

Antrag*

des Bundesministeriums der Finanzen

**Änderungen im bestehenden Anpassungsprogramm für Griechenland –
Änderung der Garantieschlüssel;
Einholung eines zustimmenden Beschlusses des Deutschen Bundestages
nach § 3 Absatz 1 i. V. m. § 3 Absatz 2 Nummer 2 des Stabilisierungs-
mechanismusgesetzes (StabMechG)**

Anlage 1a

Anlage 1a	DEU Übersetzung: Bericht der EU-Kommission in Zusammenarbeit mit der EZB und dem IWF („Troika-Bericht“)
-----------	---

* Der Antragstext wurde gesondert auf Bundestagsdrucksache 17/11647 verteilt.

EUROPÄISCHE KOMMISSION
GENERALDIREKTION
WIRTSCHAFT UND FINANZEN

Das zweite wirtschaftliche
Anpassungsprogramm für
Griechenland – Erste Überprüfung

November 2012

ENTWURF 27/11/2012

DRAFT

INHALTSVERZEICHNIS

ZUSAMMENFASSUNG	1
1. EINLEITUNG	1
2. MAKROÖKONOMISCHE UND FINANZIELLE ENTWICKLUNGEN	4
2.1. Makroökonomische Entwicklungen	4
2.2. Entwicklungen auf den Finanzmärkten	14
3. Programmumsetzung	17
3.1. Haushaltspolitische Entwicklungen	17
3.1.1. Haushaltsentwicklung im Rahmen des Programms	17
3.1.2. Haushaltsentwicklung 2012	17
3.1.3. Haushaltspolitischer Ausblick für 2013 und die folgenden Jahre	20
3.2. Haushaltsstrategie 2013-2016	24
3.3. Haushaltsrelevante Strukturreformen	38
3.3.1. Privatisierung zur Steigerung der Effizienz der Wirtschaft und zum Abbau der öffentlichen Verschuldung	38
3.3.2. Reform der Steuerpolitik	42
3.3.3. Reform der Steuerverwaltung	44
3.3.4. Reform des öffentlichen Finanzwesens	45
3.3.5. Effizientere und effektivere Gestaltung der öffentlichen Verwaltung	47
3.3.6. Abschluss der Rentenreform zur Sicherung der Nachhaltigkeit	49
3.3.7. Modernisierung des Gesundheitssystems	52
3.3.8. Verbesserung des Bildungssystems	54
3.4. Stabilisierung des Finanzsystems	55
3.5. Haushaltsfinanzierung und Vermögensverwaltung	56
3.6. Stärkung von Arbeitsmarktinstitutionen und Förderung der Beschäftigung	58
3.7. Schaffung günstiger Bedingungen für Wirtschaftsaktivität	60
3.7.1. Förderung eines effizienten und konkurrenzfähigen Geschäftsumfelds	61
3.7.2. Reform des Rechtssystems zur Förderung der Wirtschafts- Tätigkeit	61
3.8. Effiziente Vernetzung von Wirtschaftszweigen und Dienstleistungen	62
3.8.1. Energiepolitik	62
3.8.2. Elektronische Kommunikation	63
3.8.3. Transport	64
3.8.4. Der Einzelhandelssektor	64
3.8.5. Geregelter Berufe und berufliche Qualifikationen	65
3.9. Erhöhung der Auswirkung der Struktur- und Kohäsionsfonds	66
3.10. Technische Unterstützung und Überwachung	66

- Anhang 1 Beurteilung der Einhaltung der Absichtserklärung für eine spezifische
Wirtschaftspolitische Konditionalität
(Siebte Aktualisierung, November 2012)
- Anhang 2 Makroökonomische Prognose
- Anhang 3 Aktualisierte Programmdokumente

Tabellen

- Tabelle 1 Auszahlungen im Rahmen der griechischen Anpassungsprogramme
- Tabelle 2 Makroökonomisches Szenario: Wichtigste Kennzahlen 2010-2016
- Tabelle 3 Quantitative haushaltspolitische Leistungskriterien
- Tabelle 4 Primärsaldo und gesamtstaatlicher Saldo 2013-2016
- Tabelle 5 Mittelfristige Defizitobergrenze
- Tabelle 6 Reduzierung der Sozialleistungen
- Tabelle 7 Fiskalische Maßnahmen im Rahmen der MTFS 2013-2016
- Tabelle 8 Erwartete Privatisierungserlöse
- Tabelle 9 Privatisierungsplan
- Tabelle 10 Zahlungsrückstände gegenüber Lieferanten

Kästen

- Kasten 1 Das wirtschaftliche Anpassungsprogramm für Griechenland: einige Erfolge
- Kasten 2 Die Dokumente für eine umfassende Anpassungsstrategie
- Kasten 3 Der Unsicherheitsfaktor und seine Folgen für die griechische Konjunktur
- Kasten 4 Die außenwirtschaftliche Anpassung setzt sich in hohem Tempo fort
- Kasten 5 Gegen den Strom schwimmen - Was uns ein konjunkturbereinigter Saldo über die Haushaltsanpassung in Griechenland verrät
- Kasten 6 Schuldentragfähigkeitsanalyse
- Kasten 7 Entwicklung der Lohn- und Gehaltskosten im öffentlichen Dienst vor und nach dem Anpassungsprogramm
- Kasten 8 Beitrag von Einsparungen im Verteidigungsbereich zur Haushaltskonsolidierung
- Kasten 9 Entwicklungen vor Beginn und nach Abschluss des Programms: Steigerungsraten bei den Sozialtransfers
- Kasten 10 Wie glaubwürdig ist die neue MTFS für 2013-2016

Abbildungen innerhalb der Kästen

- Abb. 3.1. Unsicherheitsindex für Griechenland
- Abb. 3.2. Die Auswirkungen von Unsicherheiten
- Abb. 4.1. Außenwirtschaftliche Anpassungen
- Abb. 4.2. Wettbewerbsfähigkeitsindikatoren
- Abb. 6.1. Schuldenstandsquote
- Abb. 6.2. Schuldenstandsquote – Entwicklung vor und nach den Initiativen zur Schuldenreduzierung, die von der Eurogruppe am 26. November 2012 Beschlossen wurden
- Abb. 7.1: Lohn- u. Gehaltskosten Griechenland vs. EA17 (2000=100)
- Abb. 8.1. Verteidigungsausgaben in EU-Staaten (in % des BIP)
- Abb. 8.2 Verteidigungsausgaben in Griechenland (in % des BIP)
- Abb. 9.1. Sozialtransfers
- Abb. 12.1. Armutsindikatoren

Abbildungen

- Abb. 1. Reales BIP-Wachstum
- Abb. 2. BIP-Wachstum und Beiträge, Inflation
- Abb. 3. Handels- und Leistungsbilanz
- Abb. 4. Ausrüstungen
- Abb. 5. Wohnungsbauinvestitionen
- Abb. 6. Industrieproduktion und Kapazitätsauslastung
- Abb. 7. Exporte und ausländische Industrieaufträge
- Abb. 8. Beschäftigungs- und Arbeitslosenquote
- Abb. 9. Nominale Lohnstückkosten (2000=100)
- Abb. 10. Entwicklung der HVPI-Inflation (prozentuale Veränderung im Jahresvergleich)
- Abb. 11. HVPI-Inflation: Hauptfaktoren
- Abb. 12. Athener Börsenindizes
- Abb. 13. CDS auf griechische Staatsanleihen
- Abb. 14. Bankeinlagen
- Abb. 15. Kreditvergabe an Privatsektor
- Abb. 16. Verhältnis von Krediten zu Einlagen der einzelnen Banken
- Abb. 17. Anteil notleidender Kredite
- Abb. 18. Struktureller Haushaltssaldo – 2009–2014
- Abb. 19. Verbesserung des strukturellen Haushaltssaldos – 2009–2014
- Abb. 20. Primärzahlungen des Staates – 2012 (kumuliert, in Mio. EUR)
- Abb. 21. Primärsaldo des Staates – 2012 (auf Kassenbasis, kumulativ, in Mio. EUR)
- Abb. 22. Fiskalische Maßnahmen im Rahmen der mittelfristigen Finanzstrategie (MTFS) für 2013
- Abb. 23. Fiskalische Maßnahmen im Rahmen der mittelfristigen Finanzstrategie (MTFS) bis 2016
- Abb. 8. Außergewöhnlich hoher Bestand an T-Bills
- Abb. 9. T-Bills-Auktionen seit Juli 2010

ZUSAMMENFASSUNG

Dieser Bericht liefert eine Bewertung der von Griechenland bei seinem zweiten wirtschaftlichen Anpassungsprogramm erzielten Fortschritte, gestützt auf die Feststellungen einer vierteiligen gemeinsamen Mission der Europäischen Kommission, EZB und des IWF in Athen in der Zeit vom 3. Juli bis 17. Oktober 2012. Bei der Überprüfungsmission wurde die Einhaltung der Bedingungen des im Februar 2012 vereinbarten zweiten wirtschaftlichen Anpassungsprogramms beurteilt und ein detailliertes wirtschaftspolitisches Programm bis 2016 erörtert mit dem Ziel, das Programm wieder auf Kurs zu bringen und seine wirksame Umsetzung sicherzustellen.

Nach der Einigung auf ein zweites wirtschaftliches Anpassungsprogramm im Februar 2012 und der umfassenden Umschuldungsaktion im März 2012 war die Umsetzung des Programms mit extremer Unsicherheit behaftet. Die aufgeheizte Wahlkampagne und das unschlüssige Ergebnis der Parlamentswahlen vom 7. Mai führten sowohl in Griechenland als auch auf den internationalen Finanzmärkten zu extremen Spannungen. Es traten beträchtliche Zweifel zutage, ob das Land willens und fähig ist, die zur Rückgewinnung der Wettbewerbsfähigkeit und Sicherstellung tragfähiger öffentlicher Finanzen benötigten Strukturreformen und Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen umzusetzen. Die Bereitschaft Griechenlands zur Fortführung des Anpassungsprogramms wurde in den Gläubigerländern offen in Frage gestellt; dort schwand die Unterstützung der Öffentlichkeit angesichts der Anzeichen eines nachlassenden Engagements der griechischen Regierung, Verwaltung und Bevölkerung bei gleichzeitiger Bereitstellung umfangreicher Finanzhilfe an das Land. Mitte Juni fragten sich die meisten Beobachter, ob Griechenland einen Bankrott oder Hinauswurf aus dem Euro-Währungsgebiet noch verhindern könne oder sich gar selbst – zu äußerst hohen Kosten – für einen Austritt entscheiden würde. Die breite Diskussion über einen „Grexit“ auf den Märkten und sogar unter den Gläubigern hat Griechenland sehr geschadet.

Griechenland stand vor einer schicksalsschweren Entscheidung und die Wahlen vom 17. Juni brachten letztendlich eine Drei-Parteien-Koalition hervor mit dem Mandat, Griechenlands Zukunft im Euroraum zu sichern und damit das wirtschaftliche Anpassungsprogramm konsequent umzusetzen. Die neue Regierung und die Verwaltung machten sich unverzüglich daran, die zur Umsetzung des Programms erforderlichen Aufholmaßnahmen zu ermitteln und umzusetzen und haben den ganzen Sommer intensiv durchgearbeitet, um entsprechende Ergebnisse liefern zu können.

Nach zwei Wahlgängen hatten sich jedoch beträchtliche Verzögerungen angehäuft, sodass die Umsetzung des zweiten Programms insgesamt lange Zeit bruchstückhaft blieb. So war zum Amtsantritt der neuen Regierung nicht nur die Umsetzung der Zusagen unzureichend, die Beobachter hatten auch weiterhin Sorge, dass einige der zu Jahresbeginn als Voraussetzung für das zweite Anpassungsprogramm verabschiedeten Schlüsselreformen gar rückgängig gemacht würden. Insbesondere bei den Arbeitsmarktreformen, aber auch in vielen anderen wichtigen Bereichen wie z. B. der Privatisierung waren die politischen Signale und Aussagen während der beiden Wahlkampagnen und auch unmittelbar nach den Wahlen widersprüchlich und schädlich für das Vertrauen und die Wirtschaftsentwicklung. Die Schwierigkeit, unmittelbar nach den Wahlen die Auflagen zu erfüllen, hat die Auszahlung der nächsten Kredittranchen der

Europäische Kommission
Das wirtschaftliche Anpassungsprogramm für Griechenland

internationalen Kreditgeber beträchtlich verzögert und diese Verzögerung hat – wenngleich sie gerechtfertigt war – der Wirtschaft großen Schaden zugefügt.

Dennoch hat in den letzten Monaten ein beachtlicher Aufholprozess stattgefunden. Die Regierung hat klar Stellung bezogen und die Programmziele sowie die bereits verabschiedeten Hauptmaßnahmen bestätigt mit dem Ziel, das Programm wieder auf Kurs zu bringen. Dank ihres Vorgehens ist es gelungen, die Einhaltung der Programmauflagen insgesamt während des Sommers spürbar zu verbessern.

Mit den jüngsten wichtigen Entscheidungen und den weitreichenden Zusagen im Rahmen der neuen Absichtserklärung (MoU) hat Griechenland seine Reformanstrengungen auf Vordermann gebracht und wichtige Bedingungen erfüllt. So wurde eine Großzahl der bis Sommer fälligen Maßnahmen, aber auch neue, während der Überprüfung eingeforderte Maßnahmen bis Anfang November umgesetzt; dazu gehört insbesondere die Umsetzung des Omnibusgesetzes, der neuen mittelfristigen Fiskalstrategie (MTFS) 2013-16 sowie des Haushalts 2013 am 7. bzw. 11. November. Diese Schritte, die die Stärke und den Zusammenhalt der Regierungskoalition auf den Prüfstand gestellt und sicherlich auch einige Narben hinterlassen haben, haben die Programmumsetzung insgesamt beachtlich verbessert, vorausgesetzt einige offene Punkte werden von der Regierung noch gelöst.

Zur Bewältigung der Herausforderungen in Griechenland müssen die Reformbemühungen auch nach Abschluss dieser Überprüfung fortgesetzt werden. Bei einer Reihe wichtiger Maßnahmen, die im MoU für das zweite Programm enthalten sind, waren die Verzögerungen zu groß, als dass sie im von dieser Überprüfung abgedeckten Zeithorizont hätten umgesetzt werden können. Die meisten davon werden jedoch voraussichtlich vor Jahresende 2012 abgeschlossen, was angesichts der bisherigen Fortschritte als machbar gilt, sofern die Anstrengungen konsequent fortgeführt werden; eine große Anzahl der im März aufgestellten Maßnahmen bedarf allerdings noch der Umsetzung. Zur Erfüllung des Anpassungsprogramms müssen die griechischen Behörden unbedingt und konsequent ein umfassendes Reformpaket umsetzen mit Reformen, die die Grundlagen für ein nachhaltiges Wachstum der Beschäftigung und Realeinkommen schaffen. Dabei muss die Anreizstruktur so gestaltet sein, dass nur die vollständige Umsetzung der Reformen und die Einhaltung der Zusagen belohnt werden. Dies ist eine unerlässliche Voraussetzung für den Erfolg des Programms.

Die extreme Unsicherheit bezüglich der Entwicklungen in Griechenland hatte –auch außerhalb von Griechenland – Auswirkungen auf die Wirtschaft und wirkt noch auf den weiteren Programmverlauf nach. So wird die griechische Wirtschaft 2012 im fünften Jahr in Folge schrumpfen mit einem Produktionsrückgang um voraussichtlich 6,0 % und auch 2013 wird die Produktion voraussichtlich um weitere 4,2 % zurückgehen. Der Wendepunkt der Rezession ist frühestens Ende 2013 zu erwarten mit einem mäßigen BIP-Wachstum von 0,6 % für 2014, gefolgt von einem stärkeren Wachstumsanstieg um 2,9 % und 3,7 % für 2015 bzw. 2016. Der wirtschaftliche Aufschwung hängt von der Erholung des Geschäftsklimas und der Investitionen ab und wird durch die Umsetzung der Reformen im Rahmen des wirtschaftlichen

Anpassungsprogramms und Fortschritte bei mit EU-Mitteln kofinanzierten Projekten angekurbelt werden.

Die Programmstrategie hat weiterhin Gültigkeit, wobei ihr Schwerpunkt auf wachstums- und beschäftigungsfördernde Strukturreformen noch verstärkt wurde. Die als Vorleistung für das zweite Programm umgesetzten weitreichenden Arbeitsmarktreformen haben hinsichtlich der Lohnstückkosten bereits zu einer nennenswerten Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und einer Verlangsamung der Inflation geführt. In diesem Zusammenhang ist zu begrüßen, dass die Kerninflation nun endlich im Negativbereich liegt. Es muss jedoch noch einiges getan werden um die Grundlagen für mehr Wachstum zu schaffen, das in Zukunft viel mehr als bisher von Privatinvestitionen und Exporten getragen sein muss. Unerlässlich dabei ist eine beschleunigte Umsetzung der Reformen auf den Waren- und Dienstleistungsmärkten, um für Investitionen, Innovationen und Wettbewerb zu sorgen. Daher gilt es, verstärkt mikroökonomische Reformen anzugehen, um dauerhafte Produktivitätssteigerungen sowie Preissenkungen, die das verfügbare Einkommen erhöhen, zu erzielen, während überzogene Gewinnspannen und Mieten gekürzt werden müssen. Dazu gehört auch die Liberalisierung des Energiesektors und Verkehrswesens sowie die Schaffung eines besseren Geschäftsumfelds. Positiv ist festzustellen, dass sich Griechenland 2012 im Weltbank-Ranking der unternehmerfreundlichen Geschäftsindikatoren um elf Plätze verbessert hat; allerdings immer noch relativ weit hinten rangiert.

Griechenland hat seit Anfang 2010 eine sehr umfangreiche Haushaltssanierung vorgenommen. Das Primärdefizit wird sich 2012 voraussichtlich um 9,0 Prozentpunkte des BIP verringern (im Vergleich zu 2009) Da diese Minderung jedoch während einer ausgeprägten Rezession erreicht wurde, ist die zugrunde liegende haushaltspolitische Leistung wesentlich höher. Erleichtert wurde die Sanierung durch die Einführung von Haushaltskontrollen, einen verbesserten Fiskalrahmen mit einer mittelfristigen Haushaltsplanung sowie wichtige Strukturreformen im Gesundheitssektor. Dennoch wird Griechenland das ursprüngliche Programmziel für das Primärdefizit in Höhe von 1,0 % des BIP voraussichtlich – wenngleich sehr knapp – verfehlen, was größtenteils auf die gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen, die schlechter als erwartet ausfielen, aber auch auf die verzögerte Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen zurückzuführen ist.

Die Bilanz bei Umsetzung der strukturellen Fiskalreformen ist durchwachsen. Während bei den Haushaltskontrollen bemerkenswerte Fortschritte erzielt wurden, steht die Reform der Steuerverwaltung seit Herbst nahezu still. Die Ende 2011 eingeführte Gehaltstabelle wurde mittlerweile auf alle regulären Vergütungssysteme in der Zentral- und Lokalverwaltung ausgedehnt, die Umgestaltung der Sondervergütungssysteme wurde allerdings erst im November verabschiedet. Bei den geplanten Ausgabenüberprüfungen der Sozialleistungen und der öffentlichen Verwaltung kam es zu Verzögerungen. Die Kürzungen bei den Gesundheitsausgaben tragen langsam Früchte, wobei einige Elemente jedoch auf harten Widerstand der Interessengruppen stoßen.

Die Haushaltsziele für 2013-16 mussten korrigiert werden, da die Rezession tiefgreifender und länger als erwartet war. Die zur Erlangung der nominalen Ziele erforderliche jährliche

Europäische Kommission
Das wirtschaftliche Anpassungsprogramm für Griechenland

Haushaltskorrektur fiel aufgrund des schlechteren gesamtwirtschaftlichen Umfelds, der nachträglichen statistischen Korrekturen am BIP und an den Schuldenquoten sowie dem o. g. Verzögerungen bei der Programmumsetzung wesentlich höher aus, als zu Beginn des zweiten Programms zu erwarten war. Ein Festhalten an dem ursprünglichen Anpassungszeitraum von zwei Jahren hätte eine unrealistisch hohe jährliche Konsolidierungsanstrengung bedeutet und die Rezession kurzfristig noch verschärft. Vor diesem Hintergrund wurde der Konsolidierungspfad um zwei Jahre verlängert mit einer Verringerung des Ziels für den Primärüberschuss für 2014 von 4,5 % auf 1,5 % des BIP und einer gleichmäßigen jährlichen Korrektur von 1,5 % des BIP bis zur Erlangung eines Primärüberschusses von 4,5 % des BIP im Jahr 2016.

Der geänderte Konsolidierungspfad und die aktualisierten gesamtwirtschaftlichen Prognosen haben Auswirkungen auf Umfang und Zeitrahmen der Maßnahmen. Die 2013-14 erforderlichen Konsolidierungsmaßnahmen belaufen sich auf ca. 13,5 Mrd. EUR (7,3 % des BIP). Danach zeigen die dem Programm zugrunde liegenden Prognosen einen weiteren Korrekturbedarf für 2015-16 in Höhe von bis zu 4,0 Mrd. EUR auf. In diesem Zeitraum dürften einige der bestehenden Maßnahmen auslaufen, während die EU-Strukturfondsmittel beim Übergang zur neuen Förderperiode zurückgehen. Die Prognosen für spätere Jahre sind per se unsicher und hängen in hohem Maße von der Stärke des Aufschwungs sowie den Erträgen aus den in den Vorjahren umgesetzten Programmmaßnahmen ab, wobei die Haushaltsentwicklung der Folgejahre mit einigen Aufwärtsrisiken behaftet ist.

Um die korrigierten mittelfristigen Haushaltsziele erreichen zu können, sieht die mittelfristige Fiskalstrategie 2013-2016 eine sehr umfangreiche, überwiegend ausgabenbasierte und auf die Anfangsphase konzentrierte Konsolidierung vor. Die Haushaltslücke für 2013 konnte durch die Ermittlung tragfähiger Maßnahmen im Wert von über 9,2 Mrd. EUR, das sind ca. 5 % des BIP, geschlossen werden. Die Haushaltskorrektur für 2013 macht 2/3 der gesamten Haushaltskonsolidierung für den Zeitraum 2013-2014 aus. Qualitativ gesehen besteht der Großteil der Korrekturen aus Maßnahmen auf der Ausgabenseite, die zu Beginn des von der mittelfristigen Fiskalstrategie abgedeckten Vier-Jahres-Zeitraum erfolgen werden. Für die Glaubwürdigkeit des Programms ist es unerlässlich, dass die Hauptmaßnahmen wie Kürzungen der Rentenausgaben und der Gehälter im öffentlichen Dienst unverzüglich vorgenommen werden, da dies die Bereiche sind, die in der Vergangenheit übermäßige Zuwächse verzeichnen konnten. Auf der Einnahmenseite greifen die Maßnahmen vor allen Dingen im Zusammenhang mit einem grundlegenden Steuerreformpaket, das bis Ende 2012 verabschiedet werden soll.

Die MTF-Strategie 2013-16 enthält wichtige Fiskalreformen zur Einsparung und Kürzung von Ausgaben. Die Regierung hat auf der Ausgabenseite weitreichende Reformen eingeleitet, die die gesamte Aktivität des Staates betreffen. Dazu gehören beträchtliche Kürzungen bei den Renten, sonstigen Sozialleistungen, Verteidigungsausgaben und operativen Kosten. Die Reform des Gesundheitswesens wird durch zusätzliche Maßnahmen bei den Arzneimittelausgaben und Krankenhauskosten flankiert. Die Tragfähigkeit des Rentensystems wird durch eine Anhebung des Renteneintrittsalters von 65 auf 67 Jahre und Vorziehen einiger

Elemente der Reform von 2010 untermauert. Auch die Kürzungen der Gehälter im öffentlichen Dienst spielen hier eine zentrale Rolle: So werden die Einsparungen und Kürzungen der öffentlichen Gehälter auf die Sektoren ausgedehnt, die von der Reform 2011 nicht erfasst wurden. Strenge Einstellungskontrollen und verstärkte Befugnisse zur Personalumsetzung werden durch das überarbeitete Mobilitätsprogramm ergänzt, in das ca. 27.000 Bedienstete 2013 schrittweise überführt werden, wobei diejenigen, die nach einem Jahr keinen anderen Arbeitsplatz finden, entlassen werden.

Eine längst überfällige Steuerreform zur Verbreiterung der Bemessungsgrundlage und Vereinfachung des Steuersystems wird zu Ende gebracht. Die Reform soll einnahmewirksam sein und innerhalb von zwei Jahren Nettoeinnahmen in Höhe von nahezu 1 Mrd. EUR einbringen. Ziel der Steuerreform ist eine Verbreiterung der Bemessungsgrundlage durch Kürzung von Freibeträgen und Steuervergünstigungen sowie durch Stärkung der Besteuerung von Selbständigen und Mieteinkünften. Durch eine grundlegende Vereinfachung des Einkommensteuersystems und eine Umgestaltung der Körperschaftsteuer wird das System effizienter gemacht. Bei der Reform soll die Steuerprogression beibehalten und eine Erhöhung der effektiven Besteuerung von niedrigen und mittleren Einkommen vermieden werden. Flankiert wird die Reform durch eine Vereinfachung der steuerlichen Rechnungslegung, insbesondere durch Aufhebung des Buchführungsgesetzes. Die mittelfristige Fiskalstrategie enthält darüber hinaus wichtige Maßnahmen zur Harmonisierung der Kraftstoffbesteuerung sowie der Sozialabgabenvorschriften für sämtliche Arbeitnehmerkategorien.

Bei den strukturellen Fiskalreformen hat die Regierung ihre Anstrengungen durch ein umfassendes Reformprogramm verstärkt. So wird bei den Haushaltskontrollen das Meldesystem auf sämtliche Phasen des Haushaltskreislaufes ausgedehnt und die Überwachung durch zusätzliche Finanz- und Personalressourcen sowie eine strengere Durchsetzung mittels strikter Kontrollen und Prüfungen verschärft. Bei der Steuerverwaltung wird die politische Einmischung in die Steuerprüfungsaktivitäten begrenzt, indem der Steuerverwaltung und ihrem obersten Leiter mehr Autonomie gewährt wird. Die Sondereinheiten für Steuerpflichtige mit hohem Einkommen werden ihre Arbeit aufnehmen und die Effizienz der Verwaltung wird durch die Einführung und Umsetzung leistungsbasierter Beurteilungssysteme für Steuerprüfer und Amtsvorsteher verbessert. Die zeitnahe Ernennung eines hochqualifizierten Obersten Leiter der Steuerverwaltung, der höchsten ethischen Standards entspricht, ist entscheidend und wird vor Jahresende erwartet.

Zur Reform des griechischen Arbeitsmarkts wurden bereits wichtige Maßnahmen ergriffen, weitere Anstrengungen sind im Gange. Der spürbare Abwärtsdruck auf Löhne und Gehälter ist zum einen Ausdruck einer überfälligen Reaktion auf die hohe Arbeitslosigkeit, die wiederum auf die große Diskrepanz zwischen Löhnen und Produktivität der Arbeitnehmer zurückzuführen ist, und zum anderen durch die harte Rezession bedingt. Diese Korrektur wurde letztendlich durch die bereits 2012 durchgeführten weitreichenden Arbeitsmarktreformen möglich, die v. a. mehr Möglichkeiten für Tarifverträge auf Betriebsebene, eine Begrenzung der vergütungsrelevanten „Nachwirkungen“ nach Ablauf von Tarifvereinbarungen sowie die Kürzung von Mindestlöhnen beinhalteten. Das am 7. November verabschiedete Omnibusgesetz

Europäische Kommission
Das wirtschaftliche Anpassungsprogramm für Griechenland

sieht weitere Reformen vor. Vergütungsbezogene Tarifvereinbarungen gelten nur für die Unterzeichner, während der Mindestlohn als allgemeine Untergrenze für Löhne und Gehälter in der Wirtschaft künftig von der Regierung festgelegt wird. Abfindungszahlungen in Griechenland wurden gekürzt, wobei das Prinzip der Besitzstandswahrung gilt. Zur Steigerung der Effizienz und Förderung von Produktivitätszuwächsen wurde die Flexibilität der Arbeitszeit erhöht, indem sie leichter auf sektoren- und betriebsspezifische Bedürfnisse abgestimmt werden kann. Es bedarf jedoch weiterer Maßnahmen zur besseren Einhaltung von Arbeitsgesetzen und -verträgen sowie zur Bekämpfung von Schwarzarbeit. Des Weiteren besteht Handlungsbedarf zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit durch aktive Arbeitsmarktpolitik.

Die Privatisierungserlöse sind bislang enttäuschend ausgefallen, der Privatisierungsprozess hat jedoch seit September 2012 etwas an Dynamik gewonnen. Die Gesamteinnahmen dürften sich bis Ende 2012 auf lediglich ca. 1,7 Mrd. EUR belaufen; dabei werden jedoch verschiedene Vermögenswerte voraussichtlich in der ersten Hälfte 2013 zum Verkauf bereitstehen. Die Regierung hat vor Kurzem begrüßenswerter Weise ihren „golden share“ (25 % Anteil) an den Staatsunternehmen, die in den kommenden Jahren privatisiert werden sollen, aufgegeben. Bis Ende 2013 werden die gesamten Privatisierungserlöse voraussichtlich ca. 3,4 Mrd. EUR betragen, bis Ende 2016 werden sie auf 10,4 Mrd. EUR ansteigen. Es bestehen jedoch weiterhin Zweifel hinsichtlich der Handhabung des Privatisierungsprozesses, weshalb bessere Anreize zur Erzielung höherer Erlöse geschaffen und gleichzeitig Beiträge zu besseren Geschäftspraktiken, mehr Investitionen und Nettobeschäftigungszuwächsen geleistet werden müssen.

Zwar wurden in vielerlei Hinsicht beachtliche Fortschritte erzielt, dennoch bleibt der Bankensektor anfällig. Die Kernbanken haben im Mai 2012 aus dem Hellenischen Finanzstabilisierungsfonds einen Kapitalvorschuss erhalten, um ihre Kapitalbasis bis zur Einleitung des Rekapitalisierungsprozesses aufzustocken. Nach den wahlbedingten Verzögerungen sollte die Rekapitalisierung nun bis April 2012 abgeschlossen sein, möglicherweise mit einer Teilfinanzierung durch den Privatsektor. Darüber hinaus durchläuft der Bankensektor derzeit eine Umstrukturierungsphase mit einer Reihe von Fusionen und Abwicklungen. Eine von der griechischen Notenbank durchgeführte Studie hat den Betrag von 50 Mrd. EUR als Finanzrahmen für den bevorstehenden Rekapitalisierungs- und Abwicklungsbedarf bestätigt. Die Verwaltung des Hellenischen Finanzstabilisierungsfonds wird derzeit verbessert, um nach der Rekapitalisierung eine unabhängige Aufsicht der einzelnen Banken zu gewährleisten. Neben diesen Entwicklungen hat der Bankensektor mit einem schwierigen gesamtwirtschaftlichen Umfeld und einer angeschlagenen Rückzahlungskultur zu kämpfen.

Die Aussichten für die Tragfähigkeit griechischer Staatsschulden haben sich gegenüber März 2012, als das zweite Programm beschlossen wurde, verschlechtert, was hauptsächlich auf eine Verschlechterung der makroökonomischen Lage und Verzögerungen bei der Umsetzung des Programms zurückzuführen war. Die notwendige Revision der Haushaltsziele und die implizite Verschiebung der Erreichung eines primären Haushaltsüberschusses in Höhe von 4,5% vom Jahr 2014 auf das Jahr 2016 erfordern ein

breiteres Konzept für die Schuldentragfähigkeit mit niedrigeren Schuldniveaus auf mittlere Sicht, einer Glättung des aktuell vorhandenen "Finanzierungsbuckels" nach 2020 und einer Erleichterung seiner Finanzierung. Griechenland erwägt die Umsetzung bestimmter Maßnahmen zur Schuldensenkung in der nahen Zukunft, wozu auch öffentliche Angebote zum Schuldrückkauf für die verschiedenen Kategorien staatlicher Verbindlichkeiten gehören. Vor diesem Hintergrund und angesichts der Versicherung, dass der Staat entschlossen ist, die haushaltspolitischen und Strukturreformen dynamisch voranzutreiben, und im Verbund mit einem positiven Ergebnis eines möglichen Schuldentrückkaufprogramms, würden die durch die Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets erwogenen Finanzhilfeinitiativen zur Stärkung der Schuldentragfähigkeit Griechenland schrittweise und vorbehaltlich einer effektiven Umsetzung der vereinbarten Reformmaßnahmen durch das Land während der Laufzeit des Programms und in der Überwachungsperiode nach Beendigung des Programms zukommen. Die Einzelheiten dieser Konditionalität werden durch die Euro-Gruppe auf Grundlage von Eingaben durch die Troika vereinbart.

Die Griechenland bislang im Wege der internationalen Unterstützung gewährten Darlehen belaufen sich auf 148,6 Mrd. €. Davon wurden 73,0 Mrd. € im Rahmen des ersten Programms ausgezahlt (52,9 Mrd. € wurden von den Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets getragen und 20,1 Mrd. € vom IWF). Im Rahmen des zweiten Programms haben die EFSF und der IWF bereits 75,6 Mrd. € als Teil der ersten Auszahlung des zweiten Programms ausgezahlt (einschließlich 25 Mrd. € für die Bankenrekapitalisierung). Das Anpassungsprogramm wurde durch Finanzierung der Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets und des IWFs unterstützt. Die Finanzierung durch die Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets erfolgt über die EFSF, während die IWF-Finanzierung weiterhin über die erweiterte Fondsfazilität (EFF) läuft.

Das Programm ist weiterhin mit sehr hohen Umsetzungsrisiken verbunden. Sowohl beim gesamtwirtschaftlichen Szenario, das lediglich eine langsame Erholung des Geschäfts- und Verbraucherklimas vorsieht, als auch bei den Schätzungen der haushaltswirksamen Erträge einzelner einnahmen- und ausgabenseitiger Maßnahmen wurde ein konservativer Ansatz gewählt. Die größten Risiken betreffen die Umsetzung der Maßnahmen insgesamt, da die Regierungskoalition fragil erscheint und einige Punkte des Programms trotz der Entschlossenheit der Regierung auf politischen Widerstand stoßen. Außerdem könnte sich die umfassende Haushaltskonsolidierung 2013 möglicherweise stärker auf die ohnehin geschwächte Wirtschaft auswirken als derzeit prognostiziert, wenngleich diese Wirkung auch durch die Liquiditätszufuhr aufgrund der Begleichung der staatlichen Zahlungsrückstände abgefedert werden könnte. Wichtige Haushaltsmaßnahmen werden wahrscheinlich vor Gericht angefochten, die hieraus resultierenden Haushaltslücken müssten dann entsprechend geschlossen werden. Sollten die Reformen der Waren- und Dienstleistungsmärkte nicht wie vorhergesehen an Fahrt gewinnen, stellt sich 2014 entgegen der Prognose möglicherweise kein

Europäische Kommission
Das wirtschaftliche Anpassungsprogramm für Griechenland

positives Wachstum ein. Die Rückkehr zu nachhaltigem Wachstum ist nur bei einer vollständigen und zügigen Umsetzung der Strukturreformen möglich. Dies setzt voraus, dass der Widerstand der Besitzstandswahrer und die vorherrschende profitorientierte Mentalität mächtiger Interessengruppen überwunden werden. Darüber hinaus gibt es jedoch auch positive Anzeichen, die v. a. dann zum Tragen kommen, wenn die Unsicherheit hinsichtlich der Umsetzung des Maßnahmenpakets beseitigt wird. Sie hängen ab von einer verstärkten Wiederherstellung des Vertrauens, was wiederum zu einer besseren Entwicklung der Investitionen bei vollständiger Absorption der verfügbaren EU-Mittel führen würde, sowie von einer stärkeren Unterstützung der Wirtschaft durch den Bankensektor nach der Rekapitalisierung, die wiederum von der Rückkehr ausländischen Kapitals profitieren könnte, wenn das Risiko eines Austritts aus dem Euro-Währungsgebiet schwindet.

Die Dienststellen der Kommission empfehlen eine Auszahlung der EFSF-Mittel ungefähr entsprechend der zweiten, dritten und vierten Tranche des zweiten Programms, abhängig von der weiteren Erfüllung der Zusagen des griechischen Staates entsprechend der geänderten MEFP und MoU. Der von der EU zu deckende Finanzierungsbedarf wird für den Rest des Jahres und das kommende Quartal auf 42,1 Mrd. Euro geschätzt, wovon 23,8 Mrd. Euro auf die zweite Phase der Bankenrekapitalisierung und 18,3 Mrd. Euro auf den Liquiditätsbedarf des Staates entfallen, einschließlich für die Bezahlung von Rückständen gegenüber dem Privatsektor, was zur Revitalisierung der Wirtschaft beitragen wird. Die Auszahlung erfolgt in mehreren Tranchen. Die erste Tranche wird im Dezember 2012 ausgezahlt und beläuft sich auf 34,4 Mrd. Euro (23,8 + 10,6 Mrd. Euro). Die Auszahlung des verbleibenden Betrags erfolgt in drei Teiltranchen im ersten Quartals 2013, die an die Erreichung der -Zwischenziele aus der MoU geknüpft sind, die durch die Troika noch vereinbart werden.

1. EINLEITUNG

1. **Dieser Bericht liefert eine Bewertung der von Griechenland bei seinem zweiten wirtschaftlichen Anpassungsprogramm erzielten Fortschritte.** Er untersucht die gegenwärtigen makroökonomischen, finanziellen und haushaltspolitischen Entwicklungen, bewertet die Einhaltung des vorab vereinbarten Programms und enthält eine eingehende Bewertung des zwischen der griechischen Regierung und der Europäischen Kommission, EZB und IWF vereinbarten Maßnahmenprogramms für die Zeit bis 2016. Das vereinbarte wirtschaftliche Anpassungsprogramm wird in den beiden Anhängen, einer Absichtserklärung (Memorandum of Understanding) und einem Memorandum zur Wirtschafts- und Finanzpolitik (Memorandum of Economic and Financial Policies) dargelegt. Die Bewertungen und Vereinbarungen beruhen auf den Feststellungen einer vierteiligen gemeinsamen Mission der Europäischen Kommission, EZB und des IWF in Athen in der Zeit vom 3. Juli bis 17. Oktober 2012 und der fortwährenden Zusammenarbeit mit den Behörden, die sich auch auf die verstärkte Präsenz der Kommissionsmitarbeiter in Athen stützt.
2. **Obwohl es noch erheblicher weiterer Anstrengungen bedarf, hat Griechenland bereits wesentliche Fortschritte bei seiner wirtschafts- und haushaltspolitischen Anpassung im Rahmen des wirtschaftlichen Anpassungsprogramms erzielt** (siehe Kasten 1). Das gesamtstaatliche Defizit wurde von 15,6 % im Jahre 2009 auf 9,4 % im Jahre 2011 verringert, die zugrunde liegenden haushaltspolitischen Anstrengungen sind jedoch unter Berücksichtigung der tiefen Rezession noch viel größer. In verschiedenen Kategorien von öffentlichen Ausgaben, in denen es in den vergangenen Jahren beträchtliche Zunahmen zu verzeichnen gab, wurden erhebliche Verringerungen erzielt, insbesondere bei den Löhnen im öffentlichen Sektor, der Gesundheitsversorgung und den Renten. Die Arbeitsmarktreformen haben zusammen mit dem von der nationalen Rezession ausgehenden Druck in Bezug auf die Lohnstückkosten zu einer erheblichen Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit geführt. Leider mangelt es am Produktivitätszuwachs und die Reformen des Dienstleistungsmarktes sind wesentlich langsamer vorangegangen. In diesem Bereich wurden seit der Annahme des zweiten Programms wegen der erhöhten politischen Unsicherheit im Zusammenhang mit den zwei Wahlen nur begrenzte Fortschritte erzielt.
3. **Das Anpassungsprogramm wird durch Finanzierung der Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets und des IWFs unterstützt.** Die Finanzierung durch die Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets erfolgt über die EFSF, während die IWF-Finanzierung über die erweiterte Fondsfazilität (Extended-Fund Facility – EFF) läuft. Die Griechenland im Wege der internationalen Unterstützung bislang gewährten Darlehen belaufen sich auf 148,6 Mrd. EUR. Davon wurden 73,0 Mrd. EUR im Rahmen des ersten Programms ausgezahlt (52,9 Mrd. EUR wurden von den Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets getragen und 20,1 Mrd. EUR vom IWF). Im Rahmen des zweiten Programms haben die EFSF und der IWF bereits 75,6 Mrd. EUR als Teil der ersten Auszahlung des zweiten Programms ausgezahlt (einschließlich 25 Mrd. EUR für die Bankenrekapitalisierung). Tabelle 1 enthält eine ausführliche Darstellung der Griechenland bis zum jetzigen Zeitpunkt gewährten Finanzierung.
4. **Der Bericht ist wie folgt aufgebaut:** Der zweite Teil enthält eine eingehende Prüfung der makroökonomischen und finanziellen Entwicklungen in der griechischen Wirtschaft einschließlich eines detaillierten makroökonomischen Szenarios bis 2016. Der dritte Teil enthält eine Analyse der Einhaltung des Programms und legt die zwischen der griechischen Regierung und der Europäischen Kommission, EZB und IWF vereinbarten politischen Verpflichtungen bis

2016 dar. Eine umfangreiche Tabelle über die Einhaltung der Maßnahmen ist zusammen mit den Einzelheiten zur makroökonomischen Prognose und den wichtigsten Programmdokumenten als Anhang beigefügt (siehe Kasten 2).

Kasten 1: Das wirtschaftliche Anpassungsprogramm für Griechenland: einige Erfolge

Die Medienberichte konzentrieren sich in der Regel auf die kontroversen Punkte bzw. die negativen Auswirkungen des Programms und vermitteln so eine etwas voreingenommene Sicht, die beträchtlichen Leistungen verbirgt. Es gibt jedoch eine Reihe von Reformen, die eindeutig Wirkung zeigen und grundlegende Änderungen der Schulden- und/oder Wettbewerbsfähigkeitsparameter Griechenlands darstellen. Während der Fortschritt in anderen Bereichen hinter den Erwartungen zurückgeblieben ist, gibt es einige Erfolge, die bisher durch das Programm erzielt wurden.

Seit Beginn des Programms hat Griechenland vor dem Hintergrund eines erheblichen Rückgangs des BIP und sehr schwieriger wirtschaftlicher und politischer Bedingungen gewaltige **Haushaltskonsolidierungsanstrengungen** unternommen und zwar eine der umfassendsten Haushaltskonsolidierungen, die ein EU-Land in den letzten 30 Jahren unternommen hat (infolgedessen wurde seit Mai 2010 eine Verbesserung des maßgeblichen Haushaltsaldos von ca. 6 Prozentpunkten des BIP erzielt). Darüber hinaus hat Griechenland seine Überwachungs- und Haushaltskontrollverfahren erheblich verbessert.

Laut Prognosen der griechischen Zentralbank wird das Ziel des MoU, die **nominalen Lohnstückkosten** in der gewerblichen Wirtschaft zwischen 2012–2014 um 15 % zu **senken**, voraussichtlich erreicht. Die Zahlen lassen darauf schließen, dass sämtliche zwischen 2001–2009 erlittenen Verluste an Wettbewerbsfähigkeit bis Ende 2012 wieder wettgemacht sein werden. Bis Ende 2013 werden sämtliche Verluste wettgemacht worden sein und die Wettbewerbsfähigkeit wird sich verbessert haben.

Aufgrund einer Reihe von Maßnahmen zur Verringerung des Volumens (durch Kontrolle der übermäßigen Verschreibung von Arzneimitteln und des Betrugs) und der Preise wurden die öffentlichen Ausgaben im **Gesundheitssektor** um fast 1 Mrd. EUR (bzw. 25 %) im Jahre 2012 gesenkt und es wird davon ausgegangen, dass sie über die nächsten 2 Jahre noch weiter verringert werden (um mehr als 800 Mio. EUR). Das Buchführungssystem von Krankenhäusern wurde wesentlich verbessert, sodass sämtliche Krankenhäuser inzwischen Bilanzen auf periodengerechter Grundlage erstellen (dies war 2010 nicht der Fall). Eine webbasierte Anwendung ermöglicht die Echtzeit-Registrierung und -Kontrolle sämtlicher Haupttätigkeiten und Finanzierungsströme aller Krankenhäuser. Griechenland verfügt mittlerweile über eines der fortschrittlichsten Systeme zur elektronischen Verschreibung von Arzneimitteln in Europa. Das System sieht eine vollständige Echtzeit-Kontrolle des Arzneimittelverhaltens sämtlicher Ärzte und Apotheken vor (Arzneimittelmenge pro Patient und Pharmaunternehmen, Gesundheitszustand des Patienten) und ermöglicht somit die Entwicklung geeigneter Maßnahmen zur Ausgabenkontrolle, Verfolgung von Fehlverhalten und Ausarbeitung einer sichereren Gesundheitspolitik. Seit Anfang dieses Jahres wurden durch das System bereits Einsparungen in Höhe von ca. 30 Mio. EUR pro Monat erzielt.

Der umfassenden Reform des **Hauptrentensystems** im Jahre 2010, die die Lohnersatzleistungsquote verringert, eine Basisrente eingeführt, das gesetzliche Renteneintrittsalter für alle auf 65 Jahre erhöht und eine Kopplung des Renteneintrittsalters an eine längere Lebenserwartung eingeführt hat, folgten Rechtsvorschriften zur Reformierung des Zusatzaltersvorsorgesystems und eine weitere Erhöhung des Renteneintrittsalters auf 67 Jahre. Die jüngste Reform impliziert eine Vereinheitlichung sämtlicher Fonds, individuelle Rentenkonto, eine strenge Verbindung zwischen Beiträgen und Leistungen und einen Nachhaltigkeitsfaktor, mit dem die Leistungen entsprechend den Beiträgen überprüft werden, um künftige Defizite im System zu vermeiden. Diese Reformen gewährleisten – wie durch die Rentenprognosen der unabhängigen nationalen Behörde für Versicherungsmathematik bestätigt und vom Ausschuss für Wirtschaftspolitik bekräftigt – mittel- und langfristige Tragfähigkeit des Rentensystems.

Obwohl der Fortschritt bei den **Strukturreformen** bisher langsam vonstatten ging, gibt es Verbesserungen beim Wettbewerb und die Verluste wichtiger öffentlicher Einrichtungen wurden begrenzt. Dank der Öffnung des gelegentlichen Personenkraftverkehrs (Lastkraftwagen) werden Lizenzen nun gegen eine minimale Gebühr verkauft (sie kosteten einst ca. 100.000 EUR). Nach einer erfolgreichen Umstrukturierung haben Staatsbetriebe, wie z. B. Trainose (Eisenbahnbetreiber) und OSE (Eisenbahninfrastrukturbetreiber), Anfang 2012 die Gewinnschwelle erreicht. Die Befugnisse der griechischen Wettbewerbsbehörde (Hellenic Competition Commission – HCC) und der Regulierungsbehörde für Energie (RAE) wurden gestärkt, außerdem hat die Regierung eine Aufsichtsbehörde zur Erhöhung der Transparenz und Einhaltung der rechtlichen Anforderungen öffentlicher Aufträge eingesetzt. Verschiedene unnötige Beschränkungen beim Zugang zu und der Ausübung von reglementierten Berufen wurden abgebaut. Der Güterkraftverkehr, das Autovermietungsgeschäft und der gelegentliche Personenkraftverkehr wurden liberalisiert.

Während der Laufzeit des Programms wurde die Stabilität des **Finanzsektors** gewahrt und gleichzeitig ein Konsolidierungsprozess vollzogen. Der Finanzsektor stand vor sehr großen Herausforderungen, die er gemeistert hat:

Privatsektorbeteiligung (PSI), sehr hohe notleidende Kredite gekoppelt mit dem Abfluss von Einlagen wegen der wirtschaftlichen und politischen Risiken. Mit der Unterstützung durch die Programmfinanzierung sind die Solvabilität und Liquidität des Sektors solide geblieben, das Kapital überlebensfähiger Banken wurde wiederhergestellt und Liquidität bereitgestellt. Die Einlagen haben sich nach den beiden Wahlen erheblich erholt, was ein erhöhtes Vertrauen in die Banken widerspiegelt.

Tabelle 1. Auszahlungen im Rahmen der griechischen Anpassungsprogramme (Mrd. EUR)

Bisherige Auszahlungen					
1. Programm	Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets		IWF		Gesamt
1. Auszahlung	18. Mai 2010	14,5	12. Mai 2010	5,5	20,0
2. Auszahlung	13. September 2010	6,5	14. September 2010	2,5	9,0
3. Auszahlung	19. Januar 2011	6,5	21. Dezember 2010	2,5	9,0
4. Auszahlung	16. März 2011	10,9	16. März 2011	4,1	15,0
5. Auszahlung	15. Juli 2011	8,7	13. Juli 2011	3,3	12,0
6. Auszahlung	14. Dezember 2011	5,8	7. Dezember 2011	2,2	8,0
1. Programm – Auszahlungen gesamt		52,9		20,1	73,0
2. Programm	EFSF ¹		IWF		Gesamt
1. Auszahlung	1. Tranche ²	12. März, 10. April und 25. April 2012	29,7	19. März 2012	1,6
	2. Tranche ³	12. März, 10. April und 25. April 2012	4,9		
	3. Tranche	19. März 2012	5,9		
	4. Tranche	10. April 2012	3,3		
	5. Tranche ⁴	19. April 2012	25,0		
	6. Tranche	10. Mai 2012	4,2		
	7. Tranche	28. Juni 2012	1,0		
2. Programm – Auszahlungen gesamt bis Oktober 2012		74,0		1,6	75,6
1. Programm und 2. Programm – Auszahlungen gesamt bis Oktober 2012		126,9		21,7	148,6

Anm.:

¹Diese Tabelle enthält nicht die 35,0 Mrd. EUR an EFSF-Schuldscheinen, die der EZB am 7. März 2012 als Sicherheit übergeben wurden, sodass die EZB weiterhin griechische Staatsanleihen mit der Ratingnote „Selective Default“ (teilweiser Zahlungsausfall) bei monetären Finanzierungstätigkeiten akzeptiert. EFSF-Schuldscheine wurden am 25. Juli 2012 von der EZB freigegeben.

²PSI-Bonbon, EFSF-Schuldscheine

³Angefallene Zinsen PSI, EFSF-Schuldscheine

⁴Bankenrekapitalisierung, EFSF-Schuldscheine

Quelle: Europäische Kommission und EFSF

Kasten 2: Die Dokumente für eine umfassende Anpassungsstrategie

Das wirtschaftliche Anpassungsprogramm wird in einer Reihe von wichtigen Dokumenten dargelegt: (1) den Ratsbeschluss, (2) der Absichtserklärung (nachfolgend MoU) und (3) dem Memorandum zur Wirtschafts- und Finanzpolitik (nachfolgend MEFP). Diese Dokumente legen die wirtschafts- und finanzpolitischen Maßnahmen dar, zu deren Umsetzung sich Griechenland während der Laufzeit des Programms verpflichtet hat (mit einem besonderen Schwerpunkt auf dem Rest des Jahres und den zwei folgenden Jahren in Übereinstimmung mit dem Haushalt und den vereinbarten haushaltspolitischen Maßnahmen).

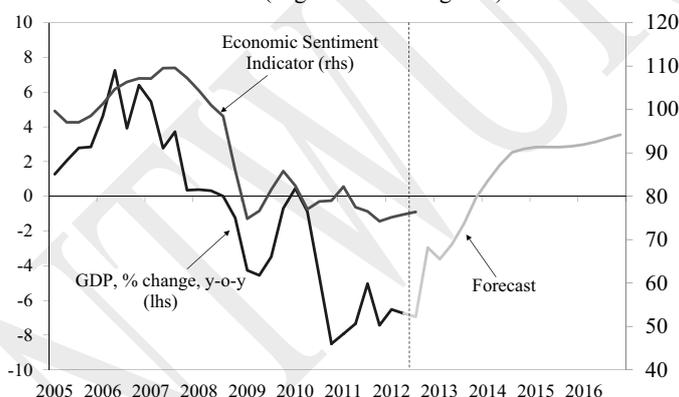
Der vom Rat der Europäischen Union auf der Grundlage einer Empfehlung der Europäischen Kommission angenommene Ratsbeschluss legt die Schritte und einzuhaltenden Fristen zur Berichtigung des übermäßigen Defizits fest. MoU und MEFP werden gemeinsam von den Troika-Institutionen (Europäische Kommission/EZB/IWF) und der griechischen Regierung erstellt. Anschließend werden sie durch Abstimmung im Parlament zu zwingendem Recht. Während das MEFP kürzer ist und die allgemeineren Maßnahmen darlegt, werden im MoU umfassend und mit großer Detailtiefe die zu ergreifenden spezifischen Maßnahmen ermittelt. Bei den Programmdokumenten handelt es sich um fortzuschreibende Dokumente, die bei jeder vierteljährlichen Überprüfungsmission vor dem Hintergrund der Umsetzung vorheriger Zusagen und der Ermittlung neuer Zusagen verändert werden. Die ersten Programmdokumente wurden im Mai 2010 erstellt. Die in dieser Veröffentlichung enthaltenen Dokumente stellen seitdem die siebte Fassung dar.

2. MAKROÖKONOMISCHE UND FINANZILLE ENTWICKLUNGEN

2.1 MAKROÖKONOMISCHE ENTWICKLUNGEN

5. **Die griechische Wirtschaft befindet sich das fünfte Jahr in Folge in der Rezession.** Die wirtschaftliche Anpassung, die das Land zur Bewältigung der über die letzten Jahrzehnte entstandenen haushaltspolitischen und außenwirtschaftlichen Ungleichgewichte derzeit vollzieht, erfordert eine erhebliche Verlagerung von Ressourcen über Sektoren hinweg. Da Griechenland erst kürzlich damit begonnen hat, die wichtigsten starren Strukturen, die diese Anpassung behindert haben, abzubauen, erlebt die Wirtschaft eine erhebliche Konjunkturlaute und massive Arbeitslosigkeit. Der starke Rückgang der Inlandsnachfrage – verschärft durch die zur Rückführung des griechischen Haushalts auf ein tragfähiges Niveau erforderlichen haushaltspolitischen Maßnahmen – sowie ein schwacher Beitrag aus Nettoausfuhren haben eine sich überheizende Wirtschaft in eine tiefe Rezession gestürzt und zu einem erheblichen Rückgang des Pro-Kopf-BIP geführt. Die Zweifel über die Fähigkeit und den Willen des Landes, in der Eurozone zu verbleiben, die durch die uneindeutigen Wahlergebnisse im Mai 2012 noch erheblich verstärkt wurden, haben das Vertrauen belastet und den Wiederanstieg von Investitionen und Ausfuhren verhindert.

Abb. 10. Reales BIP-Wachstum
(Ergebnis und Prognose)



Quelle: EL.STAT und Dienststellen der Kommission.

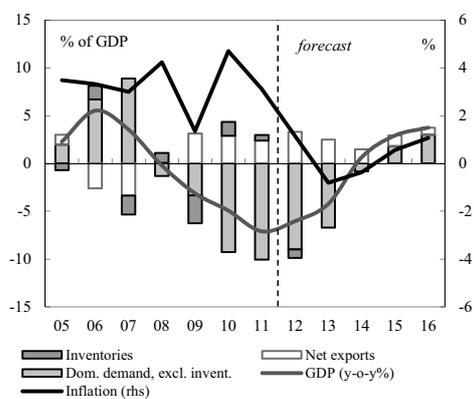
6. **Der aktuellen Prognose zufolge soll es 2012 einen weiteren Produktionsrückgang um 6,0 % geben.** Im Vergleich zur Prognose zu Beginn des zweiten Programms stellt dies einen erheblich größeren und hartnäckigeren Konjunkturrückgang dar. Diese Änderung entspricht den im September veröffentlichten vorläufigen Daten zum BIP des zweiten Quartals, in denen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ein Rückgang um 6,3 % verzeichnet wird – verglichen mit einem Rückgang von 6,5 % im ersten Quartal¹. Diese Entwicklungen lassen sich durch verschiedene zugrunde liegende Faktoren erklären. Erstens wurde das Vertrauen in Bezug auf die politische Verantwortung für das Programm durch die starke Unsicherheit während der beiden Parlamentswahlen im Frühjahr untergraben, was die Umsetzung des Programms verzögerte und Spekulationen über Griechenlands Verbleib in der Eurozone verschärfte. Zweitens hat eine Abschwächung der Weltwirtschaft die Ausfuhr von Waren und Dienstleistungen belastet. Drittens haben die kombinierte Wirkung der Verzögerungen bei der Umsetzung des

¹ Im Oktober 2012 hat die griechische Statistikbehörde (El.Stat) die Wachstumsraten des realen und nominalen BIP auf den Stand des Jahres 2006 nach unten korrigiert. Diese technische Änderung hat durch die Änderung der 2011-Wachstumsbasis auch die Überarbeitung der Prognose betroffen.

Programms und der damit verbundenen Auszahlung und die verschärften Kreditkonditionen nach einem erheblichen Abfluss von Geld aus dem Bankensektor den Rückgang der realen Investitionen, die seit 2009 kumulativ um ca. 40 % zurückgegangen sind, verschärft.

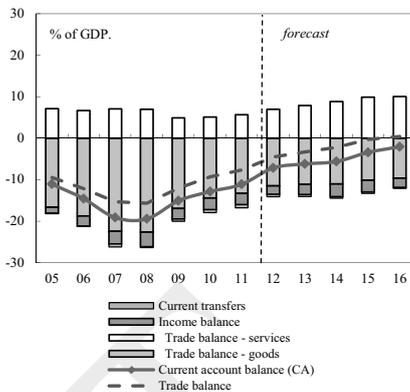
7. **Die aktuelle Prognose geht im Vergleich zur März-Überprüfung außerdem davon aus, dass sich die Erholung verzögert.** Von positivem Quartalswachstum geht man erst ab der zweiten Hälfte des Jahres 2013 aus. Daraus folgt ein weiterer Rückgang von insgesamt 4,2 % im Jahre 2013 und ein moderates jährliches Wachstum von 0,6 % im Jahre 2014. Dies setzt voraus, dass die Märkte infolge der erfolgreichen Umsetzung des Anpassungsprogramms Vertrauen zurückgewinnen und die Zahlungsrückstände des Staates im Anschluss an die zweite Auszahlung allmählich ausgeglichen werden und dadurch dazu beitragen, dem Liquiditätsengpass Einhalt zu gebieten. Die Prognose beruht auch auf der Annahme, dass sinkende Löhne und Preise infolge von Strukturreformen die Wettbewerbsfähigkeit zunehmend erhöhen und Griechenland zu einem attraktiveren Investitionsstandort machen. Außerdem geht man von einer Erleichterung des erneuten Kreditflusses an griechische Unternehmen durch die Bankenrekapitalisierung aus. Darüber hinaus wird der negative fiskalische Impuls auf das Wachstum 2014 im Vergleich zu vergangenen Jahren voraussichtlich moderater ausfallen.

Abb. 11. BIP-Wachstum und Beiträge, Inflation



Quellen: Europäische Kommission

Abb. 12. Handels- und Leistungsbilanz



Quellen: Europäische Kommission

Tabelle 2. Makroökonomisches Szenario: Wichtigste Kennzahlen (2010-2016)

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Reales BIP (Wachstumsrate)	-7,1	-6,0	-4,2	0,6	2,9	3,7
Letzter Stand Beitrag Binnennachfrage*	-10,1	-9,0	-6,7	-0,8	1,8	3,0
Nettobeitrag Handel	2,4	3,3	2,5	1,5	1,1	0,8
Beschäftigung (Wachstumsrate)	-5,6	-7,9	-2,1	1,4	2,0	3,0
Arbeitslosenquote (in % der Erwerbsbevölkerung)	16,5	22,4	22,8	21,0	19,4	16,7
Einkommen aus unselbstständiger Arbeit, Privatsektor pro Kopf	3,9	-8,9	-9,5	1,9	2,2	2,5
Lohnstückkosten (Wachstumsrate)	-2,4	-8,7	-5,0	-0,4	-1,0	1,0
HVPI-Inflation	3,1	1,1	-0,8	-0,4	0,6	1,1
HVPI-Inflation zu konstanten Steuern	1,2	0,2	-1,3	-0,6	0,5	1,1
Leistungsbilanz (in Prozent des BIP)	-11,7	-8,3	-6,3	-5,2	-3,4	-2,1
Finanzierungsdefizit gegenüber der übrigen Welt (in Prozent des BIP)	-9,8	-6,1	-3,9	-2,7	-1,0	0,3
Nettoauslandsverbindlichkeiten (in Prozent des BIP)	-120,9	-94,4	-102,5	-105,6	-105,1	-102,5
Gesamtstaatliches Defizit (in Prozent des BIP)	-9,4	-6,9	-5,4	-4,5	-3,4	-2,0
Gesamtstaatlicher Primärüberschuss (in Prozent des BIP)	-2,3	-1,5	0,0	1,5	3,0	4,5
Gesamtstaatliche Verschuldung (in Prozent des BIP)	170,6	176,8	189,4	190,1	184,7	175,7

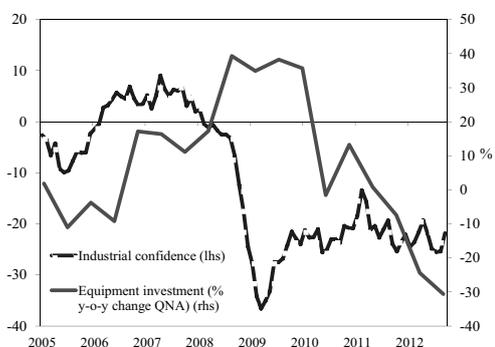
Quelle: Europäische Kommission

- 8. Der fortwährende Konjunkturrückgang in den Jahren 2012-2013 spiegelt die verhaltenen Entwicklungen bei sämtlichen Hauptkomponenten der Inlandsnachfrage wider.** Der starke Rückgang der Löhne, die steigende Arbeitslosigkeit und der Abbau von Sozialleistungen verringern das verfügbare Einkommen erheblich. Vor diesem Hintergrund wird Prognosen zufolge der private Konsum um 7,7 % im Jahre 2012 und 6,9 % im Jahre 2013 und die Einfuhren um 10 % im Jahre 2012 und 6 % im Jahre 2013 zurückgehen. Der öffentliche Verbrauch dürfte vor dem Hintergrund der prognostizierten Verringerung der Lohn- und Gehaltskosten im öffentlichen Sektor ebenfalls erheblich sinken (um 6,2 % im Jahre 2012 und 7,2 % im Jahre 2013). Investitionen und der Konsum dauerhafter Güter werden durch die weit verbreitete und zum Teil stark ausgeprägte wirtschaftliche Unsicherheit und die angespannte Finanzierungssituation eingeschränkt (siehe Kasten 3). Prognosen zufolge werden Investitionen und Ausfuhren mittelfristig wichtige Triebfedern für die Erholung darstellen.
- 9. Die Investitionen bleiben gering, allerdings wird gestützt durch verbesserte Möglichkeiten und die wiedererlangte Wettbewerbsfähigkeit eine Beschleunigung erwartet.** Im ersten Halbjahr 2012 fielen die Investitionen weiterhin in sämtlichen Kategorien von Vermögenswerten um insgesamt 20,3 %. Der stärkste Rückgang wurde bei den Investitionen in Ausrüstungen (35,1 %) und im Wohnungsbau (30,5 %) verzeichnet, während die Verluste bei Maschinen und beim

2. Macroeconomic and financial developments

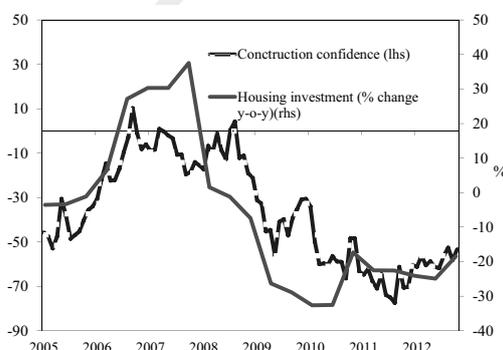
Nicht-Wohnungsbau moderater ausfielen (16,2 % bzw. 8,4 %). Der Rückgang der Kapazitätsauslastung im zweiten Quartal 2012 auf 64,9 % stellte einen starken Anreiz zum Investitionsabbau dar. Es wird davon ausgegangen, dass die Investitionen ab Ende 2013 infolge eines Umschwungs des wirtschaftlichen Klimas und einer Verbesserung des wirtschaftlichen Umfeldes, womit neue Möglichkeiten in Griechenland geschaffen werden, wieder ansteigen. Außerdem vermutet man einen beschleunigten Abruf von Mitteln aus den EU-Strukturfonds, sobald die bestehenden rechtlichen und finanziellen Hindernisse für wichtige Infrastrukturprojekte abgebaut wurden. Die Steigerung der Kostenwettbewerbsfähigkeit infolge von Lohnkürzungen in den vergangenen Jahren werden den Exportsektor voraussichtlich ebenfalls stützen, der seine Produktionskapazität zur Steigerung seines Marktanteils am Welthandel modernisieren und ausweiten kann.

Abb. 13. Ausrüstungen



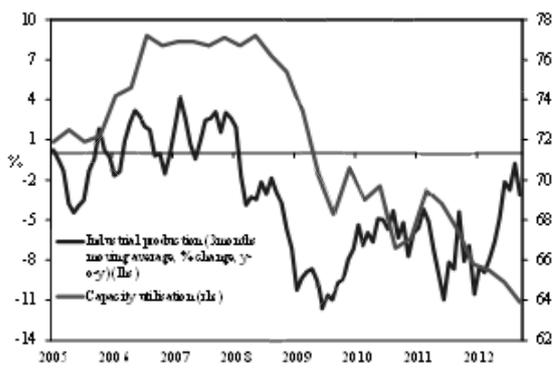
Quellen: EL.STAT und Europäische Kommission

Abb. 14. Wohnungsbauinvestitionen



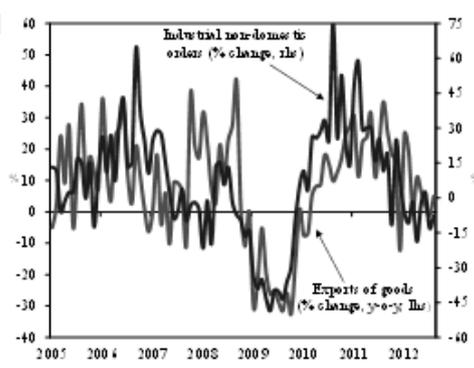
Quellen: Griechische Zentralbank und Eurostat.

Abb. 15. Industrieproduktion und Kapazitätsauslastung



Quellen: EL.STAT und griechische Zentralbank.

Abb. 16. Exporte und ausländische Industrieaufträge



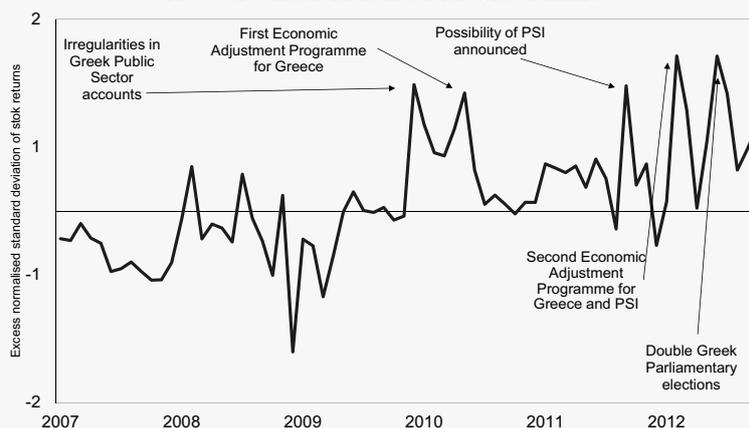
Quellen: EL.STAT und Europäische Kommission

Kasten 3. Der Unsicherheitsfaktor und seine Folgen für die griechische Konjunktur

Die Reduzierung der Unsicherheit durch eine gezielte Umsetzung von Stabilisierungsmaßnahmen ist ein Hauptziel des wirtschaftlichen Anpassungsprogramms. Unsicherheiten können enorme negative Auswirkungen auf die Realwirtschaft haben. Sie können dazu führen, dass die Verbraucher insbesondere für langlebige Gebrauchsgüter weniger Geld ausgeben und vermehrt Vorsichtssparen betreiben. Unternehmen verschieben möglicherweise Investitionen, bis sie besser vorhersehen können, welche Wirtschaftslage sie morgen erwarten. Ursprünglich für ausländische Direktinvestitionen und Wertpapieranlagen eingeplante Gelder werden eventuell anderweitig verwendet oder entsprechende Geschäfte schleunigst rückgängig gemacht, sobald Spekulationen über zukünftige Wechselkurse zunehmen. Außerdem besteht die Gefahr, dass die Kreditvergabe durch das Bankensystem stark eingeschränkt wird, bis sich das makroökonomische Umfeld wieder eindeutiger beurteilen lässt. Empirische Studien des IWF (2012), von Bloom (2009) und Bloom et al. (2012) stützen die Einschätzung, dass dieser Mechanismus in den USA und im Euro-Währungsgebiet derzeit abläuft.

Seit Beginn der Krise hat die griechische Wirtschaft eine Reihe von Unsicherheiten erlebt. Zur Bestimmung griechenlandspezifischer Unsicherheiten betrachten wir die Volatilität am Aktienmarkt. Durch Berechnung einer Standardabweichung der Renditen am Athex-Aktienindex über ein fortlaufendes Zeitfenster von 30 Tagen wird ein Gesamtunsicherheitsindikator für Griechenland ermittelt. Um griechenlandspezifische Unsicherheitsfaktoren zu isolieren, berechnen wir mittels Regression den Zusammenhang zwischen dem Monatsdurchschnitt dieses griechischen Unsicherheitsindex und dem entsprechenden US-Index und bezeichnen die Restgröße als griechenlandspezifischen Unsicherheitsindex. Die Entwicklung dieser monatlich erhobenen Kennziffer (Abb. 1) zeigt, dass die wirtschaftliche Unsicherheit in Griechenland seit 2009 insgesamt zugenommen hat. Um die Zeitpunkte größerer politischer Turbulenzen herum steigert sich das Unsicherheitsklima zu griechenlandspezifischen Unsicherheitspitzen.

Abb. 3.1. Unsicherheitsindex für Griechenland

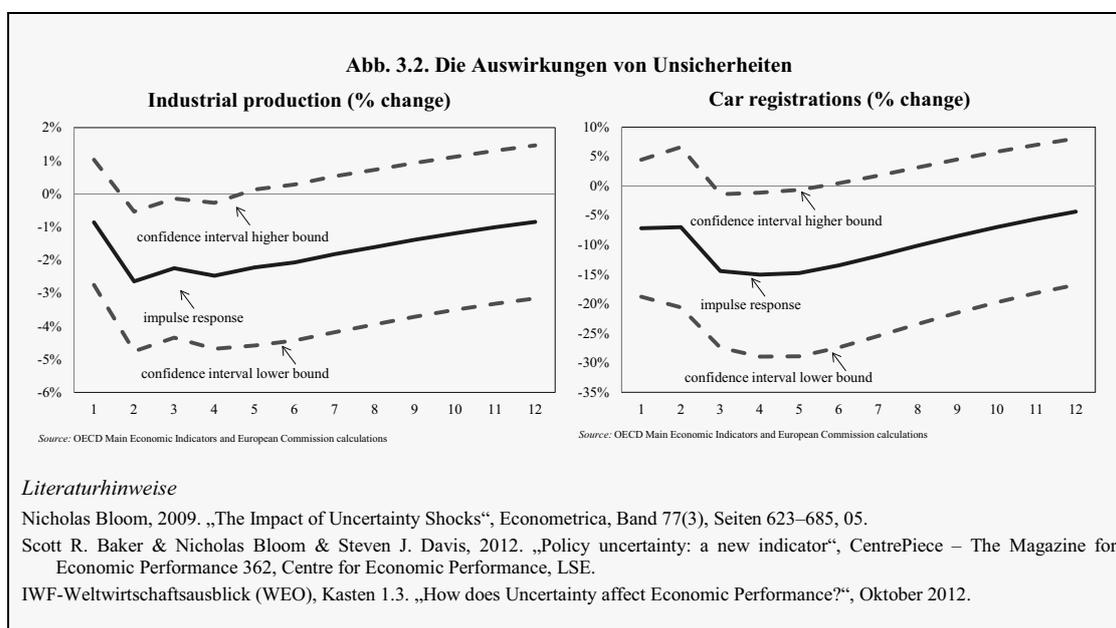


Source: Athens Stock Exchange and European Commission calculations

Anm.: Der Unsicherheitsindex wird berechnet als tägliche Standardabweichung der Renditen am griechischen Aktienmarkt über ein fortlaufendes Zeitfenster von 30 Tagen (normiert mittels Durchschnittswert 2000–2010).

Die griechische Konjunktur wird durch die gestiegene Unsicherheit hinsichtlich der wirtschaftlichen und politischen Entwicklung beeinträchtigt. Zur Messung der Auswirkungen von Unsicherheiten auf die Gesamtkonjunktur in Griechenland erstellen wir ein vektorautoregressives Modell (VAR), in das die griechischen Börsenkurse, der Unsicherheitsindex, die europäischen Zinssätze, der griechische Verbraucherpreisindex und wahlweise entweder die Industrieproduktion oder die Kraftfahrzeugzulassungen in Griechenland einfließen. Wir stützen uns auf monatliche Daten aus dem Zeitraum Januar 1990 bis Juli 2012. Wir lassen sowohl die Börsenkurse als auch den Unsicherheitsindex einfließen, um den Effekt sich verändernder Erwartungen von der Unsicherheit an sich abzugrenzen. Bei den Variablen berücksichtigen wir lineare Entwicklungen. In Abbildung 2 ist die Reaktion von zwei Variablen der Gesamtkonjunktur (mit Zufallsstreuereichen) auf einen Unsicherheitsfaktor dargestellt, der dem Doppelten des langfristigen Durchschnitts der Variablen entspricht. Mit einem Rückgang von ca. 2,5 % bei der Industrieproduktion und 15 % bei den Kraftfahrzeugzulassungen über einen Zeitraum von vier Monaten sind die Reaktionen statistisch und wirtschaftlich signifikant.

Aus der wichtigen Rolle, die Unsicherheiten in der griechischen Staatsschuldenkrise spielen, lassen sich mindestens zwei Lehren ziehen: Erstens kann der makroökonomische Effekt des Haushaltskonsolidierungsprogramms nicht direkt aus der Schwere der aktuellen Rezession in Griechenland abgeleitet werden. Erst nach Herausrechnung des relativen Beitrags von Haushaltsschocks, Unsicherheitsschocks und eventuell Finanzschocks ließen sich Schlussfolgerungen zum Einfluss des Haushaltsfaktors ziehen. Zweitens hängt angesichts dessen, dass Unsicherheiten in der Dynamik der Griechenlandkrise bislang eine große Rolle gespielt und das Land in eine tiefere und längere Rezession als ursprünglich angenommen gedrängt haben, die zeitliche Entwicklung des Konjunkturaufschwungs im Jahr 2013 maßgeblich davon ab, ob sich die politischen Aussichten für Griechenland stabilisieren. Das Anpassungsprogramm setzt einen klaren Rahmen mit dem Ziel der Reduzierung der politischen Unsicherheit, und durch seine entschlossene, konsequente Umsetzung sollte in den kommenden Monaten ein Beitrag dazu geleistet werden, die Unsicherheit und ihre negativen Auswirkungen auf die Wirtschaft zu minimieren.



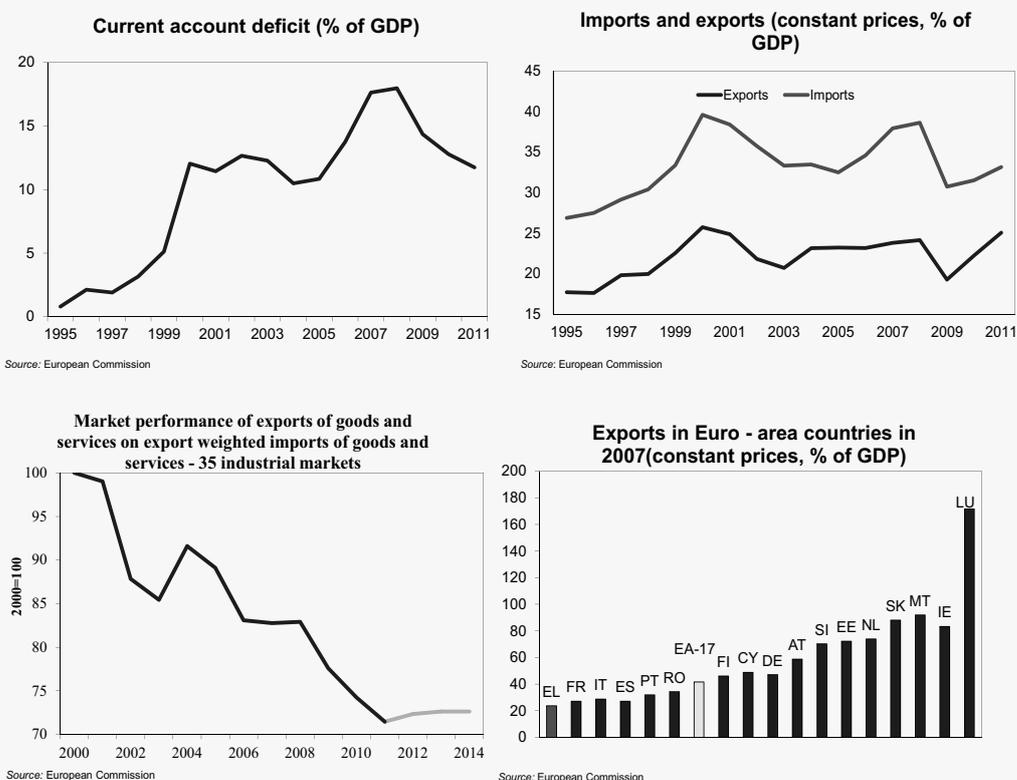
- 10. Eine Belebung der Exportaktivität wird zu weiteren Verbesserungen bei der Handelsbilanz führen, die bislang weitestgehend auf einen Zusammenbruch der Importe zurückzuführen war.** Der Grund für diese Erholung wird zunehmend eine erhebliche Steigerung der Gesamtexporte (mit Wachstumsraten von 2,7 % im Jahr 2013 und 4,8 % im Jahr 2014) sein und weniger ein Rückgang der Importe. In den Jahren 2011 und 2012 haben einzig die Nettoexporte positiv zum Wachstum des BIP beigetragen. Der drastische Rückgang der Importe spiegelte die Entwicklung der Inlandsnachfrage wider. Die Gesamtexporte sind aufgrund der schwachen Auslandsnachfrage sowie des eingeschränkten Zugangs zu Krediten hinter den Erwartungen zurückgeblieben (Wachstum von 0,3 % im Jahr 2011, prognostiziertes Wachstum von 0,8 % im Jahr 2012). Dennoch verzeichneten bestimmte Exportwaren 2011 erhebliche Wachstumsraten im Bereich von 10–30 %, darunter metallurgische Produkte, raffiniertes Öl und landwirtschaftliche Erzeugnisse, doch diese Zuwächse wurden durch einen Exportrückgang bei Dienstleistungen, insbesondere im Transportgewerbe, weitestgehend wieder aufgehoben. Im Zeitraum Januar bis August 2012 hat der Warenexport weiter angezogen, was auf Verbesserungen bei der zugrunde liegenden Wettbewerbsfähigkeit infolge sinkender Löhne, einer sich abschwächenden Inflationsentwicklung und voranschreitender Strukturreformen zurückzuführen ist (siehe Kasten 4). Allerdings ist damit zu rechnen, dass sich der Export von Dienstleistungen auch weiterhin im negativen Bereich bewegen wird – trotz der besseren Entwicklung des Tourismus in den Sommermonaten 2012, mit der der dramatische, aber letztlich temporäre Einbruch im vergangenen Frühjahr wieder umgekehrt werden konnte. Der Prognose für die Zukunft liegt die Annahme zugrunde, dass die Nettoexporte weiterhin positiv zum Wachstum beitragen werden. Langfristig werden diese Entwicklungen einen Beitrag zur weiteren Öffnung der griechischen Wirtschaft leisten.
- 11. Die Korrektur des Leistungsbilanzdefizits beschleunigt sich.** Zahlen der griechischen Zentralbank zufolge (unter Zugrundelegung der Zahlungsbilanz) ist das Leistungsbilanzdefizit in den ersten acht Monaten des Jahres 2012 um 9 Mrd. EUR zurückgegangen, was im Vergleich zum Vorjahr gemessen am BIP einer Verbesserung um etwa 4,5 % entspricht. Dies stellt gegenüber der Korrektur von 8,0 % im Jahresvergleich im selben Zeitraum des Jahres 2011 eine deutliche Beschleunigung dar. Diese Entwicklung ist in erster Linie auf einen erheblichen Rückgang des Handelsdefizits bei Nichtberücksichtigung von Ölgeschäften, weitere Verbesserungen bei der Dienstleistungsbilanz und eine beträchtliche Reduzierung der Nettozahlungen im Rahmen der Einkommensbilanz aufgrund der Beteiligung des privaten Sektors zurückzuführen. Bei Nichtberücksichtigung der Ölausgaben und der staatlichen Nettozinszahlungen ist für 2012 mit einem Leistungsbilanzüberschuss zu rechnen. Hinsichtlich der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung liegen die Defizitschätzungen für 2012 bei 8,3 % des BIP – ein deutlicher Rückgang gegenüber 11,7 % im Jahr 2011 und 12,8 % im Jahr 2010. Prognosen zufolge wird sich das Leistungsbilanzdefizit bis 2014 auf etwas über 5,0 % reduzieren, wozu

auch die nach Griechenland fließenden laufenden Übertragungen im Zusammenhang mit dem beschleunigten Abruf von Mitteln aus den EU-Strukturfonds beitragen werden.

Kasten 4. Die außenwirtschaftliche Anpassung setzt sich in hohem Tempo fort

Durch den schuldenfinanzierten Boom der 2000er Jahre ist Griechenland in eine nicht mehr tragfähige Außenwirtschaftsposition geraten (Abb. 1). Das Leistungsbilanzdefizit stieg von 0,8 % des BIP im Jahr 1995 auf einen Höchststand von 18 % im Jahr 2008. Im gleichen Zeitraum erhöhte sich der Anteil der Importe am BIP von 26,9 % auf 38,6 %, während der Anteil der Exporte am BIP bei 20–25 % stagnierte. Die griechische Exportbasis hat sich gemessen an ihrem Anteil an den Weltmärkten verringert und war 2007 im Verhältnis zur Größe der griechischen Volkswirtschaft die kleinste im Euro-Währungsgebiet.

Grafik 3; Abb. 4.1. Außenwirtschaftliche Anpassungen



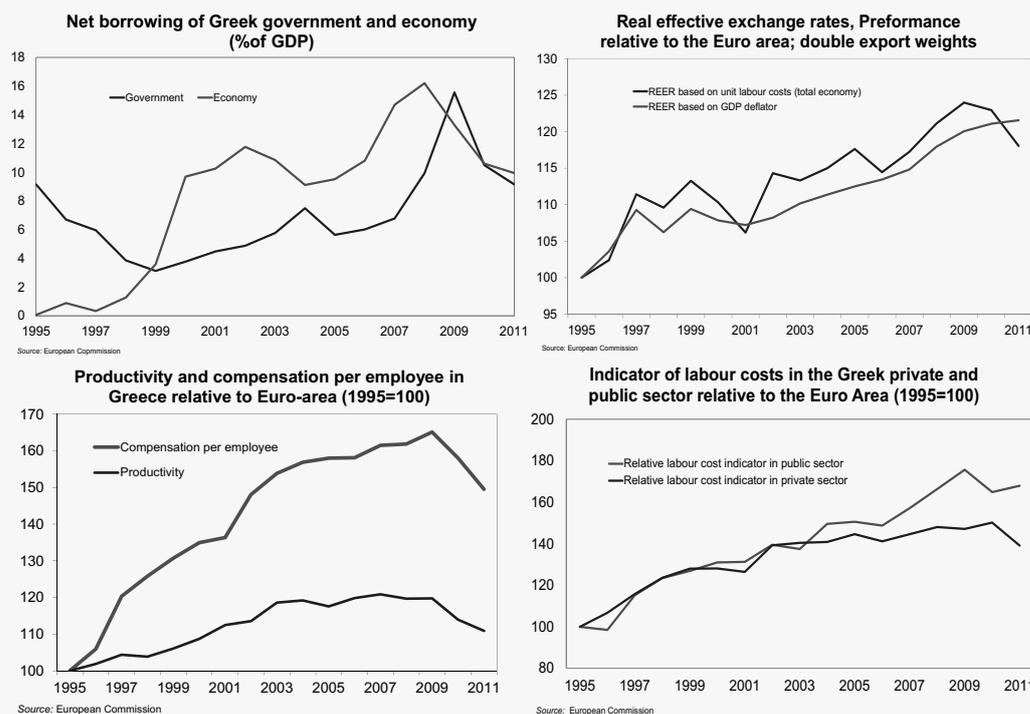
Der Hauptgrund für den Anstieg des Leistungsbilanzdefizits im Zeitraum 2005–2008 war der Importboom, dem keine Exporte in entsprechendem Umfang gegenüberstanden. Der Importboom spiegelte die starke allgemeine Inlandsnachfrage in diesem Zeitraum wider, die durch trotz der wachsenden Staats- und Auslandsverschuldung einfach zu beschaffende Kredite finanziert wurde. Dies wiederum verdeutlicht die außerordentlich lockeren internationalen Kreditbedingungen und die schwache Marktdisziplin in einzelnen Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets nach der Einführung des Euro. Da der private Sektor die öffentlichen Kreditaufnahmen nach 2005 nicht mehr ausglich, steuerte die Wirtschaft in ein nicht länger tragfähiges Ungleichgewicht.

Die Entwicklung einer stärkeren Exportbasis ist durch übertriebene Regulierungsmaßnahmen gegenüber Unternehmen, einen erheblichen Mangel an inländischem Wettbewerb und eine erhebliche Lohn- und Preisinflation in einer sich überhitzenden Wirtschaft seit langem behindert worden. Was die regulatorische Belastung für die Wirtschaft betraf, so schnitt Griechenland sehr schlecht ab. Laut dem Doing Business Report der Weltbank war Griechenland im Jahre 2009 von 181 untersuchten Ländern auf dem 96. Platz. Als die gravierendsten Probleme wurden die langatmigen Exportverfahren und die übermäßigen Lizenz-, Genehmigungs- und Zulassungsanforderungen genannt. Weitere wesentliche Probleme waren die Hindernisse bei Unternehmensgründungen, das starre Arbeitsrecht und unzureichende Schutzmaßnahmen für Investoren.

Mangelnder Wettbewerb im Inland und die weit verbreitete Praxis administrierter Preise hat die Wettbewerbsfähigkeit gegenüber dem Ausland zusätzlich geschwächt. Skaleneffekte und Verbundvorteile sind begrenzt, da die griechische Wirtschaft überwiegend von KMUs in Kombination mit einem kleinen Binnenmarkt beherrscht wird. Stark regulierte Dienstleistungsmärkte im Bereich des Einzelhandels, des Verkehrs und der professionellen Dienstleistungen haben gedämpften Wettbewerb und höhere Kosten für Exporteure zur Folge (s. Diskussionspapier Nr. 530 der OECD von Conway & Nicoletti, 2006). Darüber hinaus schneidet Griechenland, was die Korruptionswahrnehmung betrifft, laut einigen von Transparency International untersuchten Indikatoren im öffentlichen Sektor von den EU-Ländern mitunter am schlechtesten ab; so gaben 95% der befragten Haushalte an, im öffentlichen Sektor direkte Erfahrungen mit Korruption gemacht zu haben (Transparency International, Griechenland).

Auch griechische Exporte hatten in dieser überhitzten Wirtschaft unter einer beachtlichen Lohn- und Preisinflation zu leiden. Was die Wettbewerbsfähigkeit der Löhne und Preisentwicklungen betrifft, so stieg der reale effektive Wechselkurs im Verhältnis zum Euro-Währungsgebiet im Zeitraum von 2000 bis 2009 bei den Lohnstückkosten um 24,0 % und beim BIP-Deflator um 20,1 % an (s. Abb. 4.2). Bei näherer Betrachtung des Anstiegs der Lohnstückkosten wird deutlich, dass dieser hauptsächlich auf den übermäßigen Anstieg des Entgelts je Arbeitnehmer angesichts einer Verknappung auf dem Arbeitsmarkt und lockerer Finanzierungsbedingungen zurückzuführen war. Besonders ausgeprägt war die Erhöhung der Lohnkosten im Verhältnis zur allgemeinen Konjunktur im öffentlichen Dienst. Vor dem Hintergrund der strengen Regulierungsvorschriften für Unternehmen spielte diese Entwicklung der Lohnkosten bei der Behinderung des Entstehens eines stärkeren griechischen Exportsektors in den 2000er Jahren eine entscheidende Rolle.

Grafik 4; Abbildung 4.2. Wettbewerbsfähigkeitsindikatoren



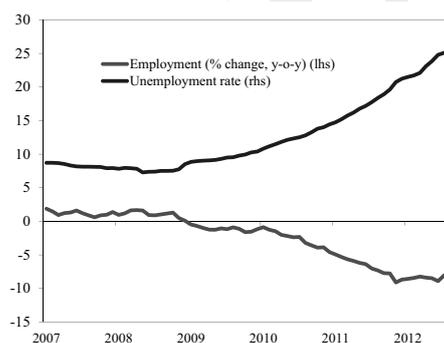
Das wirtschaftliche Anpassungsprogramm verfolgt das Ziel, zur Stärkung der Exportbasis die nötigen Konditionen zu schaffen. Die Auswirkungen bereits durchgeführter Reformen zur Verbesserung der Wirtschaft durch das Anpassungsprogramm sind bereits deutlich geworden; im internationalen Ranking des Berichts "Doing Business 2013" der Weltbank befindet sich Griechenland unter den 10 Ländern mit den meisten Verbesserungen und 11 Plätze weiter vorn als letztes Jahr. Somit liegt Griechenland nun auf Platz 78. Deregulierungsmaßnahmen in verschiedenen Dienstleistungsbranchen haben zu einer Senkung der Kosten beigetragen. Darüber hinaus haben Reformen im öffentlichen Sektor die Korruptionswahrnehmung im Jahr 2011 auf 7,4 % beachtlich senken können. Jedoch haben wir noch viel Arbeit vor uns. Arbeitsmarktreformen, wie z. B. die stärkere Verbreitung dezentral organisierter Tarifverhandlungen und eine Anpassung der Mindestlöhne, haben niedrigere Löhne verursacht. Unter anderem aufgrund der hohen Arbeitslosenraten sind die Lohnstückkosten im Jahr 2011 um 2,4 % gefallen (und werden Prognosen zufolge im Jahr 2012 um weitere 8,7 % und im Jahr 2013 um zusätzliche 5,0% fallen).

Im Rahmen des Anpassungsprogramms wurden bei der Beseitigung dieser außenwirtschaftlichen Ungleichgewichte erhebliche Fortschritte erzielt. Der plötzliche Umschwung bei den Finanzierungsbedingungen seit 2009 hat bereits einen enormen Rückgang der Importe bewirkt und so eine schmerzvolle Korrektur der Ungleichgewichte eingeleitet. Die Importe sind im Zeitraum 2008–11 um insgesamt 30,6 % gesunken, was zu einem Rückgang des Leistungsbilanzdefizits auf 11,7 % des BIP bis 2011 geführt hat. Rechnet man die Ausgaben für Öl und staatliche Zinszahlungen heraus, wies die Leistungsbilanz (im Sinne der Zahlungsbilanz) sogar einen leichten Überschuss in Höhe von 0,2 % des BIP aus. Dass diese grundlegenden Verbesserungen bei der Wettbewerbsfähigkeit Früchte zu tragen beginnen, wird daran deutlich, dass die Einnahmen aus Warenexporten im Zeitraum Januar–August 2012 im Vergleich zum Vorjahr um 7,6 % gestiegen sind.

Dennoch sind weitere Anpassungen notwendig, um die Lücke bei der Wettbewerbsfähigkeit zu schließen, u. a. durch eine Fortsetzung der Reformen zur Steigerung der Produktivität und der nichtpreislichen Wettbewerbsfähigkeit. Der reale effektive Wechselkurs ist bei den Lohnstückkosten zwar gesunken, lag 2011 jedoch immer noch 18,0 % über dem Stand im Jahr 2000. Beim BIP-Deflator steht ein Rückgang des realen effektiven Wechselkurses noch aus (allerdings soll er Prognosen zufolge dieses Jahr einsetzen). Das Gros der Anpassungen entfällt bislang jedoch auf den Kosten- und Lohnbereich, während die nichtpreisliche Wettbewerbsfähigkeit noch verbessert werden muss. Es ist dringend eine stärkere Steigerung der Gesamtfaktor-, Arbeits- und Kapitalproduktivität notwendig, wozu Investitionen in Humankapital, FuE und Innovationen sowie Maßnahmen für eine bessere Ressourcenverteilung erforderlich sind. Weitere Strukturreformen mit Schwerpunkt auf den Produktmärkten sind unabdingbar. Und damit sich die grundlegenden Verbesserungen bei der Wettbewerbsfähigkeit auch vollständig im Exportwachstum niederschlagen, muss schließlich noch die lähmende Wirkung der politischen Unsicherheit beseitigt werden.

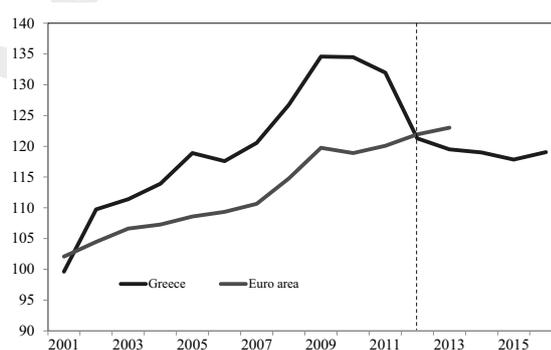
- 12. Die Arbeitslosigkeit dürfte angesichts der anhaltenden Rezession hoch bleiben.** Der Arbeitskräfteerhebung zufolge ist die Arbeitslosenquote im zweiten Quartal 2012 auf 23,6 % gestiegen (zweites Quartal 2011: 16,3 %) und die Beschäftigungsquote im Jahresvergleich um 8,7 % zurückgegangen. Das bedeutet, dass nur 53 % der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter erwerbstätig waren. Es wird damit gerechnet, dass die Beschäftigungsquote 2013 die Talsohle erreichen und sich danach nur langsam erholen wird. Mittelfristig ist eine Beschleunigung des Rückgangs wahrscheinlich, da die Strukturreformen am Arbeitsmarkt mit dem Ziel der Wirtschaftsförderung und Schaffung von Arbeitsplätzen, die Dezentralisierung der Tarifverhandlungen sowie flexible Beschäftigungsformen mit der Zeit vollständig greifen dürften und der allgemeine Wirtschaftsaufschwung voraussichtlich an Fahrt gewinnen wird. Der Prognose zufolge wird die Arbeitslosigkeit im Jahr 2015 gemäß der Definition der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) auf ca. 19 % und 2016 auf 17 % sinken.

Abb. 8. Beschäftigungs- und Arbeitslosenquote



Quelle: EL-STAT (Arbeitskräfteerhebung; diese Daten können leicht abweichen von den Daten aus der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, die in anderen Tabellen dieses Berichts genannt werden).

Abb. 9. Nominale Lohnstückkosten (2000=100)

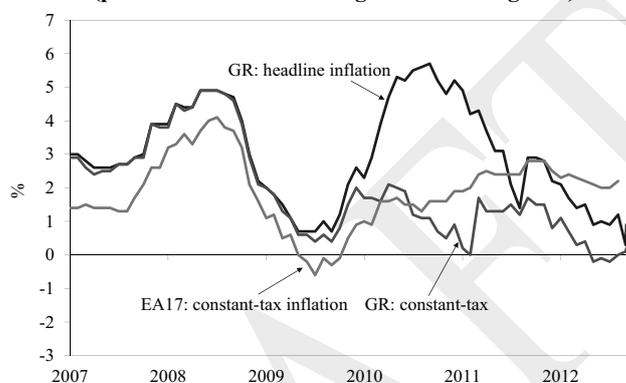


Quelle: Kommissionsdienststellen.

- 13. Die Inflationsentwicklung wird voraussichtlich von den anhaltenden Lohnsenkungen beeinflusst werden.** Dank umfassender Arbeitsmarktreformen konnte im Zuge der schweren aktuellen Rezession eine Abwärtskorrektur der Löhne bewirkt werden. Das Entgelt je Arbeitnehmer ist 2010 um 2,6 % und 2011 um 3,4 % gesunken, für 2012 und 2013 wird mit einem weiteren Rückgang von jeweils 6,8 % gerechnet. Diese Entwicklung hat in den letzten Jahren zu einer spürbaren, aber immer noch unzureichenden Dämpfung der Inflation geführt. Die Inflation nach dem HVPI ist von 4,7 % im Jahr 2010 auf 3,1 % im Jahr 2011 zurückgegangen. In den ersten drei Quartalen des Jahres 2012 hat sich die Abschwächung weiter fortgesetzt, für das Gesamtjahr wird mit einer HVPI-Gesamtinflationsrate von ca. 1,1 % gerechnet. Für 2013 und 2014 wird ein effektiver Preisrückgang erwartet. Insgesamt wird

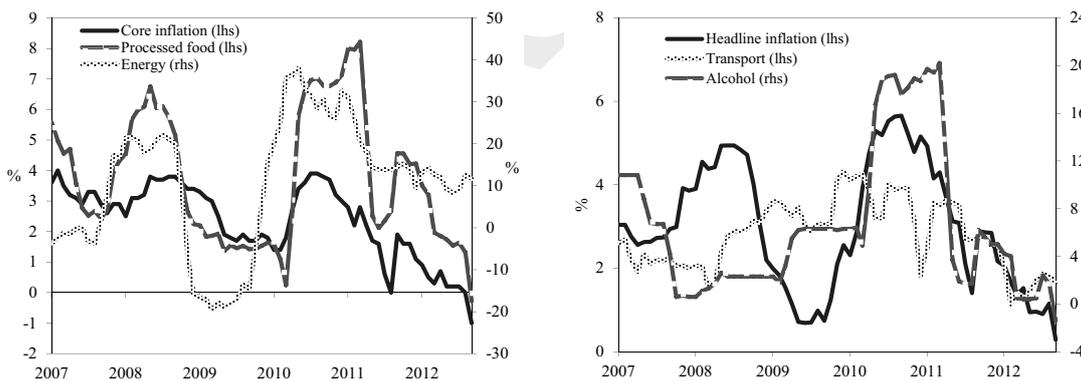
jedoch davon ausgegangen, dass die Preise weniger stark sinken werden als die Lohnstückkosten, da sie auch von anderen Herstellungskosten sowie von Änderungen bei administrierten Preisen und indirekten Steuern beeinflusst werden. Die Steuern auf den Strom-, Wasser- und Heizölverbrauch werden voraussichtlich weiter steigen. Angesichts dieser verschiedenen Faktoren wird erwartet, dass die Inflation nach dem BIP-Deflator in den Jahren 2012–2014 nur noch leicht negativ ausfallen und sich danach in den niedrigen positiven Bereich bewegen wird. Die Erwartung, dass sich die Kostensenkungen in niedrigeren Verbraucherpreisen niederschlagen werden, beruht auf der Annahme, dass die Strukturreformen auf den Produktmärkten, mit denen der Wettbewerb erhöht werden soll, die direkte Beeinflussung der Verbraucherpreise durch Kostensenkungen erheblich verbessern werden.

Abb. 10. Entwicklung der HVPI-Inflation (prozentuale Veränderung im Jahresvergleich)



Quelle: EL.STAT.

Abb. 171. HVPI-Inflation: Hauptfaktoren (prozentuale Veränderung im Jahresvergleich)



Quelle: EL.STAT.

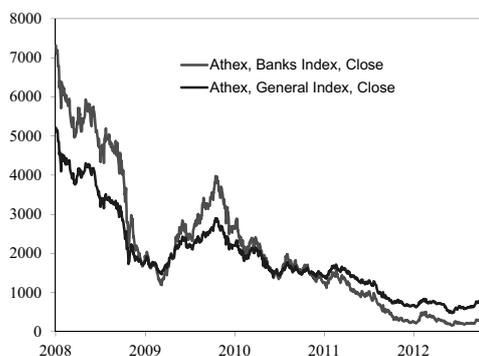
Quelle: EL.STAT.

14. **Die makroökonomischen Prognosen sind mit erheblichen Unsicherheiten sowie Aufwärts- und Abwärtsrisiken behaftet.** Einerseits könnte die politische Unsicherheit die Umsetzung der strukturellen Reformmaßnahmen im Rahmen des Programms verzögern. Andererseits könnten die verbesserten Möglichkeiten der Regierung, die Subventionen aus den Europäischen Strukturfonds aufzunehmen, zu einer stärker als erwarteten Erholung des Investitionswachstums führen. Der genaue Zeitpunkt der Rückkehr des Vertrauens und die ungewissen Aussichten für die Erholung der Weltwirtschaft sind Unsicherheitsfaktoren, die sich sowohl positiv als auch negativ auswirken können.

2.2 ENTWICKLUNGEN AUF DEN FINANZMÄRKTEN

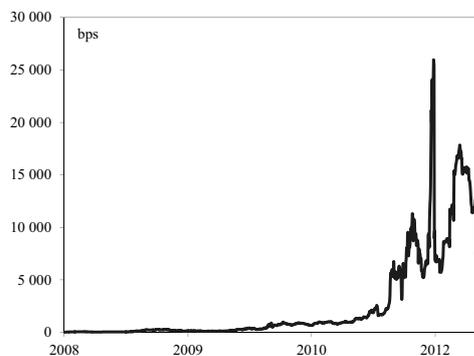
- 15. Nach einer erfolgreichen Beteiligung des Privatsektors im ersten Quartal 2012 und ersten Anzeichen für eine Rückkehr des Vertrauens haben sich die politischen Unsicherheiten im zweiten Quartal belastend auf die Finanzmarktentwicklungen ausgewirkt.** Die beiden Wahlen ließen die Furcht vor nachteiligen wirtschaftlichen Entwicklungen steigen, was sich maßgeblich auf die Finanzmärkte auswirkte. Zwischen April 2012 und Ende Oktober 2012 stieg die Rendite 10-jähriger Staatsanleihen von ca. 20 % auf 32 %. Im gleichen Zeitraum fiel der Athener Börsenindex um mehr als 30 %. Zwischen April 2012 und Ende Oktober 2012 stiegen die Prämien für 5-jährige Kreditausfallversicherungen (CDS) auf griechische Staatsanleihen von 6.877 auf 7.889 Basispunkte.

Abb. 12. Athener Börsenindizes



Quelle: ECOWIN

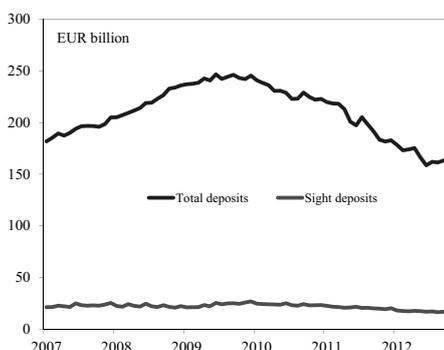
Abb. 13. CDS auf griechische Staatsanleihen



Quelle: Bloomberg

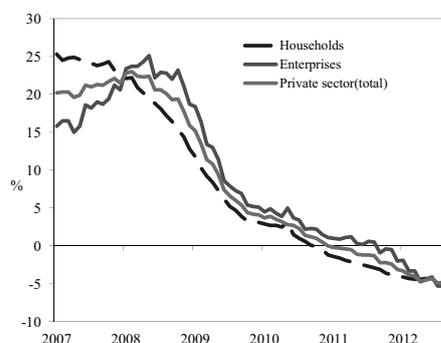
- 16. Der Abbau der Fremdverschuldung im Bankensektor wird weiter vorangetrieben, die Liquiditätslage der Banken bleibt angespannt.** Bis Ende August 2012 schrumpfte die Bilanz des griechischen Bankensektors im Jahresvergleich um 5 %. Seit ihrem Höchststand im Jahr 2009 sind die griechischen Einlagen stetig gesunken und nahmen im Zeitraum der Wahlen 2012 noch einmal drastisch ab (in einem Monat verzeichnete das System einen Abfluss von etwa 9 %). Zwischen Ende 2011 und dem 19. Juni 2012 verloren die griechischen Banken Einlagen in Höhe von 24 Mrd. EUR (-15 %). Seit den Wahlen hat sich die Einlagensituation wieder etwas entspannt. Bis Ende September 2012 waren die Einlagen im Vergleich zum Tiefstand vom 19. Juni bereits wieder um 7,7 Mrd. EUR gestiegen. Der Sektor hat weiterhin Zugang zur Zentralbankliquidität einschließlich der Notfall-Liquiditätshilfe. Nach Veröffentlichung der Ergebnisse für das gesamte Jahr 2011 unter Einbeziehung der auf die Beteiligung des Privatsektors zurückzuführenden Verluste kam es zu einer drastischen Unterkapitalisierung der vier größten griechischen Banken. Zur Schließung der Lücke, bis die Banken wieder versuchen können, Kapital aus privaten Quellen zu beschaffen, wurden die vier größten griechischen Banken im Mai 2012 mithilfe einer Übergangs-Rekapitalisierungsfazilität des HFSF in Höhe von 18 Mrd. EUR rekapitalisiert.

Abb. 14. Bankeinlagen



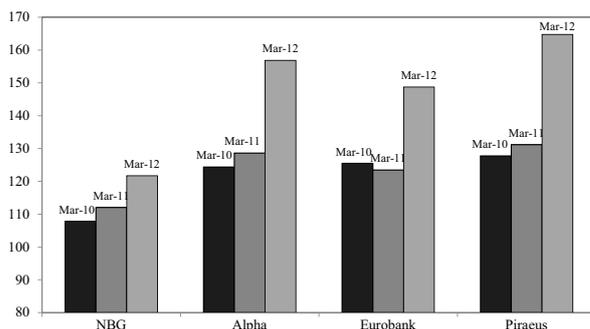
Quelle: Bank of Greece

Abb. 15. Kreditvergabe an Privatsektor (prozentuale Veränderung im Jahresvergleich)



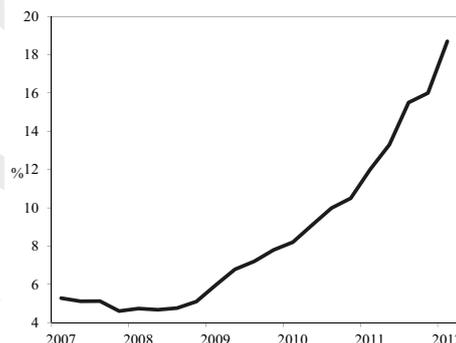
Quelle: Bank of Greece

Abb. 16. Verhältnis von Krediten zu Einlagen der einzelnen Banken (in Prozent)



Quelle: Jahresabschlüsse der Banken

Abb. 17. Anteil notleidender Kredite



Quelle: Bank of Greece

17. **Die griechischen Banken spüren weiterhin die Folgen der Rezession und die mangelnde Bereitschaft einiger Schuldner, ihren Verbindlichkeiten nachzukommen, während die Kreditvergabe an die Wirtschaft weiter sinkt.** Durch die Unsicherheiten im Vorfeld der beiden Wahlen hat sich die Zahlungsmoral der Schuldner deutlich verschlechtert. Der Anteil notleidender Kredite ist gestiegen und erreichte – nach 16 % im Dezember 2011 – Ende März 2012 einen Stand von 18,5 % auf Einzelinstitutsebene. Einschließlich umstrukturierter Darlehen erhöhte sich der Anteil notleidender Kredite bis zum ersten Quartal 2012 auf 23,8 %. Im gleichen Zeitraum schrumpfte der Anteil notleidender Kredite, die durch Rückstellungen gedeckt sind, von 62 % auf 57 %. Bis Ende August 2012 sank die Kreditvergabe an die Binnenwirtschaft um 8 %, wobei sowohl die Kredite an Privathaushalte (-6,3 Prozent) als auch die an Unternehmen (-2,8 Prozent) zurückgingen. Gleichwohl stieg das Verhältnis von Darlehen zu Einlagen von 120 % im ersten Quartal 2011 auf 132 % im ersten Quartal 2012, da die Einlagen schneller schrumpften als die Darlehen.
18. **Die Banken setzen ihre Bemühungen fort, ihre Geschäftsmodelle an das raue wirtschaftliche Umfeld anzupassen.** Im Jahresvergleich schrumpfte der Ertrag vor Rückstellungen der Banken auf Einzelinstitutsebene um 50 % auf 550 Mio. EUR. Im gleichen

Zeitraum stiegen die Nettoverluste vor allem wegen der Beteiligung des Privatsektors von 241 Mio. EUR auf 1,5 Mrd. EUR. Gleichzeitig wurden im ersten Quartal 2012 sowohl die Personalkosten als auch die allgemeinen Verwaltungskosten auf Einzelinstitutsebene im Jahresvergleich um 9 % gekürzt.

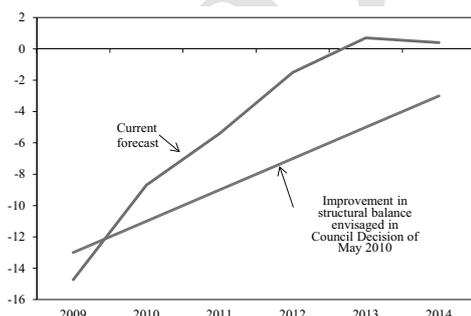
3. PROGRAMME IMPLEMENTATION

3.1. HAUSHALTPOLITISCHE ENTWICKLUNG

3.1.1 Haushaltsentwicklung im Rahmen des Programms

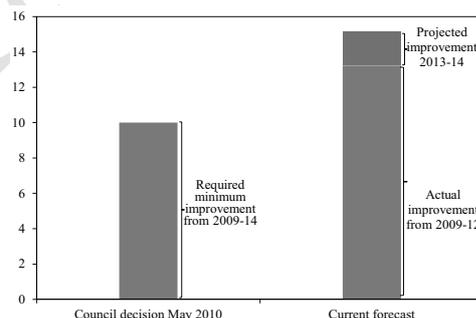
19. Seit Beginn der Krise im Jahr 2009 hat Griechenland bei der Beseitigung der Ungleichgewichte in den öffentlichen Finanzen große Fortschritte erzielt. Das gesamtstaatliche Haushaltsdefizit konnte von 15,6 % des BIP im Jahr 2009 auf 9,4 % im Jahr 2011 reduziert werden. Angesichts der tiefen Rezession, die Griechenlands öffentliche Finanzen schwer in Mitleidenschaft gezogen hat, ist die zugrunde liegende haushaltspolitische Leistung jedoch wesentlich höher. Tatsächlich ist die haushaltspolitische Leistung Griechenlands seit Beginn des Anpassungsprogramms bedeutend höher als zunächst im Ratsbeschluss von Mai 2010 angenommen. Damals wurde eine Verbesserung des strukturellen Haushaltssaldos um 10 % des BIP im Zeitraum 2009–2014 gefordert. Aus der Abbildung geht jedoch hervor, dass Griechenland seinen strukturellen Haushaltssaldo bereits um mehr als 13 % des BIP verbessert hat.² Mit der Umsetzung des nächsten umfangreichen Maßnahmenpakets in den Jahren 2013 und 2014, das im Verlauf des Berichts noch näher beschrieben wird, würde Griechenland sogar noch bessere Ergebnisse vorweisen können.

Abb. 18. Struktureller Haushaltssaldo – 2009–2014 (in % des BIP)



Quelle: Dienststellen der Kommission

Abb. 19. Verbesserung des strukturellen Haushaltssaldos – 2009–2014 (% des BIP)



Quelle: Dienststellen der Kommission

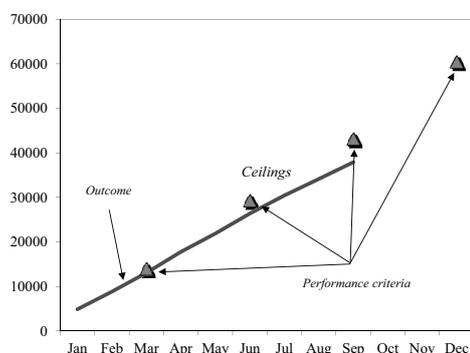
3.1.2. Haushaltsentwicklung 2012

20. Trotz der dramatischen Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage im Frühling 2012 ist es der Regierung gelungen, die im Rahmen des Programms festgelegten Haushaltsziele weitgehend einzuhalten. Die für Ende Juni und Ende September 2012

² Der strukturelle Haushaltssaldo stützt sich auf Schätzungen der Produktionslücke, die in Zeiten umfassender struktureller Veränderungen schwer vorzunehmen sind. Auch wenn die Höhe des strukturellen Saldos nicht genau bestimmt werden kann, ist die Veränderung im Zeitablauf weniger anfällig gegenüber der Annahme des Produktionspotenzials. In diesem Kapitel wird die gemeinsame EU-Methodik angewendet (siehe European Economy Economic Papers 247, März 2006).

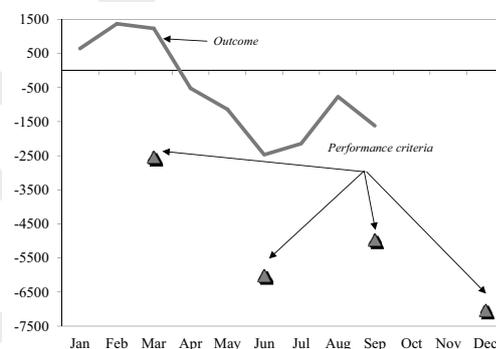
festgelegten Leistungskriterien in Bezug auf die Primärausgaben und den Primärsaldo wurden erfüllt – zum Teil dank verbesserter Überwachung und Haushaltskontrolle. Die Staatseinnahmen, insbesondere die indirekten Steuern, wurden durch die Rezession stark beeinträchtigt. Darüber hinaus führten die Unsicherheiten im Hinblick auf die Wahlen zu Verzögerungen bei der Erhebung der Einkommen- und Vermögensteuer. Angesichts der angespannten Liquiditätssituation und niedriger Einnahmen hat die Regierung ihre diskretionären Ausgaben, insbesondere für öffentliche Investitionen, die deutlich geringer ausfielen, und teilweise ihre operativen Ausgaben gekürzt. Bei der staatlichen Organisation für Gesundheitsleistungen (EOPYY) wurden jedoch Abweichungen verzeichnet, die hauptsächlich auf die niedriger als erwartet ausgefallenen Beitragseinnahmen und höhere Gesundheitsausgaben als ursprünglich im Haushalt vorgesehen zurückzuführen sind. Aus diesem Grund wird Griechenland 2012 ein höheres Defizit verzeichnen.

Abb. 20. Primärzahlungen des Staates – 2012 (kumuliert, in Mio. EUR) Ergebnisse und Quartalsziele



Quelle: Oberster Rechnungshof, Dienststellen der Kommission.

Abb. 21. Primärsaldo des Staates – 2012 (auf Kassenbasis, kumulativ, in Mio. EUR) Ergebnisse und Quartalsziele



Quelle: Oberster Rechnungshof, Dienststellen der Kommission.

Tabelle 3. Quantitative haushaltspolitische Leistungskriterien (in Mrd. EUR)

	Ende März 2012		Ende Juni 2012		Ende September 2012	
	Daten	Leistungs-kriterium	Daten	Leistungs-kriterium	Daten	Leistungs-kriterium
Primärsaldo an gesamtstaatlichen Einnahmen/Ausgaben	1,2	-2,5	-2,5	-6,0	-1,6	-5,0
Primärausgaben des Staates	13,1	13,9	26,4	29,2	37,9	43,1
Obergrenze für die Akkumulierung neuer inländischer Zahlungsrückstände durch Krankenhäuser und Fachressorts	0,5	0,0	0,7	0,0		0,0
Schulden der Zentralregierung	289,9	340,0	308,0	340,0		340,0
Neue Garantien der Zentralregierung	0,0	0,0	-0,2	0,0		0,0
Obergrenze für die Akkumulierung neuer inländischer Zahlungsrückstände durch den Staat	0,8	0,0	1,9	0,0		0,0

Quelle: Dienststellen der Kommission

- 21. Die Leistungskriterien und Richtwerte für Ende Juni und Ende September in Bezug auf die Obergrenze für die Akkumulierung neuer Zahlungsrückstände durch die Fachressorts, Krankenhäuser und andere staatliche Einrichtungen wurden nicht erfüllt.** Der Umfang der Zahlungsrückstände an Lieferanten betrug verfügbaren Daten zufolge Ende September fast 8,3 Mrd. EUR – ein Zuwachs von etwa 1,6 Mrd. EUR seit Jahresbeginn.³ Die Zahlungsrückstände sind vorwiegend im Gesundheits- und Verteidigungssektor aufgelaufen. Dies lässt sich hauptsächlich auf mangelhafte Haushaltsplanung und unzureichende Ausgabenkontrolle zurückführen.
- 22. Das Gesamtdefizit gemäß ESGV wird 2012 voraussichtlich niedriger ausfallen als der im zweiten Programm genannte Wert von 7,3 % des BIP.** Das geplante Primärdefizit, dem im Programm besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird, wurde angesichts der unerwartet tiefgreifenden Rezession von 1,0 % auf 1,5 % des BIP angehoben. Um die angepassten Ziele zu erreichen, hat die Regierung die Gehälter für bestimmte Berufe (Richter, Polizisten, Soldaten und Universitätsprofessoren) rückwirkend ab August 2012 gekürzt. Zusätzlich wurden Maßnahmen zur Reduzierung der übermäßigen Ausgaben im Gesundheitssektor und zur Minimierung des negativen Übertrags auf das Jahr 2013 ergriffen. Außerdem wurden die Mittel für öffentliche Investitionen deutlich gekürzt. Die zugrunde liegende haushaltspolitische Leistung für 2012 ist nach wie vor so hoch wie im zweiten Programm vorgesehen. Trotz eines höheren Primärdefizits führen die um 1,0 % des BIP niedriger als erwartet ausgefallenen Zinszahlungen zu einem gesamtstaatlichen Defizit von lediglich 6,9 % des BIP, wodurch das Ziel um 0,4 % des BIP übertroffen wird.

Kasten 5: Gegen den Strom schwimmen – Was uns ein konjunkturbereinigter Saldo über die Haushaltsanpassung in Griechenland verrät

Der wirtschaftliche Abschwung in Griechenland ist deutlich stärker ausgefallen als bei der Verabschiedung des ersten Anpassungsprogramms im Mai 2010 erwartet. Die Folgen waren niedrigere Steuereinnahmen und sinkende Besteuerungsgrundlagen. Auch wenn sich der Gesamthaushaltssaldo den Erwartungen zufolge von 15,5 % im Jahr 2009 auf 6,9 % des BIP im Jahr 2012 verbessern soll, war die für dieses Ergebnis erforderliche haushaltspolitische Leistung jedoch deutlich höher. Das Ausmaß dieser Verbesserung hat beträchtliche Auswirkungen auf die mittelfristigen Haushaltsprognosen nach Eintritt eines Wirtschaftsaufschwungs.

Mit dem konjunkturbereinigten Haushaltssaldo kann die haushaltspolitische Gesamtleistung unter Berücksichtigung der Konjunktur analysiert werden. Diese Methode basiert auf der gemeinsamen EU-Methodik (siehe European Economy Economic Papers 247 März 2006), die sich auf Schätzungen der Produktionslücke und die Konjunkturanfälligkeit einzelner Haushaltskomponenten stützt. Da Schätzungen der Produktionslücke in Zeiten tiefgreifender struktureller Veränderungen nur schwer vorzunehmen sind, können Unsicherheiten in Bezug auf die Höhe des strukturellen Saldos bestehen. Die Veränderung im Zeitablauf ist jedoch weniger anfällig gegenüber der Annahme des Produktionspotenzials. Aus

³ Nachdem zusätzliche Verbindlichkeiten der vier individuellen Träger für Gesundheitsleistungen entdeckt wurden, die Anfang des Jahres zu einer staatlichen Organisation für Gesundheitsleistungen (EOPYY) zusammengeführt worden waren, erhöhte sich Ende 2011 der Umfang der Zahlungsrückstände um 1 Mrd. EUR.

diesem Grund ist die Veränderung des konjunkturbereinigten Haushaltssaldos ein besserer Indikator für die zugrunde liegende haushaltspolitische Leistung als der Gesamthaushaltssaldo.

Konjunkturbereinigt hat sich der zugrunde liegende Haushaltssaldo deutlich verbessert, was Griechenland bei der Beseitigung seines übermäßigen Defizits helfen wird. Schätzungen zufolge ist das konjunkturbereinigte Haushaltsdefizit zwischen 2009 und 2012 von etwa 15 % des BIP um mehr als 13 Prozentpunkte gesunken. Dieser Trend wird sich mit den für 2013 und 2014 geplanten Maßnahmen fortsetzen. Eine Anpassung dieses Ausmaßes, die innerhalb so kurzer Zeit und unter schwierigen wirtschaftlichen Bedingungen vorgenommen wurde, ist unter den EU-Mitgliedstaaten einzigartig.

Obwohl die Schätzungen der Produktionslücke zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen, besteht Einigkeit darüber, dass sich die Produktionslücke in Griechenland derzeit deutlich im negativen Bereich befindet. Dies bedeutet, dass unabhängig von der angewendeten Methodik der konjunkturbereinigte Saldo tatsächlich deutlich besser ist als das derzeitige Gesamtdefizit von 6,9 % des BIP. Sobald ein wirtschaftlicher Aufschwung eintritt und sich die Produktionslücke zu schließen beginnt, kann dank eines deutlich gestiegenen Steueraufkommens durch die Erweiterung der Bemessungsgrundlagen mit einer weiteren Verbesserung des Gesamthaushaltssaldos auf etwa 3 % des BIP gerechnet werden. Dies sollte Griechenland helfen, der Empfehlung des Rates im Rahmen des Verfahrens bei übermäßigem Defizit Folge zu leisten und die Ziele für den Schuldenabbau zu erreichen.

3.1.3. Haushaltspolitische Ausblick für 2013 und die folgenden Jahre

- 23. Der haushaltspolitische Anpassungspfad wurde angesichts der unerwartet tiefen Rezession revidiert.** Eine Beibehaltung des im zweiten Programm ursprünglich vorgesehenen Anpassungsszenarios hätte für den Zeitraum 2013–14 Maßnahmen in Höhe von 20,7 Mrd. EUR erfordert, während noch im März 11,5 Mrd. EUR angestrebt wurden. Die zur Erreichung der nominalen Primärsaldo-Ziele notwendige Erhöhung des Anpassungsbedarfs ist vor allem der Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Prognose geschuldet. Allerdings spielt die unvollständige Umsetzung des Programms ebenfalls eine erhebliche Rolle, insbesondere in Bezug auf Maßnahmen zur Bekämpfung der Steuerhinterziehung sowie die Überprüfung von Sozialprogrammen und Verwaltungsstrukturen.
- 24. Die Verlängerung des Anpassungszeitraums um zwei Jahre wird die wirtschaftlichen Auswirkungen abmildern und eine langfristig tragfähige Haushaltssposition ermöglichen.** Nach dem revidierten Anpassungspfad betragen die Primärsaldo-Ziele für die vier Jahre zwischen 2013 und 2016 jeweils 0,0 %, 1,5 %, 3 % bzw. 4,5 % des BIP. Zur Erreichung der revidierten Primärsaldo-Ziele sind in den Jahren 2013 und 2014 kumulativ Maßnahmen in Höhe von 9,2 Mrd. EUR bzw. 13,5 Mrd. EUR erforderlich. Nach dem revidierten Pfad für den Primärsaldo wird der gesamtstaatliche Haushaltssaldo erst 2016 unter 3 % des BIP fallen, zwei Jahre später als ursprünglich geplant.

Tabelle 4. Primärsaldo und gesamtstaatlicher Saldo 2013–2016

	2012	2013	2014	2015	2016
<u>Ziele laut Bericht vom März</u>					
gesamtstaatlicher Saldo	-7,3	-4,7	-2,2		

Primärsaldo	-1,0	1,8	4,5		
<u>Revidierte Ziele</u>					
gesamtstaatlicher Saldo	-6,9	-5,4	-4,5	-3,4	-2,0
Primärsaldo	-1,5	0,0	1,5	3,0	4,5

Quelle: Dienststellen der Kommission

- 25. Die Verlängerung des Anpassungszeitraums ist kein Grund für ein Nachlassen der Bemühungen, da dies die Glaubwürdigkeit des Programms beeinträchtigen würde.** Die Ziele für 2013–14 erfordern nach wie vor erhebliche finanzpolitische Anstrengungen, vor allem in der Anfangsphase. Obwohl die zu erwartende Verbesserung des Primärsaldos nur 1,5 % des BIP beträgt, stellt dies bei einer weiteren Vertiefung der Rezession bereits eine erhebliche Veränderung dar.
- 26. Die dem Programm zugrunde liegenden Prognosen deuten darauf hin, dass nach 2014 weitere Haushaltsanpassungen notwendig sein werden.** In diesem Zeitraum sollen einige bestehende Maßnahmen auslaufen, während die EU-Strukturfondsmittel beim Übergang zur neuen Förderperiode zurückgehen. Im Basisszenario könnte der zusätzliche Anpassungsbedarf 2015–16 bis zu 4 Mrd. EUR betragen. Allerdings sind die Prognosen per se unsicher und hängen in hohem Maße von der Stärke des Aufschwungs sowie den Erträgen aus den in den Vorjahren umgesetzten Programmmaßnahmen ab.

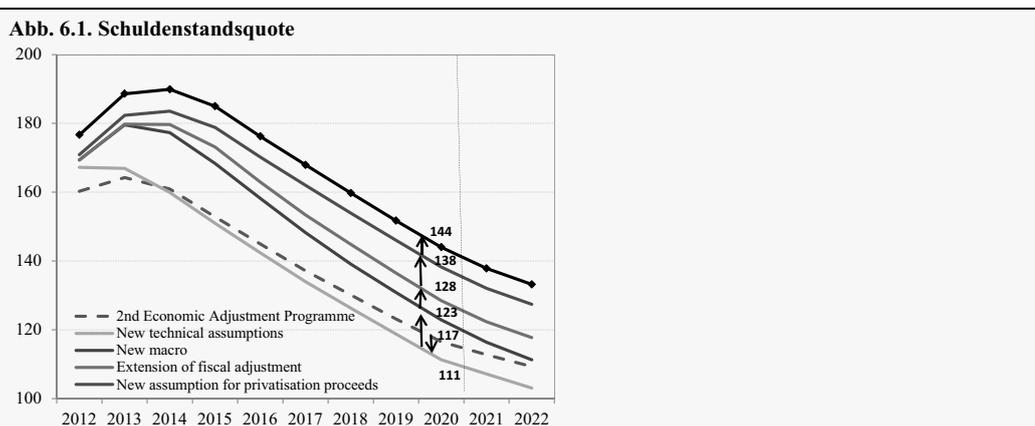
Kasten 6: Schuldentragfähigkeitsanalyse

[Diese Box ist vorläufig und unvollständig, unter anderem weil die Schuldentragfähigkeitsanalyse erst endgültig abgeschlossen werden kann, wenn das Ergebnis des Schuldenrückkaufprogramms bekannt ist und da Stresstests nur zu diesem Zeitpunkt aussagekräftig sind]

In dieser Box wird die Tragfähigkeit der griechischen Staatsschulden mit Blick auf die jüngsten makroökonomischen Entwicklungen und unter Berücksichtigung der durch die Euro-Gruppe am 26.

November vereinbarten Maßnahmen analysiert. Die Schuldenstandsquote der griechischen Regierung wird über das nächste Jahrzehnt vorausgeschätzt auf der Grundlage mehrerer Annahmen zu realem und nominalem Wachstum, Primärüberschuss und anderen Finanztransaktionen, die nicht im ESGV-Defizit erfasst werden, darunter etwa Privatisierungserlöse und die Rekapitalisierung von Banken, sowie basierend auf Annahmen zu den Zinssätzen der Finanzierung aus bi- und multilateralen Quellen und für die Marktfinanzierung.

Die Aussichten für die Schuldentragfähigkeit haben sich im Vergleich zu den Prognosen, die bei Vereinbarung des zweiten Programms im März erarbeitet wurden, wesentlich verschlechtert. Obwohl neue Informationen über technische Faktoren (primär die Kosten der neuen EFSF-Kredite) die Schuldenkurve leicht nach unten verschoben haben (Chart 1) wurde dies durch die Verschlechterung der makroökonomischen Prognose mehr als ausgeglichen, durch die es im Jahr 2020 zu einer Erhöhung der Schuldenstandsquote um 11,5 Prozentpunkte kommt. Darüber hinaus führt die Verlängerung der Frist für die Haushaltsanpassung zu einer weiteren Verschlechterung der Schuldenstandsquote um weitere 5,5 Prozent im Jahr 2020. Die revidierten Prognosen bezüglich der Privatisierungserlöse erhöhen die Schuldenstandsquote 2020 um zusätzliche 10 Prozentpunkte. Schließlich führte die kürzlich stattgefundenen Anpassung des nominalen BIP 2011 zu einer weiteren Erhöhung der Schuldenstandsquote 2020 um 6 Prozentpunkte.¹



Source: European Commission calculations

Hinweis: Die Schuldenprognose für einen Faktor berücksichtigt auch die kumulativen Auswirkungen der vorigen Faktoren

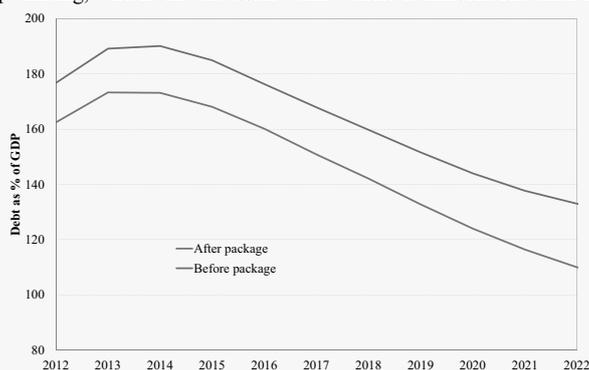
Die Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets haben mit einer Reihe von Initiativen reagiert, deren Ziel die ausreichende Finanzierung des Programms und die Verbesserung der Tragfähigkeit der griechischen Staatsschulden ist, und die auf dem Treffen der Euro-Gruppe am 26. November beschlossen wurden:

- **Verzicht auf die Senkung des Bestands an Schatzanweisungen:** Im Programm war eine Senkung des Bestands an Schatzanweisungen vorgesehen, Griechenland hat jedoch im Verlauf des letzten Jahres gezeigt, dass es einen größeren Bestand an Schatzanweisungen tragen kann, als erwartet. Das neue Paket sieht daher einen Verzicht auf den Abbau des Bestands an Schatzanweisungen vor und eine Verschiebung auf die Zeit nach dem Programm. Dies verringert Griechenlands Finanzbedarf im Zeitraum 2012-2014 um 9 Mrd. Euro.
- **Bildung eines Liquiditätspuffers der Staatskasse teilweise verschoben:** Im Programm war die Bildung eines Liquiditätspuffers der Staatskasse in Höhe von 5 Mrd. Euro geplant. Dieser Puffer war in das Programm vom März aufgenommen worden, um der griechischen Staatskasse etwas Spielraum zu gewähren. Die Verschiebung der Bildung des Liquiditätspuffers der Staatskasse auf die Zeit nach dem Auslaufen des Programms wird für denkbar erachtet, falls ein ausreichender Puffer vorgehalten wird. Es ist nunmehr für 2012-2014 die Bildung eines Liquiditätspuffers in Höhe von 1,5 Mrd. Euro (5 Mrd. minus 3,5 Mrd.) geplant. Der Liquiditätspuffer würde im Zeitraum 2015-2016 um weitere 2,0 Mrd. Euro erweitert.
- **Bail-in für nachrangige Gläubiger:** Im Rahmen des zweiten Programms ist geplant, den vier größten griechischen Banken im 1. Quartal 2013 weitere 23 Mrd. Euro zukommen zu lassen. Von diesen größten griechischen Banken wird die Durchführung weiterer Rückkaufoperationen von Hybridkapitalinstrumenten (Liability Management Exercises (LMEs)) erwartet. Die von der griechischen Zentralbank zur Verfügung gestellten Daten deuten darauf hin, dass diese Operation 600 Millionen Euro zusätzliches CT1-Kapital erbringen und so den Finanzbedarf im Rahmen des Programms senken könnte.
- **Schuldenrückkauf (DBB) neuer und alter GGB:** Eine griechisches Schuldenrückkaufprogramm würde es ermöglichen, einen erheblichen Abschlag auf griechische Staatsanleihen (GGB) zu realisieren, was zu einer erheblichen Senkung der Staatsschulden führen würde. Die nGGB belaufen sich insgesamt auf 62 Mrd. Euro (einschließlich der 15 Mrd. Euro im Besitz der griechischen Banken und 8 Mrd. im Besitz griechischer Pensionsfonds). Die Gesamtauswirkungen eines DBB hängen stark von dessen Umfang, der Beteiligungsquote und dem im Rahmen der Aktion tatsächlich realisierten Abschlags ab. Die DBB wird sich auch an griechische und ausländische Inhaber alter GGB richten (knapp 4 Mrd. Euro), die sich gegen eine Teilnahme am Programm zur Beteiligung des Privatsektors vom März 2012 entschieden hatten. Die Euro-Gruppe hat beschlossen, dass der Kaufpreis nicht über den realisierten Preisen vom 23. November 2012 liegen wird.
- **Senkung der GLF Zinsmarge:** Das erste griechische Programm wurde durch bilaterale Kredite von Mitgliedstaaten finanziert, die in einer sogenannten griechischen Kreditrahmenvereinbarung (GLF) gepoolt wurden. Der GLF-Zinssatz basiert aktuell auf dem dreimonatigen EURIBOR-Zinssatz zuzüglich einer Marge von 150 Basispunkten. Die Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets sind übereingekommen, die Marge um

- 100 Basispunkte von 150 Basispunkten auf 50 Basispunkte zu senken. Die Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets, die von einem vollen Finanzhilfeprogramm betroffen sind, müssen sich nicht beteiligen.
- **Aufhebung der EFSF-Avalgebühr:** Griechenland wird seit dem zweiten Programm durch den EFSF finanziert, der einen Darlehenszins in Höhe seines Finanzierungszinssatzes zuzüglich einer Avalgebühr [Anm. d. Üb.: Im Quelltext "guarantee commitment fee", wahrscheinlich ist "guarantee commission fee" (Avalgebühr) gemeint] und einer Servicegebühr berechnet, die dazu verwendet werden, eine Rücklage anzulegen die Betriebskosten zu decken. Der EFSF wird Griechenland keine Avalgebühren mehr in Rechnung stellen, was zu Einsparungen in Höhe von 2,7 Mrd. Euro über den gesamten Zeitraum führen wird, in dem der EFSF für Griechenland als Kreditgeber auftritt.
 - **Stundung von Zinszahlungen an den EFSF:** Griechenland ist aufgrund seiner Kreditaufnahme vom EFSF mit einer erheblichen Zinsbelastung konfrontiert. Die Stundung der Zinszahlungen wird es Griechenland erlauben, seinen Finanzierungsbedarf im Stundungszeitraum (10 Jahre) erheblich zu reduzieren. Diese Maßnahme führt für den EFSF nicht zu weiteren Kosten, da Griechenland auf die gestundeten Zinsen wiederum Zinsen zahlen muss.
 - **Verlängerung der Laufzeit von GLF und EFSF-Krediten:** Obwohl sowohl die GLF als auch die EFSF-Kredite lange Laufzeiten haben, führt dies für Griechenland in den Zwanzigern zu einem "Tilgungsbuckel". Ab 2022 ist Griechenland mit hohen Tilgungspflichten konfrontiert, was die Rückkehr an den Markt erschweren könnte. Die Verlängerung der Fälligkeitstermine von GLF und EFSF erlaubt eine weitere Glättung des Tilgungsprofils. Diese Maßnahme hat an sich keine Auswirkungen auf die Schuldensenkung bis 2020 oder 2022. Die Euro-Gruppe hat am 26. November 2012 die Verlängerung der Fälligkeitstermine von GLF und EFSF um weitere 15 Jahre beschlossen.
 - **SMP-Gewinne:** Die Bestände des Eurosystems an GGB im Rahmen seines Programms für die Wertpapiermärkte (securities markets programme (SMP)) generieren Gewinne für die nationalen Zentralbanken des Eurosystems. Diese Gewinne stammen aus der Bezahlung von Kupons dieser Anleihen sowie aus der Tilgung des Abschlags, mit dem das Eurosystem diese Anleihen im Vergleich zum Nennwert erworben hat. Schätzungen zufolge werden sich die künftigen Gewinne aus derartigen SMP-Beständen der nationalen Zentralbanken letztlich auf etwa 10 Mrd. Euro belaufen. Ebenso wie andere Gewinne des Eurosystems, die nicht Rücklagen oder Rückstellungen der EZB-Bilanz zugewiesen werden, fallen diese Gewinne letztendlich den nationalen Zentralbanken zu und anschließend (gemäß den Regeln zur Rechnungslegung und Gewinnausschüttung der nationalen Zentralbanken) den Mitgliedstaaten. Tatsächlich werden die Gewinne unter den nationalen Zentralbanken im Verhältnis der Anteile der jeweiligen Länder am Kapital der EZB verteilt. Das Paket sieht vor, dass die Mitgliedstaaten Griechenland eine Summe in Höhe dieser den nationalen Zentralbanken entstehenden Gewinne zukommen lassen. Die Verpflichtung zur Übertragung der Gewinne obliegt daher jedem Mitgliedstaat.
 - **Sonstige Notfallmaßnahmen:** Sollte dies notwendig sein, werden die Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets weitere Maßnahmen und Hilfen erwägen, um eine weitere glaubhafte und nachhaltige Senkung der griechischen Schuldenstandsquote zu erreichen, wenn Griechenland entsprechend dem aktuellen MoU einen Primärüberschuss auf Jahresbasis erreicht. Diese Maßnahmen werden, vorbehaltlich der vollständigen Umsetzung aller Bedingungen des Programms, bezwecken, dass Griechenland bis zum Ende des IWF-Programms 2016 in diesem Jahr eine Schuldenstandsquote von 175 %, im Jahr 2020 von 124 % und im Jahr 2022 eine Schuldenstandsquote von deutlich unter 110 % des BIP erreichen kann.
- Die Euro-Gruppe betont, dass die oben genannten Vorteile aus Initiativen der Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets Griechenland schrittweise und vorbehaltlich** einer effektiven Umsetzung der vereinbarten Reformmaßnahmen durch das Land während der Laufzeit des Programms und in der Überwachungsperiode nach Beendigung des Programms zukommen würden. Die Einzelheiten dieser Konditionalität müssen noch durch die Troika erarbeitet werden.
- Diese Initiativen werden das Profil der Schuldenkurve erheblich ändern, so dass (im Verbund mit einigen zusätzlichen Notfallmaßnahmen, die noch beschlossen werden müssen) im Jahr 2020 die Schuldenstandsquote 124 % des BIP erreichen würde und im Jahr 2022 erheblich unter 110 % liegen würde.

Abb. 6.2. Schuldenstandsquote - Entwicklung vor und nach den Initiativen zur Schuldenreduzierung, die von der Euro-Gruppe am 26. November 2012 beschlossen wurden

[vorläufig, wird noch verbessert wenn weitere technische Arbeiten abgeschlossen sind]



Source: European Commission calculations

Quelle: Berechnungen der Europäischen Kommission

3.2. Haushaltsstrategie 2013–16

27. Die mittelfristige Haushaltsstrategie (MTFS) 2013–16, die am 7. November 2012 verabschiedet wurde, beinhaltet Maßnahmen, die zu einer dauerhaften Haushaltskonsolidierung führen könnten. Dieses Gesetz enthält die Maßnahmen, die für die Reduktion der Staatsverschuldung auf die Primärsaldoziele für 2013-14 erforderlich wären, wodurch im Zeitraum 2013-14 ca. 7,2 % des BIP eingespart werden könnten. Sie enthält ein umfangreiches Paket dauerhafter Maßnahmen für eine umfassende Haushaltskonsolidierung, mithilfe dessen 2016 ein Primärüberschuss von 4,5 % des BIP erreicht werden soll.

Tabelle 5. Mittelfristige Defizitobergrenze

	2013	2014	2015	2016
Defizitobergrenzen (Mio. EUR)	10.034	8.372	6.482	3.927
Richtwert in Prozent des BIP	5,4	4,5	3,4	2,0

28. Das griechische Parlament hat am 11. November 2012 den Haushaltsentwurf für das Jahr 2013 ohne wesentliche Änderungen an der von der Regierung eingereichten Version bewilligt. Das Haushaltsloch des Jahres 2013 wurde durch die Ermittlung von durchführbaren Maßnahmen im Wert von über 9,2 Mrd. EUR geschlossen. Der Wert der Anpassung des ersten Jahres entspricht 2/3 des gesamten Haushaltsloches der Jahre 2013-2014.

29. Die Konsolidierungsmaßnahmen setzen vorwiegend auf der Ausgabenseite an und umfassen das gesamte Spektrum staatlicher Tätigkeiten. Zu den Hauptmaßnahmen zählen:

- **Dauerhafte Senkung der Lohn- und Gehaltskosten im öffentlichen Dienst.** Nach dem zwischen 2000 und 2009 beobachteten deutlichen Anstieg und den darauffolgenden erheblichen

Kürzungen (siehe Kasten 7) plant die Regierung nun für 2013 und 2014 weitere dauerhafte Kürzungen um ca. 1,3 Mrd. EUR (0,7 % des BIP). Diese Einsparkategorie macht 10 % des gesamten Haushaltspakets für den Zeitraum 2013-2014 aus (s. Abb. 23). Die Rationalisierung von Lohn- und Gehaltskosten für Mitarbeiter mit Sondervergütungen (Richter, Diplomaten, Ärzte, Professoren, Soldaten, Polizisten, Flughafenpersonal und Generalsekretäre) wird durch progressive Kürzungen der Monatsgehälter ab 01.08.2012 umgesetzt (siehe Texttabelle). 2014 werden diese Kürzungen durch die Abschaffung automatischer Solderhöhungen für Soldaten ergänzt, wodurch jährlich mindestens 88 Mio. EUR eingespart werden sollen. Eine weitere wichtige Maßnahme ist die Abschaffung von Saisonszulagen für Bedienstete auf staatlicher und kommunaler Ebene sowie für Mitarbeiter von juristischen Personen des öffentlichen oder privaten Rechts. Dies wird 2013–16 durch die Aussetzung der Leistungszulage im gesamten öffentlichen Dienst ergänzt.

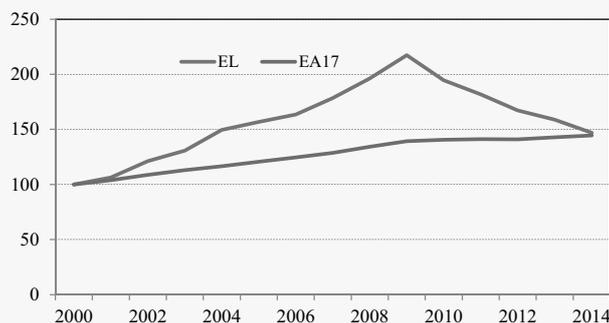
Schrittweise Kürzungen in Sondervergütungssystemen

Monatsgehalt (EUR)	Prozent der Kürzung
<1.000	5
1.000-1.500	15
1.500-2.500	20
2.500-4.000	30
>4.000	35

Kasten 7. Entwicklung der Lohn- und Gehaltskosten im öffentlichen Dienst vor und nach dem Anpassungsprogramm

Kürzungen der Löhne und Gehälter sowie der Abbau von Stellen im öffentlichen Dienst im Rahmen des Anpassungsprogramms sollen dem außergewöhnlich starken Anstieg der Lohn- und Gehaltskosten vor 2009 entgegenwirken. Die Lohn- und Gehaltskosten im öffentlichen Sektor stiegen in Griechenland zwischen 2000 und 2009 im Vergleich mit den anderen Ausgabenkategorien sehr viel schneller an und waren sehr viel höher als der Durchschnitt in anderen Mitgliedstaaten des Euroraums (siehe Abb. 1).

• **Abb. 7.1. Lohn- u. Gehaltskosten Griechenland vs. EA17 (2000=100)**



• *Source: European Commission*

• Im Rahmen des Anpassungsprogramms ist für 2010–14 eine deutliche Kürzung der Gehälter im öffentlichen Dienst vorgesehen, was den durchschnittlichen Anstieg wieder dem EU-Durchschnitt für den gesamten Zeitraum 2000–2014 angleicht (siehe Abb. 1). Die Gehälter im öffentlichen Dienst wurden bereits 2010 durch die Abschaffung des 13. und 14. Monatsgehalts gekürzt. Im November 2011 folgte eine umfassende Reform der Vergütungstabellen im öffentlichen Dienst, wodurch die Vergütungsstruktur einheitlicher wurde und die Gehaltskosten im öffentlichen Dienst insgesamt um fast 20 % reduziert werden konnten. Das neue Vergütungssystem, das von der Regierung im Rahmen der mittelfristigen Haushaltsstrategie 2013–16 vorgelegt wurde, ergänzt diesen Prozess durch Kürzungen der Sondervergütungssysteme einiger – vor allem besser verdienender – Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes. So werden die Anpassungen auf alle Ebenen des öffentlichen Dienstes verteilt. Insgesamt gleicht die Reform die seit 2000

aufgetretenen Unterschiede in den Wachstumsraten zwischen Griechenland und dem Rest des Euroraums hinsichtlich der Gehaltskosten im öffentlichen Dienst aus. Angesichts der Staatsverschuldung und der gewaltigen Ungleichgewichte in der griechischen Wirtschaft sind aber weitere Anstrengungen notwendig.

Während die jüngsten Anpassungsanstrengungen hauptsächlich Gehaltskürzungen umfassten, ist auch ein Stellenabbau im öffentlichen Dienst vorgesehen, um den Anforderungen an eine effiziente und moderne Verwaltung zu entsprechen. Im Zeitraum 2010–15 sollen 150.000 Stellen im öffentlichen Dienst abgebaut werden. Eine Personalabbauregelung (1 Neueinstellung für 5–10 Abgänge, je nach staatlicher Ebene) sowie die jüngste Verpflichtung zu einer umfassenderen Nutzung der Mobilitäts- und Abgangsregelungen werden zur Erreichung dieses Ziels beitragen.

- Weitere Maßnahmen im Bereich der Vergütung sind zum Beispiel die Rationalisierung der öffentlichen Lohnkosten (einschließlich einer Reduzierung der Honorare für Gutachterärzte und ein Einstellungsstopp im Ministerium für Bürgerschutz), die Anwendung einheitlicher Tarifabteilungen für Beschäftigte im öffentlichen Dienst und Mitarbeiter des Parlaments und die Abschaffung von Ausnahmen bei den 2011 eingeführten Vergütungstabellen. Die mittelfristige Haushaltsstrategie soll auch die Lohn- und Gehaltskosten auf kommunaler Ebene senken. Der Stellenabbau im öffentlichen Dienst wird derzeit außerdem durch eine Reduktion der Aufnahmezahlen an Berufsakademien, eine Verringerung der Einstellungszahlen von Aushilfslehrern an Sekundarschulen, Universitäten und Berufsfachschulen sowie durch eine weitere Reduktion befristeter Arbeitsverträge um 10% vorangetrieben werden. Schließlich werden 27.000 Beschäftigte des öffentlichen Dienstes bis November 2013 in das Mobilitätsprogramm aufgenommen, bestimmte Kategorien von Beschäftigten abgeschafft, Disziplinarfälle bearbeitet (bis hin zu Kündigungen) und Stellen in geschlossenen/zusammengelegten Dienststellen gestrichen.
- **Stärkung der Tragfähigkeit des Rentensystems durch Senkung der Rentenkosten und Vorziehen der Rentenreform.** Durch die Rentenmaßnahmen sollen 2013 und 2014 Einsparungen von ca. 5,3 Mrd. EUR erzielt werden, das sind rund 2,8 % des BIP. Sie machen etwa 2/5 des Gesamtpaketes für den Zeitraum 2013-2014 aus (s. Abb. 23). Diese Maßnahmen ergänzen die Reformen, die 2010 mit der Rentenreform eingeleitet wurden, um den sehr raschen Rentenerhöhungen zwischen 2000 und 2009 entgegenzuwirken. Das allgemeine Renteneintrittsalter wird von 65 auf 67 Jahre angehoben, mit entsprechenden Änderungen bei den Altersgrenzen in fast allen Rentnerkategorien. Hierdurch wird ein Element der Rentenreform von 2010 vorgezogen, das erst 2015 anlaufen sollte. Alle Saisonszulagen auf Haupt- und Zusatzrenten werden abgeschafft, während die den einzelnen Empfängern monatlich ausgezahlten Haupt- und Zusatzrentenbeträge schrittweise reduziert werden (siehe nächste Tabelle). Neue Einmalzahlungen für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes sowie für alle Sozialversicherungsträger werden gekürzt. In den Sonderversicherungssystemen werden nach den Gehaltskürzungen und der Abschaffung automatischer Gehaltserhöhungen auch die Renten gekürzt. Weitere Maßnahmen sind zum Beispiel eine Erhöhung der Krankenversicherungsbeiträge für Landwirte, Rentenkürzungen für gewählte Personalvertreter, die Einführung einer Bedürftigkeitsprüfung bei einzelnen Empfängergruppen, die Abschaffung besonderer Rentenleistungen für Gewerkschaftsmitglieder sowie eine Prüfung der Ansprüche auf Rentenleistungen.

Schrittweise Rentenkürzungen

Monatliche Rente (EUR)	Prozent der Kürzung
<1.000	0
1.000-1.500	5
1.500-2.000	10
2.000-3.000	15

3. Programme implementation

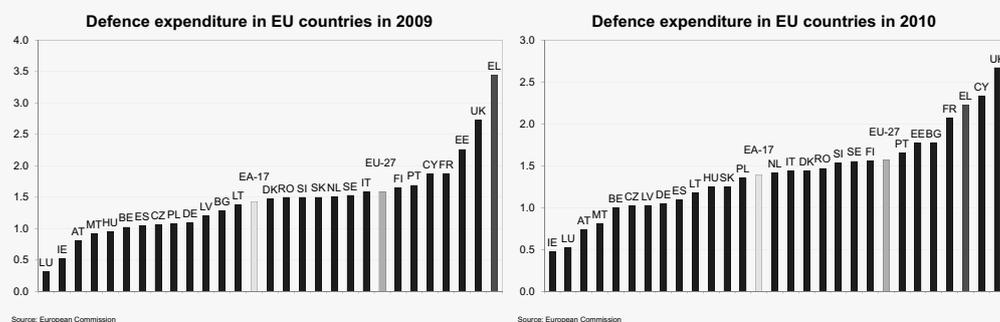
3.000-4.000	20
>4.000	25

- Kostensenkungen und Effizienzsteigerungen im Gesundheitswesen einschließlich Arzneimittelausgaben.** Rund 2/3 der gesamten Einsparungen im Gesundheitswesen sollen 2013–2014 durch eine Senkung der Arzneimittelausgaben um rund 1,40 Mrd. EUR (0,6 % des BIP) realisiert werden. Die Einsparungen sollen durch Weiterentwicklung der Anreize und Verpflichtungen zur Nutzung von Generika, ein überarbeitetes Zuzahlungssystem für Medikamente, bei dem nur eine begrenzte Anzahl von Produkten für bestimmte Behandlungen ausgenommen ist, die regelmäßige Überprüfung von Medikamentenpreisen auf Grundlage der drei EU-Länder mit den niedrigsten Preisen sowie die Einführung eines automatischen Rückholmechanismus auf Kosten der Arzneimittelhersteller erzielt werden. Letzteres wird dafür sorgen, dass die Ausgaben für Arzneimittel im ambulanten Bereich die Zielvorgaben von 2.240 Mio. EUR für 2013 und 2.000 Mio. EUR für 2014 nicht überschreiten, damit das Ziel von 1,0 % des BIP bis 2014 erreicht werden kann. Die Senkung der Ausgaben für Krankenhäuser, die Erhöhung der Zuzahlungen in Krankenhäusern, die Einführung einer Rezeptgebühr ab 2014 und die Straffung des Krankenhausnetzes werden ebenfalls zu einer Senkung der Ausgaben beitragen.
- Kostensenkungen und Effizienzerhöhungen im Bildungsbereich** um mindestens 86 Mio. EUR im Jahr 2013 und weitere Einsparungen in Höhe von 37 Mio. EUR ab 2014 (0,1 % des BIP im Zeitraum 2013-14) werden durch Effizienzerhöhungen erreicht, die in Form einer Reduktion der Fördersummen an Einrichtungen außerhalb der Regierung im Bereich der Bildung, durch Universitätszusammenschlüsse und Kostensenkungen zentraler und regionaler Einheiten umgesetzt werden.
- Maßnahmen zur Senkung der operativen Ausgaben der Regierung.** 2013 sollen in diesem Bereich ca. 239 Mio. EUR und weitere 225 Millionen im Jahr 2014 eingespart werden, was insgesamt 0,5 Mrd. EUR (0,3% des BIP) ergibt, unter anderem durch die schrittweise Einführung eines elektronischen Beschaffungssystems für die gesamte öffentliche Verwaltung, die Senkung der diskretionären Lohnnebenkosten um 25 %, die Kürzung von Subventionen an inländische Fährschiffe und von Fördersummen an haushaltsfremde Fonds außerhalb der Regierung, die Beseitigung der Fördermittel an Gewerkschaften für Landwirte als Unterstützung bei der Einreichung von Anträgen auf EU-Zuschüsse und die Senkung der Ausgabendecke für Grüne Fonds.
- Senkung und Neuausrichtung der operativen Ausgaben im Verteidigungsbereich.** Die Einsparungen bei der militärischen Beschaffung in den Jahren 2013–14, die etwa 340 Mio. EUR ausmachen, werden zusätzlich zu den Einsparungen der Kosten für die Beschaffung militärischer Ausrüstung erreicht, die in der Vergangenheit bereits umgesetzt wurden. Weitere Maßnahmen umfassen eine Senkung der operativen Ausgaben durch die Schließung militärischer Einrichtungen und eine Verringerung der Aufnahmezahlen an Militärakademien. 2013–14 werden Einsparungen von rund 400 Mio. EUR (0,2 % des BIP) erwartet.

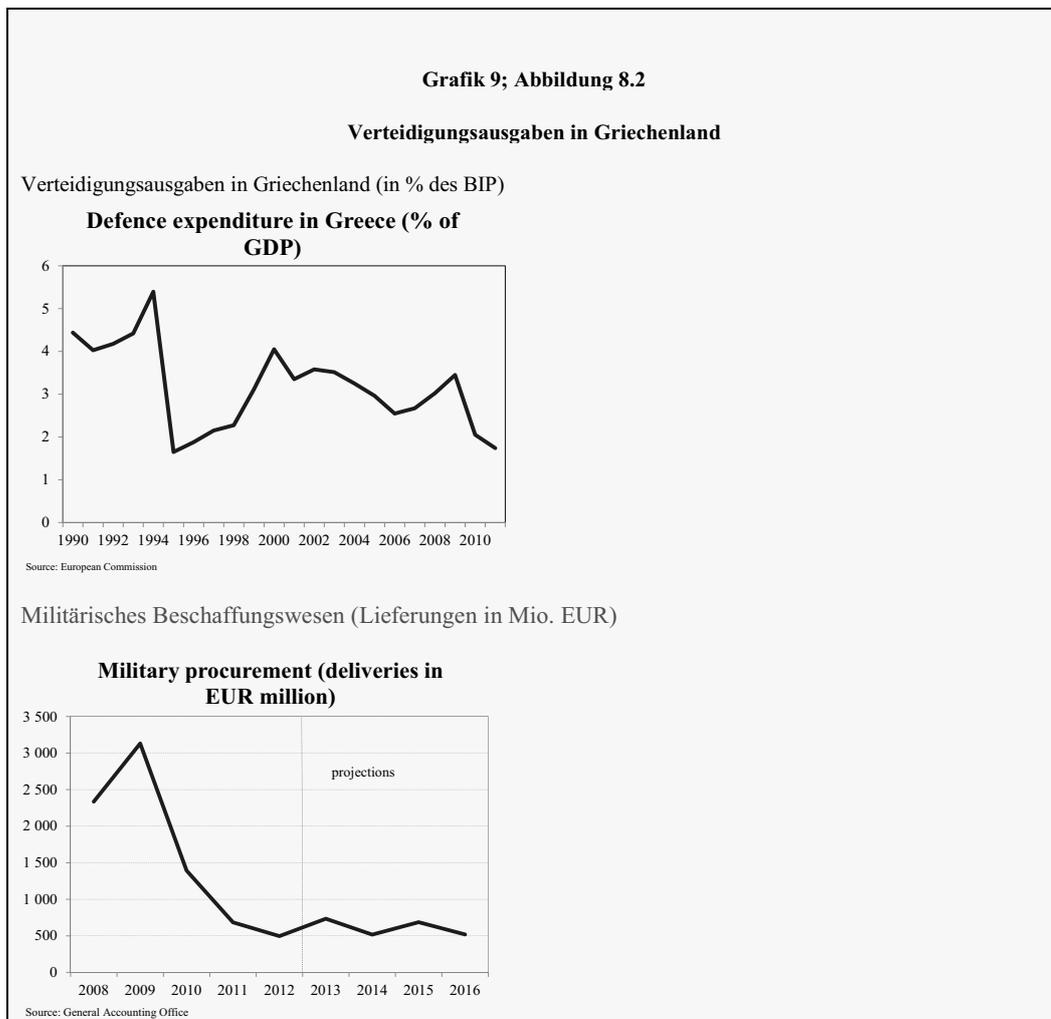
Kasten 8. Beitrag von Einsparungen im Verteidigungsbereich zur Haushaltskonsolidierung

Aufgrund seiner geostrategischen Lage hat Griechenland traditionell sehr hohe Verteidigungsausgaben. Eurostat-Daten zufolge erreichten die Militärausgaben 1994 sogar 5,4 % des BIP, nahmen aber bis Ende der 90er Jahre wieder ab. 2000 stiegen sie wieder auf 4,0 %; 2009, unmittelbar vor Einführung des ersten wirtschaftlichen Anpassungsprogramms, betrugen sie 3,9 %. Zwischen 2000 und 2009 hatte Griechenland gemessen am BIP die höchsten Verteidigungsausgaben unter allen 27 Mitgliedstaaten (s. Abb. 8.1.).

Abb. 8.1: Verteidigungsausgaben in EU-Staaten (in % des BIP)



Im Rahmen der Umsetzung des wirtschaftlichen Anpassungsprogramms wurden die Militärausgaben – wie alle anderen Ausgabenkategorien – erheblich gekürzt (ohne die Verteidigungskraft des Landes einzuschränken). Die Verteidigungsausgaben wurden bereits 2010 um 1,2 % des BIP auf 2,2 % des BIP gesenkt, wodurch Griechenland 2012 bei den Gesamtausgaben im Verteidigungsbereich unter den 27 Mitgliedsstaaten an dritter Stelle rangiert. Weitere Kürzungen der Militärausgaben um 0,5 % des BIP wurden 2011 beschlossen, noch weitere werden im Rahmen der mittelfristigen Haushaltsstrategie 2013–16 umgesetzt. Mehrfach haben die Medien sich auf das militärische Beschaffungswesen in Griechenland konzentriert und auf die recht hohen Ausgaben in einem Land hingewiesen, das sich in enormen sozialen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten befindet. Seit dem Jahr 2010 stimmt diese Ansicht nicht mehr mit den Fakten überein. Abgrenzungsdaten und Prognosen über Lieferungen im Bereich des militärischen Beschaffungswesens haben aufgrund von Kostensenkungen in der Vergangenheit sowie zwischen 2013–16 und den o. g. Kürzungen nach 2009 stark und stetig abgenommen (Abb. 8.2.). Militärische Betriebsausgaben bzw. die Gehälter und Pensionen der Streitkräfte werden zwischen 2009–2016 den Erwartungen zufolge aufgrund von Entscheidungen im Rahmen der vorigen mittelfristigen Haushaltsstrategie, den zusätzlichen Kostensenkungen zu Beginn des zweiten Programms und weiteren Streichungen der mittelfristigen Haushaltsstrategie von 2013–16 zudem um 62% bzw 41 % gesenkt werden. Das heißt nicht, dass eine weitere Rationalisierung der Ausgaben nicht erreicht werden kann, jedoch erfordert dies eine verstärkte Nutzung des elektronischen Beschaffungssystems und die Abschaffung der Wehrpflicht.



- Förderung von Sparmaßnahmen bei staatseigenen Unternehmen und strengere Überwachung.** Durch die Erhöhung der Einnahmen, Senkung der Übertragungen auf staatseigene Unternehmen außerhalb des Gesamtstaats und Kürzung der operativen Ausgaben sowie der Personalausgaben (durch die Angleichung der Tariftabellen aller staatseigenen Unternehmen öffentlichen Rechts an die im Rest des öffentlichen Sektors geltenden Tariftabellen) sollen 2013–14 insgesamt mehr als 350 Mio. EUR (0,2 % des BIP) eingespart werden. Um sicherzustellen, dass diese Ziele auch erreicht werden, wurde bis 2013 ein neuer Überwachungs- und Durchsetzungsrahmen eingeführt, in dem für alle staatseigenen Unternehmen bestimmte Finanzergebnisziele definiert und bei Abweichungen Sanktionen verhängt werden.
- Durch Rationalisierung von Sozialleistungen (ohne Renten) sollen 2013–14 Einsparungen von rund 300 Mio. EUR (0,2 % des BIP) erreicht werden.** Entsprechend den fachlichen Empfehlungen (OECD) sollen durch die beschlossenen Maßnahmen Sozialleistungen zielgerichteter und effizienter zur Entlastung von Haushalten mit niedrigem Einkommen eingesetzt werden. Der Anspruch auf Sozialleistungen unterliegt strengeren Anforderungen; die

Leistungen sollen gezielter den schwächsten Bevölkerungsschichten zugutekommen. Durch zwei neue sozialpolitische Programme sollen die Folgen der hohen Arbeitslosigkeit und der Verringerung des verfügbaren Einkommens auf die Bevölkerung abgefedert werden.

• **Tabelle 6. Reduzierung der Sozialleistungen**
(in Prozent des BIP)

		2013-14
Sozialleistungen		0,19
Reduzierung der Leistungen für Nichtversicherte	Einführung eines Kriteriums betreffend die Ansässigkeitsdauer in Griechenland für das Gewähren von Rentenleistungen an nichtversicherte Privatpersonen	0,01
Einführung einer Bedürftigkeitsprüfung bei Familienleistungen	Ersatz bestehender Familienleistungen durch eine einzige gezielte Leistung, die die ab 2012 abgeschafften Steuererleichterungen für Familien integriert	0,05
Abbau der Subventionen für Landwirte		0,01
Beschränkung des EKAS-Leistung auf Personen über 64 Jahre		0,06
Abschaffung besonderer saisonaler Leistungen	Abschaffung saisonaler Leistungen für Arbeitnehmer in Industrien mit saisonalen Beschäftigungsrhythmen	0,04
Einschnitte bei speziellen Arbeitslosigkeitsleistungen	Abschaffung saisonaler Leistungen für Arbeitnehmer in Industrien mit saisonalen Beschäftigungsrhythmen	0,02
Reduzierung der Sozialleistungen	Straffung der für Transport bzw. Beförderung geltenden Erstattungsregeln bei ausgewählten Patientengruppen, um Betrug und den Missbrauch öffentlicher Gelder im Rahmen der Aufrechterhaltung dieses Dienstes zu vermeiden.	0,04
Einführung der Arbeitslosenhilfe	Einführung einer Leistung i. H. v. 200 EUR pro Monat, die für maximal 12 Monate an Langzeitarbeitslose gezahlt wird, die den vollen Bezugszeitraum des Arbeitslosengeldes (12 Monate) ausgeschöpft haben, vorausgesetzt, diese Personen sind für andere Ausbildungsangebote ungeeignet und haben ein zu versteuerndes Familieneinkommen von maximal 10 000 EUR (gedeckt bei 35 Mio. EUR).	-0,02
Neues Wohnraumprogramm der Arbeiterwohlfahrt (OEE)		-0,01
Pilotweise Umsetzung des garantierten Mindesteinkommens	Regelung über das garantierte Mindesteinkommen in zwei Pilotbereichen mit unterschiedlichen sozioökonomischen Profilen angewendet (gedeckt bei 20 Mio. EUR)	-0,01

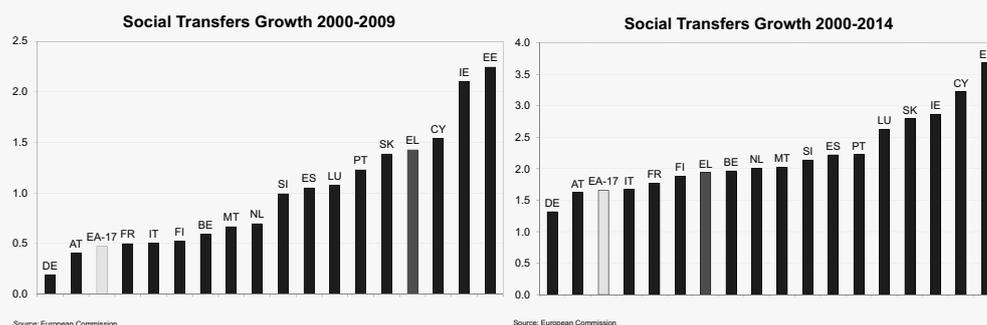
Kasten 9: Entwicklungen vor Beginn und nach Abschluss des Programms: Steigerungsraten bei den Sozialtransfers

Im Rahmen des Programms wird der sehr hohe Anstieg bei den Sozialtransfers im Zeitraum 2000-2009 korrigiert. Bei Programmbeginn lagen Renten und andere Sozialleistungen deutlich über dem Durchschnitt im Euro-Währungsgebiet. Dies erklärt, warum beim größten Teil der Sanierungsanstrengungen vor allem Kürzungen in diesem Bereich im Fokus standen. Mit den in der neuen mittelfristigen Finanzstrategie (MTFS) vorgesehenen Maßnahmen wird die durchschnittliche Steigerungsrate bei den Sozialausgaben in Griechenland im Zeitraum 2000-2014 wieder an die durchschnittlichen Steigerungsraten im Euro-Währungsgebiet angepasst.

Abbildung 9.1. Sozialtransfers

Anstieg der Sozialtransfers 2000-2009

Anstieg der Sozialtransfers 2000-2014



- Abbau der staatlichen Transfers an Gebietskörperschaften** durch Einschnitte bei den Transfers für gewöhnliche Aufwendungen und Investitionen der Gebietskörperschaften in Höhe von insgesamt 220 Mio. EUR im Zeitraum 2013-2014. Um die Umsetzung dieser Einsparungen durchzusetzen, wurde ein interner Stabilitätspakt, der auf ausgeglichenen Haushalten basiert, durch die Einrichtung eines Systems aufgewertet, das die Überwachung der kommunalen Ausgaben, wirtschaftliche Sanktionen bei Abweichungen von den unterjährigen Zielen und den Ausschluss der Defizitfinanzierung vorsieht. Die erwarteten Einsparungen belaufen sich auf mindestens 100 Mio. EUR im Jahr 2013 und zusätzliche 120 Mio. EUR ab 2014 (0,1 % des BIP im Zeitraum 2013-14).
- Abbau der Investitionsausgaben** (inlandsfinanzierte öffentliche Investitionen und investitionsbezogene Zuschüsse) in Höhe von insgesamt 300 Mio. EUR im Zeitraum 2013-2014 (0,2 des BIP). Um die negativen Auswirkungen dieser Kürzungen auf das BIP zu verringern, hat die Regierung sich zu Einschnitten bei Projekten mit geringerem Mehrwert und insbesondere bei den weniger kapitalintensiven Projekten verpflichtet.

- Steuererhöhungen zur Korrektur bestehender Verzerrungen sowie eine umfassende Reform der direkten Besteuerung und der Steuerverwaltung** mit dem Ziel, im Jahr 2013 1.668 Mio. EUR und ab 2014 1.820 Mio. EUR einzunehmen (1,9 % des BIP). Diese Maßnahmen machen ca. 1/4 des Gesamtpakets aus. Hierzu zählen Anhebungen der Rechtsstreitgebühren, eine Anhebung der Steuer auf das Vermögen von Schiffseignern, die Senkung der Mehrwertsteuererstattungen für Landwirte, die Senkung der Subvention für die Dieselabgabe für Landwirte, die Angleichung der Verbrauchsteuern auf Flüssiggas und Dieselmotoröl durch Anhebung der Steuer auf Flüssiggas, der Ausgleich der Sozialversicherungsbeiträge durch Anhebung der Höchstgrenze für Arbeitnehmer mit Erstanstellung vor 1993 auf die für Arbeitnehmer mit Erstanstellung nach 1993 geltende Höchstgrenze, eine Reform der Tabakverbrauchsteuer, die Besteuerung von Bruttoeinnahmen aus OPAP-Glücksspielen in Höhe von 30 %, eine Besteuerung von Offline-Lotteriegewinnen in Höhe von 10 % und die Anhebung des Steuersatzes auf Sparzinsen von 10 auf 15 Prozent. Eine bedeutende Einkommenssteuerreform wird eingeführt, die Einsparungen in Höhe von annähernd 1,6 Mrd. EUR im Jahr 2014 bewirken dürfte (siehe Abschnitt 3.3.2). Die Reform der Steuerverwaltung sollte zudem zu einer besseren Steuererhebung beitragen (siehe 3.3.3).

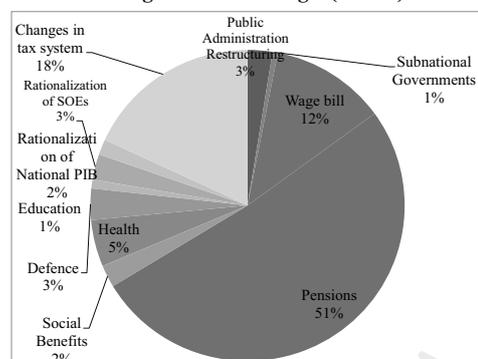
Tabelle 7. Fiskalische Maßnahmen im Rahmen der MTF5 2013 – 2016

<i>(kumulative Wirkung, % des BIP)</i>	2013	2014	2015	2016
<i>Umstrukturierung der öffentlichen Verwaltung</i>	0,1	0,2	0,2	0,2
<i>Subnationale staatliche Ebene</i>	0,0	0,1	0,1	0,1
<i>Lohnsumme</i>	0,5	0,6	0,6	0,7
<i>Renten</i>	2,4	2,7	2,9	3,0
<i>Sozialleistungen</i>	0,1	0,2	0,2	0,2
<i>Gesundheitswesen</i>	0,3	0,6	0,6	0,6
<i>Verteidigung</i>	0,2	0,2	0,1	0,1
<i>Bildung</i>	0,1	0,1	0,1	0,1
<i>Reduzierung staatseigener Unternehmen</i>	0,1	0,2	0,3	0,3
<i>Reduzierung des öffentlichen Investitionshaushalts</i>	0,1	0,2	0,2	0,2
<i>Steuerliche Änderungen</i>	0,9	1,9	1,8	1,8
<i>Abbau der Subventionen für außerbudgetäre Fonds (EBFs)</i>	0,0	0,0	0,0	0,0

Gesamtpaket	4,9	7,0	7,2	7,3
--------------------	-----	-----	-----	-----

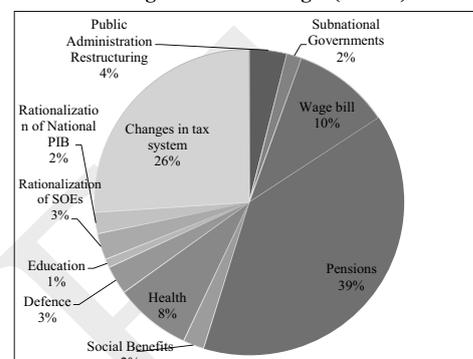
Quelle:
Kommissionsdienststellen

• **Abb. 18. Fiskalische Maßnahmen im Rahmen der mittelfristigen Finanzstrategie (MTFS) für 2013**



Quelle: Kommissionsdienststellen

• **Abb. 19. Fiskalische Maßnahmen im Rahmen der mittelfristigen Finanzstrategie (MTFS) bis 2016**



Quelle: Kommissionsdienststellen

30. Die Qualität der im Rahmen der mittelfristigen Finanzstrategie (MTFS) vorgesehenen Maßnahmen ist insgesamt hoch. Die MTFS führt zu einer dauerhaften Korrektur der Ausgabenposten, die seit dem Jahr 2000 übermäßig angestiegen sind. Die MTFS beinhaltet eine erhebliche Verlagerung bei der Zusammensetzung der Ausgaben weg von anspruchsbasierten Ausgaben sowie Löhnen und Gehältern und sieht Einschnitte bei den Renten und Löhnen im öffentlichen Sektor vor, die etwa 2/3 des Gesamtergebnisses des Pakets ausmachen. Ein Teil der Kürzungen bei den operationellen Ausgaben wird durch strukturelle Maßnahmen gestützt, darunter die Einführung der elektronischen Beschaffung und die Mitarbeitermobilität. Zusammen mit der Anpassung bei den Renten sowie Löhnen und Gehältern umfasst das Paket zudem durchführbare, wenngleich weniger solide Maßnahmen wie beispielsweise Einschnitte bei den Inlandsinvestitionen. Trotz dieser Kürzungen wird mittelfristig mit einem signifikanten Anstieg der inlandsfinanzierten Investitionen gerechnet. Zudem ist zu vermerken, dass in der MTFS Einsparungen nicht berücksichtigt sind, die durch ein Bündel administrativer Maßnahmen generiert werden dürften, da diese komplexere Umsetzungsschritte erfordern und daher höheren Umsetzungsrisiken unterliegen. Die Umsetzung dieser Maßnahmen ist nichtsdestotrotz wesentlich bei der Effizienzsteigerung der öffentlichen Ausgaben und sie werden Teil der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Finanzministerium und den anderen Linienministerien sein.

Kasten 10: Wie glaubwürdig ist die neue MTFS für 2013-2016?

Die Glaubwürdigkeit der finanzpolitischen Anpassung für den Zeitraum 2013-2016 basiert in mehrfacher Hinsicht auf Besonnenheit, da Finanzprojektionen auf der Grundlage besonnener makroökonomischer Annahmen erstellt werden. Schließlich beruht die Auswahl der Maßnahmen, mit denen die Lücke geschlossen werden kann, auf Besonnenheit, was die Umsetzungsrisiken so weit wie möglich reduziert.

Die neue mittelfristige Finanzstrategie sieht eine sehr umfassende Konsolidierung im Zeitraum 2013-2014 vor, obwohl die Notwendigkeit einer noch stärkeren Anpassung im Zeitraum 2013-2014 durch die Verschiebung der Frist für die Korrektur auf 2016 entschärft wurde. Insgesamt beläuft sich die Nettokonsolidierung im Zeitraum 2013-2014 auf 13,5 Mrd. EUR (etwa 7,2 % des BIP).

Es ist wichtig auszuwerten, welche Risiken mit der Umsetzung der MTFS verbunden sind. Die Bewertung der Glaubwürdigkeit eines so beträchtlichen Anpassungsprogramms ist ex-ante immer schwierig. Aufgrund von Vorhersagefehlern, Verzögerungen bei der Umsetzung oder einer schlechten Maßnahmenumsetzung könnten Ex-post-Abweichungen auftreten. Der Umfang und das Tempo der Anpassung selbst könnten die Glaubwürdigkeit der Umsetzung der Maßnahmen beeinflussen, da bei einem sich lang hinziehenden Programm eine Anpassungsermüdung eintritt und der Widerstand der von den Reformen Betroffenen wächst. Internationale Studien über Haushaltskonsolidierung (Alesina und Perotti, 1996; Giudice, Turrini und in't Veld, 2007) zeigen, dass Zeitplanung, Umfang und Zusammensetzung der gesamten Anpassung von großer Bedeutung für die Glaubwürdigkeit und den Erfolg des Anpassungsprogramms sind. Im Fall Griechenlands stellt politische Instabilität eine entscheidende Gefahr für die Programmumsetzung dar.

In Sachen Zeitplanung werden viele Maßnahmen der neuen MTFS für den Zeitraum 2013-16 in die Anfangsphase gelegt, wodurch ihre Glaubwürdigkeit gestärkt wird. Die Verabschiedung des Haushalts 2013 und des MTFS-Pakets im November 2012 sowie die erwartete Verabschiedung des erforderlichen Sekundärrechts vor Jahresende dürfte dazu beitragen, Abweichungen infolge von Umsetzungsverzögerungen zu reduzieren, wodurch 2013 eine Gesamtjahreswirkung der Maßnahmen ermöglicht wird. Von noch größerer Bedeutung ist, dass das im November 2012 verabschiedete Gesamtmaßnahmenpaket auf die ersten beiden Jahre des von der MTFS erfassten Zeitraums konzentriert wird, wodurch das Risiko anschließender Umsetzungslücken in späteren Jahren verringert wird. Der hohe Anteil an ausgabewirksamen Maßnahmen begrenzt zudem die makroökonomischen Risiken des Pakets, da die Abhängigkeit der Ergebnisse der Maßnahmen von Leistungsschwankungen reduziert wird.

In Sachen Umfang ist die Konsolidierung im Rahmen der MTFS nach wie vor ehrgeizig. Die Konsolidierung fällt insgesamt geringer aus als im vorangegangenen MTFS, dies spiegelt jedoch die Tatsache wider, dass die Korrektur noch zusätzlich zu den bereits erfolgten beträchtlichen Anpassungsanstrengungen vorgesehen ist.

Ablaufprofil der Anpassungsmaßnahmen im Rahmen der MTFS und ihre Zusammensetzung

<u>(Geringe Auswirkungen, Mio. EUR)</u>	<u>2013</u>	<u>2014</u>	<u>2013-2014</u>
Neue MTFS 2013-2014 (Oktober 2011)	9 105	3 989	13 093
Ausgaben	8 598	2 238	10 836
Einnahmen	507	1 750	2 257

In Sachen Qualität besteht der Großteil der Anpassungen aus ausgabewirksamen Maßnahmen, die zu einem frühen Zeitpunkt im Programm ergriffen werden. Die hauptsächlichen Maßnahmen wie Einschnitte bei Renten sowie Löhnen und Gehältern im öffentlichen Sektor werden unmittelbar ergriffen. Die verbleibenden ausgabewirksamen Maßnahmen — wie Einschnitte bei den operationellen Ausgaben — werden durch die Stärkung der Verwaltungskapazitäten, den zusätzlichen Einsatz der elektronischen Beschaffung und eine gesteigerte Mobilität der Beschäftigten unterstützt. Der Großteil der einnahmewirksamen Maßnahmen erfolgt im Kontext eines umfassenden Steuerreformpakets.

Zur Verbesserung der Programmumsetzung haben die Behörden ein Verfahren zur regelmäßigen Überwachung der Programmeinhaltung eingerichtet, das von einer hochrangigen Gruppe unter Beteiligung leitender Beamter aus dem Premierministeramt und dem Finanzministerium getragen wird.

- 31. Trotz der relativen Robustheit des Haushaltspakets sind die mit dem Programm verbundenen Risiken weiterhin hoch.** Obwohl das makroökonomische Szenario mit ausgeglichenen Auf- und Abwärtsrisiken als besonnen gilt, bleiben Unsicherheiten hinsichtlich des genauen Zeitpunkts der erwarteten Erholung des inländischen Geschäftsklimas sowie hinsichtlich des außenwirtschaftlichen Umfelds bestehen. Risiken bei der Programmumsetzung bestehen insbesondere bei der Umsetzung eines wichtigen Maßnahmenpakets während einer massiven Rezession, wenn die Gesellschaft aufgrund der bislang erfolgten Anstrengungen bereits unter Druck steht und sichergestellt werden muss, dass die Haushaltszusagen voll erfüllt werden.
- 32. Die Haushaltsprojektionen wurden einem Stresstest unterzogen, mit dem potenzielle Risiken aufgedeckt wurden. Auf der Positivseite** könnte die wirtschaftliche Erholung früher eintreten und stärker als im Basisszenario angenommen ausfallen. Zudem wurden mehrere Bereiche ermittelt, die ein gewisses Potenzial für höhere Einnahmen aufweisen. Hierzu gehören:
- **Höhere Steuerehrlichkeit, sobald die Wirtschaft sich erholt:** In den Haushaltsprojektionen wurden keine Einnahmen aufgrund einer höheren Steuerehrlichkeit ab dem Einsetzen der wirtschaftlichen Erholung ab 2015-16 berücksichtigt, obwohl empirische Erkenntnisse einen starken Zusammenhang zwischen Konjunktur und Steuerehrlichkeit nahelegen.
 - **Zusätzliche Einnahmen aus der Beitreibung ausstehender Sozialversicherungsbeiträge.** Hierdurch könnten die Basisprojektionen im Zeitraum 2013-16 um 1 Mrd. EUR übertroffen werden.
 - **Frühzeitigere Einnahmewachse durch Verbesserungen bei der Steuer- und Sozialversicherungsverwaltung:** Die Behörden erwarten, dass diese Zuwächse bereits im Jahr 2013 — und damit ein Jahr früher — realisiert werden und höhere Einnahmen generieren könnten, wodurch bis 2016 Verbesserungen gegenüber dem Basisszenario von 2 Mrd. EUR erzielt würden.
 - **Verbesserte Erhebung bei Glücksspielsteuern:** Der erwartete Anstieg der Besteuerung von Glücksspielerträgen in Zusammenhang mit der privatisierten Gesellschaft für Fußballwetten OPAP könnte zu Einnahmen in Höhe von 0,9 Mrd. EUR bis 2016 führen.
- Auf der Negativseite** könnte die Finanzlage von einer langsameren wirtschaftlichen Erholung negativ beeinflusst werden, was einen dauerhaften Mangel an Vertrauen, aber auch die Unfähigkeit der Verwaltung widerspiegeln würde, die Reformen wirksam umzusetzen, die zur Gewährleistung zufriedenstellender Wachstumsbedingungen erforderlich sind. Zusätzlich könnte eine weitere Schwächung der aktuellen Koalitionsvereinbarung und eine daraus resultierende politische Instabilität zu einer Verschlechterung des Geschäftsklimas führen und eine Gefahr für die kontinuierliche Anpassung darstellen. Wichtige Haushaltsmaßnahmen können zudem vor Gericht angefochten werden und hieraus resultierende Haushaltslücken müssten geschlossen werden.

- 33. Um weitere Risiken zu beschränken, muss der institutionelle Haushaltsrahmen zur Erhöhung der Glaubwürdigkeit des Programmes und zwecks der Einhaltung haushaltspolitischer Ziele gestärkt werden.** Dies kann z. B. durch die verfrühte Umsetzung des fiskalpolitischen Paktes der EU (s. Kasten 11) erreicht werden. Am 17. November 2012 hat der Ministerrat ein Gesetz zur Stärkung des Haushaltsvollzugs und Verbesserung der Haushaltsführung verabschiedet (das am 18. November zum Gesetz wurde), Durch dieses Gesetz wurden eingeführt: (i) die Kooperationsvereinbarungen zwischen dem Finanzministerium und den anderen Ministerien bzw. zwischen den Ministerien und den Leitern der beaufsichtigten Einheiten des allgemeinen Regierungssektors, die jeweils am 31. Dezember eines Jahres unterzeichnet werden sollen; (ii) ein interner Stabilitätspakt für regionale Regierungen auf der Basis der Vorgabe ausgeglichener Haushalte und der Einbeziehung korrigierender und sanktionierender Mechanismen in Form von automatischen Ausgabenkürzungen, wann immer die anvisierten Ziele voraussichtlich nicht erreicht werden können; (iii) ein gestärktes System zur Überwachung des monatlichen Haushaltsvollzugs für staatseigene Unternehmen mit Sanktionen für jene staatseigenen Unternehmen, die die vereinbarten Ziele nicht einhalten; und (iv) die verstärkte Zentralisierung der Haushaltsplanung und -umsetzung zur Verbesserung der Koordinierung des Obersten Rechnungshofes hinsichtlich der Finanzdienstleistungen der Generaldirektionen in den Linienministerien. Das Gesetz sieht außerdem die monatliche Einreichung des Haushaltsvollzugsprogramms und dessen tatsächlicher Umsetzung bei dem leitenden Generaldirektor des Bereiches der Finanzdienstleistungen und dem Obersten Rechnungshof (je nach der Größe von dessen Haushalt) vor. Das Gesetz gestattet dem Finanzministerium außerdem, das Jahr über bei all jenen Einrichtungen (außer staatseigenen Unternehmen und Liaisongruppen) korrigierende Maßnahmen umzusetzen, die ihren haushaltspolitischen Pflichten nicht nachkommen, einschl. der Möglichkeit, sie einer direkten Überwachung durch das Finanzministerium zu unterwerfen.
- 34. Im Rahmen des umfassenden Ansatzes zur Einhaltung der fiskalen Pflichten, umfassen die zu verstärkenden Bereiche korrigierende und sanktionierende Mechanismen, die Transparenz, die Rechenschaftspflicht, die Aufsicht und letztlich den Schuldendienst.** In dieser Hinsicht sind weitere institutionelle Verbesserungen erforderlich, darunter u. a.: die Stärkung der Regierungsgewalt und Unabhängigkeit des HRADF durch vierteljährliche, automatische Korrekturmechanismen beim Privatisierungsprozess im Falle von Zielverfehlungen, die Wiederaufnahme des Betriebs des bestehenden parlamentarischen Haushaltsbüros durch die Stärkung von dessen Ruf, Unabhängigkeit und Fachkompetenz durch die Umwandlung in einen umfassenden Fiskalrat, die unter Befolgung internationaler Erfolgsmethoden durchzuführen ist (z. B. Bereitstellung/Absegnung von Prognosen für die Erarbeitung des Haushalts, die Überwachung der Einhaltung haushaltspolitischer Zielvorgaben und finanzpolitischer Vorschriften, die Bereitstellung unabhängiger Einschätzungen fiskalpolitischer Entwicklungen und Herausforderungen, etc.). Was den Schutz des

Schuldendienstes betrifft, wird die Regierung eine effiziente Umsetzung des Schuldendienstkontos gewährleisten, um Cashflows zu überwachen, die Umleitung staatlicher Gelder zu vermeiden und einen fristgerechten Schuldendienst sicherzustellen. Gesetz 4063/2012 hat ein getrenntes Konto bei der Bank of Greece eingerichtet. Dem Gesetz zufolge dürfen Zahlungen an jenes Konto ausschließlich zu Zwecken des Schuldendienstes erfolgen. Über dieses Konto werden alle Tilgungen und Zinszahlungen für alle Kredite der Hellenischen Republik, Transaktionen zwecks Schuldenmanagement und Fremdkapitalderivate sowie jegliche parallelen Kosten (Gebühren und sonstige Ausgaben) in Verbindung mit dem Schuldendienst und dem öffentlichen Schuldenmanagement beglichen. Die Einnahmen dieses Konto bestehen aus Krediten des EFSF, die eine Annahmeerklärung des EFSF erfordern, sowie die Beiträge der Hellenischen Republik zum Schuldendienst, einschließlich aller Einnahmen aus der Privatisierung staatlicher Vermögenswerte und mindestens 30 % der Mehreinnahmen. Sämtliche Zahlungen von diesem Konto erfordern die Einreichung vorheriger Berichte an den EFSF/ESM und eine nachträgliche Bestätigung vom Kontoinhaber.

Kasten 11. Der Fiskalpakt der Europäischen Union

Die Verbesserung der Glaubwürdigkeit ist kritisch für den Erfolg des Anpassungsprogramms für Griechenland. Dieses Ziel wurde bereits erreicht, indem vorsichtige makroökonomische Annahmen verwendet, viele Maßnahmen und erforderliche Rechtsvorschriften in die Anfangsphase gelegt und die im gesamten Programmzeitraum erforderlichen Maßnahmen umfänglich spezifiziert wurden. Die Überwachung und Kontrolle des Haushaltssystems wurde zudem deutlich verbessert.

Eine weitere Möglichkeit, die Glaubwürdigkeit zu verbessern, liegt in der frühzeitigen Umsetzung des Fiskalpakts der Europäischen Union. Griechenland hat bereits den Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion der Europäischen Union unterzeichnet. Ein wesentlicher Teil des Vertrags ist der fiskalpolitische Pakt, mit dem nationale Haushaltsregeln sowie erweiterte Durchsetzungsmechanismen auf europäischer Ebene eingeführt werden.

Insbesondere wird mit dem fiskalpolitischen Pakt das Erfordernis nationaler Haushaltsregeln eingeführt:

- Die Mitgliedstaaten müssen ihre Verpflichtung zu einem ausgeglichenen Haushalt bzw. zu einem Haushalt, der einen Überschuss aufweist, mit einem klaren mittelfristigen Haushaltsziel bekräftigen.
- Dieses mittelfristige Haushaltsziel ist im einzelstaatlichen Recht in Form von Bestimmungen mit Verfassungsrang oder anderen verbindlichen Bestimmungen zu verankern, wobei Abweichungen nur unter „außergewöhnlichen Umständen“ oder bei schweren Rezessionen zulässig sind. Ein einzelstaatlicher Korrekturmechanismus wird automatisch ausgelöst, wenn eine Abweichung vom mittelfristigen Ziel oder dem dorthin führenden Anpassungspfad festgestellt wird.
- Die Einhaltung ist von einem unabhängigen Rat für Finanzpolitik zu überwachen.

Der Fiskalpakt wird zudem mithilfe einer Reihe von Mechanismen auf europäischer Ebene durchgesetzt:

- Ein Mitgliedstaat kann nun einen anderen Mitgliedstaat vor den Gerichtshof der Europäischen Union bringen, wenn letzterer den Fiskalpakt nicht angemessen in verbindliches einzelstaatliches Recht umgesetzt hat. Das Gericht kann ein Zwangsgeld von bis zu 0,1 % des BIP verhängen.
- Die Mitgliedstaaten müssen die neuen Vorschriften über den Schuldenabbau des reformierten Stabilitäts- und Wachstumspakts (das „Six-Pack“) einhalten oder die Durchsetzung erfolgt im Rahmen des Verfahrens bei übermäßigem Defizit. Länder mit einem Schuldenstand im Verhältnis zum BIP von über 60 % müssen eine jährliche Reduzierung ihrer Schuldenquote um 1/20 der Differenz zwischen der tatsächlichen Schuldenquote und der 60 %-Schwelle sicherstellen. Bereits im Dezember 2011 unter das Verfahren bei übermäßigem Defizit gestellten Ländern wird nach der Korrektur ihres laufenden Defizits auf unter die 3 %-Zielmarke eine dreijährige Übergangsphase gewährt, in der sie „ausreichende Fortschritte“ in Richtung der Einhaltung des Richtwerts nachweisen müssen.

- Der Rat wird ein Verfahren der umgekehrten qualifizierten Mehrheit nutzen, d. h. eine Empfehlung oder ein Vorschlag der Kommission wird als vom Rat verabschiedet betrachtet, es sei denn, eine qualifizierte Mehrheit der Mitgliedstaaten stimmt dagegen.

Der Vertrag tritt nach seiner Ratifikation durch zwölf Länder des Euro-Währungsgebiets automatisch in Kraft, was innerhalb der nächsten Monate erwartet wird. Griechenland hat dann ein Jahr, um verbindliche und dauerhafte Rechtsvorschriften zu erlassen, mit denen die Bestimmungen über das mittelfristige Haushaltsziel verankert, ein dorthin führender angemessener Anpassungspfad entwickelt und eine angemessene Aufsicht durch einen unabhängigen Rat für Finanzpolitik sichergestellt werden. In Griechenland müssen diese Änderungen daher in innerhalb der Laufzeit des Anpassungsprogramms gesetzlich verfügt werden.

Mit einer frühzeitigen und stabilen Umsetzung dieser Regeln ließe sich die Glaubwürdigkeit des Anpassungsprogramms für Griechenland deutlich erhöhen. Hierdurch wird sichergestellt, dass in Griechenland angemessene Rechtsvorschriften in Kraft sind, wenn das Land das Programm beendet, so dass gewährleistet ist, dass nationale finanzpolitische Entscheidungsprozesse ein strukturelles Defizit vorsehen, das im Kern den MTO-Auflagen entspricht. Eine Nichteinhaltung kann vor dem Gerichtshof der Europäischen Union überprüft werden.

3.3 HAUSHALTSRELEVANTE STRUKTUREREFORMEN

3.3.1 Privatisierung zur Steigerung der Effizienz der Wirtschaft und zum Abbau der öffentlichen Verschuldung

35. Der Privatisierungsprozess hat seit September 2012 etwas an Dynamik gewonnen, obwohl die Privatisierungserlöse bisher enttäuschend ausgefallen sind. In den ersten Monaten seiner Existenz hat der (im August 2011 eingerichtete) Privatisierungsfonds umfassende vorbereitende Arbeiten bezüglich der zu privatisierenden Vermögenswerte geleistet. Dies hat zur Bestellung von fachlichen Beratern sowie Rechts- und Finanzberatern geführt und auch zu intensiver Interaktion mit der Leitung von Unternehmen und den beteiligten Fachministerien. Beträchtliche Fortschritte wurden bei Zwischenschritten erzielt, insbesondere bei der Umstrukturierung von Unternehmen, bei den Anmeldungen als staatliche Beihilfe, bei der Klärung von Rechten und bei aufsichtsrechtlichen Änderungen, einschließlich Entflechtung von Versorgern. Leider stellte sich rasch heraus, dass der Privatisierungsprozess politischen Hemmnissen nicht ausreichend entzogen war und dass der politische Wille fehlte, den Prozess voranzutreiben. Eine beträchtliche Zahl staatlicher Maßnahmen, mit denen die Ingangsetzung des Privatisierungsprozesses erst ermöglicht wird, wurde hinausgezögert. Eine viermonatige Pause der Aktivitäten des Direktoriums (Board of Directors) des Privatisierungsfonds (HRADF) in Zusammenhang mit der durch zwei Parlamentswahlen verursachten politischen Unsicherheit zwischen April und Juni 2012 brachte das Verfahren im Wesentlichen zum Stillstand. Zudem verdarb die politische Unsicherheit zusammen mit einem sich verschlechternden makroökonomischem Umfeld Investoren den Appetit auf griechische Vermögenswerte und führte über die Sommermonate 2012 zu insgesamt ungünstigen Marktbedingungen. Trotz dieser Schwierigkeiten wurden die fachlichen Arbeiten fortgesetzt und die Dynamik hat mit der Berufung eines neuen Managements Anfang September, der Aufforderung zur Interessenbekundung und Angebotsabgabe sowie der raschen Genehmigung von für

die Privatisierung erforderlichen staatlichen Maßnahmen wieder eingesetzt. Achtunddreißig von sechsundachtzig von der Regierung geforderte Maßnahmen wurden in weniger als zwei Monaten genehmigt; es wird erwartet, dass verbleibenden achtundvierzig Maßnahmen zu gegebener Zeit genehmigt werden und keine Engpässe im Privatisierungsprozess verursachen dürften. Hierzu hat die Regierung im November 2012 ein umfassendes Bündel an Maßnahmen beschlossen und auf den Weg gebracht. Der Abschluss dieser Maßnahmen sollte den Weg für das Erreichen der Privatisierungsziele des Programms im Jahr 2013 ebnen, er erfolgt jedoch zu spät, um das schlechte Ergebnis des Jahres 2012 noch aufzubessern.

- 36. Die Höhe der erwarteten Erlöse wurde deutlich nach unten korrigiert.** Der kumulierte Betrag der bis Ende 2013 erwarteten Erlöse wurde von ursprünglich 8,5 Mrd. € auf ca. 4 Mrd. € nach unten korrigiert. Im März 2012 wurde bei den Erlösen bis 2016 noch mit einem Betrag über 24 Mrd. € gerechnet, wohingegen die Erwartungen jetzt auf unter 22 Mrd. € gesenkt wurden. Diese Korrektur nach unten bedeutet, dass das Privatisierungsvorhaben hinsichtlich der Verbesserung der wirtschaftlichen Effizienz und der Ankurbelung von Investitionen und Wachstum hinter seinem Potenzial zurückbleibt. Gleichzeitig folgt aus dem Fehlbetrag bei den Erlösen ein erhöhter Finanzbedarf für das wirtschaftliche Anpassungsprogramm (wie in Abschnitt 3.5 erläutert).

Tabelle 8. Erwartete Privatisierungserlöse

Bis Ende:	Kumulative Erlöse seit Juni 2011 (Mrd. €)
2012	1,7
2013	3,4
2014	5,8
2015	8,0
2016	10,4

- 37. Der durch die Abwärtskorrektur bei den Privatisierungserlösen zum Ausdruck kommende größere Realismus impliziert jedoch nicht zwangsläufig ein Nachlassen hinsichtlich des Privatisierungsplans.** Bis Dezember 2012 werden Barmittel erwartet, allerdings etwas unter 100 Mio. €, die aus dem Verkauf des IBC (International Broadcast Centre, 69 Mio. €, zuzüglich 12 Mio. € in 2013) und von vier Airbus-Flugzeugen (32 Mio. €) stammen. Andere anstehende Verkäufe substanzieller Vermögenswerte betreffen die Staatslotterien bis Dezember 2012, OPAP (Glücksspiel) bis März 2013, DEPA/DESFA (Gas) bis März 2013 und Hellinikon (ehemaliger internationaler Flughafen Athen) bis Dezember 2013.

- 38. Angesichts des hohen Anteils von Immobilienwerten an den insgesamt erwarteten Privatisierungserlösen kommt Maßnahmen in diesem Bereich weiterhin entscheidende Bedeutung zu, die komplizierte Rechtslage limitiert jedoch auf kurze Sicht die Erlöse.** Von insgesamt rund 100 000 Immobilienwerten wurden 3 000 überprüft. Die Regierung hat sich verpflichtet, 1 000 von diesen umfassend zu klassifizieren und zu beschreiben und dem HRADF das vollständige und unmittelbare Eigentum an den wirtschaftlich tragfähigen unter ihnen bis Ende 2013 zu übertragen (Zielgröße: 250 Übertragungen pro Quartal). Die Anstrengungen zur Erarbeitung einer kohärenten und umfassenden Strategie für die Privatisierung von Immobilienwerten müssen jedoch intensiviert werden. Hierzu sollte mindestens eine umfassende Ermittlung der Vermögenswerte zählen, die den erwarteten Erlösen gegenüberstehen, sowie ein gut umrissenes Konzept für eine effiziente und zügige Vorbereitung von Immobilienwerten zur Privatisierung (Klärung von Eigentumsverhältnissen, Beilegung von Fragen der Gebietsaufteilung und Landnutzung).
- 39. Zusätzliche energische Maßnahmen sind erforderlich, um einen verbesserten Rahmen in Sachen Governance und Transparenz sicherzustellen.** Der HRADF ist darauf verpflichtet, halbjährliche Aktualisierungen seines Plans für die Entwicklung von Vermögenswerten zu veröffentlichen, einschließlich eines Überblicks über das Portfolio, mit einer Beschreibung der von ihm mit dem Ziel der Privatisierung verwalteten Vermögenswerte, eines Zeitplans für die vorgesehenen Ausschreibungen und des angestrebten Gesamterlöses für das laufende und das kommende Jahr. Diese Maßnahmen sind kritisch dafür, die benötigte Unterstützung der Öffentlichkeit für das Verfahren sicherzustellen sowie eine höhere mikroökonomische Effizienz und damit ein höheres Wachstumspotenzial der Wirtschaft insgesamt zu gewährleisten, während gleichzeitig ausländische Direktinvestitionen angezogen werden. Die zeitliche Abfolge und der Zeitpunkt von Reformen sind von allergrößter Wichtigkeit, damit der Prozess reibungslos und transparent voranschreitet. Die politische Unabhängigkeit des Privatisierungsprozesses trägt zur fristgerechten und wirksamen Umsetzung des Privatisierungsplans bei.

Tabelle 9. Privatisierungsplan

Zeitplan für das T-Privatisierungsprojekt (Beginn der Ausschreibung)	Übertragung in den Fonds bis	Vertragsabschluss mit den Beratern bis	Zwischenschritte	
1. Staatliches Unternehmen/Verkauf der Beteiligung				
2012 Q1	Öffentliches Gasunternehmen (DEPA)	✓	✓	Freibleibende Gebote (November 2012). Änderung der gesetzlichen Regelung zum Zeitpunkt der Privatisierung.
Q1	Öffentliches Gasunternehmen (DESFA)	✓	✓	Genehmigung der staatlichen Beihilfe (Januar 2013). Gesetz zur Zertifizierung des Fernleitungsnetzbetreibers (November 2012) und Garantie der Gasversorgung (keine notwendige Voraussetzung für die Privatisierung von DESFA).

3. Programme implementation

Q4	Sportwettenanbieter (OPAP)	4/	✓	Ausgabe der Verordnung über Video-Lotterie-Terminals (VLT) und Benachrichtigung an die EU (November 2012). Gesetz über neue Steuerrückstellungen für die Genehmigung der staatlichen Beihilfe (Dezember 2012).
2013 Q2	Wasserversorgungsgesellschaft von Thessaloniki (EYATH)	✓	✓	Schaffung eines Rechtsrahmens (Dezember 2012). Festlegung der Preispolitik und Änderung der Lizenz (Mai 2013).
Q2	Hellenic Petroleum (HELPE)	✓	✓	Nach der Veräußerung von DEPA.
Q2	Wasserversorgungsgesellschaft von Athen (EYDAP)	✓	✓	Schaffung eines Rechtsrahmens (Dezember 2012). Festlegung der Preispolitik und Änderung der Lizenz (September 2013). Begleichung der staatlichen Forderungen (September 2013).
Q2	Griechische Post (ELTA)	2/3/	✓	Ministerialbeschlüsse für (i) die Festlegung des Inhalts des Universaldienstes und (ii) den Ausgleichsmechanismus für USP, die ausgearbeitet und der Generaldirektion Wettbewerb (DB Comp) vorab mitgeteilt werden.
Q2	Bergbau- und Hüttengesellschaft (LARCO)	✓	✓	Gesetz zur Gründung eines neuen Unternehmens (November 2012).
Q2	Rüstungshersteller Hellenic Defense Systems (EAS)	1/	Ausstehend	Genehmigung durch das Verteidigungsministerium (November 2012). Festlegung von Vermögenswerten zur Privatisierung (Dezember 2012).
Q3	Gesellschaft für Pferderennen (ODIE)	✓	✓	Ausstehende Genehmigung der staatlichen Beihilfe, Verabschiedung der Rechtsvorschriften zur Gewährung einer neuen Lizenz und anschließenden Liquidierung des Unternehmens (Januar 2013).
Q3	Griechische Fahrzeugindustrie (ELVO)	2/3/	✓	Festlegung und Vereinbarung der Transaktionsstruktur (Februar 2013).
Q3	Staatliche Stromversorgungsgesellschaft (PPC)	2/3/	✓	Vorlage von energiepolitischen Zielen durch MoEnergy (Dezember 2012) und Genehmigung des Umstrukturierungsplans (Dezember 2012).
Q4	Eisenbahnbetreiber (Trainose)	1/	Ausstehend	Lösung der verbleibenden Probleme bei Trainose (Februar 2013). Anschließende Übertragung von Trainose in den HRADF (März 2013).
2014 Q1	Flughafen Athen (AIA)	3/4/	✓	Erneute Thematisierung der Hochtief Airports (November 2012).
	Ausstehende Gerichtsentscheidung Casino Mont Parnes	1/	✓	Anhängige Klage auf Rückerstattung der staatlichen Beihilfe durch das Ministerium für Kultur (November 2012). Angleichung der Eintrittspreise (November 2012).
II. Konzessionen				
k. A.	Griechische Autobahnen	✓	✓	Verhandlungen über den Wiederanlauf von aktuell laufenden Projekten; Ratifizierung der Reset-Vereinbarung durch das Parlament (Dezember 2012).
2012 Q4	Staatslotterie	✓	✓	Verbindliche Angebote (November 2012). Vorlage beim Rechnungshof (Dezember 2012).
2013 Q2	Egnatia Odos	2/	✓	Einleitung des Ausschreibungsverfahrens in Abhängigkeit von a) Vereinbarung/Fertigstellung mit dem Ministerium für Entwicklung über zentrale wirtschaftliche, rechtliche und technische Merkmale der Konzession und anschließender Abschluss des Geschäftsplans, b) Beschluss über die anzuwendende Mautpolitik und das anzuwendende Mauterhebungssystem, c) Behandlung des Egnatia Odos SA gewährten Piraeus-Kredits und d) erfolgreicher Neubeginn des Projekts zur Gewährung von vier Autobahnkonzessionen.
Q2	Kleine Häfen und Yachthäfen	✓	✓	Lösung der Probleme im Bereich Stadtentwicklung (Dezember 2012).
Q3	Regionale Flughäfen	✓	✓	Festlegung der Richtlinie für nationale Flughäfen. Schaffung eines Rechtsrahmens (Januar 2013).

Q3	Hafen von Thessaloniki (OLTH)	✓	✓	Erstellung einer Strategie für nationale Häfen (November 2012) und Schaffung eines Rechtsrahmens (April 2013). Genehmigung der staatlichen Beihilfe (März 2013).
Q3	Hafen von Piräus (OLP)	✓	✓	Erstellung einer Strategie für nationale Häfen (November 2012) und Schaffung eines Rechtsrahmens (April 2013). Genehmigung der staatlichen Beihilfe (März 2013).
Q3	Große regionale Häfen	2/	✓	Erstellung einer Strategie für nationale Häfen (November 2012) und Schaffung eines Rechtsrahmens (April 2013). Genehmigung der staatlichen Beihilfe (März 2013).
Q3	Erdgasspeicher „South Kavala“	✓	✓	Entscheidung über die beste Abbaumöglichkeit (Dezember 2012).
Q4	Digitale Dividende	k. A.	k. A.	Festlegung der nationalen Richtlinie (vergangener Oktober 2012). Erlass eines MB (November 2012), damit die Erlöse auf den HRADF übertragen werden. Verabschiedung eines Gesetzes zur Fertigstellung der Lizenzierung von Fernsehstationen und digitalem Rundfunk (Dezember 2012).
k. A.	Abbaurechte			
III. Immobilien				
2011 Q4	Hellenikon 1	✓	✓	Übertragung der Beteiligung an Hellenikon SA in den HRADF (November 2012). Einleitung von Phase B des Ausschreibungsprozesses (November 2012).
2012 Q1	IBC	✓	✓	Ausgabe eines Präsidialerlasses für die ESCHADA (November 2012) und Erhalt der Genehmigung durch den Rechnungshof (Dezember 2012).
Q1	Immobilie/Kassiopi	✓	✓	Freigabe der Marine-Außenstelle (November 2012). ESCHADA wurde bereits vorgelegt (vergangenen Oktober 2012).
Q1	Immobilie Bauplatz 1 (Afantou)	✓	✓	ESCHADA wurde bereits vorgelegt (vergangenen Oktober 2012).
Q4	Verkauf/Rückkaufvereinbarung 28 Gebäude	✓	✓	Ausgabe eines MB mit Gebädelisten, die an den HRADF zu übertragen sind (November 2012). Änderung des Gesetzes über öffentliche Leasingverhältnisse (vergangenen Oktober 2012).
2013 Q1	Immobilie/Astir Vouliagmenis	1/	✓	Laufende Verhandlungen mit NBG. Vorlage der ESCHADA (Januar 2013). Das Verfahren wird von NBG geleitet.
Q1	Immobilie Bauplatz 2	1/	✓	Ermittlung von 40 Vermögenswerten (Dezember 2012) und Übertragung in den HRADF (März 2013).
Q4	Immobilie Bauplatz 3	1/	✓	Übertragung von mindestens 1.000 Immobilien in den HRADF (Dezember 2013).

Quelle: HRADF-Mitteilung über laufende Projekte.

- 1) Übertragung von Vermögenswerten/Rechten zum Zeitpunkt der Privatisierung.
- 2) Dem HRADF wurde das Recht zur Ausübung der Stimmrechte in Verbindung mit den von Griechenland gehaltenen Anteilen gewährt. Es fand keine Übertragung von Anteilen statt.
- 3) Für die Ausübung des Stimmrechts durch den HRADF ist ein vom Finanzministerium unterschriebener Vertrag erforderlich.
- 4) Nur teilweise Übertragung von Anteilen.
- 5) ESCHADA = Genehmigung gemäß Bebauungs- und Raumordnungsplan.

3.3.2. Reform der Steuerpolitik

40. Eine umfassende Einkommenssteuerreform sieht die Erweiterung der Steuerbemessungsgrundlage und infolgedessen eine gerechtere Verteilung der Steuerlast vor. Die Reform soll ab Januar 2013 in Kraft treten, wobei die Haushaltsauswirkungen voraussichtlich im Jahr 2014 vollständig realisiert werden. Die Reform sollte ursprünglich bereits im Herbst 2011 verabschiedet werden und wird sich den Erwartungen zufolge nun positiv (anstatt neutral) auf die Einnahmen auswirken.

Die Folgen der Reformen auf die Steuereinnahmen wurden in der MTFs berücksichtigt. Die Steuerreform konzentriert sich auf ein neues Steuersystem für Selbstständige, bei dem keine Freibeträge mehr vorgesehen sind und die Umgestaltung der Körperschaftssteuer von Dividenden- auf Gewinnbesteuerung mehr möglich ist. Die Steuerreform sieht zudem die Abschaffung steuerlicher Sonderregelungen und Steuervergünstigungen vor, damit die steuerliche Belastung auf breiterer Basis geteilt wird. Die Fertigstellung der Reform beinhaltet einige Risiken, da mit Widerstand seitens der freien Berufe und Selbstständigen gerechnet werden kann.

41. Die derzeitigen Hauptelemente der Steuerreform lauten wie folgt

- Eine Vereinfachung der Einkommenssteuer mit drei Steuerspannen anstelle der aktuellen acht Steuersätze mit zusätzlichen Steuergutschriften. Durch diese Reformen werden in etwa eine Millionen Arbeiter, Angestellte und Rentner aus dem Einkommenssteuersystem herausgenommen.
- Die Abschaffung punktueller Steuergutschriften (bei Hypothekenzinszahlungen, Lebensversicherungszahlungen und Studienaufwendungen, usw.)
- Die Umwandlung von Steuervergünstigungen für Kinder in bedarfsabhängige Sozialleistungen.
- Die Einführung eines neuen integrierten Steuersystems für Selbstständige und Berufstätige mit einem anfänglichen Steuersatz von 26 %, der ab 50.000 EUR auf 35 % steigt, und das keine Steuervergünstigungen beinhaltet.
- Ein umstrukturiertes Steuersystem für Unternehmensgewinne mit einem Körperschaftssteuersatz von 26 % und einer Steuer auf ausgeschüttete Dividenden in Höhe von 10 %, woraus sich ein Brutto-Steuersatz auf ausgeschüttete Gewinne in Höhe von 33,4 % ergibt (anstelle der vorherigen Steuersätze von 20 % bzw. 25 %, die einen Brutto-Steuersatz von 40 % zur Folge hatten).
- Die Abschaffung steuerlicher Sonderregelungen auf Grundlage eines fiktiven Einkommens, wie sie derzeit für Landwirte und Seeleute vorliegen.

42. Die Steuerreform sollte eine breitere Steuerbemessungsgrundlage ermöglichen.

Durch die Abschaffung der Steuerbegünstigungen für Selbstständige werden erhebliche Mehreinnahmen erwartet, da gut über die Hälfte der Selbstständigen Einkünfte deklarieren, die unterhalb des Einkommenssteuer-Pauschbetrags in Höhe von 5.000 EUR p. a. liegen. Darüber hinaus bezweckt die Reform durch eine höhere Besteuerung der Gewinne und niedrigere Besteuerung von Dividenden die Zahl der Steuerumgehungen zu senken, die durch die Verlagerung der Gewinne in andere EU-Länder verursacht werden. Allerdings kann sich der Anstieg des effektiven Steuersatzes von 21 % auf 26 % nachteilig auf Anlageinvestitionen auswirken, die nicht durch Eigenkapital finanziert werden. Der Erfolg der Reform erfordert zudem weitere Verbesserungen auf Seiten der Steuerverwaltung und die erfolgreiche Einführung von überarbeiteten und stark vereinfachten Bilanzierungsregeln für die Gewerbesteuer, die das übermäßig komplizierte Gesetz über die Rechnungsführung ersetzen.

43. **Die Steuerreform soll darüber hinaus Nettoeinnahmen von knapp einer Milliarde Euro einbringen, wobei die Haushaltsauswirkungen in vollem Umfang im Jahr 2014 zu spüren sein werden.** Der Großteil der Gewinne ist auf die Abschaffung bestehender Vergünstigungen und Steuergutschriften, einschließlich des Steuerfreibetrags für Selbstständige, und auf die Umgestaltung der Körperschaftssteuer zurückzuführen. Unter Zugrundelegung angemessener Zusatzmaßnahmen, wie z. B. die Beibehaltung eines geschätzten Einkommens für Selbstständige, wären Mehreinnahmen von insgesamt 1 Milliarde EUR (etwa 0,5 % des BIP) denkbar.
44. **Die Regierung hat sich zudem verpflichtet, künftig keine Steueramnestien mehr zu gewähren.** In geringen zeitlichen Abständen gewährte Steueramnestien waren in Griechenland fest etabliert, insbesondere in Form von sehr großzügigen Ratenzahlungsplänen für Steuerschulden. Deren häufige Wiederholung hat dem Steuervollzug die Anreize genommen und die Glaubwürdigkeit der Regierung im Hinblick auf ihre Bereitschaft und Fähigkeit, die Steuergesetze wirksam zu vollziehen, untergraben. Dies führte zu einem Verfall der Steuermoral und einer Zunahme der Steuerhinterziehung. Die Regierung hat sich verpflichtet, keine neuen Amnestien für die Zahlung von Steuern oder Sozialversicherungsbeiträgen mehr zu gewähren und die Ratenzahlungspläne auf die Schuldner geringer Beträge zu beschränken, die zweifelsfrei als finanzielle Härtefälle in Frage kommen. Zu diesem Zweck hat die griechische Regierung ein kürzlich erlassenes Gesetz aufgehoben, welches die Zahlungsfristen für Steuerschulden und überfällige Sozialversicherungsbeiträge verlängert hätte.

3.3.3. Reform der Steuerverwaltung

45. **Der Verlauf der Reform der Steuerverwaltung stellte eine beachtliche Enttäuschung des Programms dar.** Die Reformen der Steuerverwaltung kamen trotz technischer Unterstützung durch den IWF und die EG nur langsam voran. Der Großteil der strukturellen Benchmarks für Steuerprüfungen wurde nicht erreicht und bei der Umschulung von Mitarbeitern und der Modernisierung der Verwaltungsstrukturen wurden kaum Fortschritte erzielt. Des Weiteren gibt es erhebliche Verzögerungen bei der Operationalisierung des leistungsbezogenen Systems für Büroleiter und Steuerprüfer.
46. **Die neue Regierung scheint eifrig bemüht zu sein, die Mängel und Pläne anzugehen, um die Lage durch ein umfassendes Reformprogramm wieder in den Griff zu bekommen.** Die Regierung plant, der Steuerverwaltung größere Autonomie einzuräumen, um Risiken der politischen Einflussnahme zu verhindern, während politische Fragen weiterhin in den Händen der Regierung bleiben. Auf Verwaltungsseite wird die Ernennung eines neuen Generalsekretärs mit größeren Leitungsbefugnissen für Dezember in Erwägung gezogen, nachdem die Aufgaben dieser Stelle durch neue, bereits im November verabschiedete Rechtsvorschriften festgelegt wurden. Durch die neuen Bestimmungen werden dem Generalsekretär umfangreichere Befugnisse bei der Verwaltung von finanziellen und personellen Ressourcen eingeräumt, die der Steuerverwaltung zur Verfügung stehen. Zudem werden Garantien eingerichtet, um die Unabhängigkeit des Generalsekretärs von politischem Druck zu gewährleisten. Verwaltungsregelungen mit Zieltechniken zur Leistungsbeurteilung für Prüfer und Manager, die

Absetzung von Einzelpersonen mit schlechter Leistung und die regelmäßige Rotation von Managern werden in vollem Umfang zum Tragen kommen. Die Spezialeinheiten zur Prüfung großer Steuerzahler, vermögensstarker Privatpersonen oder großer Schuldner und der Zusammenschluss von kleinen lokalen Ämtern zu größeren und effizienteren Einheiten werden durch Aufgaben mit hoher Priorität in vollem Umfang wirksam. Die Regierung hat sich verpflichtet, in diesen Einheiten für eine ausreichende personelle Besetzung mit erfahrenen Prüfern zu sorgen. Außerdem hat sich die Regierung dazu verpflichtet, die Kontrollmethoden durch eine risikobasierte Auswahl von Prüfungen und eine stärkere Fokussierung auf wesentliche anstatt formelle Fragestellungen zu stärken.

47. **Eine Reihe weiterer Reformen wurde in die Wege geleitet, um die Reform der Steuerverwaltung und den Kampf gegen Korruption zu stärken.** Dabei sind die Erneuerung des Gesetzes über die Rechnungsführung, die im November 2012 angenommen wurde, und die Inkraftsetzung einer für Mitte 2013 erwarteten modernen Steuerverfahrensordnung von entscheidender Bedeutung, um die Einführung der Reformen der Steuerverwaltung zu unterstützen und den Rahmen der Steuerpolitikreform zu verbessern. Es wurden mehrere weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Steuererhebung eingeführt: Dazu zählen die verstärkte Konzentration auf eintreibbare Steuereinnahmen und neue Bestimmungen zur Abschreibung nicht eintreibbarer Schulden, während Barzahlungen in Steuerämtern verboten werden. Beim Thema Korruption plant die Regierung die Einführung eines Plans zur Korruptionsbekämpfung und stärkt den Schutz interner Informanten, während Entscheidungen über interne Disziplinarmaßnahmen zentralisiert werden.
48. **Bei der nächsten Überprüfung müssen sich weitere Reformen auf die Verbesserung der Effizienz und die Vereinfachung der Prozesse konzentrieren.** Um die zeitnahe Bearbeitung von Steuersachen durch die Gerichte zu gewährleisten, ist deren große Anzahl zu reduzieren, wodurch Reformen zur effizienteren Gestaltung von Gerichtsverfahren erforderlich werden. Unnötige Steuerstreitigkeiten könnten durch die Verbesserung der Effizienz vorgegerichtlicher Streitbeilegungen der Steuerbehörden vermieden werden. Es ist von entscheidender Bedeutung, die Unabhängigkeit der Prüfer von den Personen sicherzustellen, die die Steuerfestsetzung oder Steuerprüfung durchgeführt haben, damit der Prozess geschützt wird und die Missbrauchs- und Korruptionsrisiken reduziert werden.

3.3.4. Reform des öffentlichen Finanzwesens

49. **Bei der Einführung von Haushaltskontrollen konnten bedeutende Fortschritte erzielt werden.** In den meisten Regierungsstellen wurden Rechnungsführer ernannt. Die Einführung von Verpflichtungsregistern wurde ebenfalls vorangebracht, wodurch die Überwachung von Ausgabenverpflichtungen verbessert werden konnte. Trotz anfänglicher Verzögerungen berichteten im Juni 2012 72 Prozent der Regierungsstellen ihre Daten über Verpflichtungsregister, woraufhin die entsprechenden strukturellen Benchmark-Ziele erfüllt wurden. Im Dezember 2012 soll die Abdeckung 90 Prozent betragen, da die zentrale Krankenversicherung für den Einkauf von Gesundheitsleistungen (EOPYY) mit der Berichterstattung über das E-Portal beginnen wird. Hingegen wurde das strukturelle Benchmark-Ziel von Ende Juni im Hinblick auf Diskrepanzen bei Daten zu Zahlungsrückständen (d. h. zwischen den Daten zu Zahlungsrückständen aus den Verpflichtungsregistern und den Daten aus den Fragebögen der Lieferanten) verfehlt.
50. **Allerdings liegen bei den Verpflichtungsregistern weiterhin gravierende Probleme vor.** Trotz einiger Verbesserungen im Vergleich zu 2011 deckten die vom Finanzministerium im Jahr 2012 durchgeführten Prüfungen der Verpflichtungsregister einige Schwachstellen des eigentlichen Finanzkontrollrahmens auf, wie z. B. die personelle Unterbesetzung der Generaldirektion Finanzdienstleistungen (General Directorates of Financial Services, GDFS)

innerhalb vieler öffentlicher Stellen und die unvollständige funktionale Bewertung und Umstrukturierung dieser Dienststellen. Bei der zusammengelegten Krankenkasse EOPPY wurden ernsthafte Probleme festgestellt. Darüber hinaus findet die Überwachung von Verpflichtungen im Investitionshaushalt, insbesondere bei den Kommunalverwaltungen, weiterhin sehr eingeschränkt statt und erfolgt auf Grundlage einer anderen IT-Schnittstelle als der Schnittstelle für die Überwachung des ordentlichen Haushalts. Die fristgerechte Bereitstellung von Haushaltsdaten wurde aufgrund der elektronischen Übermittlung dieser Daten durch die Fachressorts, Kommunalverwaltungen und Körperschaften verbessert. Dennoch muss das System weiter ausgebaut werden, um genaue Angaben über die Sozialversicherungsträger und den öffentlichen Investitionshaushalt zeitnah und umfassend aufnehmen zu können.

- 51. Die Reformen zur Verbesserung der öffentlichen Ausgabenverwaltung dürften künftig schneller voranschreiten.** Die Regierung beabsichtigt, die Organisationsstruktur und die Personalausstattung der Dienststellen für Finanzkontrolle innerhalb der Zentralregierung zu stärken und die Finanzberichterstattung auf alle Phasen des Haushaltszyklus auszuweiten. Die Haushaltsberichterstattung bei den anderen Regierungsstellen wird ebenfalls verbessert und durch das Finanzministerium kontrolliert werden. Schließlich hat der oberste Rechnungshof einen Koordinierungsausschuss einberufen, der die Umsetzung der Verpflichtungskontrollen zu überwachen und zu verbessern hat und somit die Entstehung weiterer Zahlungsrückstände verhindern soll. **Schließlich** hat der oberste Rechnungshof einen Koordinierungsausschuss einberufen, der die Umsetzung der Verpflichtungskontrollen zu überwachen und zu verbessern hat und somit die Entstehung weiterer Zahlungsrückstände verhindern soll.
- 52. Angesichts der angespannten Liquiditätslage und geringer Einnahmen hat die Regierung diskretionäre Ausgaben gekürzt, aber auch weitere Rückstände angehäuft.** Die Primärausgaben des Staates und insbesondere der öffentliche Investitionshaushalt wurden um eine erhebliche Marge unterschritten. Dank stärkerer Auswirkungen der neuen Lohn- und Gehaltstabelle und einer größeren Anzahl an Rentnern fielen die Löhne und Renten niedriger aus als erwartet. Allerdings gab es Abweichungen bei der zentralen Krankenkasse, bei der das Defizit weit vom ursprünglichen Haushalt entfernt sein dürfte. Dies ist in erster Linie auf geringere Einnahmen als ursprünglich erwartet und Mehrausgaben für medizinische Dienstleistungen gegenüber dem veranschlagten ursprünglichen Haushalt zurückzuführen. Die Regierung ergriff umgehend Eventualmaßnahmen, um die Einnahmen zu erhöhen und die Mehrausgaben sowie den negativen Vortrag für 2013 zu senken. Als Folge davon stiegen die Verbindlichkeiten gegenüber Apotheken und privaten Gesundheitsdienstleistern im Jahr 2012 um knapp 0,5 % des BIP. Die hohen Zahlungsrückstände, einschließlich Steuererstattungen, wirken sich sehr negativ auf die Wirtschaft insgesamt aus. In dieser Hinsicht würde die Begleichung der Rückstände äußerst positive Impulse für die Wirtschaft setzen.
- 53. Ein Plan für den Ausgleich der Zahlungsrückstände und Steuererstattungen wird derzeit ausgearbeitet und in Kürze von der Regierung veröffentlicht werden.** Dabei hat eine staatliche Stelle folgende Bedingungen zu erfüllen, damit Mittel für den Ausgleich der Zahlungsrückstände ausgezahlt werden (i) Überprüfung der Ansprüche von Zahlungsrückständen durch eine externe Prüfstelle der entsprechenden staatlichen Stelle; (ii) Erstellung eines voll funktionsfähigen Verpflichtungsregisters durch die Stelle; und (iii) Berichterstattung der letzten drei Monate (mindestens) mit Vorlage konsistenter Daten über Verpflichtungen, Zahlungen und Zahlungsrückstände und für Steuererstattungen Überprüfung der Ansprüche durch die Prüfstelle des Finanzministeriums (das Direktorium für Einnahmenpolitik (Directorate of Revenue Policy)). Die Regierung ergreift Maßnahmen, um sicherzustellen, dass ausreichend Verwaltungskapazitäten verfügbar sind, um diese Rückstände zu beseitigen; dies umfasst die personelle Ausstattung der jeweiligen Ämter der Stellen, die die meisten Rückstände angehäuft haben.

**Tabelle 10. Zahlungsrückstände gegenüber Lieferanten
(in Mio. EUR)**

	31. Dezember 2011	31. März 2012	30. Juni 2012	30. September 2012
<i>Staat gesamt</i>	567,0	796,0	916,0	934,0
<i>Kommunen</i>	882,0	895,0	771,0	756,0
<i>Krankenhäuser</i>	1.281,0	1.556,0	1.630,0	1.783,0
<i>Sozialversicherungen</i>	3.730,0	3.808,0	3.979,0	4.492,0
<i>Sonstige staatliche Einrichtungen</i>	268,0	329,0	329,0	329,0
Gesamtstaat gesamt	6.728,0	7.384,0	7.625,0	8.294,0
<i>Steuerrückstände</i>				738,1

Quelle: Oberster Rechnungshof.

- 54. Die Regierung ist entschlossen, strengere Kontrollen aller gesamtstaatlichen Ausgaben sicherzustellen.** Ein von Strukturmaßnahmen getragener sektorieller Korrekturmechanismus würde dabei helfen, die Erreichung des Gesamtziels zu sichern. Es sind explizite Ziele für einzelne Sektoren sowie eine zeitnahe Überwachung und ein Korrekturmechanismus bei Abweichung von diesen Zielen vorgesehen. Zur Verbesserung des Haushaltsrahmens hat die Regierung Schritte zur Errichtung eines internen Stabilitätspakts für Kommunalverwaltungen unternommen, der aus einer Vorgabe für den Haushaltssaldo und einem zu errichtenden System zur Überwachung des monatlichen Haushaltsvollzugs staatlicher Unternehmen und Sanktionen für solche staatliche Unternehmen besteht, die ihre Haushaltsziele nicht einhalten.

3.3.5. Effizientere und effektivere Gestaltung der öffentlichen Verwaltung

- 55. Während durch die Personalabbauregelung von einer Neueinstellung für fünf Abgänge seit 2010 wichtige Schritte in Richtung Personalabbau vollzogen werden konnten, besteht weiterer Handlungsbedarf, damit die zentrale öffentliche Verwaltung effizienter und effektiver wird.** Die Regierung hat sich bereits im ersten wirtschaftlichen Anpassungsprogramm dazu verpflichtet, die Beschäftigung im öffentlichen Dienst im Zeitraum von 2011 bis 2015 um mindestens 150.000 Beschäftigte zu reduzieren. Die bisherigen Fortschritte (ein erwarteter Rückgang von 79.923 Beschäftigten zwischen 2011 und 2012) können größtenteils durch die Anwendung der Personalabbauregelung im Verhältnis 1:5 (bei der nur einer von fünf Mitarbeitern, die aus dem öffentlichen Dienst ausscheiden, durch einen neu eingestellten Mitarbeiter ersetzt wird) sowie eine Zunahme der Mitarbeiter im vorzeitigen Ruhestand erklärt werden. Es ist ein zunehmend zielgerichteter Ansatz beim Personalabbau erforderlich, um zentrale Positionen im öffentlichen Dienst zu schützen und Kontinuität zu gewährleisten. Es wurden Vorbereitungen für umfassende Reformen entsprechend der Verpflichtung zu einem schlankeren Staat getroffen, die

die griechische Regierung im August 2012 äußerte: (i) der Reformprozess der öffentlichen Verwaltung wird durch die neu eingerichtete hochrangige Restrukturierungslenkungsgruppe unter Vorsitz des Premierministers beaufsichtigt und überwacht; (ii) es wurden horizontale Strukturen erstellt; (iii) die Fachministerien/Einrichtungen haben eine zentrale Datenbank zur Überwachung des Personalbestands- und Personalfusses innerhalb der Regierungsstellen vereinbart (hierbei handelt es sich um einen bedeutenden Schritt, da bislang keine zentralisierte Datenbank vorlag); (iv) es wurde schließlich ein elektronisches automatisches System eingerichtet, das die Zensus-Datenbank mit der einheitlichen Zahlstelle verknüpft und eine effizientere Abdeckung, Bewertung und Bezahlung der Beschäftigten ermöglicht; (v) es wurden mittlerweile mittelfristige Personalpläne entwickelt. In der Zwischenzeit dauert die Bewertung/Prüfung von sechzehn Ministerien an und es wird eine Mitarbeiterbewertung vorbereitet. Beide Bewertungen sollten nach Fertigstellung der Personalpläne und der jeweiligen quantifizierten Einsparungen die Grundlage für eine Mobilitäts- oder Entlassungspolitik (entscheidend zur Prävention von Misswirtschaft und Vetternwirtschaft) sowie für die Festlegung von Quartalszielen für vorgeschriebene Abgänge bis Ende 2014 bieten. Es wird derzeit ein Gesetzesentwurf ausgearbeitet, wodurch die Regierung ein Instrument erhält, das Mobilität im Interesse der Dienststelle ermöglicht, während der bestehende Rechtsrahmen für Mobilität und Abgänge genutzt wird.

56. **Die zuvor unter dem Namen Arbeitskräftereserve bekannte Maßnahme wurde nun zu einem „Mobilitätsprogramm“ umgestaltet und umbenannt.** Bis Ende 2012 sollten 15.000 Angestellte in die Arbeitskräftereserve versetzt werden, allerdings fand tatsächlich nur eine Versetzung von weniger als 100 Angestellten (in erster Linie nicht ständige Mitarbeiter staatlicher Unternehmen) statt. Dadurch geht hervor, dass ein solches Instrument nicht vollständig operationell war. Im Bestreben, die Umstrukturierung der zentralen öffentlichen Verwaltung und den Personalabbau wiederaufzunehmen, erleichtert das neue Mobilitätsprogramm die Versetzung einer beachtlichen Anzahl von Beamten, da neue Rechtsvorschriften vorgeschlagen wurden, die Mobilität im Interesse der Dienststelle ermöglichen. Das Ziel des neuen Mobilitätsprogramms besteht darin, Beamten sinnvollere Tätigkeiten zuzuweisen, wodurch der Schritt in Richtung eines produktiveren öffentlichen Dienstes gestärkt wird. Im Mobilitätsprogramm werden Mitarbeiter über einen Zeitraum von bis zu einem Jahr mit einem geringeren Gehalt (das eine Abfindung ersetzt) weiterbeschäftigt, während sie eine neue Stelle suchen und umgeschult werden; dadurch wird der Arbeitsplatzwechsel gefördert, ggf. auch in den Privatsektor. Angestellte, die sich im Programm befinden und weder im öffentlichen Dienst noch im privaten Sektor einen Arbeitsplatz finden können, werden nach einem Jahr entlassen, da der Personalabbau in der öffentlichen Verwaltung weitergeführt werden muss. Nach einem ersten Personaltransfer von 2.000 Bediensteten im Jahr 2012 erfolgen die

weiteren Personaltransfers in das Mobilitätsprogramm für 2013 schrittweise in vier Tranchen und betreffen bis Ende 2013 insgesamt 27.000 Mitarbeiter.

- 57. Die vereinbarten Maßnahmen zur öffentlichen Auftragsvergabe sind einzuhalten, um Haushaltseinsparungen zu realisieren und die Einführung von gemeinschaftlich finanzierten Projekten zu unterstützen.** Die Maßnahmen umfassen erstens den stetigen Anstieg von Lieferungen und Leistungen, die über zentrale Beschaffungsstellen und Rahmenverträge ausgeschrieben werden; zweitens, die Fertigstellung der Infrastruktur zur elektronischen Auftragsvergabe und deren graduelle Übernahme durch die verschiedenen Vergabebehörden auf zentraler und regionaler Ebene und drittens die Kodifizierung und Vereinfachung sämtlicher Rechtsvorschriften bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (mit einer voraussichtlichen Fertigstellung bis Ende 2013). Über den Großteil der Maßnahmen und Reformen wird bereits seit Beginn des Anpassungsprogramms diskutiert. Sie müssen nun durch die neue politische Führung vorangebracht und auf glaubhafte Weise umgesetzt werden.
- 58. Die zentrale Behörde für die öffentliche Beschaffung (Single Public Procurement Authority, SPPA) hat ihre Tätigkeit aufgenommen.** Durch die neue Behörde als unabhängigen Überwachungsbeauftragten wird die Transparenz erhöht und die Einhaltung der rechtlichen Vorschriften der Beschaffungspraktiken der Verwaltung sichergestellt. Die Behörde hat bereits ihre ersten Entscheidungen getroffen, mehrere Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung zu stoppen. Trotz des erzielten Fortschritts muss der Rechtsrahmen allerdings noch abgeschlossen und der Personalbestand durch Ressourcen aus dem griechischen öffentlichen Dienst noch erhöht werden, um ihr Mandat zu erfüllen. Die Behörde muss in Zukunft eine strategische Führungsrolle in der Gesetzesreform zur öffentlichen Beschaffung und bei allgemeinen Leitlinien zu Fragen der öffentlichen Auftragsvergabe einnehmen.

3.3.6. Abschluss der Rentenreform zur Sicherung der Nachhaltigkeit

- 59. Bei der Reform des Rentensystems wurden beachtliche Fortschritte erzielt.** Die Regierung hat im Besonderen kürzlich ein Gesetz zur Überarbeitung des Zusatzaltersvorsorgesystems verabschiedet. Das Gesetz errichtet eine neue einheitliche Pensionskasse (ETEA), in der fast alle Pensionskassen zusammengeführt werden. Darüber hinaus wird eine neue Formel auf Grundlage einer versicherungsmathematisch neutralen Berechnung von Rentenleistungen (ein „fiktives beitragsdefiniertes System“) festgelegt und um einen Nachhaltigkeitsfaktor aufgestockt, um die zukünftige Nachhaltigkeit des Systems zu gewährleisten. Die neue Formel wird rückwirkend auf Rentenansprüche angewandt, die seit 2001 angesammelt wurden, und wird sich auf Rentenzahlungen ab Januar 2015 auswirken. Die kommenden Monate erfordern umfangreiche Bemühungen zur Umsetzung der Reform, insbesondere im Hinblick auf die organisatorischen Aspekte der einheitlichen

Pensionskasse (ETEA) und die Erstellung individualisierter Rentenakten, wobei unter Umständen auf die technische Unterstützung durch andere Mitgliedstaaten zurückgegriffen wird. Zu großzügige Pauschalzahlungen bei Renteneintritt wurden wesentlich gekürzt und die Regierung entwickelt derzeit eine neue versicherungsmathematisch neutrale Formel zur Berechnung künftiger Ansprüche auf Pauschalzahlungen.

- **Kasten 12. Wirtschaftliches Anpassungsprogramm und soziale Gerechtigkeit**
- **Einige Kommentatoren haben die sozialen Auswirkungen des griechischen Anpassungsprogramms kritisiert, vernachlässigen dabei jedoch die Tatsache, dass den sozialen Erwägungen bei der Ausgestaltung und Umsetzung des Programms eine wichtige Rolle zukam.** Die Behebung umfassender und untragbarer außenwirtschaftlicher und steuerlicher Ungleichgewichte ist unweigerlich mit einer Herabsetzung der Lebensstandards verbunden. Es ist wichtig, dass diese auf gerechte Weise von der gesamten Gesellschaft getragen werden. Die sozialen Auswirkungen wären ohne das Programm noch härter ausgefallen.
- **Bei den Rentenreformen wurde versucht, Pensionäre mit den niedrigsten Bezügen zu schützen.** Die umfassende Rentenreform von 2010 vereinfachte das stark fragmentierte Rentensystem, indem das Rentenalter angeglichen und der großzügige Umfang der Leistungen verringert wurde, während gleichzeitig eine allgemeine Mindestrente eingeführt wurde, wodurch die Auswirkungen auf Beschäftigte mit geringem bis mittlerem Einkommen eingeschränkt wurden. Die jüngsten Reformen verliefen zudem progressiv und betrafen in erster Linie wohlhabendere Personen.
- **Die laufende Überprüfung der Sozialprogramme dient der besseren Ausrichtung und dem wirksameren Schutz der sozial Schwachen.** Das gegenwärtige System muss reformiert werden, da es für die bereitgestellten Leistungen unverhältnismäßig teuer ist und nicht ausreichend zur Linderung von Armut und Härtefällen beiträgt. Durch die Reform der Familienbeihilfen werden Leistungen der wohlhabenderen Haushalte gekürzt, wodurch eine stärkere Ausrichtung auf die schlechter gestellten Bevölkerungsgruppen ermöglicht wird.
- **Änderungen der Arbeitsmarktpolitik sollen die Berufsaussichten für junge Menschen und geringer qualifizierte Arbeitskräfte verbessern.** Trotz eines erheblichen Rückgangs der Produktion, haben die Rigiditäten bei der Lohnfestsetzung zu einem dramatischen Anstieg der Arbeitslosigkeit beigetragen; dies gilt insbesondere für die schlechter gestellten Bevölkerungsgruppen. Diese Maßnahme ergänzt die beabsichtigten EU-Initiativen, bei denen EU-Strukturfonds für diese Gruppen vorgesehen werden.
- **Das Steuersystem wird durch die Steuerreform progressiver.** Dabei werden die Steuern insbesondere für Arbeiter und Angestellte mit einem geringen Einkommen gesenkt und insgesamt über eine Millionen Menschen aus dem Steuersystem genommen. Die Erhöhung der Vermögenssteuer wird ebenfalls zu einem gerechteren Steuersystem beitragen. Des Weiteren ist die Bekämpfung von Steuerhinterziehung ein wichtiger Faktor der sozialen Gerechtigkeit, da die Steuerlast durch die weit verbreitete Steuerhinterziehung auf Arbeiter und Angestellte abgewälzt wird.

Armutsindikatoren. Infolge der großen wirtschaftlichen Rezession hat sich die Armut unweigerlich erhöht. Die absolute Armutsschwelle basiert auf der Anzahl von Menschen, die in einem bestimmten Jahr real weniger verdienen als 60 % des mittleren Einkommens. Die rote Linie in den Diagrammen zeigt die Anzahl von Menschen mit diesem Einkommensniveau auf Grundlage der Einkommen im Jahr 2009 (siehe Matsanganis und Leventi 2011). Basierend auf diesem Standard ist zwischen 2009 und 2011 eine deutliche Zunahme von Armut zu beobachten, obwohl der Anstieg nach 2010 ein wenig abschwächt. Dennoch gibt es Anzeichen dafür, dass die Maßnahmen dazu geführt haben, die Zunahme von Armut in Grenzen zu halten. Die herkömmliche oder relative Armutsquote wird am Anteil der Bevölkerung mit einem Einkommen unterhalb von 60 % des mittleren verfügbaren Einkommens zu einem bestimmten Zeitpunkt gemessen. Dieser Standard steigt, wenn sich das mittlere Einkommen verbessert, und verringert sich, wenn das mittlere Einkommen sinkt. Die blaue Linie zeigt, dass die allgemeine relative Armutsquote in der Allgemeinbevölkerung infolge der progressiven Einführung der Rentenreform nahezu unverändert geblieben und unter Rentnern sogar leicht gesunken ist.

- 61. In einigen Bereichen konnten Verbesserungen beobachtet werden, und die bislang umgesetzten Maßnahmen tragen allmählich Früchte.** Das System zur elektronischen Rezeptaussstellung wurde gestärkt, und elektronische Rezepte machen mittlerweile mehr als 90 % aller Verschreibungen aus. Das System kann Echtzeit-Informationen für die kontinuierliche Überwachung und Bewertung des Verschreibungsverhaltens und der Ausgaben für Arzneimittel durch EOPYY und das Gesundheitsministerium bereitstellen. Die Ausgaben für Arzneimittel werden im Jahr 2012 voraussichtlich 3,1 Mrd. EUR nicht überschreiten; dies entspricht Einsparungen gegenüber 2012 (wo die Ausgaben etwa 4,1 Mrd. EUR betragen) von etwa 1 Mrd. EUR. Im Krankenhaussektor wird im Jahr 2012 eine Senkung der Betriebskosten von mehr als 8 % zu beobachten sein.
- 62. Allerdings gab es teure Verzögerungen bei der Umsetzung der politischen Maßnahmen.** Insbesondere in der Pharmabranche wurden einige zentrale Maßnahmen, die im März beschlossen wurden, nur teilweise umgesetzt. Eines dieser Beispiele ist die fehlende vollständige und ordnungsgemäße Umsetzung der verpflichtenden Verschreibung der Ärzte nach dem Wirkstoffprinzip oder internationalem Freinamen (International Non-Proprietary Name, INN). Die Ärzte verschreiben Arzneimittel in der Tat weiterhin nach Markennamen und demzufolge kostspieligere Arzneimittel, während den Patienten in jeder Wirkstoffgruppe lediglich die günstigsten Arzneimittel (die sogenannten „internen Referenzpreise“) erstattet werden. Die Einführung eines solchen Erstattungssystems ohne ordnungsgemäße Verschreibung der internationalen Freinamen, ohne die Durchsetzung der vorgeschriebenen Generika-Substitution durch die günstigsten Arzneimittel in Apotheken (wie ebenfalls gesetzlich vorgeschrieben) und ohne die vollständige Kontrolle über die Verschreibungen der Ärzte würde zu einer Verlagerung der Lasten der Anpassung auf die Bürger/Patienten führen (mit der Gefährdung des Zugangs zur Gesundheitsversorgung). Während ein Referenzpreissystem für Erstattungen von entscheidender Bedeutung ist, um den Patienten das richtige Signal zu senden, muss ein solches System um weitere Maßnahmen zum Schutz der Patienten als jene, die bereits vorgesehen sind (internationaler Freiname, Verschreibungsrichtlinien, Überwachung), ergänzt werden. Darüber hinaus lässt die gegenwärtige Situation Raum für falsche Anreize für Ärzte, übermäßige Verschreibungen und ein geradezu betrügerisches Verschreibungsverhalten. Ein weiteres Beispiel betrifft die gegenwärtige Sackgasse bei der Eintreibung von Erstattungen von Pharmaunternehmen, die aktiviert werden sollen, wenn die öffentlichen Ausgaben für Arzneimittel im ambulanten Bereich die Zielmarke überschritten haben. Obwohl das Gesetz im März 2012 verabschiedet wurde, wurde die Erstattung mit mehrmonatiger Verspätung berechnet und angefordert. Unternehmen haben rechtliche Schritte gegen einige Aspekte der Eintreibung der Erstattungen eingelegt, weshalb bislang keine Erstattungen eingetrieben wurden und das Risiko einer erheblichen Haushaltsüberschreitung bis Ende des Jahres besteht
- Infolge dessen war die Regierung gezwungen, unlängst eine Reihe gesetzgeberischer Schritte zu unternehmen, um solche Situationen zu bereinigen.** In Bezug auf die INN-Verschreibung wurde ein weiterer Ministerialerlass herausgegeben, in dem die Ausnahmen von den internationalen Freinamen eindeutig dargelegt sind, und es wird ein Rundschreiben an alle Apotheken geschickt werden, um sicherzustellen, dass die vorgeschriebenen Generika-Ersetzungen stattfinden. In Bezug auf die Rückforderungen hat die Regierung gerade eine Eventualmaßnahme zum Gesetz erhoben (Markteintrittsgebühr für Produkte auf der Positiv-Liste). Darüber hinaus hat der Oberste Gerichtshof vor kurzem entschieden, dass das Rückforderungssystem angemessen ist, und die Behörden haben das Verfahren wieder in Kraft gesetzt.

- 63. Was das Thema Krankenversicherung anbelangt, wird die Zusammenlegung aller existierenden Krankenversicherungen in EOPYY zum Ende des Jahres abgeschlossen sein, nachdem sich einige Verzögerungen seit Jahresbeginn kumuliert hatten.** Obgleich der Großteil der Krankenversicherungen – darunter die vier größten von ihnen – bereits im April 2012 im EOPYY zusammengeführt worden waren, hatten sich einige Krankenversicherungen geweigert, der Einheitskasse beizutreten, wodurch sich der gesamte Zusammenlegungsprozess verzögerte. Um das Problem zu lösen, hat die Regierung vor kurzem gesetzlich festgelegt, dass alle verbliebenen Krankenversicherungen der EOPYY bis Dezember beitreten müssen. Die Krankenkassenbeiträge sind noch nicht in allen Bevölkerungsgruppen angeglichen worden. Dadurch werden eine gerechtere Finanzierung und der Zugang zur Gesundheitsversorgung behindert, was durch die Zusammenlegung der Finanzierung und der Gesundheitsrisiken sowie einheitlichere Beiträge und Leistungspakete erreicht werden sollte. Erst vor kurzem wurden die OGA-Beiträge zur EOPYY verdoppelt, aber sie liegen nach wie vor weit unter den durchschnittlichen Beiträgen, die von anderen Bevölkerungsgruppen gezahlt werden.
- 64. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass – nach einer langen Phase des schleppenden Fortschritts und der Verzögerung – das neue gesetzliche Maßnahmenpaket der Reform des Gesundheitswesens neue Impulse verleihen sollte. Doch die Bemühungen müssen weitergehen, und die Reformen müssen tiefgreifender sein.** Die Regierung muss sich im Zuge ihrer erneuerten Zusage stärker engagieren, Einzelinteressen im Sektor anzusprechen, um die vereinbarten Ziele zu erreichen und eine unnötige Zunahme der Belastung für die Patienten in Grenzen zu halten. Die im März verabschiedeten Maßnahmen sowie jene, die erst vor kurzem (Mitte November) verabschiedet wurden, müssen vollständig umgesetzt werden. Dies umfasst auch die Verschreibung von internationalen Freinamen und die Generika-Substitution, die Überwachung des Verschreibungsverhaltens (bei Arzneimitteln, aber auch bei der Diagnose), die regelmäßige Aktualisierung und Veröffentlichung der Preisliste und der Positivliste mit Arzneimitteln sowie die Einführung des Wettbewerbs auf dem Generikamarkt. Das Gesamtpaket der durch die EOPYY erbrachten Gesundheitsleistungen ist vor kurzem neu überdacht worden, und es werden erhebliche Einsparungen auf dem Gebiet des Zugangs zu privaten Kliniken und im Diagnostikbereich erwartet, wo die Ausgaben in den letzten Monaten außer Kontrolle geraten sind. Bei Arzneimitteln für Krankenhäuser und Medizinprodukten sollte verstärkt von zentralisierten Ausschreibungen Gebrauch gemacht werden. Der Umstrukturierung von Krankenhäusern sollte nun Vorrang eingeräumt werden. Das Krankenhausnetzwerk sollte rationalisiert, überschüssige Kapazitäten (die Zahl der Betten) sollten reduziert, die Mobilität der Mitarbeiter sollte erhöht, und die Notfall- und Bereitschaftsstrukturen sollten überdacht werden, um die Effizienz und Qualität der Pflege zu erhöhen und Überstunden abzubauen. Durch die vollständige Umsetzung dieser Maßnahmen können in den Jahren 2013 und 2014 bedeutende und erforderliche Einsparungen realisiert werden.

3.3.8. Verbesserung des Bildungssystems

- 65. Der Bildungssektor erfährt derzeit begrenzte, aber progressive Veränderungen.** Obgleich es sich hierbei um einen komplexen Sektor handelt, werden drei Reformbereiche behandelt: (i) ein konkreter und festgelegter Aktionsplan liefert Richtlinien zur Verbesserung der Bildungsindikatoren (die derzeit unterhalb des EU-Durchschnitts liegen); (ii) die Gesetze 4009/2011 und 4076/2012 über Hochschulbildung bewirken Änderungen, wie z. B. die Einführung von Verwaltungsräten (die auch Nichtakademiker zu ihren Mitgliedern zählen können), die finanzielle Autonomie und Verantwortung der Universitäten, Zusammenschlüsse

von Einrichtungen und die Internationalisierung der Lehrpläne. (iii) Im Bereich der Primär- und der Sekundärbildung wurde ein konkretes Bewertungsprogramm von Schulen und Lehrern eingeführt, das ein Selbstbewertungsprojekt der Schulen (mit vierteljährlicher Berichterstattung) beinhaltet und die Überarbeitung der Lehrpläne, die Einführung einer Beurteilung der Lehrkräfte, regelmäßige Fortbildungen für Lehrkräfte und die Verbesserung und Erweiterung von Ganztagschulen impliziert. Die Reform umfasst die Schließung und Zusammenlegung von Einrichtungen, wobei etwa 2.000 kleine Schulen bereits geschlossen wurden.

3.4. STABILISIERUNG DES FINANZSYSTEMS

- 66. Das Rekapitalisierungsverfahren der Kernbanken wird voraussichtlich bis Ende April 2013 abgeschlossen werden.** Dieses Verfahren wurde wegen Verzögerungen infolge der Wahlen verschoben. Laut aktuellen Plänen soll das Verfahren in drei Phasen durchgeführt werden. Als erstes wird der HFSH eine weitere „Überbrückungs“-Rekapitalisierungsfazilität in Form eines Kapitalvorschusses an die Kernbanken bis Ende 2012 bereitstellen. In einem zweiten Schritt bis Ende Januar 2013 wird der HFSF 100 % wandelbarer Instrumente zeichnen, die von den Banken ausgegeben werden. In der dritten Stufe bis Ende April 2013 werden die Kernbanken die Bezugsrechtmission abschließen und alle Anteile, die nicht vom privaten Sektor gezeichnet wurden, werden durch die Zeichnung des harten Kernkapitals durch den HFSF erworben. Das Finanzministerium hat zusammen mit der griechischen Zentralbank und dem HFSF die Konditionsvereinbarung für die Rekapitalisierung der vier größten Banken ausgearbeitet. Das aufgestellte Rahmenkonzept für die Rekapitalisierung zielt auf die Beteiligung privater Anleger ab, indem Anreize wie z. B. Optionsscheine und vollständige Stimmrechte für den privaten Sektor angeboten werden, sofern sich der private Sektor mit mindestens 10 % an der Eigenkapitalbeschaffung beteiligt.
- 67. Von der griechischen Zentralbank wurde eine Überprüfung durchgeführt, um den endgültigen Kapitalbedarf der Banken im Hinblick auf die jüngsten Finanzdaten zu prüfen.** In Anbetracht der negativen wirtschaftlichen Entwicklungen der ersten Jahreshälfte 2012 leitete die griechische Zentralbank eine Überprüfung im Hinblick darauf ein, ob die im Jahr 2011 geschätzten Kreditausfallprognosen noch gültig sind. Obwohl ein Großteil der durch die Prüfung zur Bewertung des Kapitalbedarfs festgestellten Kapitalpuffer teilweise verbraucht wurde, sind diese noch nicht ausgeschöpft. Demzufolge erscheint der gegenwärtige Finanzrahmen von 50 Mrd. EUR, der zur Rekapitalisierung und Abwicklung des griechischen Bankensektors zur Verfügung steht, vor dem Hintergrund einer in angemessener Weise zurückhaltend ausgefallenen Bewertung des Kapitalbedarfs noch immer ausreichend.
- 68. Die Führung des HFSF wurde gestärkt.** Die Überarbeitung der Führungsstruktur des HFSF ist so gut wie abgeschlossen. Es wurde ein dualistisches Führungssystem mit einem Erweiterten Rat und einem Exekutivdirektorium erstellt. In der internen Organisation des HFSF wurden Rekapitalisierungs- und Abwicklungsfunktionen errichtet. Des Weiteren wurden Geschäftsverteilungspläne erstellt, in denen die Rechte des HFSF gegenüber aufgelösten und rekapitalisierten Banken geklärt werden und durch die sichergestellt wird, dass Banken nach kaufmännischen Gesichtspunkten geführt werden. Dabei wird zwischen Banken unterschieden, die unter privater Kontrolle bleiben und Banken, die vollständig durch den HFSF kontrolliert werden. Interne Firewalls innerhalb des HFSF zielen auf die Beibehaltung einer unabhängigen Kontrolle einzelner Banken ab, wodurch der Wettbewerb unter den Banken ebenfalls unterstützt wird. Der HFSF hat zudem eine Sorgfältigkeitsprüfung von Banken abgeschlossen, die Kapitalvorschüsse erhalten haben. Die Prüfer konzentrierten sich auf die Überprüfung der Führungsprozesse, einschließlich Darlehen an verbundene Parteien, die Qualität der

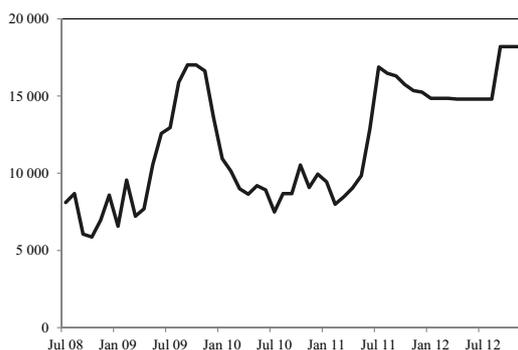
Vermögenswerte und die Risikokonzentration. Ergebnisse, die für die Aufsichtsbehörde von Interesse sind, werden der griechischen Zentralbank vorgelegt.

- 69. ATEbank, die größte staatseigene Bank, wurde im Juli 2012 über die Purchase and Assumption-Transaktion aufgelöst.** Der 'gute' Teil der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der ATEbank wurde von der Piraeus Bank erworben, die eine allmähliche Integrierung der zwei Bereiche plant, mit dem Ziel, von zahlreichen Synergien zu profitieren. Der HFSF schloss die Finanzierungslücke und stellte der Piraeus Bank das benötigte Kapital zur Verfügung. Die übrigen Vermögenswerte werden derzeit liquidiert.
- 70. Die Konsolidierung des Sektors dauert an.** Emporiki Bank, die Tochtergesellschaft von Credit Agricole, ist von Alpha Bank übernommen worden. Vor Abschluss dieser Transaktion hat Credit Agricole Emporiki gemäß den Anforderungen der BoG vollständig rekaptalisiert und sich verpflichtet, einen zusätzlichen Puffer für nicht vorhersehbare Verluste bereitzustellen. Auch Geniki, die Tochtergesellschaft der Societe General, ist vollständig rekaptalisiert und an Piraeus Bank verkauft worden. Von beiden Transaktionen erhofft man sich Synergien im Hinblick auf Kosten, Finanzierung und Umsatzerlöse.

3.5. HAUSHALTSFINANZIERUNG UND VERMÖGENSVERWALTUNG

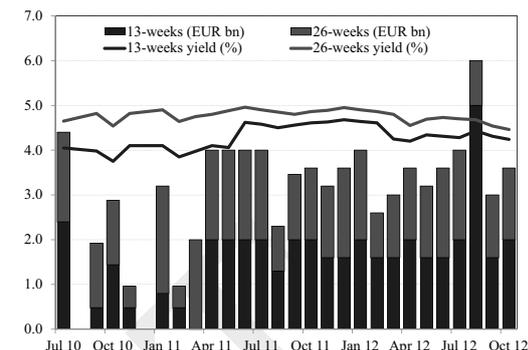
- 71. Der in Umlauf befindliche Bestand an Schatzanweisungen ist nach wie vor beträchtlich.** Nachdem der Bestand an Schatzanweisungen im Sommer 2011 erheblich angewachsen ist, blieb er relativ hoch und spiegelte die verzögerten Auszahlungen im Rahmen des ersten Finanzierungsprogramms wider. Nach der ersten Auszahlung im Rahmen des zweiten Programms im März blieb er im Wesentlichen konstant. Zum Zeitpunkt der Verabschiedung wurde davon ausgegangen, dass sich durch das zweite Finanzierungsprogramm die Abhängigkeit von Schatzanweisungen allmählich um 9 Mrd. EUR verringern würde. Im August 2012 nahm der Bestand an Schatzanweisungen jedoch noch einmal beträchtlich zu, um die Rücknahme von in diesem Monat fällig gewordenen Anleihen zu finanzieren, nachdem die zweite Auszahlung im Rahmen des neuen Programms, die ursprünglich für Juli vorgesehen war, nicht zustande gekommen war. Griechische Banken und Sozialversicherungsträger waren die wichtigsten Teilnehmer bei den Auktionen für kurzfristige Verbindlichkeiten. Im Allgemeinen lagen die Renditen auf Schatzanweisungen in den Auktionen etwas niedriger, nachdem das zweite Programm abgesegnet worden war. Der Bestand an kurzfristigen Verbindlichkeiten belief sich Anfang November 2012 auf 18,4 Mrd. EUR.

Abb. 20. Außergewöhnlich hoher Bestand an T-Bills (einschl. Commercial Paper), in Mio. EUR



Quelle: General Accounting Office (GAO)

Abb. 21. T-Bills-Auktionen seit Juli 2010 (Beträge in Mio. EUR und Renditen)



Quelle: General Accounting Office (GAO)

72. **Aufgrund der niedrigeren Erlöse aus Privatisierungen, dem schwächeren Wachstum und der damit einhergehenden niedrigeren Umsätze ist eine Finanzierungslücke über das Programm hinaus entstanden, und die Frist für die Korrektur des übermäßig hohen Defizits wurde verlängert.** Für den Zeitraum bis 2014 wird basierend auf der Schätzung vom März 2012 ein weiteres Finanzierungsprogramm in Höhe von rund 14 Mrd. EUR benötigt.
73. **Die Eurogruppe billigte am 26. November 2012 eine Reihe von Initiativen zur Schließung der Finanzierungslücke, unter anderem wird auf die Verringerung des Bestands an Schatzanweisungen verzichtet und die Bildung des Liquiditätspuffers teilweise verschoben** (weitere Einzelheiten siehe Kasten 6).
74. **Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist der Zugang zum Kapitalmarkt nach wie vor unsicher⁴.** Der Marktzugang hängt von zahlreichen Faktoren ab. Selbst wenn sich die Wahrnehmung aller politischen Entscheidungen und der Glaubwürdigkeit der Regierung zwei Jahre nach einer erfolgreichen Umsetzung des Programms erheblich verbessern würde, ist es ratsam, davon auszugehen, dass die Märkte im Hinblick auf Griechenland angesichts der Anfälligkeit des Landes aufgrund des hohen Schuldenstands und der politischen Risiken länger skeptisch bleiben könnten. In aller Wahrscheinlichkeit werden nach 2014 weitere Programmhilfen benötigt. Der weitere Finanzierungsbedarf für 2015-16 würde sich auf 18 Mrd. EUR belaufen, wenn in diesem Zeitraum keine Marktfinanzierung zur Verfügung steht.
75. **Es wurde ein Mechanismus zur besseren Nachverfolgung und Überwachung der öffentlichen Kreditaufnahme sowie der intern aufgebrauchten Mittel für den Schuldendienst eingeführt, um die Kreditwürdigkeit Griechenlands zu erhöhen.** Zu diesem Mechanismus gehören ein gesondertes Konto sowie die Einzahlung der erforderlichen Finanzmittel für den Schuldendienst. Die öffentlichen Hilfgelder für Griechenland hängen nach wie vor von der Einhaltung des Sparprogramms ab. Zudem hat die Regierung entsprechende Rechtsvorschriften erlassen, die dem Schuldendienst gegenüber anderen Barmittelabflüssen Vorrang einräumen. Wengleich das gesonderte Konto vom griechischen Finanzministerium zur Leistung seines Schuldendienstes genutzt worden ist, hat es seinen vollen Umfang und die volle Vorausfinanzierung aufgrund der verzögerten Auszahlungen im Rahmen des Programms und der damit einhergehenden Liquiditätsengpässe des Staates noch nicht erreicht. Um dies sicherzustellen und das vierteljährliche Vorfinanzierungsziel für den Schuldendienst zu erfüllen, vereinbarte die Eurogruppe im November 2012, dass Griechenland alle Privatisierungserlöse und Primärüberschüsse auf dieses Konto überweisen würde. Am 24. Februar 2012 gab Griechenland

⁴ Das zweite Finanzierungsprogramm sah eine Wiederaufnahme der Marktfinanzierung im Jahr 2015 vor. Dabei sollten in diesem Jahr 7,6 Mrd. EUR und im Jahr 2016 3 Mrd. EUR am Kapitalmarkt aufgenommen werden.

ein Angebot für den Umtausch von Staatsanleihen mit einem im Umlauf befindlichen Gesamtnennbetrag von rund 206 Mrd. EUR bekannt. Das Angebot sollte ursprünglich am 8. März enden, aber die Angebotsfrist wurde zweimal verlängert, so dass es schließlich am 20. April 2012 endete (weitere Einzelheiten siehe Kasten 4, S. 47 im Occasional Paper Nr. 94, März 2012: „Das zweite wirtschaftliche Anpassungsprogramm für Griechenland. März 2012“). Das Umtauschangebot ermöglichte es den Inhabern des Privatsektors, die jeweils dafür in Frage kommenden Anleihen umzutauschen gegen i) von Griechenland neu auszugebende Anleihen mit einem Nennbetrag von 31,5 % des Nennbetrags der umzutauschenden Anleihen; ii) EFSF-Schuldverschreibungen mit einer Laufzeit von zwei Jahren oder darunter und mit einem Nennbetrag von 15 % des Nennbetrags der umzutauschenden Anleihen; und iii) von Griechenland ausgegebene, getrennt handelbare, BIP-gekoppelte Wertpapiere; iv) am PSI-Abrechnungstermin stellt Griechenland überdies kurzfristige EFSF-Schuldverschreibungen zur Begleichung sämtlicher offener Zinsforderungen für umzutauschende Anleihen bereit.

76. Aus einem Gesamtbestand griechischer Staatsanleihen im Umfang von 205 Mrd. EUR, die für das Umtauschangebot in Betracht kommen, erhielt Griechenland Gebote für einen Umtausch sowie die Zustimmung von Inhabern im Rahmen der Ausübung von Umschuldungsklauseln für Staatsanleihen im Wert von 198 Mrd. EUR; dies entspricht 96 % des in Umlauf befindlichen Nennbetrags dieser Anleihen. Die Inhaber von 3,6 % des in Umlauf befindlichen Nennbetrags dieser Anleihen hatten kein Gebot für den PSI-Umtausch abgegeben bzw. unterlagen keinem Zwangsumtausch.

3.6. STÄRKUNG VON ARBEITSMARKTINSTITUTIONEN UND FÖRDERUNG DER BESCHÄFTIGUNG

77. **In den vergangenen zwei Jahren wurden bereits erhebliche Anstrengungen zur Reformierung des griechischen Arbeitsmarkts unternommen, aber angesichts der hohen Arbeitslosenzahlen und der hohen Lohnnebenkosten werden noch weitere folgen müssen.** Die Beschäftigung hat unter der scharfen Rezession immens gelitten, und die beispiellose Lohnflexibilität nach unten, zu der es im Verlauf des Jahres 2012 gekommen ist, hat nicht ausgereicht, um die extrem hohe Arbeitslosigkeit zu überwinden. Die Löhne sind infolge der Rezession sowie der zuvor durchgeführten Lohnfestsetzungsreformen, der Beschränkung der Höhe von Tarifverträgen, der Genehmigung von weitaus mehr Gelegenheiten für Einigungen auf Unternehmensebene, einer Beschränkung der Nachwirkungen auf die Löhne nach Ablauf der Tarifverträge und einer Herabsetzung der Mindestlöhne gesunken. Insgesamt konnten bei einer zunehmenden Anzahl von Tarifverträgen Lohnkürzungen in der Größenordnung von 20% beobachtet werden – etwas, das es in der EU oder anderen entwickelten Volkswirtschaften in so großem Stil noch nicht gegeben hat. Diese Trends könnten durchaus bis Mitte oder Ende 2013 anhalten.
78. **Die neu vereinbarten Maßnahmen zielen mittelfristig auf eine weitere Verbesserung des Funktionierens des Arbeitsmarktes ab.** Sie umfassen (i) eine Reform des gesetzgeberischen Rahmens für Mindestlöhne; (ii) eine Lockerung des Arbeitsschutzes zur Erleichterung der beruflichen Mobilität und zur Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen; (iii) weniger restriktive Vorschriften über die Anpassung der Arbeitszeit zur Erhöhung der Flexibilität von Unternehmen hinsichtlich des Einsatzes von Arbeitskräften; (iv) niedrigere Lohnnebenkosten durch Kürzung der Sozialversicherungsbeiträge und Bürokratieabbau; (v) effizientere Konzepte zur Kontrolle von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung mit Hinblick auf die Durchsetzung von Arbeitsgesetzen und Verträgen und die Minderung von Einnahmehausfällen aufgrund der Hinterziehung von Sozialversicherungsbeiträgen; (vi) Abbau übermäßiger und kostspieliger Meldepflichten; (vii) Richtlinien zur Verbesserung der Einstellbarkeit benachteiligter Gruppen unter den Arbeitssuchenden (z. B. Langzeitarbeitslose).
79. **Die Lohnabschlüsse auf nationaler Ebene durchlaufen eine umfassende Reform der Mindestlohngesetzgebung.** Ziel der Reform ist der Schutz von Beschäftigten und

Arbeitnehmern mit schwächerer Verhandlungsposition durch die Festlegung einer niedrigeren Basis für Mindestlöhne und -gehälter, um Beschäftigungsmöglichkeiten nicht durch übermäßig hohe Mindestlöhne zu gefährden. In jedem Tarifvertrag und jedem individuell abgeschlossenen Arbeitsvertrag muss der Basismindestlohn eingehalten werden, der von der Regierung nach Beratung mit den Tarifpartnern festgelegt wird. Auch eine angemessene Berücksichtigung der wirtschaftlichen Entwicklungen und Aussichten vor der Festlegung der Mindestlöhne wird erwartet, vorzugsweise in institutionalisierter Form, um der ökonomischen Überlegung hinter den Beschlüssen mehr Gewicht zu verleihen. Unterdessen ist der allgemeine nationale Tarifvertrag nur für die Unterzeichner bindend.

- 80. Übermäßig hohe gesetzliche Abfindungen verlangsamen die Anpassung des Arbeitsmarktes und verhindern die Schaffung von Arbeitsplätzen.** Sie verhindern auch die Arbeitskräftemobilität hin zu dynamischen Sektoren und Unternehmen, da erworbene Abfindungsansprüche im Fall der Annahme einer anderen Arbeitsstelle verlorengehen würden. Die gesetzlichen Vorschriften in Bezug auf Abfindungen, die in Griechenland deutlich höher waren als in anderen europäischen Ländern, werden von nun ab auf 12 Monatsgehälter beschränkt. Arbeitnehmer, die zum Zeitpunkt dieser Reform potenzielle Ansprüche hatten, die diese Grenze überschritten, dürfen im Falle künftiger Kündigungen weiterhin monatliche Abfindungszahlungen von bis zu 2.000 EUR erhalten. Die Kombination der Abfindungskürzungen mit dem Erhalt der Abfindungsansprüche für Bezieher niedriger und mittlerer Einkommen dürfte dazu führen, dass die Reform unmittelbare Auswirkungen hinsichtlich der Erleichterung von Einstellungen hat, da die potenziellen Kosten der Entlassung neu eingestellter Arbeitnehmer niedriger ausfallen, sollte man zu der Ansicht gelangen, dass die Stellenbesetzung nicht erfolgreich war, ohne eine Entlassungswelle auszulösen. Die Kündigungsfristen werden auf maximal vier Monate verkürzt. Vorausschauend stellt diese Reform eine wichtige Ergänzung der Produktmarktformen des Programms dar: da letztere den Unternehmen und damit auch potenziellen Arbeitgebern dynamischere Marktein- und -austritte ermöglichen dürften, müssen geeignete gesetzliche Rahmenbedingungen vorhanden sein, die die Arbeitskräftemobilität fördern.
- 81. Eine Reform zur Senkung der Sozialversicherungsbeiträge wird 2013 vorbereitet.** Dies und eine klarere Besteuerung werden zur Senkung der Lohnnebenkosten beitragen, was wiederum Anreize für mehr Beschäftigung und eine höhere Kostenwettbewerbsfähigkeit schafft. Es wird erwartet, dass die Reform über den Programmzeitraum eine stufenweise einkommensneutrale Kürzung der Sozialversicherungsbeiträge ermöglicht, indem die Beiträge zu den diversen derzeit vorhandenen Kassen vereinfacht und harmonisiert und gleichzeitig die Bemessungsgrundlagen für Beiträge ausgeweitet werden. Die Details und der genaue Zeitpunkt der schrittweisen Umsetzung dieser Reform müssen noch beschlossen werden. Auch die Anstrengungen in Bezug auf eine Optimierung des Einzugs von Sozialversicherungsbeiträgen und die Bekämpfung offenkundiger Hinterziehungen müssen erheblich verstärkt werden.
- 82. Die Anpassbarkeit der Arbeitszeit wird erhöht, um für mehr Effizienz und Rentabilitätssteigerungen zu sorgen.** Wenngleich die derzeitigen Beschränkungen der Wochenarbeitszeit (darunter die 40-Stunden-Woche als Referenz) und die Mindestpausen aus Gesundheitsgründen für bestimmte Arbeitnehmerklassen unverändert beibehalten werden, wird bei manchen anderen mehr Freiheit hinsichtlich der Anpassung der Arbeitszeit an sektor- und unternehmensspezifische Anforderungen gewährt. Dies bezieht sich auf (i) die Ermöglichung einer Arbeitswoche mit sechs Werktagen im Einzelhandelssektor, wie dies in allen anderen Bereichen der Wirtschaft bereits der Fall ist, (ii) die täglichen Mindestpausen und (iii) den Zeitpunkt des Jahresurlaubs in saisonabhängigen Sektoren.
- 83. Bürokratie in Bezug auf Arbeitszeitregelungen wird abgebaut.** Die Behörden schaffen die Vorabgenehmigungen von Überstunden ab und bauen die Meldepflichten bezüglich der Arbeitszeitregelungen der Arbeitgeber ab, um den Verwaltungsaufwand zu verringern. Diese Vorschriften, die bislang galten, um Prüfungen der Gewerbeaufsicht zu erleichtern, haben zu einem Verwaltungsaufwand geführt, der in keinem Verhältnis zu den grundlegenden

Anforderungen an solche Prüfungen und Kontrollen stand. Allerdings muss nach weiteren Möglichkeiten zur Verbesserung der Effizienz der Herangehensweise der Gewerbeaufsicht an die Förderung der Einhaltung der Arbeitsgesetze und -verträge sowie zur Kontrolle der Schwarzarbeit und der illegalen Beschäftigung im Rahmen einer sorgfältigeren Prüfung ihrer Arbeit und Funktionsweise gesucht werden.

- 84. Die Bekämpfung der Schwarzarbeit und der illegalen Beschäftigung wird intensiviert.** Die Regierung hat ein unabhängiges externes Gutachten der Gewerbeaufsicht in Auftrag gegeben, das deren Mandat, Aktivitäten und Struktur sowie die Durchsetzungs- und Sanktionsstrukturen bei Verstößen gegen Arbeitszeitregelungen abdeckt. Die sich daraus ergebenden Arbeitsabläufe im Jahr 2013 dürften die Bekämpfung der schwarzarbeit fördern und die Effektivität der Gewerbeaufsicht steigern.
- 85. Um das Arbeitsrecht transparenter und durchsetzbarer zu gestalten,** wird die Regierung bis Ende 2013 ein in nur noch einem Gesetzbuch abgefasstes Arbeitsgesetz verabschieden.
- 86. Weitere Maßnahmen sind erforderlich, um die Langzeitarbeitslosigkeit durch eine aktive Arbeitsmarktpolitik zu begrenzen.** Hierfür ist es zunächst unabdingbar, dass die Arbeitslosen mit dem Arbeitsmarkt in Verbindung bleiben und ihre Einstellbarkeit und ihre primären Qualifikationen und Fertigkeiten nicht verlieren. Des Weiteren wird ein durchgängiges Reformkonzept benötigt, das auf die Förderung der Arbeitsmarktflexibilität abzielt. Hierfür bedarf es einer nachhaltigen Verbesserung des Systems der Arbeitslosenunterstützung, darunter die Bereitstellung der richtigen Anreize und Ressourcen für Arbeitssuchende, um einen Wiedereintritt in ein Beschäftigungsverhältnis nach einem begrenzten Bewerbungszeitraum zu erleichtern. Des Weiteren wird im Rahmen des Programms vorgeschlagen, die Arbeitsmarktpolitik im Hinblick auf die Erleichterung der Versetzung von Arbeitnehmern in andere Stellen und Sektoren zu verstärken, um die Einstellbarkeit benachteiligter Gruppen zu fördern, zu einer Verbesserung des Gesamtniveaus des Humankapitals durch eine optimierte Ausbildungspolitik beizutragen und die harten Umstände der Arbeitslosigkeit abzumildern. Allerdings wird es angesichts der Haushaltsengpässe einige Zeit dauern, bis sich Griechenland ein umfassenderes öffentlich finanziertes Netz der sozialen Absicherung leisten kann. Nichtsdestotrotz kommen erste Anstrengungen mit dieser Zielsetzung in den Vorschlägen für eine bedarfsorientierte Arbeitslosenunterstützung zum Ausdruck, die 2014 eingeführt werden soll.

3.7. SCHAFFUNG GÜNSTIGER BEDINGUNGEN FÜR WIRTSCHAFTSAKTIVITÄT

- 87. Das anhaltende Engagement für weitreichende wachstumsfördernde Reformen bleibt eine Voraussetzung für die Stabilisierung der Wirtschaft und die Stärkung der Basis für Wirtschaftswachstum.** Im Verlauf des Jahres 2012, kam es aufgrund der politischen Unsicherheiten und des Mangels an entschiedenem Engagement bezüglich der Einhaltung der Strukturreformagenda in der verlängerten Wahlperiode zu erheblichen Umsetzungsverzögerungen. Nach den jüngsten Arbeitsmarktreformen sind die Löhne und damit auch die Produktionskosten in der Wirtschaft gesunken, aber die Stückpreise sind noch nicht entsprechend gefallen. Zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und der Kaufkraft der Bürger müssen die Produkt- und Dienstleistungsmärkte umfassend reformiert werden, indem die weiterhin bestehenden unnötigen Beschränkungen und Eintrittsbarrieren, die derzeit den Wettbewerb und Preisanpassungen verhindern, beseitigt werden. In vielen Bereichen, darunter das Geschäftsumfeld, Energie, Transport, Einzelhandel und reglementierte Berufe, sind ehrgeizige Reformen ausgearbeitet und umgesetzt worden. Eine dauerhaft starke Eigenverantwortung für die Reformagenda von Seiten der griechischen Regierung bleibt für die Aufrechterhaltung der Reformdynamik in diesem Bereich und die Überwindung der anhaltenden Rezession wesentlich.

3.7.1. Förderung eines effizienten und konkurrenzfähigen Geschäftsumfelds

- 88. Im Laufe des Jahres 2012 hat die Regierung Maßnahmen zur Erleichterung von Unternehmensgründungen und zur Senkung der Transaktionskosten beschlossen.** Diese umfassen i) die Einführung einer neuen Unternehmensform ohne Mindestkapitalanforderungen und mit flexiblen Regelungen hinsichtlich der internen Entscheidungsfindung; ii) die Ermächtigung des Ministeriums für Entwicklung zur Herausgabe von Standardsatzungen für die Errichtung diverser Unternehmensarten und iii) die Abschaffung der Vorschrift, zur Errichtung von Aktiengesellschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung einen Rechtsanwalt für die Ausfertigung notarieller Urkunden in Anspruch nehmen zu müssen. Zu den weiteren Maßnahmen zur Erleichterung der Durchführung von Geschäften zählen die Abschaffung der obligatorischen Eintragung in das Exportregister der Handelskammer, bevor es einem Unternehmen erlaubt wird, Exporte durchzuführen, sowie die Streichung kostspieliger Publizierungsvorschriften für Unternehmen in Tageszeitungen.
- 89. Erstmals seit Programmstart hat Griechenland seine Platzierung in internationalen Unternehmensrankings erheblich verbessern können.** Die „Doing-Business“-Indikatoren der Weltbank sind ein Beispiel dafür. Die Ausgabe 2013 zeigt im Vergleich zum Vorjahr einen großen Sprung nach vorn um ganze elf Positionen, was mitunter auf Verbesserungen in Bereichen wie Investorenschutz, Bezahlung von Steuern, grenzüberschreitender Handel und Regelung von Insolvenzen zurückzuführen ist. Weniger positiv sind die nach wie vor hohen Kosten für Unternehmensgründungen und die Eintragung von Immobilien. Darüber hinaus gibt es Spielraum zur Einsparung von Zeit und Kosten bei Importen und Exporten. Dem Anliegen dieser Bereiche muss Priorität eingeräumt werden.
- 90. Die Lücke zwischen Griechenland und dem OECD-Durchschnitt bei den Indikatoren, die die Unternehmensfreundlichkeit messen, ist jedoch groß.** Die Regierung hat die Durchführung weiterer Reformen beschlossen. So hat sie beispielsweise versprochen, die Kosten für Unternehmensgründungen und Immobilieneintragungen bis Juni 2013 um 50 % zu senken. Auch erhebliche Zeiteinsparungen bei Importen und Exporten werden im Rahmen der Trade Facilitation Strategy (Handelserleichterungsstrategie) vom Oktober 2012 anvisiert. Zudem wird davon ausgegangen, dass sich die Zeit bis zum Erhalt von Genehmigungen für Produktionstätigkeiten nach der vollständigen Umsetzung der betreffenden Genehmigungsvorschriften von 2011 verkürzen wird. Des Weiteren wird die Gesetzgebung durch Anwendung des OECD-Toolkits (zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit in Sektoren wie Tourismus, Baustoffe, Einzelhandel und Lebensmittelverarbeitung) und des Standardkostenmodells (zur Minderung des Verwaltungsaufwands in 13 ausgewählten Sektoren) systematisch geprüft werden, und die Ergebnisse werden im Q4 2013 erwartet.

3.7.2. Reform des Rechtssystems zur Förderung der Wirtschaftstätigkeit

- 91. Es sind weitere Anstrengungen zur Reformierung des Rechtssystems notwendig.** Der Schwerpunkt liegt auf der Erstellung von Rechtsprechungsstatistiken, der Entwicklung von E-Justice-Anwendungen, dem Abbau des Rückstaus der vor Gericht anhängigen steuerrechtlichen (und anderen) Verfahren, die Förderung der Mediation und der Revision der Zivilprozessordnung. Insbesondere:
- Im ersten Halbjahr 2012 hat das Justizministerium erneut statistische Daten über Verwaltungs- und Zivilgerichte veröffentlicht. Wenngleich keine Daten über die Eintreibungsquoten im Zusammenhang mit steuerrechtlichen Verfahren und keine Aufschlüsselungen nach Fallwert vorliegen, werden diese Lücken in der nahen Zukunft durch eine zunehmende interministerielle Koordination und überarbeitete Richtlinien für Gerichtsdatenanalysen überbrückt. Auch eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Justizministerium und ELSTAT (der griechischen Statistikbehörde) wird zur Erfassung und besseren Nutzung von Daten beitragen. Mit der Zeit wird die Entwicklung von E-Justice-

Anwendungen, ein mittelfristiges Projekt, die Effizienz der Erfassung von Gerichtsdaten drastisch verbessern.

- Der Abbau des Rückstaus von steuerrechtlichen Verfahren ist hinter den Programmzielen zurückgeblieben. Das Abbauziel von 50 % bis Juni 2012 wurde verfehlt. Die Aufschlüsselung nach Gerichten zeigte, dass das Ziel auf Ebene der Berufungsgerichte in sieben von neun Fällen erreicht wurde. Auf der Ebene der erstinstanzlichen Gerichte war dies leider nicht der Fall (durchschnittlicher Rückstauabbau von 34 %). Neben der sich hinziehenden Wahlperiode im Jahr 2012 wurde die Zielverfehlung von den Behörden auf diverse Streiks in den Rechtsberufen und vor allem auf das fehlende Verwaltungspersonal für Richter zurückgeführt. Um zum Abbau des Rückstaus von steuerrechtlichen Verfahren beizutragen, werden die Behörden bei der Zentralregierung die Umverteilung von Ressourcen beantragen, um der Justiz unter die Arme zu greifen. Die Definition des Rückstauabbaus bleibt ein Thema für weitere Gespräche zwischen den Behörden und der Vertretung.
- Die Regierung hat ferner ihre Strategie für die Entwicklung und Förderung der Mediation in Zivilsachen in Griechenland vorgelegt. In den kommenden drei Jahren sind Schulungsprogramme, Sensibilisierungskampagnen, Tagungen und Seminare geplant, und die ersten Mediatoren dürften im Herbst 2012 zugelassen werden. Allerdings ist der Beruf im Gegensatz zu anderen Ländern den Mitglieder der Rechtsanwaltskammern vorbehalten, und es gibt keine Hinweise darauf, wann diese Exklusivität aufgehoben wird.
- Abschließend ist anzumerken, dass zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Compliance-Berichts die Vorlage der Strategie bezüglich des Abbaus von nicht steuerbezogenen Verfahren noch ausstand.

- 92. Vorausschauend dürfte der Schwerpunkt der Justizreform weiterhin auf der Korrektur der Verfehlung des Ziels des Rückstauabbaus für steuerrechtliche Verfahren, der Festlegung einer Strategie für den Abbau des Rückstaus bei nicht steuerbezogenen Verfahren, der Förderung der Mediation in Zivilsachen und dem Abschluss der noch laufenden Revision der Zivilprozessordnung bis Ende 2013 liegen.**

3.8. EFFIZIENTE VERNETZUNG VON WIRTSCHAFTSZWEIGEN UND DIENSTLEISTUNGEN

3.8.1. Energiepolitik

- 93. 2012 setzte die Regierung das Dritte Energiepaket weiter um.** Nach der Verabschiedung des Gesetzes 4001/2011 kam es zu Fortschritten bei der Entflechtung des Stromfernleitungsbetreibers, darunter die Einreichung der Zulassungsdatei an die Kommission zu deren Begutachtung. Allerdings ist es bei der Entflechtung von DESFA (dem Fernleitungsbetreiber der Erdgasgesellschaft) zu Verzögerungen gekommen. Dennoch änderte die Regierung das Gesetz 4001/2011 vor der Auszahlung, um die ITO-Entflechtungsoption für DESFA zu ermöglichen. Es kommt entscheidend darauf an, dass die Regierung die entstandenen Verzögerungen bei der Entflechtung der Erdgasgesellschaft wettmacht, während sie auf die Privatisierung vorbereitet wird.
- 94. Der griechische Stromsektor hat 2012 unter einer schweren Liquiditätskrise gelitten.** Eine Reihe von Faktoren (darunter unbezahlte Stromrechnungen, Liquiditätsengpässe im griechischen Bankensystem und strukturelle Mängel des griechischen Strommarktes) haben den Kassenbestand der staatseigenen, vertikal integrierten Stromgesellschaft PPC schwer belastet. Parallel dazu hat LAGIE, der griechische Strommarktbetreiber, aufgrund von ihm verwalteter übermäßig großzügiger und unzureichend finanzierter Unterstützungsprogramme für erneuerbare

Energien (insbesondere für Photovoltaikanlagen) untragbare Schuldenstände angehäuft. Infolgedessen ist es bei den Hauptakteuren des griechischen Stromnetzes zu sektorübergreifenden Zahlungsrückständen gekommen, die letztendlich andere Energieversorger erreichten, die diese Zahlungsschwierigkeiten nicht an ihre Kraftstofflieferanten weiterreichen können.

- 95. In Reaktion auf die Liquiditätskrise gewährte die Regierung PPC und DEPA im Juni 2012 eine Notfallfinanzierung über den Kredit- und Hinterlegungsfonds (Loans and Consignment Fund).** Die Behörden haben ferner Maßnahmen zur Senkung der hohen Schuldenstände in der Bilanz von LAGIE ergriffen. Es wurden niedrigere Solarstromspeisungstarife (einschließlich für PV-Aufdachanlagen) genehmigt, und die Solarenergieabgabe (RES) (d. h., die Gebühr, mit der die Einspeisungstarife über die Stromrechnung finanziert wird) wurde im August 2012 erhoben. Darüber hinaus beschloss das griechische Parlament im November 2012 eine zeitlich befristete und rückwirkende Steuer (Solidaritätsbeitrag) auf Einkünfte aus Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien.
- 96. In den kommenden Quartalen werden weitere Maßnahmen zur Förderung der finanziellen Tragfähigkeit von Unterstützungsprogrammen für erneuerbare Energien benötigt,** darunter durch eine Revision der Nicht-PV-Fördermechanismen (die auf Neuverträge Anwendung findet), halbjährliche Anpassungen der Solarenergieabgabe (RES) und Anreize für die Nutzung der Lizenzen für Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien. Die Veröffentlichung von Daten und Prognosen in Bezug auf die Entwicklung des RES-Kontos im Jahr 2013 wird Transparenz in das System bringen. Sie wird auch dazu beitragen, die Abweichungen vom Null-Schulden-Ziel auf diesem Konto bis Ende 2013 auf ein Minimum zu beschränken. Der derzeitige Schuldenstand des RES-Kontos ist eine beträchtliche Eventualverbindlichkeit im Haushalt.
- 97. Die Liquiditätsengpässe auf dem griechischen Strommarkt erfordern ebenfalls weitere Strukturmaßnahmen,** wie beispielsweise die Liberalisierung (und volle Kostendeckung) der Endverbraucherpreise für Schwachstromkunden und die Ermöglichung des Eintritts neuer Unternehmen in den Erzeugermarkt. Ersteres ist für Juni 2013 anvisiert; die Regierung plant, letzteres im Rahmen der Privatisierung von PPC anzugehen. Die Strategie hierfür wurde jedoch noch nicht offengelegt. Wenngleich es politischen Widerstand gegen eine Erhöhung der Endverbraucherpreise für Schwachstrom gibt, werden auf Kostendeckung basierende Stromtarife benötigt, um den Eintritt neuer Stromerzeuger in den Markt zu fördern und die derzeitige Elektrizitätsgesellschaft darin zu unterstützen, mit den Liquiditätsengpässen zurechtzukommen.
- 98. Es wurden ferner Gesetze zur Erleichterung der Kraftstoffverteilung verabschiedet,** darunter die Liberalisierung der Öffnungszeiten von Tankstellen, die Erleichterung der Eröffnung von Tankstellen durch Supermärkte sowie die Abschaffung ungerechtfertigter Beschränkungen des Kraftstofftransports durch unabhängige Einzelhändler. Zusätzliche Maßnahmen werden noch vor Jahresende ergriffen, um den Import von Erdöl und Erdölprodukten (im Kontext der Übernahme der Sicherheitsrichtlinie für Ölkänten) zu erleichtern.

3.8.2. Elektronische Kommunikation

- 99. Im Sektor Elektronische Kommunikation hat die Regierung die Konzessionserteilung für die Telekommunikationsinfrastruktur erleichtert;** unter anderem durch Einrichtung der EETT, der griechischen Regulierungsbehörde für Telekommunikation, als zentrale Anlaufstelle für die Zulassung von Antennen und Basisstationen. Darüber hinaus verfolgen die Behörden aktiv die Freigabe der digitalen Dividende, um ihren Pflichten aus dem EU-Recht nachzukommen. Die digitale Dividende und der Ausbau des Digitalfernsehens (DTV) wird der

Mobilfunkbranche Auftrieb verleihen und wesentlich zu mehr Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum beitragen.

3.8.3. Transport

- 100. Im Transportsektor kommt es zu umfangreichen und strategischen Änderungen.** Der Landtransport wird liberalisiert, nachdem die Beschränkungen in Bezug auf die Genehmigungen für den Güterkraftverkehr und gelegentliche Personenbeförderungen gelockert worden sind. Damit wird Spielraum für mehr Marktzugang geschaffen. Auch die Vereinfachung der stark regulierten Struktur der regulären Personenbeförderung ist bereits auf den Weg gebracht worden. Bei der Umstrukturierung des Eisenbahnsektors sind Fortschritte erzielt worden, darunter die Ausarbeitung einer konkreten Privatisierungsstrategie. Zur Senkung der Beförderungspreise und zur Stärkung des Wachstums des Tourismussektors haben sich die Behörden ferner verpflichtet, die Beschränkungen bezüglich des Mietens von Kleintransportern und Lieferwagen und der Chauffeur-Dienste aufzuheben und es Hotels und Reisebüros zu erlauben, für ihren Shuttle-Service Kleinfahrzeuge zu verwenden und Ausflugspakete mit Kleintransportern und Geländewagen anzubieten.
- 101. Bezüglich der maritimen Aktivitäten und Häfen sowie für Flughäfen werden neue Wachstumsstrategien entwickelt.** Diese Sektoren ebnen nun den Weg für die Einführung eines unabhängigen Rechtsrahmens durch eine klare Trennung zwischen Verwaltungsaufgaben und gewerblichen Tätigkeiten. Angesichts der Haushaltskonsolidierungserfordernisse bereiten die Behörden einschneidende Maßnahmen zur Förderung flexiblerer Arbeitszeitregelungen und zur Einbringung von Knowhow bezüglich der Vorbereitung von wesentlichen Vermögenswerten für die Privatisierung, in erster Linie durch Konzessionen vor. Wichtige Reformen zur Förderung des Wachstums des Tourismussektors im einheimischen Seeverkehr (darunter die Einführung öffentlicher Beratungen für Verkehrs- und Arbeitszeitregelungen bei einheimischen Fährdiensten) sind bereits auf den Weg gebracht worden. Weitere mittelfristige Ziele sind in Vorbereitung, um eine bessere intermodale Anbindung zwischen den verschiedenen Arten von Beförderungsmitteln durch Schaffung eines Drehkreuzes mithilfe einer optimierten Priorisierung öffentlicher Ausgaben (einschl. der EU-Mittel) zu gewährleisten, und um den regionalen Wettbewerbsvorsprung Griechenlands in diesem entscheidenden Wirtschaftssektor besser zu nutzen.

3.8.4. Der Einzelhandelssektor

- 102. Der griechische Einzel- und Großhandelssektor zeichnet sich dadurch aus, dass sein Anteil an Wertschöpfung und Beschäftigung höher ist als der Durchschnitt in der Eurozone,** die Arbeitsproduktivität niedriger ist und die Preise wesentlicher Komponenten des Verbraucherpreisindex höher sind. In den kommenden Quartalen müssen einige Reformen umgesetzt werden, um die Hauptparameter des Einzelhandelssektors auf die Durchschnittswerte in der EU zu bringen.
- 103. Die Regierung beschloss im ersten Halbjahr 2012 zwei Maßnahmen, die speziell auf die Einführung von mehr Flexibilität der Preise im Sektor nach unten ausgerichtet sind,** darunter die Abschaffung des Verbots, Waren zu Preisen unter den Selbstkosten zu verkaufen, und die Vereinfachung des Systems der Einreichung von Großhandelspreislisten und Kostenelementen beim Ministerium für wirtschaftliche Entwicklung. Dies begünstigte Preisrigiditäten und Preisabsprachen durch die Verbreitung / Veröffentlichung der erfassten Daten an Konkurrenzunternehmen. Wenngleich die im System der gemeldeten Preise eingeführte Vereinfachung ein Schritt in die richtige Richtung ist, gibt es nach wie vor potenzielle wettbewerbsrechtliche Bedenken. Diese sollten in der laufenden Überprüfung des

Marktregulierungsgesetzes angegangen werden, was den Dienststellen der Kommission nach Maßgabe der Richtlinie 98/34 Mitte Oktober 2012 zur Kenntnis gebracht wurde.

- 104. Des Weiteren hat die Regierung eine Reihe noch bestehender Beschränkungen im Einzelhandelssektor aufgehoben.** Vor der Auszahlung hat sie folgende Maßnahmen beschlossen: i) Vertrieb beschränkter Produktkategorien wie Säuglingsmilch, Tabak, Tageszeitungen und Zeitschriften in Supermärkten (neben den regulären Vertriebskanälen); ii) Abschaffung der vorgeschriebenen Mindestfläche für den Verkauf von Lebensmitteln; iii) Erteilung der Genehmigung für Geschäfte mit Mischnutzung, auch andere Waren als Lebensmittel zu verkaufen, jedoch unter Einhaltung der Hygiene-, Lebensmittel- und Sicherheitsstandards; iv) Verkauf vorverpackter Fleischteilstücke, Käse- und Fischprodukte in Supermärkten; und v) Angehen von Arbeitsmarktproblemen, darunter u. a. die Entkopplung der Arbeitsstunden von Arbeitnehmern in Einzelhandelsgeschäften von den Öffnungszeiten des Geschäfts.
- 105. Miteinander kombiniert dürften diese Maßnahmen dazu beitragen, dass ein breiteres Produktsortiment von mehr produktiven Einzelhändlern verkauft werden, die Betriebskosten im Sektor sinken und letztendlich eine höhere Flexibilisierung der Preise nach unten erreicht wird.** Vorausschauend wird sich die Regierung mit den Regelungen für Preisstellung, Absatz und Auszeichnung sowie mit den Transportvorschriften für Einzelhandelsgeschäfte befassen.

3.8.5. Geregelte Berufe und berufliche Qualifikationen

- 106. Seit der Einführung des zweiten Programms sind Probleme bei der Liberalisierung der Berufe aufgetreten, und diverse Zielabweichungen bei der Einhaltung der Absichtserklärung (MoU) müssen vor Jahresende korrigiert werden.** Dies ist bei der umfassenden Bewertung der Rechtfertigung und Verhältnismäßigkeit der Vorschriften der Fall, durch die bestimmte Tätigkeiten Anbietern mit bestimmten beruflichen Qualifikationen vorbehalten sind. Darüber hinaus muss daran gearbeitet werden, von Fachkräften in Rechnung gestellte Honorare von der Besteuerung, Sozialversicherungsbeiträgen und Zahlungen an Berufsverbände zu entkoppeln. Bei Ingenieurberufen wurden entsprechende Schritte unternommen, nicht aber für Rechtsanwälte. Eine solche Entkopplung ist eine Voraussetzung für die effektive Abschaffung von für Fachdienstleistungen abgerechnete Mindestgebühren, wodurch eine Flexibilisierung der Preise nach unten ermöglicht wird.
- 107. Allerdings hat die Reform der geregelten Berufe in Griechenland seit Juli 2012 wieder an Schwung gewonnen.** Ein erneuter Schwerpunkt auf die Reform der geregelten Berufe wird begrüßt, da im ersten Halbjahr dieses Jahres diesbezüglich politisch nichts unternommen wurde, was teilweise auf das lange Wahlverfahren zurückzuführen ist. Die Regierung hat bei 20 berufsständischen Tätigkeiten mit großer Bedeutung für die Wirtschaft als Teil der Voraussetzungen für die Auszahlung unnötige Beschränkungen aufgehoben. Im Vergleich zur früheren Revision sind in mehreren Fällen sektorspezifische Gesetzgebungen geändert worden, die nach Ansicht der griechischen Wettbewerbsbehörde über die strengen Vorschriften des Gesetzes 3919/2011 in Bezug auf Berufe hinausgehen. Hiervon betroffen sind Rechtsanwälte, Zollspediteure, Reiseleiter und Reisebüros, Immobilienmakler, Zeitarbeitsfirmen, private Arbeitsberatungsbüros, Autovermietungen, vereidigte Gutachter, Hafentarbeiter und Reiseveranstalter.
- 108. Für die Zukunft hat sich die Regierung verpflichtet, vor Ende 2012 Widersprüche zwischen dem Gesetz von 2011 und der sektorspezifischen Gesetzgebung für jeden Beruf zu beseitigen** (mit Ausnahme der vorstehend erwähnten 20 Berufe). Die Regierung hat bereits die Berufe, die in diesen Rahmen fallen (da diese im Gesetz nicht speziell aufgeführt sind) sowie die jeweiligen Widersprüche ermittelt. Allerdings gibt es Differenzen zwischen der von der Regierung geplanten und der von den Dienststellen der Kommission empfohlenen

Herangehensweise. Während die Regierung beabsichtigt, Anweisungen (in Form von Rundschreiben) an die Zulassungsstellen der Verwaltung über die Anwendung des Gesetzes von 2011 herauszugeben, haben die Dienststellen der Kommission darauf gedrängt, die sektorspezifische Gesetzgebung im Interesse der Rechtssicherheit zu ändern.

- 109. Die Behörden haben ferner eine Gesetzgebung zur weiteren Erleichterung der Anerkennung von unter das Franchiseabkommen fallenden Diplomen verabschiedet** (d. h., die Anerkennung von Diplomen von in Griechenland ansässigen Bildungseinrichtungen, die (im Rahmen eines Franchiseabkommens) das mit Einrichtungen in anderen Ländern vereinbarte Ausbildungsprogramm anbieten). Abschließend wird die Einrichtung des Einheitlichen Ansprechpartners (EA) in den kommenden Monaten, eine Infrastruktur, die Informationen über die Verfahren für den Zugang zu oder die Durchführung einer Dienstleistungstätigkeit bietet und die Online-Abwicklung dieser Verfahren ermöglicht, ebenfalls eine bedeutende Ergänzung zur Liberalisierung der Berufe darstellen.

3.9. ERHÖHUNG DER AUSWIRKUNG DER STRUKTUR- UND KOHÄSIONSFONDS

- 110. Im Hinblick auf die Erreichung eines schnelleren Abrufs von Strukturfondsmitteln hat es Fortschritte bezüglich der erforderlichen Maßnahmen gegeben, die die Projektumsetzung vereinfachen und den Abruf beschleunigen.** Eine Reihe von Verfahren ist vereinfacht worden, und die priorisierten Projekte und Schlüsselbereiche, in denen Probleme aufgetreten sind, werden nun stärker überwacht. Die erforderlichen Beträge für den Abschluss von noch nicht beendeten Projekten im Rahmen der operationellen Programme von 2000-2006 zur Abdeckung nicht förderfähiger Ausgaben sowie für die Bürgschaftsfazilität der KMU sind bereitgestellt worden. Der Abruf im ersten Halbjahr belief sich auf 732,6 Mio. EUR. Rund 200 Mio. EUR wurden aufgrund von Problemen mit dem Entwicklungsgesetz vorübergehend gesperrt, die von den Dienststellen der EU-Kommission bewertet werden, und 167 Mio. EUR der getätigten Ausgaben können nicht abgerufen werden, bevor die operationellen Programme überprüft worden sind. Die Abrufquoten des Landes liegen über dem EU-Durchschnitt.

3.10. TECHNISCHE UNTERSTÜTZUNG UND ÜBERWACHUNG

- 111. Griechenland erhält fachliche Unterstützung, die von der Arbeitsgruppe der Kommission koordiniert und von der Kommission, den Mitgliedstaaten, dem IWF und aus anderen Quellen geleistet wird.** Die fachliche Unterstützung betrifft eine Reihe von Bereichen, die für den Erfolg des Programms von entscheidender Bedeutung sind, wie beispielsweise die Steuerverwaltung und die Bekämpfung von Steuerhinterziehung, das öffentliche Finanzwesen, die Reform der öffentlichen Verwaltung sowie eine Anzahl von Projekten zur Verbesserung des Wirtschaftsumfelds. Durch Beratung auf der Grundlage bewährter Praxis trägt die fachliche Unterstützung dazu bei, die Handlungsfähigkeit der Regierung in der Umsetzung politischer Maßnahmen zu stärken. Sie hilft [Griechenland] auch dabei, sich das Programm verstärkt zu Eigen zu machen, indem ein Meinungs austausch und die Erörterung politischer Optionen zwischen der Regierung und den Anbietern fachlicher Unterstützung stattfinden. (Weitere Ausführungen zu den diversen Projekten der fachlichen Unterstützung finden Leser in den Vierteljahresberichten der Arbeitsgruppe der Kommission für Griechenland) Griechenland, die Euro-Gruppe und die Kommission sind übereingekommen, dass die fachliche Unterstützung die institutionellen Kapazitäten Griechenlands in der Umsetzung der vereinbarten politischen Maßnahmen weiter stärken soll. Im Bewusstsein dieser Zielsetzung hat die Kommission ihre Präsenz vor Ort in Griechenland beträchtlich ausgeweitet. Dies wird sie noch besser in die Lage versetzen, fachliche Unterstützung zu leisten und zu koordinieren. Darüber hinaus wird eine fortlaufende Überwachung zu einer zeitgerechten und vollständigen Umsetzung des Programms beitragen.

Anhang 1: Beurteilung der Einhaltung der Absichtserklärung für eine spezifische wirtschaftspolitische Konditionalität (Siebte Aktualisierung, November 2012)

Tabelle A1 – Haushaltskonsolidierung

Haushaltskonsolidierung	
<p>Für das Jahr 2012 sollte das gesamtstaatliche jährliche Primärdefizit 2.037 Mio. EUR nicht übersteigen; für 2013 und 2014 sollte der Primärüberschuss mindestens 3.652 Mio. EUR bzw. 9.352 Mio. EUR betragen.</p>	<p>NICHT EINGEHALTEN. FORTSCHRITT ERZIELT Aufgrund einer tieferen Rezession verzögert sich die Erreichung der primären Ausgabe- und Defizitziele.</p>
<p>Vor der ersten Auszahlung beschließt die Regierung die folgenden Maßnahmen über einen Ergänzungshaushalt und andere Rechtshandlungen: Kürzung der Aufwendungen für Arzneimittel um mindestens 1.076 Mio. EUR im Jahr 2012 durch Senkung der Preise (für Generika, Medikamente mit abgelaufenem Patent und Markenmedikamente), Erhöhung der Zuzahlungen, Senkung der Handelsspannen für Apotheker und Großhändler, Anwendung der obligatorischen elektronischen Verschreibung nach Wirkstoffen und Protokollen, Aktualisierung der Positivliste mit Arzneimitteln und Einführung eines von der Pharmaindustrie zu zahlenden Quartalsrabattsystems (mit automatischer Rückforderung).</p>	<p>EINGEHALTEN</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gesetz 4052/2012 (Amtsblatt 41/A/01.03.2012) - Senkung der Arzneimittelpreise: Ministerialbeschluss YG/151/29.02.2012-Amtsblatt 545/B/01.03.2012. - Senkung der Preise für Medikamente mit abgelaufenen Patenten: Ministerialbeschluss YG/151/29.02.2012-Amtsblatt 545/B/01.03.2012. - Senkung der Generikapreise: Ministerialbeschluss YG/151/29.02.2012-Amtsblatt 545/B/01.03.2012. - Senkung der Markenpreise: Ministerialbeschluss YG/151/29.02.2012-Amtsblatt 545/B/01.03.2012. - Erhöhung der Zuzahlungen: Gemeinsamer Ministerialbeschluss F42000oik2555/353/28.02.2012-Amtsblatt 497/28.02.2012. - Senkung der Handelsspannen für Apotheker und Großhändler: Ministerialbeschluss YG/151/29.02.2012-Amtsblatt 545/B/01.03.2012. - Verpflichtende Anwendung der elektronischen Verschreibung: Ministerialbeschluss YG/148/29.02.2012-Amtsblatt 545/B/01.03.2012 - Obligatorische Protokolle: Ministerialbeschluss Y4a/29.02.2012-Amtsblatt 545/B/01.03.2012 - Entschädigung von Apothekern nur auf der Grundlage elektronischer Verschreibungen: Ministerialbeschluss YG/148/29.02.2012-Amtsblatt 545/B/01.03.2012. - Rabatte für Positivliste: Ministerialbeschluss YG/151/29.02.2012-Amtsblatt 545/B/01.03.2012. - Rundschreiben mit der Anweisung, die Budgets der Krankenhaus- und Sozialversicherungsfonds zu aktualisieren. F.80000/5368/1108/06.03.2012 und 22435/06.03.2012 und gemeinsamer Ministerialbeschluss Y10/G.P. oik GY156/01.03.2012. - Rückforderung: Ministerialbeschluss GY 150/01.03.2012-Amtsblatt 681/B/08.03.2012
<p>- Senkung der Überstundenzahlungen an Ärzte in Krankenhäusern um mindestens 50 Mio. EUR</p>	<p>EINGEHALTEN - Senkung der Überstundenzahlungen an Ärzte: Gesetz</p>

	4051/2012, Amtsblatt 40/A/29.02.2012. - Umsetzung Rundschreiben 2/17589/022/29.02.2012
- Senkung der Beschaffungskosten von Militärbedarf um 300 Mio. EUR (Zahlungen und Lieferungen).	EINGEHALTEN Senkung der Beschaffungskosten von Militärbedarf: Gesetz 4051/2012-Amtsblatt 40/A/29.02.2012
- Reduzierung der Vergütung gewählter Mitarbeiter und entsprechenden Personals auf lokaler Ebene um 10 % und Reduzierung der Anzahl stellvertretender Bürgermeister und entsprechenden Personals im Jahr 2013 mit dem Ziel, im Jahr 2012 mindestens 9 Mio. EUR und ab 2013 28 Mio. EUR einzusparen.	EINGEHALTEN Reduzierung der Vergütung gewählter Mitarbeiter und entsprechenden Personals um 10 %: Gesetz 4051/2012-Amtsblatt 40/A/29.02.2012. Die Reduzierung der Vergütung tritt sofort in Kraft. Allerdings wird die Reduzierung der Anzahl stellvertretender Bürgermeister und entsprechenden Personals erst mit dem 1. Januar 2013 wirksam.
- Reduzierung der Betriebsaufwendungen des Zentralstaats sowie der Ausgaben im Zusammenhang mit Wahlen um mindestens 370 Mio. EUR (gemessen am Budget für 2012), davon mindestens 100 Mio. EUR beim Militär und mindestens 70 Mio. EUR bei Wahlen.	EINGEHALTEN Reduzierung der Betriebsaufwendungen des Zentralstaats sowie der Ausgaben im Zusammenhang mit Wahlen: Gesetz 4051/2012-Amtsblatt 40/A/29.02.2012. Wenngleich Gesetzesänderungen durchgeführt worden sind, sind die Ausgabenkürzungen in einigen Kategorien im Nachhinein geringer ausgefallen als ursprünglich im Programm vorgesehen, was dem Umstand zuzuschreiben ist, dass einige unvorhergesehene Ausgaben durch andere Einsparungen nicht ausreichend kompensiert worden sind (was die Erhöhung der Mittel über die Reserve für unvorhersehbare Ausgaben erforderlich machte).
- Senkung der Verwaltungskosten auf kommunaler Ebene um mindestens 50 Mio. EUR.	EINGEHALTEN Einsparungen bei Subventionen und Zuschüssen: Gesetz 4051/2012-Amtsblatt 40/A/29.02.2012
- Kürzungen bei vorgezogenen Bezuschussungen von Studenten in abgelegenen Gebieten und bei den Zuschüssen für einige Körperschaften, die unter der Aufsicht der diversen Ministerien stehen, mit dem Ziel einer Ausgabensenkung um mindestens 190 Mio. EUR in 2012.	EINGEHALTEN - Abgelegene Gebiete: Gemeinsamer Ministerialbeschluss 1411/25952/05.03.2012 - Zuschüsse: Ministerialbeschluss zur Änderung des Budgets des Bildungsministeriums F.1/A/137/23741/IB/06.03.2012, Änderung der Verwendung des Budgets F.a/A9017022/16.02.2012 für Zuschüsse an Universitäten für vertraglich angestelltes Universitätspersonal F.a/G23736/IB/06.03.2012 für Zuschüsse an Universitäten für Betriebsausgaben 1/A/23740/IB/06.03.2012, für Zuschüsse an Universitäten für Lebensmittelausgaben für Studenten F.1/B 23738/IB/06.03.2012, für Zuschüsse an Fachhochschulen für vertraglich angestelltes Personal, Betriebsausgaben und Lebensmittel für Studenten 23734/IB/06.03.2012. - Änderung des Budgets für das Ministerium für Kultur und

	Tourismus YPPOT/OIKON/A1/19924/05.03.2012
- Kürzung des öffentlichen Investitionshaushalts (PIB) um 400 Mio. EUR: Diese Kürzung wird durch einen Abbau der Subventionen für private Investitionen und staatlich finanzierte Investitionsprojekte erreicht. Die Kürzung des Haushalts für öffentliche Investitionen wird keinerlei Auswirkungen auf von den Strukturfonds kofinanzierte Projekte haben (nicht abgeschlossene Projekte, die von den operationellen Programmen 2000-06, dem Kohäsionsfonds (2000-06) und den operationellen Programmen 2007-13 finanziert werden, sowie die nicht förderfähigen Ausgaben für die genannten Projekte, einschließlich TEN-T-Projekte).	EINGEHALTEN Kürzung des PIB: Gesetz 4051/2012-Amtsblatt 40/A/29.02.2012a
- Änderungen der ergänzenden Pensionsfonds und der Pensionsfonds mit hohen Durchschnittspensionen oder hohen Subventionen aus dem Haushalt und Kürzungen anderer hoher Pensionen mit einem Einsparungsziel von mindestens 450 Mio. EUR (netto nach Abzug von Steuern und Sozialabgaben).	UMGESETZT - Änderungen des Gesetzes 4051/2012 zu ergänzenden Pensionsfonds, Amtsblatt 40/A/29.02.2012. - Gemeinsamer Ministerialbeschluss für NAT Amtsblatt 499/B/28.02.2012
- Kürzungen von Familienbeihilfen für Haushalte mit hohem Einkommen mit einem Einsparungsziel von EUR 43 Mio.	UMGESETZT Gesetz 4052/2012 zu Kürzungen von Familienbeihilfen, Amtsblatt 41/A/01.03.2012
Vor der ersten Auszahlung verabschiedet die Regierung außerdem die folgenden Rechtsakte: - Ministerialbeschlüsse zur Einführung der Gewerbesteuer (Mindestabgabe für Selbständige) wie in Artikel 31 von Gesetz 3986/2011 vorgesehen;	UMGESETZT Gewerbesteuer: Ministerialbeschluss POL 1167/02.09.2011
Vor der ersten Auszahlung verabschiedet die Regierung außerdem die folgenden Rechtsakte: - Ministerialbeschlüsse zum Abschluss der vollständigen Umsetzung der neuen Tarifstruktur in allen relevanten Einheiten und Gesetzgebung zu den Modalitäten zur Wiedereintreibung zu viel gezahlter Löhne ab November 2011.	UMGESETZT - Tarifstruktur: Gesetz 4051/2012 Amtsblatt 40/A/29.02.2012 - Gemeinsamer Ministerialbeschluss zur Besetzung von Ministerämtern 2-16306/0022/23.02.2012, Amtsblatt 78/Yo/24.02.2012 - Gemeinsamer Ministerialbeschluss zu befristeten Arbeitsverträgen 2-391/0022/17.02.2012, Amtsblatt B 414/23.02.2012 - Gemeinsamer Ministerialbeschluss zu Schwerarbeit Amtsblatt 465/B/24.02.2012 - Gemeinsamer Ministerialbeschluss zu Anwälten Amtsblatt 498/B/28.02.2012 - Gemeinsamer Ministerialbeschluss zu Spezialwissenschaftlern unabhängiger Stellen, Amtsblatt 498/B/28.02.2012
Bis Ende Juni 2012 wird die Regierung die gesetzlichen Grundlagen für eine durchschnittliche Kürzung der so genannten 'Sondertarife' im öffentlichen Sektor schaffen,	UMGESETZT (siehe neue MoU, Anhang 9.6.1, PA) Im November verabschiedete die Regierung die Kürzungen bei besonderen Vergütungsregeln; sie wurden in das

die von der neuen Tarifstruktur nicht erfasst sind. Sie werden zum 1. Juli 2012 in Kraft treten und Einsparungen in Höhe von mindestens EUR 205 Mio. bringen (netto nach Berücksichtigung des Einflusses auf Steuern und Sozialabgaben).	Sammelgesetz (Absatz C.1/13-39) aufgenommen. Diese Kürzungen hätten zwar im Juni statt im November in Kraft treten sollen, werden jedoch rückwirkend zum 1. August 2012 vorgenommen.
Zur Ausarbeitung der Maßnahmen, die mit den Haushalten 2013 und 2014 verabschiedet werden, und um die Haushaltsziele zu erreichen, leitet die Regierung vor Ablauf des Monats Februar 2012 eine Überprüfung der öffentlichen Ausgabenprogramme ein. Diese Überprüfung dürfte bis Juni 2012 abgeschlossen sein. Dabei wird auf die externe technische Hilfe zurückgegriffen werden. Der Schwerpunkt soll insbesondere auf Renten und Sozialtransfers (unter Wahrung der sozialen Grundsicherung), Verteidigungsausgaben ohne Einschränkung der Verteidigungsfähigkeit des Landes sowie dem Umbau der Zentral- und Kommunalverwaltung liegen.	IN UMSETZUNG KEPE hat eine Ausgabenüberprüfung in einigen Bereichen öffentlicher Ausgaben durchgeführt, deren Ergebnisse von der Regierung zur Auswahl eines Teils der im finanzpolitischen Maßnahmenpaket verabschiedeten Maßnahmen herangezogen wurden. Der OECD-Bericht über Sozialprogramme ist bisher weder abgeschlossen noch mit den griechischen Behörden vereinbart. Trotzdem wurden einige Feststellungen aus dieser Überprüfung zur Änderung einiger Maßnahmen im Bereich der Sozialprogramme herangezogen.
Gleichzeitig (bis Juni 2012) wird auch eine weitere Rationalisierung der Ausgaben für Arzneimittel und den Betrieb von Krankenhäusern sowie von finanziellen Sozialhilfeleistungen näher definiert werden.	UMGESETZT
Die vorläufigen Ergebnisse der Ausgabenüberprüfung werden in die Aktualisierung der mittelfristigen Haushaltsstrategie (MTFS) aufgenommen, die dem Parlament bis Mai 2012 vorgelegt wird.	UMGESETZT (siehe neue MoU, Abschnitt 1.1, PA) Vorlage der MTFS wurde verzögert, jedoch letztlich mit dem Sammelgesetz verabschiedet (Abschnitt A, Artikel 1)
Das Finanzministerium stellt eine rigorose Überwachung der Mittelbindungen durch die Ressorts sicher; dies gilt u.a. für außerbudgetäre Fonds, Mittel für öffentliche Investitionen, Kosten für Sozialversicherungsfonds und Krankenhäuser sowie Mittel für Kommunen und staatliche Unternehmen und sorgt für eine effiziente Steuererhebung, um die quantitativen Vorgaben des Programms zu gewährleisten. Die Regierung ist bereit, nötigenfalls weitere Maßnahmen zu beschließen und in Kraft zu setzen, um die Haushaltsziele einzuhalten.	UMGESETZT UND IN UMSETZUNG Die Aktivierung von Mittelbindungen ist das wichtigste Element in diesem Prozess; sie befindet sich in der Umsetzung, ist jedoch noch nicht abgeschlossen.

Tabelle A2-Haushaltspolitische Strukturreformen

Vermögensverwaltung und Privatisierungen	
Mit der Umsetzung des Privatisierungsprogramms will die Regierung mittelfristig Erlöse von 50 Mrd. EUR erzielen. Insgesamt dürften sich die seit Juni 2011 erzielten Privatisierungserlöse bis Ende 2012 auf mindestens 5,2 Mrd. EUR, bis Ende 2013 auf mindestens 9,2 Mrd. EUR	TEILWEISE UMGESETZT (siehe neue MoU, Abschnitt 2.1,d-g, PA, und 2.1.11). Die voraussichtlichen Privatisierungserlöse wurden korrigiert. Die umfassende Übertragung von Vermögenswerten steht noch aus, insbesondere Regionalhäfen.

<p>und bis Ende 2014 auf mindestens 14 Mrd. EUR belaufen.</p> <p>Die Regierung ist bereit, zur Erreichung der Privatisierungsziele nötigenfalls ihre restlichen Anteile an staatseigenen Unternehmen zu veräußern. Unter staatlicher Kontrolle bleiben lediglich kritische Netzinfrastruktureinrichtungen.</p> <p>Um die Erreichung der Planziele zu gewährleisten, überträgt die Regierung fortlaufend Vermögenswerte Griechenlands an den Privatisierungsfonds (HRADF). Die Regierung wird insbesondere alle Vermögenswerte an den HRADF übertragen, die auf Anforderung des HRADF für 2012 und 2013 erwartet werden.</p>	
<p>Alle Rechts-, Fach- und Finanzberater für die für 2012 und 2013 geplanten Privatisierungen werden bis Ende Q1-2012 beauftragt.</p>	<p>TEILWEISE UMGESETZT. (siehe neue MoU, Abschnitt 2.1.j, PA)</p> <p>Noch ausstehende Einsetzung von Beratern für EAS.</p>
<p>Die Privatisierung wird auf transparente Weise durchgeführt; es wird deutlich angegeben, welche Eigentumsrechte und -pflichten nach der Privatisierung gelten. Bei einer Reihe von Vermögenswerten setzt die erfolgreiche Privatisierung einen geeigneten Rechtsrahmen voraus, damit nach der Privatisierung der Einstieg in einen Wettbewerbsmarkt möglich ist, die Verbraucher angemessen geschützt und privatisierte Vermögenswerte auf Wettbewerbsmärkte verlegt werden. Die Bedingungen für Veräußerungen oder Konzessionen sollen verhindern, dass unregulierte private Monopole entstehen, jedweder Form von Diskriminierung vorbeugen, den freien Marktzugang erleichtern und vollständige Transparenz der Rechnungslegung vorschreiben.</p> <p>Es werden Zwischenschritte für die Privatisierung festgelegt, z. B. die Aufhebung aller Eigentumstitel, Sicherung der Bewilligung staatlicher Beihilfen, Entflechtung von Vermögenswerten, Beachtung öffentlicher Beschaffungsregeln, eine umfassendere Bestandsaufnahme des staatlichen Liegenschaftsvermögens, Umverteilung der Landnutzung, Einholen von Genehmigungen der Sachverständigenräte und des Rechnungshofs.</p>	<p>IN UMSETZUNG (siehe neue MoU, Abschnitt 2.1.1, DEZEMBER 2012 bis JUNI 2013)</p>
<p>Die Regierung wird keine Maßnahmen vorschlagen oder umsetzen, die gegen die Regeln zum freien Kapitalverkehr verstoßen könnten. Weder der Staat noch andere öffentliche Stellen schließen Gesellschafterverträge ab, mit denen eine Behinderung des freien Kapitalverkehrs beabsichtigt oder bewirkt</p>	<p>UMGESETZT</p> <p>FEK des Gesetzgebungsakts ist A' 175/07.09.2012</p>

<p>wird oder die die Führung oder die Kontrolle von Unternehmen beeinflussen. Die Regierung wird Stimmrechts- oder Erwerbsbeschränkungen weder veranlassen noch einführen und keine unverhältnismäßigen oder nicht zu rechtfertigenden Veto-Rechte oder sonstige Formen von Sonderrechten an privatisierten Gesellschaften festsetzen. Im Laufe künftiger Privatisierungsprojekte werden keine weiteren Sonderrechte eingeführt. Um den EU-Vertrag einzuhalten, nimmt die Regierung die bestehenden Sonderrechte, die dem Staat bei der Privatisierung gewährt wurden, zurück oder ändert diese in angemessener Weise. Insbesondere das Gesetz zu strategischen Gesellschaften (Gesetz 3631/2008, Art. 11) wird aufgehoben oder angemessen geändert. [Q2-2012]</p>	
<p>Für eine rechtzeitige Klärung beihilferechtlicher Fragen, die eine Hürde für die Privatisierung darstellen könnten: - setzt die Regierung bis Ende Q1-2012 einen offiziell benannten Gesprächspartner ein, der für Einhaltung der Vorschriften über staatliche Beihilfe bei der Privatisierung sorgt.</p>	<p>NICHT UMGESETZT (siehe neue MoU, Abschnitt 2.6.2, JANUAR 2012) Die eingesetzte Gesprächspartnereinheit hat nicht die erwarteten Ergebnisse gebracht und muss gestärkt und neu ausgerichtet werden.</p>
<p>- In Zusammenarbeit mit dem HRADF legt die Regierung bis Ende des 2. Quartals 2012 der Kommission Informationen zur finanziellen Situation jedes Vermögenswerts vor, der im Laufe des Jahres 2012 privatisiert wird, und macht Angaben, ob der Privatisierung Umstrukturierungen vorausgehen müssen und welche Modalitäten dafür gelten, ob Verbindlichkeiten gegenüber dem Staat bestehen, die den Privatisierungsprozess oder den Endpreis beeinträchtigen, ob es Gesetze gibt, die der Firma (oder dem Konzessionsnehmer) Vorteile verschaffen, z. B. steuerliche Ungleichbehandlung oder Monopolstellung usw., und zu Bedingungen an Kaufinteressenten sowie Auswahlkriterien für Käufer sowie zum geplanten Privatisierungsverfahren (öffentliche Ausschreibung, Verhandlung mit bestehenden Anteilseignern, Börsengang usw.). Im 4. Quartal 2012 wird ein entsprechender Bericht für alle Vermögenswerte vorgelegt, die 2013 privatisiert werden sollen.</p>	<p>TEILWEISE UMGESETZT (siehe neue MoU, Abschnitt 2.6.1, PA) Anstehende Fragen in Verbindung mit dem Casino Mont Parnes (Eintrittspreise wurden gesetzlich korrigiert, wenn auch noch nicht genehmigt - Rückzahlung rechtswidriger staatlicher Beihilfe steht noch aus, da die Behörden gegen die Aussetzung der Rückzahlungsanordnung in Berufung gehen (oder alternativ die Aussetzungsbeschlüsse ignorieren) müssen, und mit LARCO (relevantes Material noch nicht eingereicht).</p>
<p>Die Regierung setzt die umfassende Bestandsaufnahme der staatsseigenen Vermögenswerte einschließlich der Anteile an börsennotierten und nicht börsennotierten Unternehmen und der wirtschaftlich bestandsfähigen Immobilien und Grundstücke sowie deren Veröffentlichung fort. Das Bestandsverzeichnis wird</p>	<p>UMGESETZT UND IN UMSETZUNG (neue Zusage in neuer MoU 2.1.g, PA)</p>

schrittweise Mitte 2012 und Ende 2012 auf der Internetseite des Finanzministeriums veröffentlicht.	
Die Regierung beschleunigt die Erfassung des staatlichen Grundbesitzes. Zu diesem Zweck (i) erstellt die Regierung eine umfassende Bestandsaufnahme der Vermögenswerte, (ii) arbeitet ein spezielles Gesetz für die Grundstückerschließung des Bereichs Hellinikon aus, (iii) klärt den Flächennutzungsstatus für die einzelnen Vermögenswerte bzw. Anlageportfolios, die 2012 bewertet und zur Verwertung ausgewählt werden. [Q2-2012]	UMGESETZT (siehe neue MoU, Abschnitt 2.1.j, PA)
Verringerung von Verschwendung in staatseigenen Unternehmen und anderen staatlichen Stellen: Die Tarife im Personennahverkehr (OASA), bei der griechischen Eisenbahn (OSE-Konzern) und Trainose werden um mindestens 25 % erhöht, und ihre Geschäftspläne werden entsprechend aktualisiert. [Q1-2013]	NOCH NICHT RELEVANT (siehe neue MoU, Abschnitt 6.3.4,5, MÄRZ 2013)
Steuerpolitik	
Die Regierung bereitet eine Steuerreform vor, mit der das Steuersystem vereinfacht, Steuerbefreiungen und -bevorzugungen aufgehoben und die Bemessungsgrundlagen verbreitert werden sollen, damit die Steuersätze bei steigenden Steuereinnahmen stufenweise gesenkt werden können. Dies gilt für die Einkommensteuer, die Körperschaftsteuer und die Mehrwertsteuer, die Grundsteuer sowie die Sozialversicherungsbeiträge und wird die relative Steuerlast aus indirekten Steuern erhalten. Die Reform wird bis Juni 2012 verabschiedet werden. Im März 2012 legt die Regierung den vollständigen Plan der Zwischenschritte bis zum Einbringen der Reform vor. Zu diesen Zwischenschritten gehören öffentliche Konsultation und entsprechende Überprüfung durch die Europäische Kommission, die EZB und den IWF.	NICHT UMGESETZT. FORTSCHRITT ERZIELT (siehe neue MoU, Abschnitt 2.2.1, DEZEMBER 2012) Umfassende und detaillierte Diskussionen zu Schlüsselparametern und Haushaltseinfluss von PIT und CIT Einkommensteuerreform. Gesetzesentwurf zu PIT, CIT und Sanktionen usw. ist in Umlauf und wird sehr wahrscheinlich Ende Dezember 2012 erlassen.
Bis Juni 2012 wird die Regierung die Verkehrswerte der Immobilien neu bewerten, um sie besser an die Marktpreise anzupassen.	NICHT UMGESETZT. FORTSCHRITT ERZIELT (siehe neue MoU, Abschnitt 2.2.3. MÄRZ 2013) Die Knappheit der Immobilienpreise 2011 und 2012 hat der Bank of Greece zufolge die Diskrepanz zwischen Preisen und Verkehrswerten faktisch um 80% reduziert. Daher haben die Behörden ihre Bemühungen auf einen dynamischen Prozess rechtzeitiger Aktualisierung der Verkehrswerte auf die Marktpreise konzentriert. Das Finanzministerium hat die Konzeption und Umsetzung eines Standardverfahrens zur Überprüfung der Verkehrswerte eingeleitet. Eine Änderung wurde entworfen, um die entsprechende Verantwortlichkeit in

	<p>der Direktion für Kapitalbesteuerung zu platzieren. Dieser neue Prozess wird die politische Einflussnahme auf die Bestimmung von Immobilienpreisen zu Zwecken der Besteuerung reduzieren.</p>
<p>Steuerwaltungsreformen</p>	
<p>Artikel 3 und 21 von Gesetz 4038/2012 werden vor der Auszahlung geändert. Die Aussetzung der strafrechtlichen Verfolgung und Einfrierung von Vermögenswerten wird aufgehoben; die Bedingungen für die Verlängerung der Ratenzahlungspläne für überfällige Steuern und Sozialabgaben werden überarbeitet, so dass die Ratenzahlungspläne nur für bestehende überfällige Beträge unter EUR 10.000 für Einzelpersonen und EUR 75.000 für Unternehmen gelten. Steuerzahler, die einen verlängerten Ratenzahlungsplan beantragen, sollten den Steuerbehörden alle ihre Finanzabschlüsse offenlegen. Darüber hinaus verpflichtet sich die Regierung für die unter das wirtschaftliche Anpassungsprogramm fallenden Jahre, keine neue Steueramnestie zu gewähren oder bestehende Amnestien für die Erhebung von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen zu verlängern.</p>	<p>UMGESETZT</p>
<p>Die Regierung bestimmt „Steuererstattungsrückstände“, legt Standards für ihre Bearbeitung fest [Q1-2012] und veröffentlicht im Internet [Q2-2012] monatliche Daten zu diesen Rückständen spätestens 20 Tage nach jedem Monatsende.</p>	<p>UMGESETZT</p> <p>Ministerialbeschluss 02.04.2012 POL 1090. Während in Ministerialbeschluss 02.04.2012 POL 1090 Standards für die Bearbeitung von Steuererstattungsrückständen festgesetzt wurden, enthält ein Schreiben mit der Unterschrift des stellvertretenden Finanzministers vom 07.09.2012 (Schreiben mit Ref. 2/65333/ΔΠΓΚ) die Bestimmung der Steuererstattungsrückstände. Die Behörden haben die Daten für September im Mitteilungsblatt zum Haushaltsvollzug (Oktober) veröffentlicht.</p>
<p>Wie im Aktionsplan zur Bekämpfung der Steuerhinterziehung vorgesehen, wird die Regierung verstärkt Steuerprüfungen bei „großen“ Steuerzahlern, vermögenden Personen und Selbstständigen durchführen, Steuerrückstände schneller klären und Instrumente zur Bekämpfung der Geldwäsche besser in ihr Vorgehen integrieren. Die Fortschritte werden anhand quantitativer Indikatoren im Hinblick auf Ziele gemessen, die im Rahmen des Plans zur Bekämpfung der Steuerhinterziehung festgesetzt wurden (Kennzahlen - KPI). Diese Indikatoren betreffen den Abschluss vollständiger und vorläufiger Steuerprüfungen bei großen Steuerzahlern, risikobasierter Prüfungen bei</p>	<p>TEILWEISE UMGESETZT (siehe neue MoU, Abschnitt 2.3.2.4, DEZEMBER 2012)</p> <p>Von den zehn strukturellen Benchmarks der Steuerverwaltung sind fünf gegenüber ihren Jahresgesamtzielen deutlich im Rückstand: 10 Prozent neuer (2012) Schulden wurden eingetrieben gegenüber einem Ziel von 20 Prozent; €0,7 Mrd. alte Schulden wurden eingetrieben gegenüber einem Ziel von €2,0 Mrd.; weniger als 10 Prozent des Jahresziels für vollständige Prüfungen und 35 Prozent der vorläufigen Prüfungen bei großen Steuerzahlern waren zum 30. Juni abgeschlossen, während etwa 25 Prozent des jährlichen Prüfungsziels für vermögende Personen erreicht sind.</p>

<p>Selbständigen und vermögenden Personen und bei Personen, die keine Umsatzsteueranmeldung eingereicht haben. Sie beziehen sich auch auf die Beitreibung geprüfter Steuern und Geldbußen aus neuen Prüfungen bei großen Steuerzahlern und die Beitreibung der bestehenden Steuerverbindlichkeiten sowie die Erhöhung der Anzahl von Umsatzsteueranmeldungen registrierter Steuerzahler.</p>	<p>Das Erreichen der Dezember-Ziele scheint also gefährdet.</p>
<p>Der Abschluss von 75 vollständigen Prüfungen und 225 Umsatzsteuerprüfungen bei großen Steuerzahlern entsprechend den Zielsetzungen im Memorandum vom 31. Oktober 2011 für Ende Dezember 2011 muss vor der Auszahlung erreicht sein.</p>	<p>UMGESETZT</p>
<p>Um die Steuerverwaltungsreformen voranzubringen, geht die Regierung wie folgt vor: - sie erhöht den Personalbestand der Einheit für große Steuerzahler um 40 Prüfer, um den Abschluss laufender Prüfungen zu beschleunigen [Ende März 2012]</p>	<p>NICHT UMGESETZT (siehe neue MoU, Abschnitt 2,3.c, PA) TAM/5: derzeit sind 43 Prüfer in der Einheit für große Steuerzahler im Einsatz (Ziel 85 Ende März 2012) gegenüber 45 Ende Januar. Die Verwaltung der Steuerakten wurde zentralisiert.</p>
<p>- sie beschleunigt das Anwendungsverfahren, um die erste Welle von Prüferbeurteilungen und -einstellungen (1.000 Personen) abzuschließen [Ende April 2012] mit dem Ziel, im Rahmen der Gesamtgrenzen für die Anwerbung im öffentlichen Sektor das Ziel von 2.000 umfassend einsatzfähigen Steuerprüfern bis Ende 2012 zu erreichen;</p>	<p>NICHT UMGESETZT. FORTSCHRITT ERZIELT (siehe neue MoU, Abschnitt 2.3.2.2, Juni 2013) Es fand eine interne Leistungsprüfung statt, und 235 Mitarbeiter wurden als Steuerprüfer ausgewählt. Die übrigen Steuerprüfer waren Mitarbeiter, die von den Direktoren des DOY nach qualitativen Kriterien ausgewählt und von der zentralen Leitung mit Vertragsunterzeichnung genehmigt wurden. Eine Gesetzesbestimmung ist in Kraft, die die Erhöhung der Prüfer auf die erforderliche Zahl zulässt, auch wenn diese Zielsetzung erst Mitte 2013 statt Ende 2012 erreicht werden wird (Sammelgesetz Abschnitt E, Artikel 14).</p>
<p>- sie baut Hindernisse für eine wirksame Steuerverwaltung ab [Juni 2012], einschließlich einer formalen Leistungsprüfung und der Auswechslung von Führungskräften, die die Leistungsvorgaben nicht einhalten;</p>	<p>UMGESETZT (siehe neue MoU, Abschnitt 2.3.2.3, DEZEMBER 2012 und 2.3.5.1, FORTLAUFEND) Die Überprüfung der Qualifikation von Prüfern wurde vorgenommen. Nach dieser Überprüfung wurden einigen erneut qualifizierten Prüfern neue Verträge angeboten. Der Prozess war zu langsam. Zur Umkehrung dieses Trends hat die neue Regierung die Ergreifung von Maßnahmen beschlossen, um die größte Anzahl von Steuerprüfern zurück zu gewinnen und vierteljährliche Leistungsprüfungen einzuführen (Sammelgesetz Abschnitt E, Artikel 14).</p>
<p>- sie setzt die Zentralisierung und Zusammenlegung von Finanzämtern fort; 200 für ineffizient befundene kommunale Finanzämter werden bis Ende 2012</p>	<p>TEILWEISE UMGESETZT (siehe neue MoU, Abschnitt 2.3.1.3, JUNI 2013) 6 Finanzamtsschließungen im April</p>

geschlossen werden;	(Steuerverwaltungsüberwachung Mai), so dass nun insgesamt 51 Ämter geschlossen worden sind. Bis Mitte Oktober werden weitere 48 Finanzämter den Betrieb einstellen. Derzeit ist geplant, alle kommunalen Finanzämter zu schließen, so dass nur 90-110 Ämter übrig bleiben.
- sie zentralisiert die Verwaltung der Steuerakten für die Steuerzahler in der Liste großer Schuldner; [Q1-2012]	UMGESETZT Die Verwaltung der Steuerakten wurde zentralisiert, aber der Einheit fehlen nach wie vor effiziente Mittel, um sinnvolle Beitreibungsarbeit zu leisten
- sie überarbeitet die Verfahren zur Abschreibung von Steuerschulden, so dass die Verwaltungsanstrengungen bis Ende 2012 auf effektiv eintreibbare Schulden konzentriert werden können;	IN UMSETZUNG (siehe neue MoU, Abschnitt 2.3.3.2, FEBRUAR 2013)
- Einstellung von Bar- und Scheckzahlungen in Finanzämtern, die durch Banküberweisungen ersetzt werden sollten, damit Zeit der Bearbeiter frei wird, um sich auf mehr Wertsteigerungsarbeit zu konzentrieren (Prüfung, Durchsetzung der Beitreibung und Steuerberatung) [Q2-2012];	NICHT UMGESETZT. FORTSCHRITT ERZIELT (siehe neue MoU, Abschnitt 2.3.3.3, DEZEMBER 2012) Die erforderlichen institutionellen Änderungen wurden festgestellt, und die erforderliche Aktion zur Wahrnehmung dieser Aufgabe läuft. Wird voraussichtlich bis Dezember 2012 abgeschlossen. Arbeiten laufen, um die Zahlung festgestellter Schulden über das Bankensystem voraussichtlich bis Ende Oktober abzuschließen. Sie wird Schulden im Rahmen von Ratenzahlungsplänen einschließen (infolge der Krise derzeit die Mehrheit).
- sie beginnt mit der Veröffentlichung der Internet-Kennzahlen für die Steuerbehörde [Q2-2012];	UMGESETZT
- sie führt ein neues IT-System ein, das alle Finanzämter miteinander verbindet.	IN UMSETZUNG (siehe neue MoU, Abschnitt 2.3.6.2, MÄRZ 2013)
Für die Einführung des neuen IT-Systems sind die wichtigsten Schritte in Bezug auf das neue Datenzentrum und die Webfacing- und Backoffice-Anwendungen: - die Installation und Inbetriebnahme der Hardware des neuen Datenzentrums bis Ende März 2012; - Inbetriebnahme von 20 weiteren neuen elektronischen Diensten und Verbesserungen bis Ende Juni 2012. Sie betreffen hauptsächlich Quellensteuern; - die Ausgestaltung und Umsetzung von Datenbank und Anwendung bis Ende Oktober 2012; - Inbetriebnahme der 8 verbleibenden neuen elektronischen Dienste und Verbesserungen bis Ende Dezember 2012. Diese betreffen verspätet eingereichte Formblätter mit Geldbußen, Immobiliensteuern und die	UMGESETZT UND IN UMSETZUNG (siehe neue MoU, Abschnitt 2.3.6.3-7 MÄRZ 2013) Die Hardware des neuen Datenzentrums ist eingeführt und läuft bis Ende März 2012; nach Angabe des GSIS-Sekretariats ist das erste größere Upgrade abgeschlossen. Alle Systeme sind geliefert und einsatzfähig.

<p>MwSt-Verwaltung; - System- und Nutzertest, Nutzerschulung sowie Migration sämtlicher Steuerämter zur zentralen Datenbank: bis Ende Dezember 2012; - Nutzung der neuen IT-Infrastruktur in allen Steuerämtern: 1. Januar 2013.</p>	
<p>Um den Rahmen der Korruptionsbekämpfung für die Steuerverwaltung zu festigen, wird die Regierung: - die Abteilung für Finanzkontrolle reformieren, die sich nur auf die Prüfung von Steuereinnahmern und auf Fragen der Steuerverwaltung konzentrieren soll [Juni 2012];</p>	<p>UMGESETZT Gemäß Anordnungen Nr. GDOE 1140569/10,10.2011 und GDOE 1119710/26.08.2011, mit denen Finanzinspektoren angewiesen wurden, sich auf die Prüfung der Steuereinnahmen zu konzentrieren, werden Finanzinspektionsvorgänge reformiert durch Vorgänge wie: - Einsatz der neuen speziell entwickelten IT-Sonderanwendung (in IIS Elenxis) zur effizienten Risikobewertung und Durchführung von Untersuchungen - Einsatz des Ausschusses zur Priorisierung von Beschwerden für das Screening von Informationen zum Fehlverhalten von Mitarbeitern und die Konzentration auf schwere Fälle (Ministerialbeschluss soll in Kürze unterzeichnet werden) - Bildung eines Ausschusses zur Prüfung von Inspektionsberichten, um den Finanzinspektoren juristische Deckung und mehr Freiheit bei ihren Untersuchungen zu geben (Ministerialbeschluss entworfen, wird voraussichtlich in Kürze unterzeichnet) - Anwendung der Möglichkeiten von Revisionen, um 3% der in der ersten Hälfte 2012 durchgeführten Steuerprüfungen erneut zu untersuchen (Anordnung vom 10. August 2012) - Entlastung der Finanzkontrolle von der Bürde der Steuerprüfung bei öffentlich-rechtlichen Körperschaften (Gesetzgebung entworfen, wird voraussichtlich in Kürze verabschiedet). Voraussichtlich werden a) das Training (durch die Nationale Union der Präfektoren) von 80 Neueinstellungen und b) die strukturellen Änderungen, die das Ministerium für Verwaltungsreformen und die E-Regierung bis Ende 2012 gesetzlich verankern werden, die Kapazität der Finanzkontrolle weiter verbessern.</p>
<p>- eine Direktion für Innere Angelegenheiten aufstellen [Juni 2012];</p>	<p>TEILWEISE UMGESETZT (siehe neue MoU, Abschnitt 2.3.2.7 APRIL 2013) Gesetz (ΦEK 811/19-3-2012). Die Direktion für Innere Angelegenheiten hat jedoch noch keine Befugnis, um disziplinarische Maßnahmen zu ergreifen. Die Anti-Korruptions-Strategie sollte noch an Dynamik gewinnen und sie sollte so</p>

	umorientiert werden, dass sie die gesamte öffentliche Verwaltung abdeckt, nicht nur die Steuerverwaltung.
- die Zentralstelle für Verdachtsanzeigen auffordern, jährlich mindestens 200 Vermögensaufstellungen von Steuerbeamten zu prüfen [Juni 2012];	NICHT UMGESETZT. ERZIELTE FORTSCHRITTE Die Behörden berichten, dass der Generalbuchprüfer für die Öffentliche Verwaltung bereits über 500 Vermögenserklärungen von Beamten geprüft hat. Die Zentralstelle für Verdachtsanzeigen ist in die Aktivitäten gegen Geldwäsche involviert und ihre Aktivität wurde noch nicht auf die Überprüfung von Steuerprüfern umorientiert.
- Verfahren für die periodische Rotation von Führungskräften festlegen [Juni 2012];	UMGESETZT (siehe neue MoU, Abschnitt 2.3, Buchst. d PA) Sammelgesetz E 2 , Artikel 14, Nummer 1.a
- Verbessern des Systems zum Schutz von Zuträgern, die über Korruptionsfälle berichten [Juni 2012];	NICHT UMGESETZT (siehe neue MoU, 2.3.2.6 MÄRZ 2013)
- einen umfassendes Programm zur Korruptionsbekämpfung ausarbeiten [September 2012].	NICHT UMGESETZT (siehe neue MoU, 2.7.1.1.8 FEBRUAR 2013)
Überdies wird die Regierung Befugnisse festlegen, die von der Ebene der Politik an die Steuerverwaltung delegiert werden. Diese Befugnisse umfassen die Kontrolle über zentralen Geschäftstätigkeiten und die Personalverwaltung. Die Regierung verstärkt ferner die Aufsicht über die örtlichen Steuerämter durch zentrale Stellen und besetzt die Position des Generalsekretärs der Steuerverwaltung mit einem externen Beauftragten mit geeigneter Berufserfahrung. [März 2012]	UMGESETZT (siehe neue MoU, Abschnitt 2.3, Buchst. b PA) Sammelgesetz Abschnitt E, Artikel 6
Die Regierung verabschiedet sekundärrechtliche Vorschriften, um die Schiedsgerichtsbarkeit vollständig einzuführen, und zertifiziert Schiedsrichter bis Ende März 2012 . Bis zum selben Zeitpunkt wird gesetzlich vorgeschrieben, bei großen Steuerverfahren die verwaltungsrechtliche Streitbeilegungsphase auszuschöpfen, bevor gerichtliche Beschwerdeverfahren eingeleitet werden.	UMGESETZT Die Regelungen in Artikel 70A über den Ausschuss und die unabhängige Schiedsgerichtsbarkeit wurden im Zeitraum 2011-2012 erlassen und mehrfach berichtigt, doch die Ergebnisse sind wegen bestehender Engpässe weiter dürftig. Es bedarf einer Gesetzesänderung, deren Verabschiedung für November erwartet wird.
Das Gesetz über die Rechnungsführung wird komplett aufgehoben und durch ein einfacheres Gesetz ersetzt. [nicht später als Juni 2012]	TEILWEISE UMGESETZT (siehe neue MoU, Abschnitt 2.3.2.1 PA) Ein Ausschuss mit der technischen Unterstützung durch IWF und TFGR hat bei der Vorbereitung eines Gesetzes geholfen, das als Abschnitt E des Sammelgesetzes verabschiedet wurde.

Reformen der öffentlichen Finanzverwaltung	
<p>Es wird bis Juni 2012 ein Programm für die Begleichung von Zahlungsrückständen veröffentlicht, die Auftragnehmern durch öffentliche Stellen geschuldet werden, und die Regierung stellt sicher, dass die Summe der aufgelaufenen Zahlungsrückstände stetig verringert wird. Die Begleichung von Zahlungsrückständen staatlicher Stellen aus dem Staatshaushalt ist abhängig von Fortschritten beim Verpflichtungsregister sowie davon, dass keinerlei staatliche Stelle neue Zahlungsrückstände auflaufen lässt. Daten über Zahlungsrückstände werden monatlich vor Ablauf von 20 Tagen nach dem jeweiligen Monatsende veröffentlicht.</p>	<p>NICHT UMGESETZT. ERZIELTE FORTSCHRITTE (siehe neue MoU, Abschnitt 2.4.4) Ein Entwurf des Programms wurde erstellt, doch vorgelegt wird er erst gegen Ende November.</p>
<p>Zur Verbesserung der Ausgabenkontrolle trifft die Regierung folgende Maßnahmen: - Sie setzt die Einführung von Verpflichtungsregistern fort, die die gesamtstaatliche Regierung bis März 2012 vollständig sowie den Investitionshaushalt und mindestens 70 Prozent der gesamtstaatlichen Stellen bis Juni 2012 erfassen und auf sonstige Regierungsstellen ausgedehnt werden sollen;</p>	<p>UMGESETZT UND WEITER IN ARBEIT (siehe neue MoU, 2.4.3.i. DEZEMBER 2012) Rundschreiben vom März über Verpflichtungsregister für den Investitionshaushalt. 72 % der für Ausgaben zuständigen Stellen haben berichtet, die Daten der Verpflichtungsregister würden zum Juli die maßgeblichen Strukturbenchmarks erfüllen (die andere Benchmark zu den Abweichungen zwischen den durch Umfragen erhobenen Daten und denjenigen aus den Verpflichtungsregistern wurde knapp verfehlt).</p>
<p>- Sie verstärkt die Verpflichtung der Rechnungsprüfer zur Meldung von Mittelbindungen, auch durch Sanktionen gegen Einrichtungen, die die Daten nicht vorlegen, sowie Disziplinarmaßnahmen gegen Rechnungsprüfer; [Juni 2012]</p>	<p>TEILWEISE UMGESETZT (siehe neue MoU, 2.4.3.iii. FORTLAUFEND) Ein verstärkender Mechanismus wurde eingeführt und es werden die Zuwendungen an solche Stellen gekürzt, die Haushaltsdaten nicht korrekt mitteilen. Es wurden keine Disziplinarmaßnahmen ergriffen. Es besteht weiter Personalmangel und bei manchen Stellen Schulungsbedarf.</p>
<p>- Sie beschließt Rechtsvorschriften zur Straffung der Verfahren für Beantragung und Genehmigung zusätzlicher Mittel [Oktober 2012] und erstellt einen Verwaltungszeitplan für die Aktualisierung der mittelfristigen Haushaltsstrategie. [Q1-2012]</p>	<p>TEILWEISE UMGESETZT (siehe neue MoU, Abschnitt 2.4.1., FEBRUAR 2013) Ein Verwaltungszeitplan für die Aktualisierung der mittelfristigen Haushaltsstrategie wurde in Q1 erstellt. Die MTFs wurde festgelegt. Mit den Behörden laufen Gespräche zum Erlass von Rechtsvorschriften zur Straffung der Verfahren für Vorlage und Genehmigung zusätzlicher Mittel.</p>

Tabelle A3 – Renten

Renten	
<p>Vor der Auszahlung nimmt die Regierung auf der Grundlage eines Rahmengesetzes eine gründliche Überarbeitung der ergänzenden/zusätzlichen öffentlichen Altersversorgungssysteme vor. Ziel der Überarbeitung ist die Stabilisierung der Rentenausgaben, die Sicherstellung der Haushaltsneutralität dieser Systeme und die Gewährleistung der mittel- und langfristigen Tragfähigkeit des Systems. Ziele der Überarbeitung sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Beseitigung von Ungleichgewichten bei defizitären Kassen; - die Vereinheitlichung aller bestehenden Pensionskassen; - die Senkung der Betriebs- und Personalkosten insgesamt, einschließlich einer angemessenen Verringerung der Mitarbeiterzahl der neuen einheitlichen Pensionskasse (um mindestens 30 Prozent); - die langfristige Tragfähigkeit der ergänzenden Systeme durch strikte Kopplung von Beiträgen und Leistungen. 	UMGESETZT
<p>Die Reform der ergänzenden/zusätzlichen Altersversorgungssysteme wird in Absprache mit Mitarbeitern der Europäischen Kommission, der EZB und des IWF gestaltet, und ihre voraussichtlichen Auswirkungen auf die langfristige Tragfähigkeit werden vom EU-Ausschuss für Wirtschaftspolitik validiert. Die Parameter des neuen, ergänzenden, fiktiven und beitragsdefinierten Systems gewährleisten einer Bewertung der Nationalen Sozialversicherungsbehörde (National Actuarial Authority, NAA) zufolge ein langfristiges versicherungsmathematisches Gleichgewicht. [Q1-2012]</p>	UMGESETZT
<p>Die individuellen Rentenleistungen werden berechnet auf der Grundlage (i) der fiktiven Rendite, die an den Zuwachs bei Löhnen und Gehältern der versicherten Beschäftigten gebunden ist; (ii) eines Nachhaltigkeitsfaktors zur Anpassung der Leistungen, um eventuelle künftige Ungleichgewichte umgehend zu beseitigen. [Q1-2012]</p>	UMGESETZT
<p>Die Regierung wird die nominalen Bezüge aus der Zusatzrentenversorgung ab Januar 2012 senken, um die Defizite auszugleichen. Die neue, einheitliche Pensionskasse baut auf kosteneffiziente Weise ein EDV-System für die individuellen Rentenkonten auf. [Q1-2012]</p>	TEILWEISE UMGESETZT (siehe neue MoU, Abschnitt 2.8.2., 1H 2013 bis Q4 2013) Zusatzrenten wurden im Januar 2012 gesenkt. Das neue, computergestützte System wird jedoch erst 2013 eingeführt.

Die Regierung ermittelt die Berechnungsschlüssel, bei denen die bei Rentenantritt gezahlten Pauschalen nicht mit den gezahlten Beiträgen in Einklang stehen, und passt die Zahlungen entsprechend an. [Q1-2012]	NICHT UMGESETZT (siehe neue MoU, Abschnitt 2.8.3, Q4 2012) Die technische Arbeit zur Festlegung einer versicherungsmathematischen Formel für die Berechnung der Zusatzrenten wird im November abgeschlossen. Ein Kabinettsbeschluss wird im Dezember gefasst.
Der durch das Gesetz 3863/2010 eingerichtete Gesundheitsausschuss legt einen ersten Quartalsbericht über seine auf die Überarbeitung des Behindertenstatus gerichteten Tätigkeiten vor und senkt die Zahl der Erwerbsunfähigkeitsrenten auf höchstens 10 % der Gesamtzahl der Renten. [Q1-2012]	NICHT UMGESETZT (siehe neue MoU, Abschnitt 2.8.4, Q1 2013) Das Arbeitsministerium wird Anfang 2013 einen Bericht über die Tätigkeit der Gesundheitsausschüsse vorlegen.
Die griechische Zentralbank verpflichtet sich, ihren Mitarbeitern keine Rentenprivilegien zu gewähren und die Hauptparameter ihres Rentensystems so zu überarbeiten, dass sie weiterhin jenen der IKA angeglichen bleiben.	UMGESETZT
Die Regierung wird sicherstellen, dass Vermögenswerte der Sozialversicherung einschließlich der Liquidität aus den laufenden Umschuldungen in staatliche Wechsel, Schatzbriefe oder sonstige Anlageformen investiert wird, die zur Konsolidierung der Staatsschulden beitragen.	UMGESETZT Die Sozialversicherungsfonds investieren über die griechische Zentralbank bereits in Staatsanleihen. Nur ein geringer, für Liquiditätszwecke benötigter Betrag wird in anderer Form bereitgehalten.

Tabelle A4 – Modernisierung der Öffentlichen Hand

Öffentliche Verwaltung	
Bis Dezember 2012 und in Einklang mit dem aufgestellten Ablaufplan muss die Regierung: i) eine hochrangige Restrukturierungslenkungsgruppe unter Vorsitz des Premierministers einrichten, welche die Durchführung der Verwaltungsreformen beaufsichtigt, überwacht und sicherstellt; [Februar 2012] ii) eine feste interministerielle Koordinierungsstelle einrichten; [Mai 2012] iii) grundlegende horizontale Strukturen in jedem Ministerium einrichten, die die einschlägigen Verfahren für Haushalt/Finanzen [Februar 2012] , Prüfung, interne Kontrolle und Personalverwaltung durchführen und dabei nach einheitlichen Regeln verfahren. Eine Rahmengesetzgebung, die in Übereinstimmung mit dem vereinbarten und umgesetzten Ablaufplan zu entwickeln ist, wird den rechtlichen Rahmen für die Einführung einer solchen Reform liefern.	UMGESETZT UND WEITER IN ARBEIT (neue Verpflichtung in neuer MoU 2.7.1.1, OKTOBER 2012 bis DEZEMBER 2013) (i) umgesetzt [Kabinettsamtsbeschluss vom 10. August 2012]; (ii) in Arbeit; (iii) umgesetzt [in allen Ministerien wurden horizontale Strukturen eingeführt und in jedem Ministerium wurde ein Generaldirektor eingesetzt].
Es wird ein spezifischer Fahrplan entwickelt, gemäß dem alle Grundsätze hinsichtlich Kohärenz und Effizienz von	TEILWEISE UMGESETZT (siehe neue MoU, Abschnitt 2.7.1.1.4, DEZEMBER 2012 bis DEZEMBER 2013, und

<p>der zentralen Ebene auf die dezentralisierte, regionale/lokale Ebene übertragen werden. [März 2012]</p>	<p>Anhang 9.6.9, 2013) Der Fahrplan gibt die nächsten Schritte im Bereich der funktionellen Überprüfung der öffentlichen Verwaltung und zur Stärkung der lokalen Haushaltsabwicklung vor.</p>
<p>Die laufende funktionelle Überprüfung der Sozialprogramme wurde Ende März 2012 abgeschlossen. Der Überprüfungsbericht enthält Empfehlungen an die Regierung hinsichtlich Zielen, Gestaltung und Umsetzung sozialpolitischer Maßnahmen sowie hinsichtlich der Notwendigkeit, bei den Sparanstrengungen und dem Schutz der schutzlosesten Bürger ein Gleichgewicht herzustellen.</p>	<p>TEILWEISE UMGESETZT (siehe neue MoU, Anhang 9.6.8) – Finanzpolitische Maßregel Datenerhebung abgeschlossen. Entwurf des OECD-Berichts mit den griechischen Behörden besprochen, doch die politische Strategie ist noch festzulegen und der Bericht abzuschließen. Die griechischen Behörden haben ihren eigenen Bericht angefertigt und werden ihn im Haushalt 2013 zur Anwendung bringen.</p>
<p><i>Vergütungen im öffentlichen Sektor und in der Personalverwaltung</i></p>	
<p>De Regierung veröffentlicht und aktualisiert jedes Quartal ihre mittelfristigen Personalpläne für jedes Ministerium, und zwar für den Zeitraum bis 2015 und gemäß der Vorgabe von höchstens einer Neueinstellung pro fünf scheidender Arbeitskräfte. Diese Vorgabe für Einstellungen/Abgänge gilt für die gesamte staatliche Verwaltung. Die Personalpläne stehen im Einklang mit dem Ziel, die Zahl der Beschäftigten im öffentlichen Sektor von Ende 2010 bis Ende 2015 um 150.000 zu reduzieren. Bedienstete, die von staatseigenen Unternehmen oder anderen in der Umstrukturierung befindlichen Einrichtungen zu staatlichen Stellen versetzt werden, gelten als Neuanstellungen. Selbiges gilt für Personal aus der Arbeitskräftereserve, das nach Prüfung seiner beruflichen Qualifikation durch den ASEP anhand der üblichen Beurteilungskriterien zu anderen staatlichen Einrichtungen versetzt wird. Die Gesamtzahl der Aufnahmen an Fachschulen (z. B. die Polizei- oder Militärakademie) werden zur Einhaltung der Personalplanung verringert. Die Personalplanung für die einzelnen Ministerien und die einzelnen Kategorien öffentlicher Einrichtungen wird auch strikere Regeln für Zeitbedienstete, die Streichung unbesetzter Stellen und die Versetzung qualifizierter Mitarbeiter in prioritäre Bereiche vorsehen und die Erhöhung der Arbeitszeit im öffentlichen Dienst berücksichtigen. Die Personalpläne und monatliche Daten über Personalbewegungen (Zugänge, Abgänge, Versetzungen) in den verschiedenen Regierungsstellen werden im Internet veröffentlicht. [monatlich ab März 2012]</p>	<p>UMGESETZT UND WEITER IN ARBEIT (siehe neue MoU 2.7.1.1, OKTOBER 2012 bis JANUAR 2013) Fortschritte wurden bei der Sammlung und Gegenprüfung von Daten für die gesamtstaatlichen Schätzungen erzielt. Ziel ist hier, eine einheitliche Datenbank zu erstellen, um Personalstand und Personalbewegungen von und zwischen allen staatlichen Einrichtungen zu erfassen. Die Veröffentlichung der einzelnen Personalpläne ist zu vereinheitlichen. Die Kontrolle der Fortschritte wird einfacher werden, sobald die Datenbank besteht. Die Überarbeitung der Aufnahmeregeln für Fachschulen erfolgt im Rahmen der weiter gefassten Debatte zu den Haushaltseinsparungen.</p>
<p>15.000 überzählige Bedienstete werden im Zusammenhang mit der Feststellung der Einrichtungen</p>	<p>NICHT UMGESETZT (siehe neue MoU, Abschnitt 2.7.1.2, NOVEMBER 2012 bis ENDE 2013)</p>

<p>oder Stellen, die zu schließen oder zu verkleinern sind, im Laufes des Jahres 2012 in die Arbeitskräftereserve versetzt. Bedienstete in der Arbeitskräftereserve erhalten für die Dauer von höchstens 12 Monaten 60 % ihrer Grundvergütung (ohne Überstunden- und sonstige Zulagen); danach wird ihnen gekündigt. Dieser Zeitraum von 12 Monaten kann für Bedienstete kurz vor dem Ruhestand auf 24 Monate verlängert werden. Die Zahlungen an Beschäftigte in der Arbeitskräftereserve werden als Teil ihrer Abfindungszahlung verrechnet.</p>	
<p>Die Regierung gibt ein Expertengutachten zur Schaffung des neuen Gehältergefüges in Auftrag. [Q1-2012] Gegenstand dieses Gutachtens ist die Lohndrift, die sich aus den neuen Beförderungsmechanismen ergibt. Sollte das Gutachten eine übermäßige Lohndrift feststellen, werden die Beförderungsvorschriften bis Ende 2012 angepasst. Vor der Vorlage des Gutachtens und der Anpassung der Beförderungsvorschriften erfolgt keine Beförderung.</p>	<p>UMGESETZT UND WEITER IN ARBEIT Expertengutachten fertiggestellt. Konkrete Schlussfolgerungen sind noch zu ziehen.</p>
<p>Die Regierung richtet ein automatisches elektronisches System zur Verlinkung der Daten aus den Erhebungen mit denen der zentralen Zahlstelle (Single Payment Authority, SPA) ein. Dieses System wird eine wirkungsvollere Erfassung, Bewertung und Bezahlung der Bediensteten ermöglichen. Dieses System wird mit anderen Ministerien koordiniert. [Q2-2012]</p>	<p>UMGESETZT</p>
<p>Vergaberecht</p>	
<p><i>Zentrale öffentliche Beschaffungsbehörde (Single Public Procurement Authority, SPPA)</i></p>	
<p>Die Regierung erlässt Beschlüsse:</p> <ul style="list-style-type: none"> - zur Ernennung der Mitglieder der zentralen Beschaffungsbehörde (SPPA). [Februar 2012] - zur Errichtung der zentralen Beschaffungsbehörde und zur Schaffung der Stellen für ihr Personal sowie zur Organisation der Personalressourcen und Dienste der Behörde im Einklang mit den Bestimmungen des Gesetzes über die zentrale Beschaffungsbehörde. [März 2012] - zur Einführung der Verfahrensvorschriften für die zentrale Beschaffungsbehörde. [April 2012] 	<p>NICHT UMGESETZT. ERZIELTE FORTSCHRITTE (siehe neue MoU, Abschnitt 2.7.2.1.1, NOVEMBER) Während die ersten beiden Beschlüsse (zur Benennung der Mitglieder des Vorstands der zentralen Beschaffungsbehörde und zur Einrichtung der Stellen ihrer Bediensteten) gefasst wurden, wird der dritte (etwa die Durchführungsverordnungen per Präsidialerlass) zur Geschäftsordnung der zentralen Beschaffungsbehörde im NOVEMBER zusammen mit zwei weiteren Präsidialerlassen zur Finanzverwaltung und Struktur der Behörde erfolgen und den zuständigen Dienststellen der Behörde zugestellt.</p>
<p>Die zentrale Beschaffungsbehörde nimmt ihren Betrieb zur Erfüllung ihres Mandates, ihrer Ziele, Zuständigkeiten und Befugnisse nach Maßgabe des Gesetzes über die zentrale Beschaffungsbehörde und des mit der Europäischen Kommission im November 2010 vereinbarten Aktionsplans auf. [April 2012]</p>	<p>UMGESETZT Die Mitglieder des Vorstands wurden ernannt und 7 Bedienstete (5 Anwälte, 2 Techniker) von verschiedenen Stellen des öffentlichen Dienstes Griechenlands in die Behörde versetzt (Mitte September 2012). Die zentrale Beschaffungsbehörde teilt sich gegenwärtig die Räumlichkeiten mit dem</p>

	Griechischen Generalsekretär für Handel. Sie wird im Laufe des Jahres 2012 in ein anderes Gebäude umziehen. Darüber hinaus hatte die zentrale Beschaffungsbehörde bereits Mitte September 27 abschlägige Entscheidungen gegen die Umsetzung ausgehandelter, doch nicht veröffentlichter Verfahren im Gesundheitswesen getroffen.
<i>Elektronische Vergabe (E-Procurement)</i>	
Die Regierung legt ein detailliertes Programm für die Entwicklung einer elektronischen Vergabeplattform (e-Vergabe) vor. Dieses Programm umfasst ihre stufenweise Einführung, notwendige Kommunikationsarbeit und Schulungsprogramme, die angestrebten Nutzungsgrade sowie ggf. die gezielte Überarbeitung der geltenden Gesetzgebung. [Q1-2012]	NICHT UMGESETZT, ERZIELTE FORTSCHRITTE (siehe neue MoU, 2.7.2.3.1, NOVEMBER 2012) Der Dienststelle der Kommission wurde am 1. August 2012 ein Zeitplan für die Entwicklung des Nationalen Elektronischen Systems für das Öffentliche Vergabewesen vorgelegt. Er ist jedoch nicht als detaillierte Planung für die Entwicklung einer Plattform für das elektronische Vergabewesen geeignet. Gemäß der aktualisierten MoU werden die Behörden im November 2012 ein Programm für die Entwicklung der Plattform für das elektronische Vergabewesen vorlegen und deren Einsatz schrittweise auf alle Stellen der Öffentlichen Hand Griechenlands ausweiten. Dieses Programm wird mit der Europäischen Kommission abgestimmt.
Die Regierung stellt eine Pilotversion des e-Vergabesystems vor. [Q2-2012]	TEILWEISE UMGESETZT (siehe neue MoU, Abschnitt 2.7.2.3.2, NOVEMBER 2012/ 1. HALBJAHR 2013) Die e-Vergabeplattform wird Anfang November 2012 fertiggestellt sein. Entsprechend der neuen MoU wird die Plattform von November 2012 bis Juni 2013 als Pilotprojekt getestet.
Die Plattform für die elektronische Auftragsvergabe ist voll funktionsfähig und einsatzbereit. Es wird ein zentrales Onlineportal erstellt, um dort alle Vergabeverfahren und -ergebnisse zu veröffentlichen. Zuständig für die Einführung des technischen Rahmens und die Überwachung der e-Vergabeplattform ist die zentrale Beschaffungsbehörde. [Q1-2013]	WEITER IN ARBEIT (siehe neue MoU, Abschnitt 2.7.2.3.2, JULI 2013) Vollständig betriebsbereit wird die e-Vergabeplattform im Juli 2013 sein.
Der gesamte öffentliche Sektor nutzt die elektronische Vergabeplattform [Q4-2013] ; die Regierung legt, gemessen an den angestrebten Nutzungsgraden, Ergebnisse der Überwachung für das Jahr 2013 vor. [Q1-2014]	NOCH NICHT RELEVANT (siehe neue MoU, Abschnitt 2.7.2.3.3.iii, Q4 2015)
<i>Effizienz der Verfahren</i>	
Die Regierung bestimmt auf der Ebene der Zentralregierung eine Reihe potentieller Zentraler Beschaffungsstellen (Central Purchasing Bodies, CPB).	UMGESETZT Die bereits bestimmten Zentralen Beschaffungsstellen sind der Beschaffungsausschuss für das

<p>Die ersten CPBs sind bereits vollständig operativ und werden von der zentralen Beschaffungsbehörde koordiniert. [Q2-2012]</p>	<p>Gesundheitswesen (Health Procurement Committee, HPC) für die Gesundheitsversorgung sowie das Handels-Generalsekretariat für die Beschaffung von Gütern und Leistungen. Da die Schaffung der Zentralen Öffentlichen Beschaffungsbehörde erst kurze Zeit zurückliegt (April 2012), werden die genannten CPBs noch nicht von der Zentralen Öffentlichen Beschaffungsbehörde koordiniert.</p>
<p>Die Regierung gibt zentral die Verträge für Einkauf und Inanspruchnahme von Leistungen vor, wenn es sich um regelmäßig oder häufig in Anspruch genommene Lieferungen oder Leistungen auf Zentralregierungsebene handelt. Ministerien und Einrichtungen der Zentralregierung sind verpflichtet, die Beschaffung über diese Verträge abzuwickeln. Für regionale Stellen ist ihre Verwendung optional. [Q3-2012]</p>	<p>NICHT UMGESETZT (siehe neue MoU, '2.7.2.2.2, NOVEMBER 2012)</p>
<p>Die Regierung schlägt einen Aktionsplan zur Festlegung von Zentralen Beschaffungsstellen (CBCs) auf regionaler/lokaler Ebene vor. Es sollte zumindest eine pro Verwaltungsgebiet bestimmt werden. [Q3-2012] Die ersten regionalen/lokalen CPBs sind bereits vollständig operativ und werden von der zentralen Beschaffungsbehörde koordiniert.</p>	<p>TEILWEISE UMGESETZT (siehe neue MoU, Abschnitt 2.7.2.2.1, NOVEMBER 2012) Eine Mitteilung zu CPBs wurde der Kommission im Oktober 2012 zugeschickt. Die TFGR wird mit der Regierung bei der Vorbereitung eines Aktionsplans zusammenarbeiten, der auf die Fristen der neuen MoU (November) abgestimmt ist.</p>
<p>Die Regierung reformiert das öffentliche Beschaffungswesen mit Arbeiten, Lieferungen und Leistungen im Hinblick auf: (a) die Vereinfachung, Straffung und Zusammenführung der Rechtsvorschriften zum öffentlichen Beschaffungswesen und (b) die Rationalisierung der Verwaltungsstrukturen und -prozesse im öffentlichen Beschaffungswesen, orientiert an den hinsichtlich Effizienz und Wirksamkeit angestrebten Ergebnissen für die Beschaffung. Diese Überarbeitung beginnt mit einer Analyse zum Stand der Dinge (Flussdiagramme, Prozessphasen, beteiligte Akteure, Fristen, Statistiken). Ein erster Aktionsplan für die Reform wird in Abstimmung mit der Europäischen Kommission entwickelt. [Q2-2012]</p>	<p>TEILWEISE UMGESETZT (siehe neue MoU, Abschnitt .7.2.2.4, DEZEMBER 2012) Zur Koordinierung der Generalsekretariate mit den Zuständigkeiten im öffentlichen Beschaffungswesen Griechenlands wurde ein Lenkungsausschuss eingesetzt. Vorsitzender des Ausschusses ist der stellvertretende Entwicklungsminister. Inzwischen hat die Europäische Kommission eine Studie in Auftrag gegeben, die einen Überblick über die Gesetzgebung für das öffentliche Beschaffungswesen geben und im November 2012 fertiggestellt sein soll. Die neue MoU fordert die Regierung dazu auf, mit den Dienststellen der Kommission bis Dezember 2012 einen Aktionsplan für die Reform des öffentlichen Beschaffungswesens abzustimmen und den Gesetzesentwurf zum Q3 2012 vorzulegen. Der Aktionsplan wird die Ergebnisse der Studie der Europäischen Kommission zum öffentlichen Beschaffungswesen Griechenlands berücksichtigen.</p>
<p>Die Regierung legt der Europäischen Kommission Entwürfe der notwendigen gesetzgeberischen und organisatorischen Maßnahmen zur Umsetzung des oben genannten Aktionsplans vor. [Q4-2012]</p>	<p>NOCH NICHT RELEVANT (siehe neue MoU, Abschnitt 2.7.2.2.5, Q3 2013)</p>

<p>Die Regierung nimmt in Abstimmung mit der Europäischen Kommission eine gründliche Überprüfung des Rechtsschutzsystems bei Vergabeverfahren vor, mit dem Ziel, (1) die erheblichen und häufigen Verzögerungen durch übermäßige Inanspruchnahme und langwierige Bearbeitung von Rechtsschutzverfahren im öffentlichen Beschaffungswesen zu reduzieren und (2) die Rolle zu bewerten, die der zentralen Beschaffungsbehörde in diesem Bereich zufallen soll. Die Regierung schlägt in Abstimmung mit der Europäischen Kommission einen Aktionsplan vor. [Q2-2012]</p>	<p>TEILWEISE UMGESETZT (siehe neue MoU, Abschnitt 2.7.2.2.5, Q3 2013)</p> <p>Die griechische Regierung hat den Dienststellen der Kommission zuletzt am 4. Oktober 2012 Daten zum griechischen Rechtsschutzsystem mitgeteilt. Die Information muss um Daten von den für den Rechtsbehelf zuständigen Verwaltungsgerichten ergänzt werden. Diese Berufungsgerichte haben eine entscheidende Funktion bei Gerichtsbeschlüssen hinsichtlich Anträgen auf gerichtliche Schritte/einstweilige Verfügungen gegen die Entscheidungen der Vergabebehörden. Mit Blick auf die Zukunft wird die Überprüfung des Rechtsschutzsystems in die Überprüfung der Gesetzgebung über das öffentliche Beschaffungswesen integriert.</p>
Statistik	
<p>Zum Prozess der permanenten Stärkung des Europäischen Statistischen Systems gehört auch die Einführung der von allen Mitgliedsstaaten zu unterzeichnenden Verpflichtungen zur Zuverlässigkeit von Statistiken (Commitments of Confidence in Statistics). Die Regierung unterzeichnet eine solche vom Parlament zu bestätigende Verpflichtung vor der Auszahlung. Diese Verpflichtung umfasst die Überarbeitung des Statistikgesetzes zur Reform der Verwaltungsvorschriften der griechischen Statistikbehörde (ELSTAT) und zur Bestimmung der ELSTAT-Leitung als Beratungsgremium sowie zur weiteren Klärung der professionellen Kompetenz des ELSTAT-Direktors als leitendem Beamten und Koordinator des nationalen Statistikersystems.</p>	<p>NICHT UMGESETZT</p> <p>Gesetz 4051/2012 Gesetzesanzeiger 40/A/29.02.2012</p>

Tabelle A5 – Gesundheitsbereich

Zur Modernisierung des Gesundheitswesens	
<p>Die Umsetzung der 2010 eingeleiteten umfassenden Reform des Gesundheitssystems wird von der Regierung mit dem Ziel fortgeführt, die öffentlichen Gesundheitsausgaben unter Wahrung des allgemeinen Zugangs zu Gesundheitsdiensten und deren Verbesserung auf oder unter 6 % des BIP zu halten. Zu den politischen Maßnahmen gehören die Rationalisierung der zersplitterten Verwaltungsstruktur, die Verstärkung und Integration des Netzwerks für die medizinische Grundversorgung, die Straffung des Krankenhausverbands, die Stärkung der zentralen Beschaffung und die Entwicklung leistungsfähiger</p>	<p>WEITER IN ARBEIT (siehe neue MoU, Abschnitt 2.9, FORTLAUFEND)</p> <p>Im März wurde vom Parlament das Gesetz 4052/2012 erlassen; die Vorgaben der MoU sehen weitere wichtige Änderungen für das System vor.</p>

Kapazitäten für Überwachung und Feststellungsverfahren sowie der Ausbau des elektronischen Gesundheitswesens (e-Health-System).	
Die Regierung führt die Bemühungen aus den Jahren 2010 und 2011 fort und intensiviert die Maßnahmen zur Erzielung von Einsparungen bei der Beschaffung (periodengerechte Abrechnung) von Medikamenten für die ambulante Versorgung in Höhe von knapp EUR 1 Mrd. in 2012 gegenüber 2011. Dies wird zu dem Ziel beitragen, die durchschnittlichen öffentlichen Ausgaben für ambulante Arzneimittel bis Ende 2014 auf etwa 1 Prozent des BIP zu bringen (dem EU-Durchschnitt entsprechend).	NICHT UMGESETZT (siehe neue MoU, Abschnitt 2.9, FORTLAUFEND) Die Einführung des neuen Erstattungsverfahrens ist blockiert. Vorangehende Maßnahmen für März 2012 wie die Verschreibungspflicht nach Wirkstoffen und Verschreibungspflicht für das günstigste Produkt wurden nicht eingeführt. Die Preisliste wurde erst seit dem 1. November überprüft und daher werden die Einsparungen im Jahr 2012 begrenzt sein.
Gesetzliche Rahmenvorgaben	
Zur Stärkung der Steuerung des Gesundheitssystems, Verbesserung der Kohärenz in der Gesundheitspolitik, Reduzierung der Fragmentierung bei der Beschaffung von Gesundheitsleistungen sowie zur Reduzierung der Verwaltungskosten wird die Regierung darüber hinaus alle gesundheitsbezogenen Entscheidungen und Zuständigkeiten (einschließlich Personalkosten) bis spätestens Juni 2012 auf das Gesundheitsministerium übertragen. Dazu bereitet die Regierung bis Ende Februar 2012 ein Programm und die notwendigen gesetzlichen Änderungen vor. Im Rahmen dieses Bündelungsvorgangs werden alle Krankenversicherungen in die EOPYY überführt und der Zuständigkeit des Gesundheitsministeriums unterstellt. EOPYY kauft Leistungen auf kosteneffiziente Weise bei den Einrichtungen des Nationalen Gesundheitssystems und über Verträge mit privaten Dienstleistern ein. Alle sonstigen Zuständigkeiten im Bereich Fürsorge und sozialer Leistungen werden vom Gesundheitsministerium auf das Arbeitsministeriums verlagert, und zwar bis spätestens Juni 2012 .	NICHT UMGESETZT (siehe neue MoU, Abschnitt 2.9.1,a PA) [ZU VERÖFFENTLICHENDER MINISTERIALERLASS] Gemäß Gesetz 4052/2012 wurden die Seemannsheime und Teile der TAYTEKO in der EOPYY zusammengefasst. Teile der TAYTEKO-Privatbanken und des Versicherungsträgers ETAA wurden im Rahmen des Gesetzes vom April und des IKA-Gesetzes nicht fusioniert. Vielmehr unterzeichnete der Arbeitsminister als Verwalter ein Dekret, das ihnen die Option gab, auf der Grundlage einer anhängigen Versicherungsstudie nicht fusionieren zu müssen. Da sie keine direkten Beitragsleistungen erhalten, haben sie nun Liquiditätsprobleme, die sich in erheblichen Verzögerungen bei den Zahlungen an Ärzte, Lieferanten und Leistungserbringern niederschlagen und zu Unterbrechungen der Aktivität führen. Die Behörden haben nun die entsprechenden Artikel des Gesetzes vom April aufgehoben und sichergestellt, dass auch die Kassen mit EOPYY fusioniert werden, die bislang ausgenommen waren. Die einzige davon ausgenommene Kasse (der Journalistenfond) wird in einen privaten Fond umgewandelt.
Ab Januar 2013 wird EOPYY Krankenhausleistungen auf der Grundlage prospektiver Budgets einkaufen und dabei die Kostenentwicklung der Verfahren gemäß Behandlungen und Krankheitskategorien berücksichtigen (volle Kostenübernahme der diagnosebezogenen Fallgruppen (DRG)).	WEITER IN ARBEIT (siehe neue MoU, Abschnitt 2.9.1., JANUAR 2013) Die Vorbereitungen haben begonnen.
Infolge des Konzentrationsprozesses rationalisiert EOPYY die Zahl der Verträge mit Privatärzten, um das Verhältnis Ärzte-Patienten in den Bereich des deutlich niedrigeren	UMGESETZT UND WEITER IN ARBEIT (siehe neue MoU, Abschnitt 2.9.1.2., DEZEMBER 2012 und 2013) Eine gewisse Reduzierung der Zahl der Vertragsärzte wurde erreicht und die Zahl der EOPYY-Verträge ist

<p>EU-Durchschnitts zu senken. [Q2-2012]</p>	<p>niedriger als die Summe der Verträge der vier größten Gesundheitskassen vor ihrer Fusion im EOPYY. Zur Zeit liegt das Verhältnis Ärzte-Patienten bei EOPYY bei 1.600 Patienten pro Arzt. Wichtig dabei ist, dass EOPYY die Zahl der Arztbesuche begrenzt. Dadurch kontrolliert EOPYY unabhängig von der Zahl der Ärzte die Gesamtzahl der Arztbesuche und damit die Ausgaben.</p>
<p>Wie in der mittelfristigen Haushaltsstrategie vorgesehen, werden die von Mitgliedern der OGA gezahlten Beiträge schrittweise denen anderer Mitglieder der EOPYY angeglichen. Der Angleichungsprozess der Beiträge wird 2013 abgeschlossen sein.</p>	<p>WEITER IN ARBEIT (siehe neue MoU, Abschnitt 2.9.3.1.6, 2013) Die neue Gesetzgebung hat sämtliche Beiträge verdoppelt. Dennoch liegen sie weiterhin deutlich unter den Beiträgen, die Mitglieder anderer Kassen zahlen.</p>
<p><i>Kontrolle der Ausgaben für Arzneimittel</i></p>	
<p>Zur Einsparung von EUR 1 Mrd. bei den ambulanten Arzneimittelkosten im Jahr 2012 hat die Regierung simultan eine Reihe konsequenter politischer Maßnahmen ergriffen, darunter Änderungen bei der Preisgestaltung, den Verschreibungen und der Erstattung von Medikamenten. Diese Maßnahmen verstärken den Gebrauch günstigerer Arzneimittel, die Kontrolle der Verschreibungen und des Medikamentenverbrauchs sowie die Ahndung von Verstößen und betrügerischen Praktiken. Die Regierung stellt für alle Glieder der medizinischen Versorgungskette (Hersteller, Arzneimittelvertrieb, Apotheken, Ärzte und Patienten usw.) eine Reihe von Maßnahmen zusammen, die ihnen Verpflichtungen auferlegen und Anreize bieten, um die Verwendung von Generika zu fördern.</p>	<p>WEITER IN ARBEIT (siehe neue MoU, Abschnitt 2.9.2, DEZEMBER 2012) Über die Einführung von Maßnahmen zur Senkung der Preise und konsumierten Mengen hinaus besteht das Ziel in der Einführung des neuen Erstattungsverfahrens.</p>
<p>Die Regierung wird das Zuzahlungssystem überarbeiten, um von der Zuzahlung nur eine begrenzte Zahl von Medikamenten für bestimmte medizinische Behandlungen auszunehmen. [Q1-2012]</p>	<p>UMGESETZT (neue Verpflichtung in MoU 2.9.2.1, Q4 2012) Ein neuer Ministerialerlass soll die Zahl der Medikamente zu reduzieren, die von der Zuzahlung ausgenommen sind. Der Erlass legt eine geringere Zahl von Krankheitskategorien fest, die in die beiden untersten Zuzahlungsklassen fallen, und er reduziert damit die Höhe der Zuzahlungen für die Medikamente, die für die Behandlung dieser Krankheiten verwendet werden. Für alle anderen Medikamente, die nicht mit der Behandlung dieser Krankheiten in Verbindung stehen, gilt die höchste Zuzahlungsstufe. Im Oktober haben die Behörden einen neuen Ministerialerlass mit einer zusätzlichen Reduzierung der Zahl der Medikamente veröffentlicht, die in die beiden untersten Zuzahlungsklassen fallen.</p>

<i>Preisbestimmungen für Arzneimittel</i>	
Die Regierung aktualisiert weiterhin vierteljährlich die komplette Preisliste für die auf dem Markt verfügbaren Arzneimittel unter Verwendung eines neuen Preisfestsetzungsmechanismus, der sich auf die drei EU-Länder mit den niedrigsten Preisen stützt. [Q1-2012]	UMGESETZT UND WEITER IN ARBEIT (siehe neue MoU, Abschnitt 2.9.2.2.1, FORTLAUFEND) Die neue Preismitteilung wurde veröffentlicht. Mit der neuen Preismitteilung erwarten die Experten eine Reduzierung der Preise um 12 % ab Q4 2012. Die Liste wird vierteljährlich aktualisiert.
Die Regierung führt einen automatischen Erstattungsmechanismus (vierteljährliche Rückerstattung) für die Pharmahersteller ein, der sicherstellt, dass die ambulanten Arzneimittelkosten die festgelegten Etatgrenzen nicht überschreiten. [Q1-2012]	TEILWEISE UMGESETZT (siehe neue MoU, Abschnitt 2.9.2.2.2, FORTLAUFEND) [ZU VERÖFFENTLICHENDER MINISTERIALERLASS IN 2013] Gesetz und Ministerialerlass sind erlassen, das System wurde aktiviert (wenn auch verspätet) und die zu erstattenden Beträge wurden angefragt. Allerdings haben die Pharmahersteller rechtliche Schritte gegen einige Aspekte des Systems eingeleitet.
Ab Q1-2012 werden die Gewinnspannen der Apotheken angepasst, und es wird eine regressive Marge eingeführt – z. B. ein abnehmender Prozentanteil in Verbindung mit einer Pauschalgebühr von EUR 30 auf die teuersten Medikamente (über EUR 200) –, um die Gesamtgewinnspannen auf höchstens 15 % zu begrenzen..	UMGESETZT UND WEITER IN ARBEIT (siehe neue MoU, Abschnitt 2.9.2.2.6, Q1 2013) Gesetz 4052/2012 wurde vom Parlament verabschiedet. Die Behörden haben den Apotheken per Gesetz 4052/2012 ab Ende September die Gewinnmargen von 6, 7 und 8 % für Medikamente über 200 EUR gestrichen. Demzufolge liegt die Obergrenze für Medikamente ab 200 Euro bei 30 Euro.
Die Regierung erstellt bis Q1-2013 einen Umsetzungsbericht über die Auswirkungen der neuen Gewinnspannen. Sollte sich zeigen, dass dieses neue Modell zur Berechnung von Gewinnspannen nicht die gewünschten Ergebnisse bringt, wird die regressive Marge weiter angepasst.	NOCH IN ARBEIT (siehe neue MoU, 2.9.2.2.6, Q1 2013)
<i>Verschreibungen und Überwachung</i>	
Die Regierung - ergreift weitere Maßnahmen, um die kosteneffizienten e-Verschreibungen auf sämtliche Ärzte, Gesundheitszentren und Krankenhäuser auszudehnen. Das elektronische Verschreibungssystem (e-Verschreibungen) ist jetzt verpflichtend und muss bei mindestens 90 Prozent aller medizinischen Vorgänge (in Bezug auf Arzneimittel, Überweisungen, Diagnostik und Operationen) sowohl in den Einrichtungen des nationalen Gesundheitssystems als auch bei den vom EOPYY unter Vertrag genommenen Anbietern und den Sozialversicherungsfonds zur Anwendung kommen. [Q1-2012]	UMGESETZT UND WEITER IN ARBEIT (siehe neue MoU, Abschnitt 2.9.2.3.1 Q4 2012 und Q2 2013) Gesetz 4052/2012 und Ministerialerlass wurden verabschiedet. Die e-Verschreibungen machen über 90 % aller Verschreibungen von Arzneimitteln aus. Das e-Verschreibungssystem für Überweisungen und Diagnostische Untersuchungen besteht, doch seine Anwendung ist noch begrenzt und noch nicht in das restliche e-Verschreibungssystem integriert. Die Behörden arbeiten mit den schwedischen Behörden zur Verbesserung des elektronischen Verschreibungssystems zusammen. Die Behörden werden die e-Diagnostik Mitte November in das e-Verschreibungssystem integrieren.

<p>- führt einen zeitweiligen und kostengünstigen Mechanismus ein (bis alle Ärzte das elektronische Verschreibungssystem nutzen können), der eine unmittelbare und fortlaufende Überwachung und Verfolgung aller vom elektronischen Verschreibungssystem nicht abgedeckten Verschreibungen ermöglicht. Dieser Mechanismus nutzt die vom Sozialversicherungsamt IDIKA eingerichtete Internet-Anwendung für elektronische Verschreibungen, die den Apotheken ermöglicht, manuelle Verschreibungen eines bestimmten Arztes für einen bestimmten Patienten elektronisch zu registrieren. Für Medikamente, die EOPYY (oder anderen Kassen) zu erstatten sind, müssen die Apotheken in einer Online-Anwendung alle manuell erfolgten Verschreibungen registrieren Für diese Leistung wird solchen Ärzten, die manuell verschreiben, von EOPYY eine monatliche Verwaltungsgebühr in Rechnung gestellt, die den Apotheken zugute kommt. Die Einführung dieses Übergangsmechanismus würde sicherstellen, dass alle Verschreibungen elektronisch erfasst werden. Dies ermöglicht die vollständige und durchgehende Überwachung aller ärztlichen Verschreibungen sowie Ihres Erfüllungsgrads hinsichtlich der Verschreibungsrichtlinien. [Februar 2012]</p>	<p>UMGESETZT UND WEITER IN ARBEIT (siehe neue MoU, Abschnitt 22.9.2.3.2, Q4 2012)</p> <p>IDIKA hat die Software API entwickelt, die das elektronische System der Apotheken mit dem e-Verschreibungssystem vernetzt. Mit API brauchen die Apotheken nur noch die ausgegebenen Medikamente zu scannen und einmal einzugeben, damit ein Medikament in beiden Systemen registriert ist. Das System wird von einigen Apotheken in der Praxis getestet und Ende November flächendeckend eingeführt. Die Behörden werden die Einführung des Systems bis Ende 2012 abschließen.</p>
<p>- veröffentlicht weiter Richtlinien für Verschreibungen/Vorgaben für Ärzte. Ausgehend von den Richtlinien für die teuersten und/oder am häufigsten verwendeten Arzneimittel verpflichtet die Regierung die Ärzte gesetzlich, sich an die Verschreibungsrichtlinien zu halten. Verschreibungsrichtlinien und Anweisungen für Ärzte werden von der EOF auf Grundlage internationaler Verschreibungsrichtlinien festgelegt, um den kosteneffizienten Einsatz von Arzneimitteln verbindlich vorzuschreiben. [Q1-2012]</p>	<p>UMGESETZT UND WEITER IN ARBEIT (siehe neue MoU, Abschnitt 2.9.2.3.3, FORTLAUFEND)</p> <p>Gesetz und Ministerialerlass sind veröffentlicht. Richtlinien bestehen, werden veröffentlicht und ständig weiterentwickelt.</p>
<p>- setzt die Anwendung der Verschreibungsrichtlinien auch im e-Verschreibungssystem durch. Dazu werden ungerechtfertigte Verschreibungen der teuersten Medikamente und Diagnostikverfahren unattraktiv gemacht. [Q1-2012]</p>	<p>UMGESETZT UND WEITER IN ARBEIT (siehe neue MoU, Abschnitt 2.9.2.3.4, Q2 2013)</p> <p>Das e-Verschreibungssystem wurde unlängst verlinkt. Zusätzlich haben die Behörden für die e-Verschreibung Regelungen eingeführt, damit bestimmte Medikamente nur den Gruppen von Patienten verschrieben werden, für die sie therapeutisch indiziert sind.</p>
<p>- erstellt (Gesundheitsministerium und EOPYY gemeinsam mit anderen Sozialversicherungen bis zu</p>	<p>UMGESETZT UND WEITER IN ARBEIT (siehe neue MoU, Abschnitt 2.9.2.3.6, FORTLAUFEND)</p>

<p>deren Fusion) detaillierte monatliche Prüfberichte zur Verwendung des e-Verschreibungssystems in den Einrichtungen des Nationalen Gesundheitswesens, durch die von EOPYY in Anspruch genommenen Leistungsträger sowie durch andere Krankenkassen und Sozialversicherungen (bis sie fusioniert werden). Diese Berichte werden den Expertenteams der Europäischen Kommission sowie der EZB und des IWF vorgelegt. [Q1-2012]</p>	<p>EOPYY hat nun täglich Zugang zu den Daten des e-Verschreibungssystems und kann Berichte zur e-Verschreibung erstellen. Die Behörden haben Anfang Oktober einen ersten, noch sehr rudimentären Bericht zur Verfügung gestellt.</p>
<p>- führ (Gesundheitsministerium und EOPYY gemeinsam mit anderen Sozialversicherungen bis zu deren Fusion) ein effektives Überwachungssystem für das Verschreibungsverhalten ein. Es wird ein Prozess für den regelmäßigen Zugriff auf die über das vom e-Verschreibungssystem gesammelte Information ausgearbeitet. [Q2-2012]</p>	<p>UMGESETZT UND WEITER IN ARBEIT (siehe neue MoU, Abschnitt 2.9.2.3.7, FORTLAUFEND) Die Behörden haben detaillierte Information zu e-Verschreibungen sowie zu Mengen und Wert der Verschreibungen vorgelegt. Die Behörden arbeiten mit den Schweden zur Verbesserung der Überwachung und Auswertung der Daten des elektronischen Verschreibungssystems zusammen.</p>
<p>- erstellt regelmäßig, mindestens vierteljährlich Berichte zur Arzneimittelverschreibung und -ausgabe. Diese enthalten Information zur Menge und zum Wert der Medikamente, zur Verwendung von Generika und Medikamenten mit abgelaufenen Patenten sowie zu den von Apotheken und Pharmaunternehmen gewährten Rabatten. Diese Berichte werden den Expertenteams der Europäischen Kommission sowie der EZB und des IWF vorgelegt. [Q1-2012]</p>	<p>UMGESETZT UND WEITER IN ARBEIT (siehe neue MoU, Abschnitt 2.9.2.3.8, VIERTELJÄHRLICH) Die Behörden generieren und analysieren Daten. Die Behörden haben Anfang Oktober einen ersten, noch sehr rudimentären Bericht zur Verfügung gestellt.</p>
<p>- übermittelt allen Ärzten Rückmeldungen und Warnungen hinsichtlich ihres Verschreibungsverhaltens, wenn sie über den Durchschnitt vergleichbarer Ärzte hinaus verschreiben (in Einrichtungen des nationalen Gesundheitssystems und der durch vom EOPYY unter Vertrag genommenen Anbieter und der Sozialversicherungsfonds bis zu ihrem Zusammenschluss) und gegen die Verschreibungsrichtlinien verstoßen. Diese Rückmeldungen erfolgen zumindest monatlich und es wird ein jährlicher Bericht veröffentlicht, der Folgendes umfasst: 1) die Mengen und den Wert der Verschreibungen des Arztes im Vergleich zu Kollegen und im Vergleich zu den Verschreibungsrichtlinien; 2) die Verschreibungen von Generika durch den Arzt im Vergleich zu Markenmedikamenten und patentierten Medikamenten und 3) die Verschreibungen von Antibiotika. [Q2-2012]</p>	<p>UMGESETZT UND WEITER IN ARBEIT (siehe neue MoU, Abschnitt 2.9.2.3.9, FORTLAUFEND) Das Überwachungssystem ist in Betrieb und die Rückmeldung an die Ärzte erfolgt.</p>
<p>- verstärkt Sanktionen und Strafen im Zuge der Überwachung, Auswertung und Meldung von</p>	<p>UMGESETZT UND WEITER IN ARBEIT (siehe neue MoU, Abschnitt 2.9.2.3.10, FORTLAUFEND)</p>

<p>Fehlverhalten und Interessenkonflikten bei der Verschreibungspraxis sowie bei Nicht-Erfüllung der EOF-Verschreibungsrichtlinien. Fortgesetzte oder wiederholte Nichterfüllung der Verschreibungsrichtlinien führen zur Beendigung des Vertragsverhältnisses zwischen dem betreffenden Arzt und EOPYY sowie zum unwiderruflichen Verlust seiner/ihrer Fähigkeit/Berechtigung zum Verschreiben von Medikamenten, die von der Regierung/EOPYY zu erstatten sind. [Q1-2012]</p>	<p>Gemäß dem Gesetz kann Ärzten bei Nichtbefolgung gekündigt werden und sie sind nicht länger Verschreibungsberechtigt. Die Sanktionen wurden in Gang gesetzt.</p>
<p>- aktualisiert die unter Anwendung des neuen Referenzpreissystems von der EOF erstellte Positivliste erstattungsfähiger Arzneimittel fortlaufend [Q1-2012]</p>	<p>NICHT UMGESETZT (siehe neue MoU, Abschnitt 2.9.2.3.11, PA) [ZU VERÖFFENTLICHENDER MINISTERIALERLASS]: Die Positivliste wurde in letzter Zeit nicht aktualisiert und stammt von Ende 2011. Eine neue Positivliste wurde vorbereitet, doch die Behörden haben entschieden, den vorgeschlagenen Text neuerlich zu prüfen, um die Zahl der Medikamente in der Positivliste zu reduzieren und sie mit den in anderen Ländern gemachten Erfahrungen in Einklang zu bringen. Die Behörden die Rezeptfreien Medikamente und Negativlisten anderer Länder durchgesehen. Die Behörden werden die Positivliste gegen Mitte November veröffentlichen. Sie erwarten, dass die Maßnahme Einsparungen zwischen 100 und 200 Millionen bewirken wird. In diesem Zusammenhang werden die Behörden die meisten nicht kosteneffizienten Packungsgrößen von der Liste streichen.</p>
<p>- bestimmt eine Anzahl der teuersten, derzeit in Apotheken verkauften Medikamente, die in Krankenhäusern oder EOPYY-Apotheken zu verkaufen sind, damit durch den Wegfall der durch Handelsspannen bedingten Kosten und durch strenge Kontrolle der verordneten Arzneimittel die Ausgaben gesenkt werden. [Q1-2012]</p>	<p>UMGESETZT</p>
<p>Wenn die monatliche Ausgabenüberwachung zeigt, dass die Reduzierung der Ausgaben für Arzneimittel nicht die gewünschten Ergebnisse bringt, werden umgehend zusätzliche Maßnahmen ergriffen, um den Arzneimittelverbrauch unter Kontrolle zu halten. Hierzu zählen ein Arzneimittelbudget für jeden Arzt und ein Ziel für die durchschnittlichen Arzneimittelkosten pro Patient und, falls nötig, allgemeine weitere Senkungen der Preise und Gewinnspannen und Erhöhungen der Zuzahlungen. [Q2-2012]</p>	<p>NICHT UMGESETZT (siehe neues MoU, Abschnitt 2.9.2.1.b, PA) [ZU ÜBERNEHMENDE RECHTSVORSCHRIFTEN] Die Behörden müssen als Vorabmaßnahme bis Mitte November die gesetzliche Grundlage für Eventualmaßnahmen schaffen, um das Ziel 2012 und 2013 einzuhalten.</p>

<p>Die Regierung führt unter Beachtung des EU-Vergaberechts die nötigen Ausschreibungsverfahren durch, um ein umfassendes und einheitliches IT-System für das Gesundheitswesen (<i>e-Health-System</i>) einzuführen. [Q1-2012]</p>	<p>UMGESETZT UND WEITER IN UMSETZUNG (siehe neues MoU, 2.9.5.3, KONTINUIERLICH) Ausschreibungen wurden gestartet, aber das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.</p>
<p><i>Zunehmender Einsatz von Generika</i></p>	
<p>Neben der Förderung des Einsatzes von Generika und kostengünstigeren Arzneimitteln wird ein umfangreiches Maßnahmenpaket verabschiedet. Ziel dieser Maßnahmen ist die schrittweise und substanzielle Steigerung des Anteils der Generika auf 35 Prozent des Gesamtvolumens der von Apotheken verkauften Arzneimittel bis Ende 2012 und 60 Prozent bis Ende 2013. Dies wird erreicht durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Reduzierung des Höchstpreises der Generika auf 40 Prozent des Preises des patentierten Originalpräparats mit demselben Wirkstoff zum Zeitpunkt des Ablaufs des Patents Dieser Preis wird als Höchstpreis festgelegt; die Hersteller können niedrigere Preise anbieten, was einen stärkeren Wettbewerb auf diesem Markt ermöglichen würde. [Q1-2012] 	<p>UMGESETZT UND WEITER IN UMSETZUNG (siehe neues MoU, Abschnitt 2.9.2.4.1.i., VIERTELJÄHRLICH) Die technischen Arbeiten sind erfolgt. Die Preisliste, die eine Überarbeitung der Generikapreise enthält, wurde veröffentlicht. Mit der neuen Preisliste erwarten die Behörden eine Reduzierung der Generikapreise um 12 % gegenüber der Liste von April.</p>
<ul style="list-style-type: none"> - Automatische Reduzierung des Preises der Originalpräparate, wenn deren Patente auslaufen (Markenarzneimittel mit abgelaufenem Patent), auf höchstens 50 Prozent des Preises zum Zeitpunkt des Ablaufs des Patents. Die Hersteller können niedrigere Preise anbieten, was einen stärkeren Wettbewerb auf diesem Markt ermöglichen würde. [Q1-2012] 	<p>UMGESETZT UND WEITER IN UMSETZUNG (siehe neues MoU, Abschnitt 2.9.2.4.1,ii VIERTELJÄHRLICH)</p>
<ul style="list-style-type: none"> - Schaffung eines dynamischen Wettbewerbs auf dem Generikamarkt durch Preissenkungen von mindestens 10 Prozent des Höchstpreises jedes generischen Nachfolgemedikaments. [Q4-2012] 	<p>NOCH NICHT RELEVANT</p>
<ul style="list-style-type: none"> - Generika mit einem deutlich unter dem Referenzpreis für die Erstattung liegenden Preis (weniger als 40 % des Referenzpreises) wird in Anlehnung an die Erfahrungen anderer EU-Staaten eine geringere Kostenbeteiligung zugewiesen, während Zuzahlungen bei teureren Arzneimitteln in der Referenzklasse und neuen Molekülen deutlich erhöht werden. [Q1-2012] 	<p>UMGESETZT UND WEITER IN UMSETZUNG Im Wesentlichen ist die Kostenbeteiligung bei den billigsten Generika geringer, da das Gesetz 4052/2012 und ein Ministerialerlass vorsieht, dass nur die billigsten Arzneimittel in jeder INN-Gruppe (International Nonproprietary Name, internationaler Freiname) erstattet würden und bei den übrigen würde der Patient die Preisdifferenz zahlen. Mit anderen Worten: Der Preis der billigsten Generika ist der Referenzpreis für die Erstattung. Die Behörden bereiten zudem die Einführung eines internen Referenzpreissystems auf ATC-4-Ebene vor. Sie werden interne Referenzpreise</p>

	zusammen mit der Positivliste bis Mitte November veröffentlichen.
- Entscheidungen über die Erstattung von neu patentierten Medikamenten (d. h. neuen Molekülen) auf der Grundlage objektiver Kriterien und – bis die interne Kapazität aufgebaut wurde – durch die Stützung auf optimale Vorgehensweisen bei der gesundheitstechnischen Bewertung der Kosteneffizienz, durchgeführt in anderen Mitgliedstaaten unter Einhaltung der Richtlinie 89/105/EWG des Rates. [Q1-2012]	UMGESETZT UND WEITER IN UMSETZUNG 2.9.2.4.1.v, KONTINUIERLICH) Bislang wurden keine neu patentierten Arzneimittel in die Liste aufgenommen.
- Ausschluss solcher Medikamente von der Liste erstattungsfähiger Arzneimittel, die auch auf Grundlage der Erfahrungen anderer EU-Staaten nicht wirksam oder kostengünstig sind. [Q1-2012]	NICHT UMGESETZT (siehe neues MoU, Abschnitt 2.9.2.4.1.iii, VIERTELJÄHRLICH) [ZU VERÖFFENTLICHENDER MINISTERIALERLASS]: Die Positivliste wurde zuletzt nicht aktualisiert und datiert von Ende 2011. Eine neue Positivliste wurde erstellt, aber die Behörden haben beschlossen, den Vorschlag erneut zu überprüfen, um die Zahl der Arzneimittel auf der Positivliste zu reduzieren und sie mit der Erfahrung anderer Länder in Einklang zu bringen. Sie haben sich die OTC- und Negativlisten anderer Länder angesehen. Die Behörden werden die Positivliste bis Mitte November veröffentlichen.
- Verpflichtung der Ärzte, Rezepte auf Basis des internationalen Freinamens eines Wirkstoffs und nicht des Markennamens auszustellen. [Q1-2012]	NICHT UMGESETZT (siehe neues MoU, Abschnitt 2.9.2.4.1.vii, PA) [UMSETZUNG DES GESETZES 4052/2012 UND DES ENTSPRECHENDEN MINISTERIALERLASSES]: Zwar wurden im März 2012 als Vorabmaßnahme im zweiten Anpassungsprogramm die gesetzlichen Grundlagen für diese Maßnahme geschaffen (Gesetz 4052/2012 und Ministerialerlass), bislang gab es jedoch starken Widerstand von Ärzten und Behörden gegen ihre Umsetzung. Bei den jüngsten Treffen haben die Behörden verbindlich zugesagt, diese Maßnahmen bis zum 14. September umzusetzen, doch dies ist noch nicht geschehen. Die Behörden haben beteuert, dass bis zum 25. September sämtliche Verweise auf Markennamen in der elektronischen Verschreibung weggefallen sein werden und damit die Maßnahme umgesetzt sein wird, doch dies ist nicht geschehen. Dies ist eine Vorabmaßnahme des zweiten MoU und wird eine Vorabmaßnahme bleiben. Nach dem von der Troika gesendeten Schreiben hat Minister Lykourantzos kürzlich bekräftigt, dass er zur sofortigen Umsetzung der Maßnahmen vor der Auszahlung bereit ist.

<p>- Vorschrift für Apotheken, verschriebene Medikamente durch die kostengünstigsten Generika mit gleichem Wirkstoff der Referenzkategorie zu ersetzen (vorgeschriebener „Ersatz durch Generika“). [Q1-2012]</p>	<p>NICHT UMGESETZT (siehe neues MoU, Abschnitt 2.9.2.4.1.viii, PA) [UMSETZUNG DES GESETZES 4052/2012 UND DES ENTSPRECHENDEN MINISTERIALERLASSES]: Verabschiedet (Gesetz 4052/2012 und Ministerialerlass) aber nicht umgesetzt. Dies ist eine Vorabmaßnahme des zweiten MoU und wird eine Vorabmaßnahme bleiben. Nach dem von der Troika gesendeten Schreiben hat Minister Lykourantos kürzlich bekräftigt, dass er zur sofortigen Umsetzung der Maßnahmen vor der Auszahlung bereit ist.</p>
<p>Die Regierung ergreift weitere Maßnahmen, um sicherzustellen, dass mindestens 40 % der von staatlichen Krankenhäusern verwendeten Arzneimittel Generika mit niedrigerem Preis als dem vergleichbarer Markenprodukte und Arzneimittel mit abgelaufenem Patent sind. Dies sollte insbesondere dadurch erreicht werden, dass alle staatlichen Krankenhäuser verpflichtet werden, pharmazeutische Produkte nach Wirkstoff zu bestellen, indem sie die von der Kommission für das Beschaffungswesen im Gesundheitssektor (EPY) entwickelten zentralisierten Ausschreibungsverfahren nutzen, und zur Einhaltung der therapeutischen Protokolle und der Verschreibungsrichtlinien gezwungen werden. [Q2-2012]</p>	<p>IN UMSETZUNG (neue Verpflichtung im neuen MoU 2.9.2.4.2, KONTINUIERLICH) Rundschreiben an alle Krankenhäuser versandt, Ausschreibungen wurden gestartet.</p>
<p>Die Regierung, Pharmaunternehmen und Ärzte führen für die Interaktion zwischen Pharmaindustrie, Ärzten, Patienten, Apotheken und anderen Interessengruppen einen Verhaltenskodex (ethische Grundsätze und Standards) ein. Dieser Kodex wird basierend auf international bewährten Praktiken Richtlinien und Einschränkungen in Bezug auf die Werbetätigkeit von Pharmavertretern vorsehen und verbietet direkte Zahlungen oder andere Leistungen an einzelne Ärzte (die entsprechenden Sponsoring-Leistungen sollen einheitlich und transparent vergeben werden). [Q1-2012]</p>	<p>NICHT UMGESETZT (siehe neues MoU, Abschnitt 2.9.2.4.4, Q4 2012) Es wurden erste Dinge von der EOF in Angriff genommen, die bis Mitte an das Gesundheitsministerium geliefert wurden.</p>
<p>Die Regierung strafft Verwaltungsprozesse und rechtliche Verfahren nach dem Vorbild des Rechtsrahmens in den anderen EU-Staaten, damit billigere Generika schneller auf den griechischen Markt gelangen können. [Q2-2012]</p>	<p>UMGESETZT UND WEITER IN UMSETZUNG (siehe neues MoU, Abschnitt 2.9.2.4.5, Q4 2012) Um jedoch den von der EU-Gesetzgebung vorgegebenen Zeitplan und die Fristen einzuhalten, benötigt die EOF zusätzliches Personal und IT.</p>

<i>Preise und Inanspruchnahme von Diagnostikleistungen</i>	
Die Preise für Diagnostikleistungen privater Anbieter werden einer Überprüfung unterzogen mit dem Ziel, die entsprechenden Kosten 2012 um 45 Mio. EUR zu senken. [Q1-2012]	NICHT UMGESETZT (siehe neues MoU, Abschnitt 2.9.3.1, iv, PA) Gesundheitsministerium hat einen Ausschuss gegründet, um die Preise weiter umzugestalten. Dies ist nun angesichts des entstehenden großen Defizits der EOPYY im Jahr 2012 dringend und erforderlich. Die Behörden schaffen bis Ende November die gesetzlichen Grundlagen für deutliche Erhöhungen der Zuzahlungen und eine Überarbeitung der vertraglichen Vereinbarungen mit den Anbietern, die zu erheblichen Gebühren- und Preissenkungen führt.
Die Regierung beginnt mit der Veröffentlichung eines Quartalberichts über Verschreibung und Kosten diagnostischer Tests. [Q1-2012]	IN UMSETZUNG (siehe neues MoU, Ziffer 2.9.3.2, QUARTALSMÄSSIG) Behörden generieren und analysieren Daten. Ein vorläufiger Berichtsentwurf ging Anfang Oktober ein, bedarf jedoch erheblicher Nachbesserungen.
<i>Leistungen des nationalen Gesundheitsdienstes NHS (ESY)</i>	
Der Plan für die Reorganisation und Umstrukturierung wird kurz- und mittelfristig mit Blick auf eine Reduzierung bestehender Ineffizienzen unter Verwendung von Größen- und Verbundvorteilen sowie auf eine Verbesserung der Qualität der Patientenversorgung umgesetzt. Ziel ist die weitere Reduzierung der Krankenhausbetriebskosten um 8 Prozent in 2012 . Dies soll erreicht werden durch: - Erhöhung der Mobilität der Beschäftigten im Gesundheitswesen (einschließlich Ärzten) innerhalb von und zwischen Einrichtungen und Verwaltungseinheiten. - Anpassung der Leistungen öffentlicher Krankenhäuser innerhalb und zwischen Krankenhäusern derselben Bezirke und Verwaltungseinheiten. - Überprüfung des Leistungsspektrums kleiner Krankenhäuser mit dem Ziel, gegebenenfalls eine Spezialisierung auf Bereiche wie Rehabilitation, Krebsbehandlung oder Palliativpflege in die Wege zu leiten. - Überprüfung der Strukturen für die Notfallversorgung und den Bereitschaftsdienst. - bedarfsorientierte Optimierung und Ausgleich der Ressourcenzuweisung bei schweren medizinischen Geräten (z. B. Scanner, Radiotherapieeinrichtungen usw.).	UMGESETZT UND IN UMSETZUNG (neue Verpflichtungen in MoU 2.9.4.1, 2013) [MINISTERIALERLASS WIRD NOCH VERÖFFENTLICHT] die Reduzierung der Betriebskosten beträgt 2012 mehr als 8 %. Die Reorganisation der Krankenhäuser hat begonnen, jedoch nur langsam .Gesetz 4052/2012 schafft die gesetzliche Grundlage für mehrere Zusammenlegungen von Krankenhäusern, obwohl die Umsetzung bis Januar 2013 vorgesehen ist. Die Behörden planen eine Verringerung unnötiger Krankenhausbetten (11.000). Der Minister hat die Zusammenlegung von zwei Krankenhäusern beschlossen. Die neue Krankenhausübersicht wird in zwei Tagen im Amtsblatt veröffentlicht. Bis Ende November müssen die Behörden einen Ministerialerlass mit Angabe des neuen Organisationsplan für die 85 neuen Krankenhäuser veröffentlichen.
Ein erster Jahresbericht mit einem Vergleich der Leistungen von Krankenhäusern auf der Grundlage der definierten Benchmark-Indikatoren wird bis Ende März 2012 veröffentlicht werden.	UMGESETZT UND IN UMSETZUNG (siehe neues MoU, Ziffer 2.9.4.1.2, JÄHRLICH) . Die Behörden generieren und analysieren Daten. Die Behörden haben einen ersten Berichtsentwurf bis Ende September vorgelegt. Gliederung und Inhalt des Berichts bedürfen erheblicher Nachbesserungen.

<i>Vergütung und Personalverwaltung im Gesundheitssektor</i>	
Die Regierung aktualisiert den vorliegenden Bericht über Personalressourcen des Gesundheitsministeriums zur Vorstellung der fachspezifischen Personalstruktur. Dieser Bericht wird jährlich aktualisiert und zur Personalplanung verwendet werden. Im Bericht 2012 werden auch Pläne zur Zuteilung und Neuqualifizierung von Personal bis 2013 präsentiert. Außerdem enthält der Bericht Anleitungen zum Ausbildungs- und Schulungssystem und gibt einen Plan zur Neuzuweisung qualifizierter und unterstützender Mitarbeiter innerhalb des staatlichen Gesundheitsdienstes vor, wobei der Fokus insbesondere auf der Schulung und Beibehaltung von Mitarbeitern im medizinischen Grundversorgungswesen und Krankenschwestern liegt. [Q3-2012]	UMGESETZT UND IN UMSETZUNG (siehe neues MoU, Ziffer 2.9.4.1.3, QUARTALSMÄSSIG). Ein erster Bericht wurde vorgelegt und wird jährlich aktualisiert.
Das überarbeitete Abrechnungssystem der EOPYY zur Leistungsabrechnung mit Ärzten und die Effizienzgewinne beim Personaleinsatz (einschließlich der reduzierten Kosten für Überstunden) werden 2012 Einsparungen von mindestens EUR 100 Mio. bei den allgemeinen Sozialversicherungsleistungen in Zusammenhang mit den Gehältern und Honoraren von Ärzten bringen. [Q4-2012]	UMGESETZT
<i>Rechnungswesen und Kontrolle</i>	
Allen Krankenhäusern werden interne Rechnungsprüfer zugewiesen und alle Krankenhäuser führen Verpflichtungsregister ein. [Q1-2012]	UMGESETZT UND IN UMSETZUNG (siehe neues MoU, Ziffer 2.9.4.2.1 Q4 2012). Den meisten, jedoch nicht allen Krankenhäusern wurden interne Rechnungsprüfer zugewiesen. Ein Bericht über deren Tätigkeit sollte der Kommission bis Ende November vorgelegt werden.
Die Regierung beginnt bis Ende März 2012 mit der Veröffentlichung der Monatsberichte, in denen sie detaillierte Daten zu den Gesundheitsausgaben sämtlicher Sozialversicherungsträger aufführt und analysiert; die Veröffentlichung erfolgt drei Wochen nach dem jeweiligen Monatsende. Dieser Bericht ermöglicht eine gründliche Überwachung des Haushaltsvollzugs unter Einbeziehung der Ausgaben/Einkäufe (periodengerecht) wie auch der tatsächlichen Zahlungen (kassenmäßig). Der Bericht (1) enthält außerdem Ausführungen zur Leistung von Einrichtungen bezüglich des Haushaltsvollzugs und der Akkumulierung von Zahlungsrückständen, (2) identifiziert säumige Zahler und (3) spricht Empfehlungen für die zu ergreifenden Abhilfemaßnahmen aus. [Q1-2012]	TEILWEISE UMGESETZT (2.9.4.2.2, DEZEMBER 2012) Die Behörden haben einen ersten Berichtsentwurf bis Ende September vorgelegt. Gliederung und Inhalt des Berichts bedürfen erheblicher Nachbesserungen.
EOPYY und andere Sozialversicherungsträger beginnen (bis zu ihrer Zusammenlegung) mit der Veröffentlichung eines Jahresberichts über die Verschreibung von Arzneimitteln. Der Jahresbericht und die Einzelberichte über die Verschreibung von Arzneimitteln überprüfen das	UMGESETZT UND IN UMSETZUNG (siehe neues MoU, Ziffer 2.9.2.3.8, QUARTALSMÄSSIG). Die Behörden generieren und analysieren Daten. Die Behörden haben einen ersten Berichtsentwurf bis Ende September vorgelegt. Gliederung und Inhalt des Berichts

Verschreibungsverhalten unter besonderer Bezugnahme auf die teuersten und am meisten verwendeten Arzneimittel. [Q1-2012]	bedürfen erheblicher Nachbesserungen.
<i>EDV-Einführung und Überwachungssysteme in Krankenhäusern</i>	
Die Durchführung der erforderlichen Ausschreibungsverfahren erfolgt durch HDIKA zur Entwicklung eines vollständigen und integrierten Systems der IT-Systeme der Krankenhäuser. [Q1-2012]	UMGESETZT UND IN UMSETZUNG (siehe neues MoU, Ziffer 2.9.5.3, FORTLAUFEND). Letzte Schritte zur Vergabe eines Vertrags sollten in den kommenden Monaten abschließend erstellt werden.
In 2012 erfolgen weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Rechnungslegung, der Lagerbuchhaltung (medizinische Bedarfsartikel) und der Abrechnungssysteme durch: - die Einführung von analytischen Kostenrechnungssystemen und der regelmäßigen, jährlichen Veröffentlichung von Bilanzen in allen Krankenhäusern. [Q2-2012]	IN UMSETZUNG (siehe neues MoU, Ziffer 2.9.4.2.3.i, FORTLAUFEND). Lediglich eine Minderheit von Krankenhäusern hat mit der analytischen Kostenrechnung begonnen. Die Behörden werden eine Mitteilung über das Verfahren zur Einführung der analytischen Kostenrechnung durch das Krankenhaus herausgeben.
- die Kalkulation von Bestand und Bewegung von medizinischen Bedarfsartikeln in allen Krankenhäusern, die das einheitliche, von der Health Procurement Commission (EPY) und dem National Centre for Medical Technology (EKEVYL) zur Beschaffung von medizinischen Bedarfsartikeln entwickelte Codierungssystem für medizinische Bedarfsartikel verwenden. [Q1-2012]	IN UMSETZUNG (siehe neues MoU, Ziffer 2.9.4.2.3.iv, Q4 2013). EPY hat nun ein Überwachungssystem - observe.net – in allen Krankenhäusern eingeführt, wobei sich der Codierungsprozess für die medizinischen Geräte jedoch noch in der Umsetzung befindet.
- pünktliche Rechnungsstellung der vollen Behandlungskosten (einschließlich der Personalkosten) – d. h. Rechnungsstellung spätestens nach 2 Monate an andere EU-Länder und private Krankenversicherungen für die Behandlung von Ausländern/Auslandsansässigen. [Q2-2012]	IN UMSETZUNG (siehe neues MoU, Ziffer 2.9.4.2.3.v, 4Q 2012). Die Behörden erwägen die Übertragung der Abrechnung auf eine Abteilung im EOPY und überlegen, wie die vollen Behandlungskosten (einschließlich Personalkosten) in Rechnung gestellt werden können. Die Behörden betrachten dies als Priorität, haben jedoch noch keinen Termin für die vollständige Umsetzung der Maßnahme genannt.
- Beitreibung der Zuzahlungen und Vollzug der Umsetzungsmechanismen, die Korruption bekämpfen und formlose Zahlungen in Krankenhäusern eliminieren. [Q2-2012]	IN UMSETZUNG (siehe neues MoU, Ziffer 2.9.4.2.3.vi, FORTLAUFEND). Die Behörden haben die interne Aufsicht verstärkt und eine Sonderpolizeinheit zur Überwachung von ESY-Einrichtungen geschaffen. Eine Mitteilung über jüngste Entwicklungen wird bis Ende November eingereicht.
ELSTAT beginnt auf der Grundlage der Datenbanken von Eurostat, OECD und WHO, d. h. auf der Grundlage des Gesundheitskontensystems mit der Bereitstellung von Ausgabendaten (gemeinsame Fragebogenaktion). [Q1-2012]	IN UMSETZUNG (siehe MoU, Ziffer 2.9.4.2.4, Q4 2012), wahrscheinlich wegen Personalknappheit in ELSTAT jedoch noch nicht abgeschlossen und stellt keine Priorität dar.
Das Programm zur EDV-Einführung in Krankenhäusern ermöglicht eine Messung der Finanz- und Leistungsdaten in Krankenhäusern und Gesundheitszentren. Ferner legt der Gesundheitsminister in Anlehnung an die Gesundheitsdatenbanken von Eurostat, OECD und WHO	IN UMSETZUNG (siehe neues MoU, Ziffer 2.9.4.2.5, FORTLAUFEND). Es gibt bereits eine Web-Anwendung, ESY.net, die Finanz- und Leistungsdaten zusammenstellen kann; für die Anpassung an die noch in der Entwicklung stehenden DRG sind jedoch noch

<p>zentrale, nicht auf Ausgaben bezogene Tätigkeits- und Ausgabenindikatoren (z. B. Leistungsindikatoren) fest, welche die künftige Einführung von DRG (Diagnostik-bezogenen Fallgruppen) in Krankenhäusern berücksichtigen. [Q1-2012] Das Programm zur EDV-Einführung in Krankenhäusern führt die Entwicklung eines Systems von elektronischen Krankenakten fort. [Q3-2012]</p>	<p>weitere Arbeiten erforderlich. Die ersten und wichtigen Schritte sind eingeleitet worden, der Prozess bedarf jedoch weiterer Verbesserung.</p>
<p>Die Regierung führt in allen Krankenhäusern des NHS ein Pilotprojekt zur Einführung von DRG (Diagnostik-bezogene Fallgruppen) durch, womit sie die Entwicklung eines modernen Kostenrechnungssystems für die Vertragsgestaltung (auf der Grundlage möglicher Blockverträge zwischen EOPYY und NHS) anstrebt. Zur Unterstützung der Entwicklung von DRG erstellt die Regierung klinische Richtlinien und bewertet bestehende internationale Beispiele von DRG-Strukturen, unter besonderer Berücksichtigung der zur DRG-Kostenrechnung und Gebühren gemachten Beobachtungen. DRG enthalten eine Einzelaufstellung der Personalkosten. [Q3-2012]</p>	<p>IN UMSETZUNG (siehe neues MoU), siehe Ziffer 2.9.4.2.7, FORTLAUFEND. Die Regierung hat eine Reihe grundlegender DRG entwickelt. Dennoch müssen diese weiter verbessert werden. Diesbezüglich arbeiten die Behörden mit dem Gesundheitsministerium in Deutschland bei der Entwicklung umfassender DRG zusammen. Hierbei handelt es sich um einen langwierigen Prozess, der über die kommenden Jahre mitverfolgt wird.</p>
<p>Zur Durchführung der Integration von DRG in die Buchführungssysteme von Krankenhäusern auf Krankenhausebene wird im Hinblick auf eine künftige leistungsorientierte Erstellung von Kostenberichten und möglicher Haushaltszahlungen für Krankenhäuser eine Analyse durchgeführt. [Q3-2012]</p>	<p>IN UMSETZUNG (siehe neues MoU, Ziffer 2.9.4.2.8, Q4 2012)</p>
<p><i>Zentralisiertes Beschaffungswesen</i></p>	
<p>Die Regierung arbeitet weiter an der zentralisierten Beschaffung über EPY und an der regionalen Beschaffung über die regionalen Gesundheitsbehörden mit dem Ziel einer deutlichen Erhöhung der Anzahl der Ausgabenposten und damit des von den zentralisierten Ausschreibungsverfahren abgedeckten Kostenanteils. [Q4-2012]</p>	<p>IN UMSETZUNG: (siehe neues MoU, Ziffer 2.9.5.1, FORTLAUFEND). Für die in Krankenhäusern verwendeten medizinischen Geräte und Arzneimittel sind mehrere Ausschreibungsverfahren mit einem bedeutenden Einsparungspotenzial eingeführt worden.</p>
<p>EPY unternimmt erhebliche Anstrengungen zur Verwendung von Ausschreibungsverfahren bei Rahmenverträgen für die teuersten ambulant eingesetzten Arzneimittel mit dem Ziel einer deutliche Senkung der von EOPYY gezahlten Preise. [Q4-2012]</p>	<p>NOCH NICHT RELEVANT (siehe neues MoU, Ziffer 2.9.5.2, Q4 2012)</p>
<p>Die Regierung richtet den Mechanismus zur Überwachung der Beschaffung ein. [Q1-2012]</p>	<p>UMGESETZT. EPY hat observe.net entwickelt.</p>
<p><i>Unabhängige Taskforce aus Gesundheitsexperten</i></p>	
<p>Die als Beratungsgremium eingerichtete unabhängige Task Force aus Gesundheitsexperten erstellt einen jährlichen Bericht zur Umsetzung der Reformen. [Q4-2012]</p>	<p>NICHT RELEVANT</p>

Tabelle A6 - Finanzsektor

<i>Prüfung des Kapitalbedarfs</i>	
<p>Alle Banken müssen bis Q3-2012 eine Tier-1 Kernkapitalquote von 9 % und von 10 % bis Q2-2013 zu erreichen. Die griechische Zentralbank nimmt vor der Auszahlung mit Unterstützung durch externe Berater eine umfassende Bewertung des Kapitalbedarfs der Banken vor. Diese Bewertung basiert unter anderem auf den Ergebnissen der Kreditdiagnose von BlackRock, den PSI-Auswirkungen und den Geschäftsplänen, die die Banken vorgelegt haben. Darüber hinaus wird der Eigenkapitalbedarf der Banken auf der Grundlage der Anforderung einer Tier-1-Eigenkapitalquote von 7 Prozent für einen Dreijahreshorizont in einem ungünstigen Stressszenario festgelegt (Säule-II-Anforderungen). Basierend auf diesem, durch die griechische Zentralbank identifizierten Eigenkapitalbedarf ändern die Banken ihre Geschäftspläne und legen bis Q1-2012 Kapitalerhöhungspläne vor.</p>	<p>UMGESETZT. Die griechische Zentralbank hat eine umfassende und eingehende Prüfung des Kapitalbedarfs für alle Banken vorbereitet. Die Anhebung der Eigenkapitalquote von 9 % auf 10 % wird sich wegen der Änderungen im Zeitplan für das Auszahlungsprogramm verzögern.</p>
<p>Der Bankensektor wird einer strategischen Bewertung unterzogen. In Absprache mit den Mitarbeitern der Kommission, der EZB und des IWF führt die griechische Zentralbank unter Verwendung einer Reihe quantitativer und qualitativer Kriterien eine gründliche und strenge Prüfung aller Banken durch. Zu diesen Kriterien gehören unter anderem: Die Solidität und Bereitschaft der Aktionäre zur Bereitstellung neuen Kapitals, die Qualität der Management- und Risikomanagementsysteme, Kapital-, Liquiditäts- und Profitabilitätsdaten (bisherige wie künftige), die Qualität der durch die griechische Zentralbank zugewiesenen Bewertung der Bankrisiken und ein nachhaltiges Geschäftsmodell. Diese Prüfung soll bis Q1-2012 abgeschlossen sein.</p>	<p>UMGESETZT. Die griechische Zentralbank hat eine umfassende und eingehende Prüfung vorbereitet.</p>
<p>Aufgrund der noch andauernden Arbeit der hierzu beauftragten externen Wirtschaftsprüfungsfirmen wird eine detaillierte Studie angefertigt, in der vor Auszahlung geprüft wird, wie mit ATE umzugehen ist. Die Studie wird die rechtlichen, betrieblichen und finanziellen Aspekte der verschiedenen Lösungen veranschaulichen und die damit verbundenen Kosten aufzeigen.</p>	<p>UMGESETZT. Der abschließende Bericht wurde am 7. März 2012 vorgelegt. Ein Schreiben des Finanzministers an die EG, die EZB und den IWF vom 8. März 2012 hat die Studie und deren Ergebnisse angenommen und verpflichtet sich, bis Ende März 2012 eine endgültige Entscheidung über das konkrete Vorgehen zu treffen. Die Bank ist nun abgewickelt.</p>
<i>Rekapitalisierung und Maßnahmen zur Bankenabwicklung</i>	
<p>Die Banken erhalten Zeit zur Kapitalbeschaffung auf dem Markt. Auf der Grundlage einer Prüfung ihrer Überlebensfähigkeit und der Pläne zur Kapitalbeschaffung, gibt die griechische Zentralbank den Banken bis Ende April 2012 konkrete Fristen für die Kapitalbeschaffung auf dem Markt vor. Die Fristen für die Kapitalbeschaffung werden für jede Bank nach Lage des Einzelfalls und mit einer maximalen Laufzeit bis Q3-2012 sowie unter Berücksichtigung des aufsichtsrechtlichen Rahmens und der von der Griechischen Kapitalmarktkommission (HSMC) gestellten Anforderungen festgesetzt.</p>	<p>IN UMSETZUNG (siehe neues MoU, Ziffer 3.2.1., Q4 2012 bis APRIL 2013). Verzögert wegen der Änderungen im Zeitplan für das Auszahlungsprogramm.</p>

<p>Die Regierung stellt sicher, dass die griechischen Banken sowohl <i>de jure</i> wie auch <i>de facto</i> geschäftliche Unabhängigkeit erhalten. Die Stimmrechte des Finanzstabilisierungsfonds für Griechenland (HFSF) für die von HFSF gehaltenen Stammaktien werden streng auf konkrete strategische Entscheidungen beschränkt (soweit die Privatbeteiligung in Form von Stammaktien einen bestimmten Mindestprozentsatz am gesamten Kapitalbedarf der Bank nicht unterschreitet). Dieser Prozentsatz wird im geänderten HFSF-Gesetz festgelegt. Die Aktien und/oder die von der HFSF erworbenen Stimmrechte dürfen in keiner Weise übertragen oder an eine andere staatsbezogene Einrichtung verkauft werden. Privataktionäre erhalten Anreize zum Kauf der von HFSF gehaltenen Aktien. Ein in Absprache mit den Mitarbeitern der Europäischen Kommission, der EZB und des IWF vereinbarter Ministerialerlass legt die technischen Einzelheiten des Rahmenwerks für die Rekapitalisierung der Banken unter Einbeziehung dieser Grundsätze bis Q1-2012 vor.</p>	<p>NICHT UMGESETZT. FORTSCHRITTE ERZIELT (siehe neues MoU, Ziffer 3.2.1., PA). Weitgehend umgesetzt. Wegen unerwarteter Komplikationen hat sich der Ministerialerlass verzögert.</p>
<p>Banken, die keine belastbaren Kapitalbeschaffungspläne vorlegen und/oder denen es innerhalb der von der griechischen Zentralbank gesetzten Frist nicht gelingt, ihre Eigenkapitalbasis so zu stärken, dass sie die aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfüllen, sollen in einem geordneten Verfahren auf die für den Staat kostengünstigste Weise abgewickelt werden. Dabei soll die Finanzmarktstabilität gewahrt bleiben, und das Vorgehen soll sich an der Gesamtstrategie für abgewickelte Aktiva des Bankensystems orientieren. Zu den Abwicklungsoptionen gehören das gesetzlich verfügbare Instrumentarium, unter anderem Kauf und Übernahme (Übertragungsanordnung), Übergangskreditinstitute (Überbrückungsbanken), und die geordnete Abwicklung.</p>	<p>IN UMSETZUNG (siehe neues MoU, Ziffer 3.3.1, NOVEMBER 2012 BIS JUNE 2013)</p>
<p>Um eine solide Eigenkapitalausstattung des Bankensystems sicherzustellen, wird die griechische Zentralbank bis Q2-2013 einen neuen Stresstest auf der Grundlage der Daten zum Jahresende 2012 durchführen, der methodisch mit den Mitarbeiterstäben von Europäischer Kommission, EZB und IWF abgestimmt sein wird.</p>	<p>IN UMSETZUNG (siehe neues MoU, Ziffer 3.6.1, Q4 2013)</p>
<p>Vor Auszahlung werden Rechtsvorschriften zur Unterstützung der Strategie für die Rekapitalisierung und Abwicklung der Banken erlassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Eigenkapitalanforderungen. Das Bankengesetz (3601) wird geändert, um der griechischen Zentralbank zu ermöglichen, durch Verordnung neue Kapitalanforderungen für das Bankenwesen festzulegen; aufgrund Verordnung wird die griechische Zentralbank auch die stufenweise Einführung der vorgesehenen Anhebung der Anforderungen für die Kernkapitalquote vornehmen. 	<p>UMGESETZT. Eigenkapital, technische Aspekte und Rekapitalisierung: Gesetz 4051/2012 Amtsblatt 40/A/29.02.2012 und Gesetz 4056/2012 Amtsblatt 52/A/12.03.2012 Bankenabwicklung: Gesetz 4052/2012 Amtsblatt 41/A/01.03.2012. Entscheidung der Griechische Zentralbank, Allgemeiner Rat (General Council) A GS2/2-20.02.2012</p>

<p>- Technische Aspekte der Bankenabwicklung. Aufbauend auf den jüngsten Änderungen im Rahmen der Bankenabwicklung und der bisher gemachten Erfahrungen, werden die Behörden die Verfahrensweisen und Zuständigkeiten für die Bewertung von Aktiva und Passiva und damit für die Eröffnungsbilanz der Übergangskreditinstitute eindeutig regeln. Ferner werden die Behörden auch die Rahmenbedingungen stärken um sicherzustellen, dass die Vermögenswerte insolventer Banken bei künftigen Abwicklungen zunächst konservativ, auf der Grundlage des Marktwertes bewertet werden, und nachfolgend eine ordnungsgemäße Due Diligence und erneute Bewertung, gefolgt von ergänzenden Vermögensübertragungen innerhalb einer vorgegebenen Frist, zulassen. Die Behörden werden auch die gesetzlichen Hindernisse ermitteln, die einer flexiblen Handhabung von Arbeitsverträgen im Zusammenhang mit der Abwicklung von Banken entgegenstehen und die erforderlichen gesetzlichen Änderungen zur Beseitigung dieser Hindernisse beschließen.</p>	<p>UMGESETZT</p>
<p>- Rahmenwerk für die Rekapitalisierung. Das HFSF-Gesetz wird geändert, um die Verwendung von bedingten Pflichtwandelanleihen zu ermöglichen und Beschränkungen der Stimmrechte des HFSF für einen Zeitraum von 5 Jahren vorzuschreiben. Die Stimmrechte des HFSF für die vom ihm gehaltenen Stammaktien hängen vom Umfang der Kapitalspritze privater Anleger über die Stammaktien ab. Unterschreitet diese Kapitalspritze einen bestimmten Prozentsatz des gesamten (im HFSF-Gesetz zu definierenden) Kapitalbedarfs einer Bank, hat der HFSF volle Stimmrechte. Der HFSF hält seine Aktien für einen Zeitraum von zwei Jahren mit der Möglichkeit der Verlängerung um weitere zwei Jahre aus finanziellen Gründen und Gründen der Marktstabilität. Übersteigt die private Kapitalspritze jedoch diesen Prozentsatz, werden die HFSF-Stimmrechte streng auf konkrete strategische Entscheidungen beschränkt. In diesem Fall wird der gesetzliche Rahmen geändert, um dem HFSF zu ermöglichen, Bankaktien für 5 Jahre zu halten.</p>	<p>IN UMSETZUNG (siehe neues MoU, Ziffer 3.6.1, Q4 bis April 2013)</p>
<p>- Rahmenwerk für die Bankenabwicklung. Die Regierung und die griechische Zentralbank führen eine klare Trennung der Aufsichts-, Abwicklungs- und Umstrukturierungsfunktionen ein. Insbesondere weist das gesetzliche Rahmenwerk die Abwicklungszuständigkeit einer gesonderten Abteilung bei der griechischen Zentralbank und die Zuständigkeit für Umstrukturierungen (in Bezug auf das Management aller Übergangskreditinstitute) dem HFSF zu. Im Hinblick auf die Übergangskreditinstitute, nimmt die griechische Zentralbank auch weiterhin ihre Finanzstabilitätsfunktion, insbesondere als Aufsichtsbehörde, wahr, während Ziel des HFSF der Schutz seiner Investitionen bleibt.</p>	<p>UMGESETZT</p>

<p>Die Regierung gewährleistet, dass eine ausreichende Finanzierung für den Rekapitalisierungs- und Abwicklungsbedarf zur Verfügung steht. Der Gesamtbetrag des Rekapitalisierungsbedarfs und der Abwicklungskosten wird auf xx Mrd. EUR veranschlagt. Die schrittweise Einführung wird unter Berücksichtigung des erwarteten Zeitplans für die Bankenabwicklung und die Rekapitalisierung sowie der Voraussetzungen für fortgesetzte Liquiditätshilfen der EZB festgelegt.</p>	<p>UMGESETZT</p>
<p>Die griechische Zentralbank hält sich für die rechtzeitige Auszahlung angemessener Liquiditätshilfen bereit. Angemessene Liquiditätshilfen müssen mit den Plänen zur mittelfristigen Verringerung der Abhängigkeit der Banken von außerordentlichen Finanzhilfen der Zentralbank vereinbar sein. Zu diesem Zweck werden mittelfristige Finanzierungspläne nach Abschluss der Rekapitalisierung und Umstrukturierung aktualisiert um sicherzustellen, dass die schrittweise Abwicklung der außerordentlichen Erlöse aus den Liquiditätshilfen in einem dem makroökonomischen, fiskalen und finanziellen Rahmenwerk des Programms entsprechenden Tempo voranschreiten.</p>	<p>UMGESETZT</p>
<p><i>Griechischer Finanzstabilisierungsfonds</i></p>	
<p>Zur Klärung, dass der HFSF über zwei, für getrennte Funktionen zuständige Abteilungen verfügen soll, wird die Regierung entsprechende Änderungen des gesetzlichen Rahmenwerks vornehmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Eine Abteilung, die für das Management ihres Eigentums an Banken im Namen der Regierung zuständig ist. In dieser Eigenschaft besteht das Mandat der Abteilung darin sicherzustellen, dass die Banken unter ihrer Führung auf gewerblicher Grundlage tätig sind und wieder zu einem gut funktionierenden und profitablen Teils des griechischen Finanzsektors werden, der letztendlich in einer offenen und transparenten Weise wieder in Privateigentum zurückgeführt werden kann. - Eine Abteilung für das Management von Übergangskreditinstituten (Überbrückungsbanken), die nach der Abwicklung nicht überlebensfähiger Banken eingerichtet werden. Der HFSF wird diese Funktion kosteneffizient und auf der Grundlage einer umfassenden, von der griechischen Zentralbank, dem Finanzministerium und dem HFSF vereinbarten Strategie sowie unter Beachtung der EU-Vorschriften über Staatshilfen ausüben. Gelegentlich kann diese Funktion Finanzierungsmittel zur Erfüllung seiner Umstrukturierungsfunktion erfordern. Diese Finanzierungsmittel werden durch eine Beitragsleistung des Bereichs Einlagenschutz des HDIGF im Umfang seiner Pflichten zur Einlagensicherung teilweise zurückgeführt oder völlig eingestellt. 	<p>UMGESETZT Gesetz 4051/2012 Amtsblatt 40/A/29.02.2012</p>

<p>Die Regierung ändert die Governance-Struktur des HFSF und richtet einen Allgemeinen Rat (General Council) und einen Leitungsausschuss (Executive Board) ein:</p> <p>- Der Allgemeine Rat wird aus fünf Mitglieder bestehen: zwei Mitglieder, einschließlich des Vorsitzenden, mit relevanter internationaler Erfahrung im Bankwesen, ein weiteres Mitglied in Form eines Vertreters des Ministeriums für Finanzen und ein von der griechischen Zentralbank benennendes Mitglied. Mit Ausnahme des Vertreters des Finanzministeriums und des Beauftragten der griechischen Zentralbank werden alle Mitglieder vom Finanzminister mit Genehmigung der Euro-Arbeitsgruppe (Euro Working Group, EWG) ernannt. Beobachter der Europäische Kommission und der EZB werden den Sitzungen des Allgemeinen Rats (General Council) beiwohnen.</p> <p>- Der Leitungsausschuss (Executive Board) besteht aus drei Mitgliedern: Zwei Mitglieder, von denen ein Mitglied der CEO ist - mit internationaler Erfahrung im Bankwesen und in der Abwicklung von Banken, sowie ein von der griechischen Zentralbank nominiertes Mitglied. Alle Mitglieder werden vom Finanzminister mit Genehmigung der Euro-Arbeitsgruppe (EWG) ernannt. Mitarbeiter und Beamte der griechischen Zentralbank dürfen keine Direktoriumsmitglieder des HFSF sein.</p>	<p>UMGESETZT Gesetz 4051/2012 Amtsblatt 40/A/29.02.2012 und Gesetz 4056/2012 Amtsblatt 52/A/12.03.2012</p>
<p>Die Regierung verabschiedet in Absprache mit dem HFSF Vorschriften, auf deren Grundlage der HFSF sein Mandat vollständig unabhängig ausüben und gleichzeitig effektiv mit dem Ministerium für Finanzen zusammenarbeiten kann. Darin werden Berichtswege und die Häufigkeit der Berichterstattung, die strategische Entscheidungsfindung (und die diesbezügliche Beteiligung des Finanzministeriums), Investitionsmandate und Geschäftspläne, das Verhältnis zum Finanzministerium (in seiner Funktion als Aktionär an HFSF) sowie die Vergütungsrichtlinie geregelt.</p>	<p>IN UMSETZUNG (siehe neues MoU, Ziffer 3.7.3, Q1 2013)</p>
<p><i>Der griechische Einlagen- und Investitionssicherungsfond (Hellenic Deposit and Investment Guarantee Fund)</i></p>	
<p>Die Regierung stärkt die Finanzierung des Bereichs Einlagenschutz des HDIGF durch Überarbeitung des HDIGF-Gesetzes dahingehend, dass: (i) festgeschrieben wird, dass die Gebühren erhöht werden, wenn die Beträge unter eine bestimmte Deckungshöhe versicherter Einlagen fallen, wobei die entsprechende Höhe unter angemessener Berücksichtigung der Entwicklungen im Finanzsystem festzulegen ist; (ii) eine angemessene Diversifizierung der Wiedereinlagen von HDIGF-Geldern und die schrittweise Eliminierung von Wiedereinlagen bei entsprechenden Banken sichergestellt werden, so wie die Entwicklungen der Umstrukturierung des griechischen Bankensektors dies zulassen und (iii) klargestellt wird, dass der Status des HDIGF als bevorzugter Kreditgeber sich nicht auf Forderungen auswirkt, die im Sinne der Richtlinie zu</p>	<p>UMGESETZT Gesetz 4051/2012 Amtsblatt 40/A/29.02.2012 und Gesetz 4056</p>

<p>Finanzsicherheiten mit Finanzsicherheiten gesichert sind und der optimalen Vorgehensweise in Bezug auf gesicherte Kreditgeber im Allgemeinen folgt. Im Hinblick auf die Vermeidung von tatsächlichen oder scheinbaren Interessenkonflikten können aktiv bei Kreditinstituten tätige Personen keine Mitglieder im Direktorium des HDIGF sein, und für die bestehenden Mitglieder des Direktoriums sind strenge Vorschriften über Interessenkonflikte in das Gesetz aufzunehmen.</p>	
<p>Die griechische Zentralbank führt eine neue Analyse des Versicherungssektors durch, um die Solvenz von Versicherern nach Solvabilität-I- und Solvabilität-II-Ausfallrisiken, basierend auf den Ergebnissen aus Q3-2012, zu bewerten. Bis Q2-2012 werden eindeutige gesetzliche Verpflichtungen bezüglich der Steuerung, der Rolle und der Aufgaben der Ersatzkassen-Garantiefonds in Griechenland zur Gewährleistung festgelegt, dass diese ihren Pflichten in Bezug auf Entschädigungszahlungen an Opfer von Autounfällen nachkommen können.</p>	NICHT UMGESETZT
<p>Die griechische Zentralbank wird bis Q1-2013 die Fähigkeit des Versicherungssektors zur Übernahme von Sozialversicherungs-/Rentenplänen unter Berücksichtigung des in der Entwicklung befindlichen Solvabilität-II-Regimes für Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (IORP-Richtlinie) prüfen. In diesem Zusammenhang erstellt die griechische Zentralbank eine Liste weiterer gesetzlicher/struktureller Änderungen der griechischen Versicherungsbranche, wobei die entsprechenden Gesetze bis Q2-2014 verabschiedet werden.</p>	IN UMSETZUNG

Tabelle A7 – Wachstumsfördernde Strukturreformen

Verkehr	
<i>Straße</i>	
<p>Es wird ein Bericht über die Funktionsweise der Linienpersonenverkehrsdienste (KTEL) vorgelegt, in dem Möglichkeiten einer Liberalisierung dargelegt werden. [Q1-2012]</p>	UMGESETZT
<p>Der in Gesetz 3887/2010 für die Kostensenkung bei der Erteilung neuer Lizenzen für Kraftverkehrsunternehmer festgelegte Übergangszeitraum lief im Januar 2012 aus. Vor der Auszahlung werden die erforderlichen sekundärrechtlichen Vorschriften gemäß dem vorgenannten Gesetz (Artikel 14(11)) veröffentlicht, in denen die Kosten für die Erteilung neuer Lizenzen an Kraftverkehrsunternehmer festgelegt sind. Diese Kosten werden in Abhängigkeit von der Zahl der Fahrzeuge des Kraftverkehrsunternehmers auf transparente und objektive Weise berechnet und</p>	UMGESETZT [Staatsanzeiger (Government Gazette) 249B, 13/02/2012].

sind in ihrer maximalen Höhe auf die jeweils anfallenden Verwaltungskosten begrenzt.	
Im Einklang mit den politischen Zielen des Gesetzes 3919/2011 über die reglementierten Berufe und gemäß international bewährter Praxis hebt die Regierung Zugangsbeschränkungen für den Taxi-Markt (insbesondere Beschränkungen für die Zahl der Lizenzen und die Kosten neuer Lizenzen) auf. [Q1-2012]	UMGESETZT [Gesetz 4070/2012].
<i>Häfen</i>	
Die Regierung definiert eine Strategie zur Integration der Häfen in das gesamte Logistik- und Transportsystem, in der Ziele, Umfang und Schwerpunkte sowie die Zuweisung finanzieller Mittel festgelegt werden. Diese Strategie gewährleistet die Umsetzung der TEN-T-Schwerpunkte und die Einrichtung der vorgesehenen Korridore. Sie wird des Weiteren die effiziente Nutzung der aus dem Struktur- und Kohäsionsfonds zugewiesenen Mittel sicherstellen. [Q2-2012]	UMGESETZT UND WEITERHIN IN UMSETZUNG. (siehe neues MoU, Abschnitt 6.3.2, OKTOBER 2012 bis MÄRZ 2013) Umfassendes Dokument mit Hintergrundinformationen zur nationalen Strategie für Häfen. Das Arbeitsdokument ist auf Grundlage der erzielten Fortschritte bei der Schaffung eines aufsichtsrechtlichen Rahmens und der Privatisierung kleiner und großer Häfen zu überarbeiten und abzuschließen.
<i>Luftfahrt</i>	
Die Regierung legt ein Strategiepapier mit realistischen Prognosen beauftragter Finanzberater vor. Aus ihm geht hervor, wie Regionalflughäfen zu Gruppen zusammengelegt werden sollen und wie gemäß den Vorschriften für staatliche Beihilfen sichergestellt werden soll, dass diese Flughäfen künftig wirtschaftlich rentabel betrieben werden. [Q2-2012] Sobald sichergestellt ist, dass die Regionalflughäfen wirtschaftlich überlebensfähig sind, leitet die Regierung eine wirksame Transaktionsstrategie mit dem Ziel der Privatisierung ein. [Q4-2012]	UMGESETZT UND WEITERHIN IN UMSETZUNG. (siehe neues MoU, Abschnitt 6.3.3, DEZEMBER 2012 bis JANUAR 2013) Entwurf des Strategiepapiers wurde eingereicht. Weitere Informationen zu Prognosen und aufsichtsrechtlichem Rahmen sind erforderlich.
<i>Eisenbahnen</i>	
Die Regulierungsbehörde für den Eisenbahnsektor schafft Verfahren für die Erteilung von Lizenzen und den Erlass von Beschlüssen zur Regelung eines diskriminierungsfreien Zugangs von Bahnunternehmen aus der EU zur griechischen Eisenbahninfrastruktur. Es werden Benchmarking-Daten zur Bestimmung der Kosteneffizienz des Infrastrukturbetreibers erhoben. Diese Regulierungsbehörde führt auf eigene Initiative Verfahren ein und hält sich an die rechtlichen Fristen für derartige Beschlüsse, die in den EU-Richtlinien zum Thema Eisenbahnverkehr, einschließlich Fälle des grenzüberschreitenden Verkehrs, festgelegt sind. Allen Betreibern werden Lizenzen und Sicherheitszertifikate erteilt. [Q2-2012]	UMGESETZT [Ministerialbeschluss FEK B 56/25.01.2012]. Interessierte Unternehmen haben ihre Anträge eingereicht und warten auf die Vergabe neuer Lizenzen. TRAINOSE (Eisenbahnbetreiber) wurde bereits eine Lizenz erteilt; STASY S.A. (Tochtergesellschaft für städtischen Nahverkehr) erhält Anfang Oktober eine Lizenz.
Die Regierung richtet unabhängige Vergabestellen für den Schienenpersonenverkehr ein, die wettbewerbsorientierte Ausschreibungen veranstalten. Ab 2014 geschlossene Verträge werden im Allgemeinen auf Grundlage einer wettbewerbsorientierten Ausschreibung vergeben. Von	NOCH NICHT RELEVANT (siehe neues MoU, Abschnitt 6.3.4.4, JANUAR bis APRIL 2013)

<p>Trainose nicht genutzte/benötigte Eisenbahnfahrzeuge sind an eine Organisation zu übertragen, die diese Fahrzeuge zu Marktkonditionen vermietet, u. a. an Gewinner der Ausschreibungen. Die Ausschreibungsunterlagen für ein erstes Bündel von Dienstleistungen sind vorbereitet, allgemeine Vorschriften zu den Fahrpreisen sind erlassen, und ein Beschluss zur Bereitstellung von Bahnfahrzeugen ist gefasst. [Q4-2012]</p>	
<p>Energie</p>	
<p><i>Entflechtung der Netzaktivitäten</i></p>	
<p>Die Regierung stellt eine wirksame Entflechtung der Netz- und Versorgungsaktivitäten sicher. Für Strom gilt: – Die erforderliche Übertragung von Personal und Vermögenswerten an den Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) wird abgeschlossen. Das Management des ÜNB, sein Aufsichtsorgan und der Gleichbehandlungsbeauftragte werden im Einklang mit der Energierichtlinie 2009/72/EG ernannt. [Februar 2012] – Die erforderliche Übertragung von Mitarbeitern und Vermögenswerten an den rechtlich entflochtenen Verteilernetzbetreiber (VNB) wird abgeschlossen. [Q1-2012] – Der entflochtene ÜNB wird von der griechischen Energieregulierungsbehörde zertifiziert. [Q2-2012]</p>	<p>UMGESETZT Personal und Vermögenswerte wurden im Februar 2012 an ADMIE, den neuen ÜNB für Strom, übertragen. Der Beschlussentwurf für die Zertifizierung von ADMIE durch die griechische Energieregulierungsbehörde (ERB) wurde im August 2012 an die Europäische Kommission eingereicht. Die Entflechtung der VNB für Strom wurde per Beschluss der Hauptversammlung von PPC am 29. März 2012 abgeschlossen. Die erforderliche Übertragung von Mitarbeitern und Vermögenswerten an DEDDIE, den VNB für das Stromnetz, ist erfolgt. Nach EU-Recht ist für den VNB keine Zertifizierung durch die Regulierungsbehörde für Energie erforderlich.</p>
<p>Für Gas gilt: – Die Entflechtung ist gemäß Art. 9 der Richtlinie 2009/73/EG über gemeinsame Vorschriften für den Erdgasinnenmarkt umgesetzt. [Q1-2012] – Der entflochtene ÜNB wird von der griechischen Energieregulierungsbehörde zertifiziert. [Q3-2012]</p>	<p>NICHT UMGESETZT. FORTSCHRITTE ERZIELT (siehe neues MoU, Abschnitt 6.1.1.1, NOVEMBER 2012) Vom Parlament wurde ein Gesetz verabschiedet, in dem die Gründung eines unabhängigen Übertragungsbetreibers für Erdgas geregelt ist (vgl. Abschnitt J4 des Gesetzes über die Genehmigung des mittelfristigen Haushaltsrahmens 2013–2016 und über dringende Umsetzungsmaßnahmen für das Gesetz 4046/2012 sowie für den mittelfristigen Haushaltsrahmen 2013–2016). Nach der Annahme der Gesetzesvorlage durch das Parlament wird DESFA bei der Regulierungsbehörde für Energie eine Zertifizierung beantragen.</p>
<p>Die Regierung verpflichtet sich, die Privatisierung von PPC und DEPA nach der Entflechtung der ÜNBs gemäß den Verpflichtungen aus diesem Memorandum einzuleiten und den Prozess zu überwachen, um einen funktionierenden Wettbewerb auf dem Markt sicherzustellen. Die Regierung verpflichtet sich, unabhängig vom Ergebnis des Privatisierungsprozesses die Erdgasindustrie gemäß der Richtlinie 2009/73/EG umzustrukturieren.</p>	<p>NICHT UMGESETZT (siehe neues MoU, Abschnitt 6.1.1. und 6.1.2, NOVEMBER 2012 bis Q1 2013) Die Privatisierung von DEPA wurde im Februar 2012 eingeleitet, ist jedoch aufgrund des politischen Zyklus derzeit unterbrochen. Es ist noch unklar, ob DEPA als vertikal integrierte Gesellschaft privatisiert wird oder ob DEPA und DESFA, der griechische Gas-ÜNB, getrennt voneinander privatisiert werden. Auf jeden Fall wurde DESFA noch nicht von DEPA entflochten, so dass diese Bedingung nicht erfüllt ist. Das Privatisierungsverfahren für PPC wurde noch nicht eingeleitet.</p>

Die Regierung verpflichtet sich, unabhängig vom Ergebnis des Privatisierungsprozesses die Erdgasindustrie gemäß der Richtlinie 2009/73/EG umzustrukturieren.	NOCH NICHT RELEVANT (siehe neues MoU, Abschnitt 6.1.2.2, FORTLAUFEND)
<i>Maßnahmen zur Verbesserung des Wettbewerbs bei der Stromerzeugung</i>	
Die Regierung unternimmt die letzten Schritte für Maßnahmen, die Dritten den Zugang zur Stromerzeugung aus Braunkohle ermöglichen sollen. [Q1-2012]	UMGESETZT Die griechischen Behörden haben im März 2012 mit Dienststellen der Kommission eine Reihe geeigneter Maßnahmen vereinbart, um Dritten den Zugang zur Stromerzeugung aus Braunkohle zu gewähren.
Die Regierung beginnt mit der Umsetzung der Maßnahmen, die Dritten den Zugang zur Stromerzeugung aus Braunkohle ermöglichen sollen. [Q3-2012]	NICHT RELEVANT Dies ergibt sich aus den EuGH-Urteilen in den Streitsachen T-169/08, PPC vs. Kommission und T-421/09, PPC vs. Kommission, in denen der Europäische Gerichtshof die Entscheidungen der Kommission von 2008 und 2009 im Fall 38700 (d. h. im Fall der griechischen Braunkohleverstromung) aufgehoben hat.
Die Umsetzung der Maßnahmen, die den Zugang von Wettbewerbern des staatlichen Elektrizitätsversorgungsunternehmens zur Stromerzeugung aus Braunkohle gewährleisten sollen, ist abgeschlossen. Dritte können die Stromerzeugung aus Braunkohle auf dem griechischen Markt nutzen. [November 2013]	NICHT RELEVANT Dies ergibt sich aus den EuGH-Urteilen in den Streitsachen T-169/08, PPC vs. Kommission und T-421/09, PPC vs. Kommission, in denen der Europäische Gerichtshof die Entscheidungen der Kommission von 2008 und 2009 im Fall 38700 (d. h. im Fall der griechischen Braunkohleverstromung) aufgehoben hat.
Bei der Privatisierung von PPC unternimmt die Regierung die nötigen Schritte, um einen Verkauf von Wasserkraftkapazitäten und anderen Stromerzeugungsanlagen an Investoren zu ermöglichen. Dieser Verkauf steht in keinem Zusammenhang mit der Veräußerung von Stromerzeugungskapazitäten aus Braunkohle, die in der Entscheidung der Kommission über den Fall der griechischen Braunkohleverstromung beschlossen wurde. Dennoch kann Investoren die Möglichkeit gewährt werden, Wasserkraftkapazitäten und/oder andere Stromerzeugungsanlagen gemeinsam mit den in dieser Entscheidung genannten Kapazitäten zur Braunkohleverstromung zu erwerben. Der Verkauf von Wasserkraftkapazitäten darf i) den Verkauf von Kapazitäten zur Braunkohleverstromung nicht über den im diesbezüglichen Kommissionsbeschluss genannten Zeitrahmen hinaus verzögern und ii) den Verkauf von Kapazitäten zur Braunkohleverstromung ohne Angabe eines Mindestpreises nicht verhindern.	NOCH NICHT RELEVANT (siehe neues MoU, Abschnitt 6.1.2.1, NOVEMBER 2012)
<i>Regulierte Tarife</i>	
Es werden weitere Maßnahmen erlassen, um sicherzustellen, dass die Energiekomponente der regulierten Tarife für Haushalte und kleinere Unternehmen spätestens bis Juni 2013 nach dem Großhandelspreis ausgerichtet wird. Von der	NICHT UMGESETZT Die Erhöhung der Endverbraucherpreise 2012 betrug 3 % und lag somit unter der von der Energieregulierungsbehörde empfohlenen Anhebung von 12 %. Weitere Preiserhöhungen

<p>Änderung ausgenommen sind sozial schwache bzw. schutzbedürftige Verbraucher. [Q2-2012]</p>	<p>für Endverbraucher hätten idealerweise zum Ende des zweiten Quartals 2012 umgesetzt werden müssen, um plötzliche starke Preiserhöhungen für Niederspannungskunden nach Freigabe der Endverbraucherpreise im Juli 2013 zu vermeiden. Seitens der Regierung wurde eine Erhöhung der Endverbraucherpreise für Niederspannungsstrom für Januar 2013 angekündigt.</p>
<p>Die Regierung schafft regulierte Tarife für alle, mit Ausnahme schutzbedürftiger Verbraucher, ab. [Q2-2013]</p>	<p>NOCH NICHT RELEVANT (siehe neues MoU, Abschnitt 6.1.3.1, iii Q2 2013)</p>
<p><i>Erneuerbare Energieträger</i></p>	
<p>Die Regierung schließt die Umsetzung und Anwendung der Richtlinie über erneuerbaren Energien (2009/28/EG) ab und reicht den gemäß der Richtlinie vorgeschriebenen Fortschrittsbericht ein. [Q1-2012]</p>	<p>UMGESETZT Griechenland hat die Umsetzung der Richtlinie 2009/28/EG gemeldet. Der Fortschrittsbericht wurde am 26.04.2012 an die Europäische Kommission eingereicht.</p>
<p>Die Regierung arbeitet einen Plan zur Reform des Fördersystems für erneuerbare Energiequellen aus, um diese besser an Marktentwicklungen anzupassen und die Belastungen für den öffentlichen Haushalt zu verringern. Dieser Plan sollte folgende Elemente beinhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – einen Zeitplan für Treffen und Diskussionen der betroffenen Interessengruppen über die Reform des Fördersystems – Optionen für eine Reform des Fördersystems, einschließlich eines Modells für Einspeiseprämien, und jeweils für jede Option die Angabe einer Tarifberechnungsmethode und der Mittel zur Vermeidung einer möglichen Überförderung bzw. zu hohen Vergütung – aktuelle und erwartete Trends der Kostenentwicklung für alle relevante Technologien – Prüfung der Möglichkeit einer automatischen Tarifabsenkung – Maßnahmen zur Entwicklung von Wind- und Solarenergieressourcen [Q1-2012] 	<p>TEILWEISE UMGESETZT (siehe neues MoU, Abschnitt 6.1.5.4, Q4 2012) Auf der Website von YPEKA wurde ein Bericht über Möglichkeiten der Reform des Fördersystems für erneuerbare Energien veröffentlicht. Mit der Erstellung dieses Berichts wurde eine Arbeitsgruppe beauftragt, die den aktuellen Stand der Förderung erneuerbarer Energien bewerten und Maßnahmen zur Beseitigung potenzieller Defizite untersuchen soll. Daraufhin soll die Regierung auf Grundlage dieses Berichts geeignete Maßnahmen festlegen. Bei der Erarbeitung des Berichts wurden ebenfalls Vertreter und Interessengruppen der Branche und andere Experten aus diesem Fachbereich, z. B. vom CRES, hinzugezogen. Im Bericht werden Verbesserungsvorschläge unterbreitet und untersucht. YPEKA ist formell nicht Autor dieses Dokuments, obwohl die von YPEKA gewonnenen Erkenntnisse die Regierung dabei unterstützen/unterstützt haben, ihren Reformplan (wie im MoU gefordert) sowie die im August 2012 beschlossenen Maßnahmen zur Stabilisierung der Finanzlage des Fördersystems für erneuerbare Energien auszuarbeiten (die eine Absenkung der Einspeisevergütung für Strom aus Photovoltaik (PV) und PV-Dachanlagen sowie eine Anhebung der Abgabe für erneuerbare Energien vorsahen).</p>
<p>Die Regierung treibt die Umsetzung des Projekts „Helios“ zur Förderung erneuerbarer Energien auf dem Wege der Gesetzgebung [Q1-2012] mittels Vereinfachung des Zulassungsverfahrens [Q2-2012] und durch die Zusammenarbeit mit anderen EU-Ländern beim Export von Solarenergie weiter voran.</p>	<p>UMGESETZT Erfüllt durch Gesetz 4062/2012, das am 29.03.2012 verabschiedet wurde.</p>

<i>Sonstige Maßnahmen</i>	
Die Regierung stellt sicher, dass ihr aufsichtsrechtlicher Rahmen für den Energiesektor vollständig mit der Elektrizitäts- und Gasverordnung der EU im Einklang steht. Das gilt insbesondere für Transparenz, Engpassmanagement sowie diskriminierungsfreie und effiziente Kapazitätszuweisung für Gas- und Stromnetze. Die Regierung verpflichtet sich insbesondere, alle noch bestehenden Probleme mit dem Verstoßverfahren 2009/2168 wegen Verstoßes gegen die Elektrizitätsverordnung zu lösen. Im Rahmen dieser Lösung wird die unabhängige Regulierungsbehörde eine modifizierte Verordnung für den Strommarkt erlassen und Verfahren zur Regelung des grenzüberschreitenden Stromhandels für Verbindungsleitungen mit Bulgarien gemäß der Verordnung (EG) 714/2009 nebst Anhängen festlegen. [Q12012]	UMGESETZT Das Ministerium für Umwelt, Energie und Klimawandel hat der Europäischen Kommission den Vollzug der Maßnahmen gemeldet. Die Europäische Kommission beabsichtigt, das Verstoßverfahren zu beenden, da die bemängelten Missstände beseitigt sind, obgleich weitere Bemühungen der griechischen Behörden vonnöten sind, um eine umfassende Einhaltung der Elektrizitätsverordnung zu gewährleisten.
Die Regierung verpflichtet sich, – eine zentrale Anlaufstelle für die Lizenzierung und Genehmigung der folgenden Arten von Infrastrukturprojekten einzurichten [Q4-2012]: LNG-Anlagen, Projekte zur Errichtung von Erdgasspeichern und -pipelines sowie Leitungen zur Stromübertragung.	NICHT MEHR RELEVANT
Die Regierung verpflichtet sich, – eine von der Energieregulierungsbehörde genehmigte LNG-Verordnung zu beschließen, die einen transparenten und diskriminierungsfreien Zugang zur LNG-Anlage Revithoussa und eine effiziente Zuweisung ungenutzter Kapazitäten gewährleistet. [Q3 2012]	NICHT MEHR RELEVANT
<i>Elektronische Kommunikation</i>	
Die Regierung erlässt den Gemeinsamen Ministerialbeschluss zur „Errichtung von der Genehmigungspflicht befreiter Basisstationen und Antennen“ gemäß Art. 31.8 des Gesetzes 3431/2006 und Art. 29.9 des Gesetzesentwurfs zur Regulierung der Funktionsweise des Postmarktes, Angelegenheiten der elektronischen Kommunikation und anderer Bestimmungen. [Ende Februar 2012]	UMGESETZT Ministerialbeschluss 13913/319/20.03.2012, GG B/862/20.03.2012
Die Regierung beschließt Regelungen zur Einrichtung der EETT als zentrale Anlaufstelle für die Zulassung von Basisstationen und Antennen. [Ende Februar 2012]	UMGESETZT Gesetz 4053/2012, GG A44/07.03.2012
Das Gesetz zur Umsetzung des Reformpakets von 2009 (d. h. Richtlinie 2009/140/EG und Richtlinie 2009/136) wird vom Parlament verabschiedet. [Q1-2012]	UMGESETZT Gesetz 4070/2012, GG A82/10.04.2012
Bei der digitalen Dividende wird die Regierung (und/oder EETT) – einen gesetzlichen Rahmen im Primärrecht schaffen, der	TEILWEISE UMGESETZT (siehe neues MoU, Abschnitt 6.2.1.v, MÄRZ 2013) Die griechischen Behörden haben um eine Verschiebung des

<p>einen verbindlichen Termin für die Abschaltung des analogen Rundfunks zum 30.06.2013 und eine technologisch neutrale Nutzung des 800-MHz-Frequenzbandes nach der Abschaltung unter Berücksichtigung des Programms für die Frequenzpolitik (Radio Spectrum Policy Program – RSPP) vorsieht. [Q1-2012]</p>	<p>in Artikel 6(4) des Programms für die Frequenzpolitik (RSPP) genannten Termins ersucht und den Dienststellen der Kommission den Entwurf für einen Ministerialbeschluss mit einem vorläufigen Datum für die Abschaltung übermittelt.</p>
<p>– die Studien zur Evaluierung des Wertes der digitalen Dividende und zur Strategie für die Vergabe der digitalen Dividende (800-MHz-Frequenzband) abschließen. [Q1-2012].</p>	<p>UMGESETZT Die Studie von Analysis Mason (zum Wert der digitalen Dividende) war im März 2012 Gegenstand einer öffentlichen Anhörung. Die Strategie wurde am 5. April 2012 vorgestellt.</p>
<p>– strittige Fragen bezüglich der grenzüberschreitenden Koordinierung mit Nachbarländern beilegen. Falls die Einhaltung dieses Termins aufgrund von Problemen bei der internationalen Koordinierung nicht möglich ist, können in Frequenz- und Rundfunkplänen alternative Kanäle zur Verlegung der Sender angegeben werden, während weiterhin Verhandlungen mit Drittländern hinsichtlich einer endgültigen Zuweisung von Frequenzen an Rundfunksender und Mobilfunknetzbetreiber geführt werden. [Q2-2012]</p>	<p>NICHT UMGESETZT. FORTSCHRITTE ERZIELT. (siehe neues MoU, Abschnitt 6.2.1.4, FORTLAUFEND) Probleme bei der grenzüberschreitenden Koordinierung mit benachbarten Ländern konnten in dem laut MoU vorgesehenen Zeitrahmen nicht gelöst werden. In der digitalen Karte, die in einer öffentlichen Anhörung vorgestellt wurde (siehe folgenden Punkt des MoU), ist das Frequenzband der digitalen Dividende frei von Rundfunkausstrahlungen.</p>
<p>– die Konsultation über die Änderung von Frequenz- und Rundfunkplänen einberufen. [Q2-2012]</p>	<p>UMGESETZT Die öffentliche Konsultation über den Rundfunkplan wurde am 23. September 2012 beendet.</p>
<p>– die Frequenz- und Rundfunkpläne in Abhängigkeit vom Ergebnis/tatsächlichen Stand der internationalen Koordination ändern. [Q3-2012]</p>	<p>NICHT UMGESETZT. FORTSCHRITTE ERZIELT (siehe neues MoU, Abschnitt 6.2.1.i, NOVEMBER 2012)</p>
<p>– erforderliche sekundärrechtliche Vorschriften für die Zuweisung von Rundfunklizenzen sowie zur Festlegung von Lizenzvergabeverfahren, Antennenspezifikationen usw. beschließen. [Q3-2012]</p>	<p>NICHT UMGESETZT. FORTSCHRITTE ERZIELT (siehe neues MoU, Abschnitt 6.2.1.ii, MÄRZ 2013)</p>
<p>– die öffentliche Konsultation zum Ausschreibungsverfahren für die Verteilung der digitalen Dividende auf das Breitbandspektrum beginnen. [Q4-2012]</p>	<p>NOCH NICHT RELEVANT (siehe neues MoU, Abschnitt 6.2.1.iii, DEZEMBER 2012) Der neue Termin kann gemäß der Entscheidung der Kommission zum Antrag auf Terminverschiebung, der von der Regierung im Mai 2012 eingereicht wurde, geändert werden und somit von dem im Programm für die Frequenzpolitik genannten Datum abweichen.</p>
<p>– die Ausschreibung für die Zuweisung endgültiger Nutzungsrechte für Rundfunkübertragungen durchführen. [Q1-2013]</p>	<p>NOCH NICHT RELEVANT (siehe neues MoU, Abschnitt 6.2.1.vi, MÄRZ 2013)</p>
<p>– das Ausschreibungsverfahren für die Zuweisung von Frequenzen der digitalen Dividende durchführen, bei dem die Aufteilung und Nutzung der digitalen Dividende (800-MHz-Band) für elektronische Kommunikationsdienste gemäß dem Beschluss 2010/267/EU der Kommission und im</p>	<p>NOCH NICHT RELEVANT (siehe neues MoU, Abschnitt 6.2.1.vii, DEZEMBER 2012) Der neue Termin kann gemäß der Entscheidung der Kommission zum Antrag auf Terminverschiebung, der von der Regierung im Mai 2012 eingereicht wurde, geändert</p>

Hinblick auf Fristen und Verfahren des Programms für die Frequenzpolitik beschlossen und genehmigt werden. [Q2-2013]	werden und somit von dem im Programm für die Frequenzpolitik genannten Datum abweichen.
<p><i>FuE und Innovation</i></p> <p>Die Regierung setzt ihre aktuelle eingehende Bewertung aller FuE- und laufenden Innovationsmaßnahmen, einschließlich solcher fort, die im Rahmen verschiedener operationeller Programme durchgeführt werden, sowie Steuer- und Subventionsanreize unter Berücksichtigung von Gesamtkosten und Gesamtnutzen. Sie legt einen strategischen Aktionsplan vor, der darauf abzielt, die Qualität öffentlicher und privater FuE- und Innovationsmaßnahmen zu verbessern und die Synergien zwischen diesen Maßnahmen zu verstärken. Ein weiterer Gegenstand des Aktionsplans ist die Hochschulbildung. In diesem Aktionsplan wird unter Berücksichtigung der budgetären Auswirkungen und in Abstimmung mit anderen einschlägigen Maßnahmen in den genannten Bereichen (insbesondere dem Investitionsgesetz) ein klarer Zeitplan für die zu treffenden Maßnahmen festgelegt. [Q1-2012]</p>	<p>UMGESETZT</p>
<p><i>Verbesserung der Rechtsetzung</i></p> <p>Rechtsvorschriften zur Verbesserung der Regulierung [Q1-2012], insbesondere mit nachfolgend genannten Elementen, werden verabschiedet:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Grundsätze einer besseren Rechtsetzung – Pflichten der Regulierungsbehörde zur Einhaltung dieser Grundsätze – das Instrumentarium für eine bessere Rechtssetzung, einschließlich der Kodifizierung, Neufassung, Zusammenfassung und Aufhebung von veralteten Rechtsvorschriften, der Vereinfachung von Rechtsvorschriften, eines Screening der Gesamtheit der bestehenden Rechtsvorschriften, einer ex-ante und ex-post vorzunehmenden Folgenabschätzung sowie öffentlicher Anhörungen – Umsetzung und Anwendung des EU-Rechts und Ausschluss von Gold-Plating – Schaffung besserer Regulierungsstrukturen in jedem Ministerium sowie Einrichtung einer Zentralstelle für bessere Rechtsetzung – Anforderung, dass für Gesetzentwürfe und die wichtigsten Legislativentwürfe (Präsidialerlasse und Ministerialbeschlüsse) ein Umsetzungszeitplan erstellt wird – elektronischer Zugang zu einem Verzeichnis der bestehenden Rechtsvorschriften und jährliche Fortschrittsberichte zur Verbesserung der Rechtsetzung – Anforderung, dass die Regierung einen jährlichen Plan mit messbaren Zielvorgaben zur Senkung des Verwaltungsaufwands, für Deregulierung und andere Strategien zur Vereinfachung von Rechtsvorschriften entwickelt 	<p>UMGESETZT</p> <p>Vgl. Gesetz Nr. 4048 über die Regulierung: Grundsätze, Verfahren und Instrumente einer guten Gesetzgebung, veröffentlicht in GG am 23. Februar 2012.</p>

<p>Zu Folgenabschätzungen wird in den Rechtsvorschriften Folgendes verlangt:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Für Durchführungsbestimmungen mit potenziell signifikanten Auswirkungen muss ebenfalls eine Folgenabschätzung erstellt werden. – Die Folgenabschätzungen haben wettbewerbsrelevante und andere wirtschaftliche Auswirkungen der Rechtsvorschriften zum Gegenstand und sind unter Berücksichtigung der Leitlinien der Kommission für die Folgenabschätzung sowie des OECD-Instrumentariums zur Bewertung der Wettbewerbsbedingungen vorzunehmen. – Die Zentralstelle für bessere Rechtsetzung kann Stellungnahmen anderer Ministerialabteilungen und unabhängiger Stellen zu Rechtsvorschriften einholen, die unter deren Fachbereich fallen, um die Qualität der Folgenabschätzung zu verbessern. – Eine unabhängige Stelle und die Zentralstelle für bessere Rechtsetzung prüfen die Qualität der Folgenabschätzungen. Die unabhängige Stelle gibt ebenfalls eine Stellungnahme zu den erzielten Fortschritten der Regierung bei der Umsetzung der Agenda für eine bessere Rechtssetzung ab. – Die Zentralstelle für bessere Rechtsetzung gibt eine Stellungnahme zur Qualität der Folgenabschätzungen ab, bevor der Gesetzentwurf an die Regierung übermittelt wird. – Die Zentralstelle für bessere Rechtsetzung konsultiert die griechische Wettbewerbsbehörde bei der Formulierung und Erstellung der Leitlinien für die Referate, die in den Ministerien für eine bessere Rechtsetzung zuständig sind. – Folgenabschätzungen werden veröffentlicht. <p>Dieses Gesetz darf unter keinen Umständen die Verabschiedung dringender Gesetze während der Dauer dieses Programms behindern.</p>	
<p>Die Regierung legt zudem Fristen für den Abschluss der Prüfungen in jedem prioritären Bereich, für die Ermittlung von Vorschlägen zum Bürokratieabbau und die Änderung der relevanten Rechtsvorschriften fest. Dank dieser Initiative sollte der Verwaltungsaufwand in den 13 prioritären Bereichen (im Vergleich zum Basisjahr 2008) um 25 % verringert werden. [Februar 2012]</p>	<p>UMGESETZT</p> <p>Bei der Identifizierung unnötiger Bürokratie wird von der Regierung das Standardkostenmodell angewendet. Die OECD unterstützt die Regierung, damit die gewünschten Ergebnisse erzielt werden können. Das Projekt zur technischen Unterstützung hat eine Laufzeit von 10 Monaten wird voraussichtlich im September 2013 abgeschlossen. Der Vertrag zwischen der griechischen Regierung und dem Dienstleister (OECD) wurde in der zweiten Septemberwoche 2012 unterzeichnet.</p>
<i>Erhöhung der Absorptionsraten bei Struktur- und Kohäsionsfondsmitteln</i>	
<p>Die Regierung erfüllt die für Zahlungsanforderungen und Großprojekte in unten stehender Tabelle aufgeführten Ziele bei der Abrufung von Mitteln als den Struktur- und Kohäsionsfonds der EU. Die Einhaltung der Ziele wird mit Hilfe geprüfter Daten gemessen.</p>	<p>IN UMSETZUNG (siehe neues MoU, Abschnitt 7.1. Q4 2012)</p> <p>Das für das erste Halbjahr gesetzte Ziel wurde nicht erfüllt. Griechische Behörden haben in der ersten Jahreshälfte 2010 Zahlungsanforderungen in Höhe von 732,62 Mio. EUR eingereicht. Davon wurden Mittel in Höhe von 200 Mio. EUR vorübergehend gesperrt (aufgrund entwicklungs- und</p>

	<p>beihilferechtlicher Genehmigungen für Infrastrukturprojekte). Realisierte Aufwendungen in Höhe von 167 Mio. EUR können (bis zur Revision der operationellen Programme) nicht geltend gemacht werden (da die Budgetgrenze überschritten ist). Für diesen realisierten Aufwand steht die Genehmigung durch die Dienststellen der Europäischen Kommission noch aus, wobei ein Zahlungsanspruch von bis zu 1.099,62 EUR entstehen kann.</p>
<p>Durch das Erreichen der Abrufungsziele wird der Rückgriff auf nicht zielgerichtete staatliche Beihilfen stufenweise reduziert. Die Regierung liefert Angaben zu den Ausgaben für zielgerichtete und nicht zielgerichtete von den Strukturfonds kofinanzierte staatliche De-minimis-Beihilfen in den Jahren 2010 und 2011. [Q1-2012]</p>	<p>UMGESETZT</p>
<p>Es wird eine Rechtsvorschrift zur Verkürzung der Fristen und Vereinfachung der Verfahren für Auftragsvergabe und Grundstücksenteignungen, einschließlich der für die entsprechenden Gerichtsverfahren einzukalkulierenden Fristen, verabschiedet und sofort umgesetzt. [Q12012]</p>	<p>TEILWEISE UMGESETZT (siehe neues MoU, Abschnitt 7.5, Q1 2013) Es wurde lediglich ein Enteignungsgesetz verabschiedet [Gesetz 4070/2012]</p>
<p>Die Regierung beschließt eine Zweckbindung von Mitteln für</p> <ul style="list-style-type: none"> – den Abschluss unvollendeter Projekte, die in die Abschlussdokumentation der operationellen Programme 2000–2006 aufgenommen wurden (ca. 260 Mio. EUR), [Q2 2012] – die Umsetzung und den Abschluss der Kohäsionsfondsprojekte 2000–2006, [Q2 2012] – den im Rahmen der operationellen Programme 2007–2013 vorgeschriebenen nationalen Beitrag, einschließlich der nicht förderfähigen Ausgaben (d. h. Erwerb von Grundstücken). [Q2 2012] 	<p>UMGESETZT</p> <p>Die Finanzierung ist sichergestellt. Das Ministerium hat alle Verwaltungsbehörden aufgefordert, Zahlungsanforderungen für alle nicht fertig gestellten Projekte einzusenden. Die Verwaltungsbehörden reichen ihre Anforderungen ein; das Ministerium hat die entsprechenden Mittel zugewiesen.</p> <p>Ebd. Die Finanzierung ist sichergestellt: Das Ministerium hat alle Verwaltungsbehörden aufgefordert, Zahlungsanforderungen für die Umsetzung und den Abschluss der Kohäsionsfondsprojekte aus den Jahre 2000–2006 einzusenden.</p> <p>Das Ministerium hat entsprechende Mittel zur Finanzierung des nationalen Beitrags, einschließlich der nicht förderfähigen Ausgaben, zugewiesen.</p>
<p>Die Regierung bestimmt die Höhe der erforderlichen Mittel aus dem EFRE im Rahmen der operationellen Programme 2007–2013 für eine erste Zuweisung an den Garantiemechanismus für kleine und mittlere Unternehmen. [Q1 2012]</p>	<p>UMGESETZT</p> <p>Das Ministerium hat die benötigten Mittel für eine erste Zuweisung an den Garantiemechanismus bestimmt.</p>
<p>Die Regierung stellt sicher, dass das webbasierte Überwachungsinstrument für Verfahren zur Genehmigung von Projektvorschlägen und zur Umsetzung öffentlicher Projekte bis Februar 2012 allgemein verfügbar ist.</p>	<p>UMGESETZT</p>
<p>Auf Grundlage der Bewertung der seit Mai 2010 beschlossenen Maßnahmen zur Beschleunigung der</p>	<p>UMGESETZT</p> <p>– Vereinfachung der Steuer- und Sozialversicherungs-</p>

<p>Abrufung von Struktur- und Kohäsionsfondsmitteln ergreift die Regierung Maßnahmen, um die Abrufung von Mitteln zu beschleunigen und die Umsetzung von Projekten zu vereinfachen, indem sie i) Zuständigkeiten zuweist und unnötige Schritte abschafft; ii) im Einklang mit den bestehenden Verwaltungs- und Kontrollsystemen ggf. Verwaltungskapazitäten zusammenfasst (z. B. Abfallbehandlung). [Q2-2012]</p>	<p>vorschriften für Begünstigte von NSRP-Projekten – Gesetz 4072 Official Gazette (griechisches Amtsblatt) 86/A/11.04.2012 – Möglichkeit von Vorauszahlungen bei kofinanzierten öffentlichen Projekten – Gesetz 4072 Official Gazette 86/A/11.04.2012 – Enteignungen – Gesetz 4070 Official Gazette 82/A/10.04.2012 – Finanzierung nicht erstattungsfähiger Mehrwertsteuer – Gemeinsamer Ministerialbeschluss 26931 Official Gazette 1968/B/18.06.2012 – Abschaffung weitergehender Spezialisierung von Auswahlkriterien für die Überwachungsausschüsse – Runderlass 31695/13.07.2012 – Abschaffung unnötiger Verfahrensschritte bei einer unwesentlichen Modifizierung eines Auswahlkriteriums – Runderlass 31693/13.07.2012</p>
<p>Zur Beschleunigung der Abrufung von EU-Mitteln und nach der Erhöhung der Kofinanzierungsraten wird die Regierung bis zum ersten Quartal 2012</p> <p>– geeignete Überwachungsinstrumente für Prioritätsprojekte einrichten. Diese Projekte sollten spätestens 2015 begonnen werden.</p>	<p>UMGESETZT Ein detailliertes Überwachungssystem für die Prioritätsprojekte wurde beschlossen.</p>
<p>– der Kommission die Endergebnisse der Aktivierung oder Streichung ruhender Projekte melden (d. h. Projekte, die in den operationellen Programmen bereits genehmigt, jedoch innerhalb der auf nationaler Ebene festgelegten Fristen noch nicht beauftragt wurden). Für Projekte, die beibehalten werden, gibt die Regierung an, welche Bedingungen für eine Fortführung der Kofinanzierung erfüllt sein müssen.</p>	<p>UMGESETZT Das Ministerium meldet der Kommission die ruhenden Projekte, die aus den operationellen Programmen (OPs) des nationalen strategischen Rahmenplans (NSRP) gestrichen wurden.</p>
<p>– eine zentrale Datenbank zur Überwachung von Entschädigungszahlungen und Enteignungsfristen in Zusammenhang mit der Umsetzung der aus dem EFRE und dem Kohäsionsfonds kofinanzierten Projekte einrichten.</p>	<p>UMGESETZT Eine neue Datenbank (Überwachungsinstrumente für Enteignungen) wurde nach der Verabschiedung des Gesetzes 4070/2012 über Enteignungen erstellt. Die Datenbank ist eine Erweiterung der bereits bestehenden MIS-Datenbank.</p>

Tabelle A8 - Bildung

<p><i>Verbesserung des Bildungssystems</i></p>	
<p>Die Regierung setzt den Aktionsplan zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit und Effizienz des Bildungssystems um und erstellt regelmäßig (zweimal jährlich) Berichte zum Stand der Umsetzung, einschließlich einer indikativen Planung für die Selbstevaluierung und die externe Evaluierung von Hochschuleinrichtungen nach Maßgabe des neuen Gesetzes 4009/2011 zur Hochschulbildung. [Q2-2012]</p>	<p>UMGESETZT UND WEITERHIN IN UMSETZUNG (siehe neues MoU, Abschnitt 2.10.1 DEZEMBER 2012; 2.10.2 MÄRZ 2013; 2.10.3 MÄRZ 2013) Obwohl der Aktionsplan verbessert wurde, sollte eine angemessene Überwachung der Fortschritte bei der Umsetzung durch glaubwürdige Durchsetzungsmechanismen erfolgen. Aufgrund der kürzlich erfolgten Ernennung des Präsidenten ist ADYP jetzt arbeitsfähig.</p>

Tabelle A9 - Justizwesen

Reform des Justizwesens	
Die Regierung legt dem griechischen Parlament insbesondere einen Gesetzentwurf über faire Verfahren und Rechtsverweigerung vor, der <i>u. a.</i> eine Änderung des Gesetzes 1756/1988 über den Aufbau der Gerichte und die Situation der Gerichtsbeamten sowie abschreckende Maßnahmen gegenüber nicht kooperativen Schuldnern vorsieht und der noch während der laufenden Legislaturperiode verabschiedet werden soll. [Q1-2012]	UMGESETZT Das Gesetz 4055/2012 über unparteiische Verfahrensführung und die Verweigerung von Rechtsschutz wurde am 6. März 2012 vom griechischen Parlament verabschiedet.
Die Regierung setzt eine Taskforce ein, die ein breites Spektrum der Rechtsberufe repräsentiert, u. a. Wissenschaftler, Rechtsanwälte, Syndikusanwälte, Rechtsanwälte aus anderen EU-Mitgliedstaaten, die in Griechenland niedergelassen sind oder ihre Dienste in Griechenland anbieten. Die Taskforce überprüft die Zivilprozessordnung, um diese insbesondere in den folgenden Bereichen an die international bewährten Praktiken anzugleichen: (i) die Abwicklung von Rechtssachen, einschließlich der Möglichkeit, ruhende Verfahren aus dem Gerichtsregister streichen zu lassen, (ii) die Freistellung der Richter von nicht richterspezifischen Aufgaben wie der Eintragung von Vormerkungen von Hypotheken, der Gründung und Auflösung von Tochtergesellschaften sowie der Anwendung des Familienrechts auf einvernehmlicher Basis/außerhalb von Rechtsstreitigkeiten, (iii) die Vollstreckung von Entscheidungen und Zahlungsanordnungen, insbesondere bei geringfügigen Forderungen mit dem Ziel der Entlastung der Richter in diesen Verfahren und (iv) die Durchsetzung verbindlicher Fristen für Gerichtsverfahren, insbesondere bei Unterlassungsverfahren sowie Mahnverfahren und Insolvenzfällen. Für die Zwecke der vorliegenden Absichtserklärung ist unter „Abwicklung von Rechtssachen“ zu verstehen, dass die Richter frühzeitig an der Ermittlung der wichtigsten sachlichen und rechtlichen Streitfragen beteiligt werden, Rechtsanwälten und Streitparteien den Besuch von Sitzungen vor der eigentlichen Verhandlung vorschreiben und das Verfahren so leiten können, dass es möglichst rasch und effizient abgeschlossen wird. [Q1-2012]	UMGESETZT Die Regierung hat neun griechische Sachverständige berufen, die ihre Arbeit am 10. April 2012 aufgenommen haben. Zwei internationale Experten wurden (mit Unterstützung der Taskforce Griechenland (TFGR)) ernannt. Das Justizministerium geht von einer Fertigstellung des Entwurfs für eine neue Zivilprozessordnung bis Ende 2013 aus. Der Entwurf wird dann dem Parlament vorgelegt und die Abstimmung erfolgt nach dem beschleunigten Verfahren für kodifizierte Rechtsakte.
Um die Aufgaben der bestehenden Taskforce zu erleichtern, die damit betraut wurde, einen Leistungs- und Rechenschaftsrahmen für die Gerichte zu erstellen, wird die Regierung die in Anhang 2 aufgeführten Informationen zusammenstellen und veröffentlichen.	TEILWEISE UMGESETZT (siehe neues MoU, Anhang 9.4, FORTLAUFEND) Das Justizministerium hat statistische Daten zu Verwaltungs- und Zivilgerichten übermittelt. Es liegen jedoch keine Informationen zu den Beitreibungsquoten in Steuerfällen und keine Aufschlüsselung nach dem

	<p>Streitwert vor.</p> <p>Statistische Angaben finden sich auf der Website des Justizministeriums. Dort erklärten die Behörden, dass die Gerichte keine Daten zu den Beitreibungsquoten erheben können, da sie nach dem Gerichtsurteil über keine Informationen zum weiteren Verlauf des Falles verfügen. Die Daten zu den Beitreibungsquoten für Steuern / Zölle können vom Finanzministerium erfasst werden.</p> <p>Bislang basiert das Verfahren zur Erhebung von Daten auf manuellen Eingaben der Richter, weshalb zwischen der Erfassung und Veröffentlichung dieser Daten eine zeitliche Verzögerung auftritt. Die Effizienz der Aufbereitung von Gerichtsdaten wird voraussichtlich durch die Entwicklung von e-justice-Anwendungen verbessert. Außerdem sollte für die Justizstatistik die Zusammenarbeit zwischen ELSTAT (griechische Statistikbehörde) und dem Justizministerium, insbesondere mit der eingerichteten Spezialstelle des Justizministeriums für Statistik ausgebaut werden.</p> <p>Die mit der Erarbeitung eines Leistungs- und Rechenschaftsrahmens betraute Taskforce übermittelte ihren Abschlussbericht, der der Europäischen Kommission, dem IWF und der EZB während der Fachsitzung am 30. Juli 2012 vorgelegt wurde.</p>
<p>Die Regierung legt eine quantitative Studie zur Beitreibungsquote in Vollstreckungsverfahren vor, in der die Erfolgsraten und die Effizienz der verschiedenen Arten der Vollstreckung bewertet werden. [Q2-2012]</p>	<p>UMGESETZT</p> <p>Das Justizministerium übermittelte die Studie am 14. September 2012 den Dienststellen der Kommission.</p>
<p>Die Regierung setzt ein Datum fest, an dem sie im Einklang mit den Auflagen für reglementierte Berufe den Zugang zum geregelten Beruf des Streitschlichters für Nichtjuristen gewährt. Sie legt zudem einen Aktionsplan vor, mit dem sichergestellt wird, dass Nichtjuristen ab diesem Zeitpunkt Schlichtungsdienste anbieten können. [Q1-2012]</p>	<p>NICHT UMGESETZT (siehe neues MoU, Abschnitt 5.2.7.3, DEZEMBER 2013)</p> <p>Bislang wurde kein Zeitpunkt festgelegt. Die Regierung beabsichtigt lediglich, bis Ende 2013 das Datum für die Gewährung des Zugangs zu prüfen. Dies widerspricht dem Wortlaut der Absichtserklärung sowie der Erklärung des Ministeriums vom 6. April 2012. Das Justizministerium äußerte Vorbehalte gegen die Gewährung des Zugangs zu Schlichtungsaktivitäten für Nichtjuristen und begründete diese mit negativen Erfahrungen in der Vergangenheit. Nach Ansicht des Justizministeriums ist die Unterstützung der Rechtsberufe für eine reibungslose Entwicklung der Schlichtungsverfahren in Griechenland unverzichtbar (diese Unterstützung wäre nicht mehr gegeben, wenn den Rechtsanwälten kein Exklusivrecht für Schlichtungsdienste gewährt würde).</p>
<p>Nach Vorlage des Arbeitsplans zum Abbau des Bearbeitungsrückstands von Steuerfällen in sämtlichen Verwaltungs- und Berufungsgerichten im Januar 2012,</p>	<p>TEILWEISE UMGESETZT (siehe neues MoU, Abschnitt 5.2.3, FORTLAUFEND)</p> <p>Am 5. Juli 2012 wurde eine Aktualisierung vorgelegt.</p>

<p>dem Zwischenziele für den Abbau des Bearbeitungsrückstands von mindestens 50 % bis Ende Juni 2012 und mindestens 80 % bis Ende Dezember 2012 zu entnehmen sind und der die endgültige Beseitigung des Bearbeitungsrückstands bis Ende Juli 2013 vorsieht, wird die Regierung bis Ende Mai 2012 und danach vierteljährlich aktualisierte und präzierte Arbeitspläne vorlegen (und damit sicherstellen, dass umfangreiche Steuerfälle – z. B. mit einem Wert von mehr als 1 Mio. EUR – vorrangig behandelt werden) und Abhilfe schaffen, sofern voraussichtliche oder tatsächliche Abweichungen auftreten.</p>	<p>Das Ziel eines Abbaus von 50 % im zweiten Quartal 2012 wurde nicht erreicht. Während bei den Berufungsgerichten das Ziel der Reduzierung um 50 % in sieben von neun Fällen erreicht wurde, beträgt der durchschnittliche Abbau der Verfahrensrückstände auf erstinstanzlicher Ebene 34 Prozent (wobei 26 von 30 Gerichten das Ziel einer Reduzierung um die Hälfte nicht erreicht haben). Nach Ansicht der Behörden ist diese Verzögerung auf den Wahlkampf von April bis Juni 2012, die Streiks der Rechtsanwälte und besonders auf den Mangel an Verwaltungspersonal für die Richter (das Verhältnis von Verwaltungskräften zu Richtern ist eines der niedrigsten in der EU) zurückzuführen. Die Behörden erachten die Einstellung von 300 neuen Mitarbeitern (einschließlich Sekretariatsmitarbeiter, Bürokräfte und IT-Spezialisten) als dringend erforderlich, um die Produktivität der Richter zu steigern. Zum Abbau des Bearbeitungsrückstands von Steuerfällen haben die Behörden dem Parlament ferner eine Gesetzesänderung zur vorrangigen Behandlung umfangreicher Steuerfälle vorgelegt.</p>
<p>Die mit der Überprüfung der Zivilprozessordnung beauftragte Taskforce, die eine Angleichung an die international bewährten Praktiken vornehmen soll, wird ein kurzes Konzept ausarbeiten, in dem die oben beispielhaft genannten Kernpunkte und Engpässe in Vorverfahren, Hauptverfahren und bei der Vollstreckung von Zivilrechtsfällen erläutert und allgemeine Lösungsvorschläge unterbreitet werden. [Q2–2012]</p>	<p>UMGESETZT Das Konzeptpapier ging am 16. Juli 2012 ein.</p>
<p>Wie öffentlich angekündigt wurde, verabschiedet die Regierung einen Präsidialerlass zur Straffung und Umstrukturierung der erstinstanzlichen Gerichte sowie zur Zuweisung angemessener personeller Mittel und Infrastruktur für die durch diese Reform entstehende neue Gerichtsstruktur. [Q2-2012]</p>	<p>UMGESETZT Der Präsidialerlass zur Straffung und Umstrukturierung der bisherigen erstinstanzlichen Gerichte wurde am 15. Oktober 2012 im Staatsanzeiger veröffentlicht.</p>
<p>Die Regierung arbeitet eine Strategie aus, um die außergerichtliche Einigung, Schlichtung und Streitbeilegung aktiv zu fördern und sicherzustellen, dass mehr Bürger und Unternehmen diese alternativen Streitbeilegungsverfahren wahrnehmen. [Q2-2012]</p>	<p>UMGESETZT Durch das Gesetz 4055/2012 wurde die gerichtliche Mediation eingeführt. Die Gerichte haben Richter benannt, die als Mediatoren tätig werden. Die ersten Ergebnisse der Gerichte scheinen vielversprechend zu sein und zeigen, dass das System eingeführt wurde. Das Justizministerium hat mittlerweile Finanzhilfe zur Förderung der Mediation im Rahmen des vom Ministerium für Arbeit und soziale Sicherheit verwalteten operationellen Programms zur Personalentwicklung beantragt. Die Initiativen gehören zu folgenden drei Kategorien:</p> <ul style="list-style-type: none"> i) Fortbildungsmaßnahmen für zertifizierte Ausbilder ii) Informationskampagnen zur Mediation iii) Tagesveranstaltungen und Seminare für Unternehmer

	und Rechtsanwälte. Diese Maßnahmen werden während der kommenden drei Jahre durchgeführt, wobei die ersten Maßnahmen zu den unter den Punkten ii) und iii) beschriebenen Initiativen bereits für Herbst 2012 geplant sind. Die Maßnahmen zum ersten Punkt sind für einen späteren Zeitpunkt vorgesehen.
Ab Ende Juni 2012 wird die Regierung vierteljährlich den Arbeitsplan für eine digital gestützte Gerichtsverwaltung (e-justice) von Dezember 2011 aktualisieren und überarbeiten, um den Einsatz einer elektronischen Registrierung und Nachverfolgung einzelner Fälle in sämtlichen Gerichten des Landes sowie eine digitale Archivierung (e-filing) zu ermöglichen. Die Aktualisierung umfasst auch die Festlegung von Fristen zur Bewertung und zum Abschluss von Pilotprojekten sowie zur Weitergabe von Informationen über elektronische Registrierung und Nachverfolgung an sämtliche Gerichte bis Ende 2013 .	UMGESETZT (siehe neues MoU, Abschnitt 5.2.3, FORTLAUFEND) Am 12. Juli 2012 wurde der Europäischen Kommission, dem IWF und der EZB eine aktualisierte Fassung des e-justice-Aktionsplans vorgelegt. Das Justizministerium hat seine Bereitschaft angezeigt, bis Ende 2015 – dem letzten Jahr des Programmplanungszeitraums des derzeitigen nationalen strategischen Rahmenplans – Anwendungen für eine digital gestützte Gerichtsverwaltung zu entwickeln. Im Bereich <i>e-filing</i> hat das Justizministerium im Rahmen eines Pilotprojekts am erstinstanzlichen Gericht Athens bislang 500 Signaturen übertragen. Die Athener Anwaltsvereinigung sollte ihre Anstrengungen für die Förderung der elektronischen Signatur und digitalen Archivierung verstärken und Antragstellern Weiterbildungsmaßnahmen anbieten.
Die Regierung legt bis Ende August 2012 einen Aktionsplan vor, der sich auf die bis Ende Juni 2012 vorzuliegende, gemeinsam mit einem externen Sachverständigengremium durchgeführte Studie stützt und konkrete Ziele für die Verringerung der Arbeitsrückstände bei nicht Steuern betreffenden Rechtssachen vor Gericht um wenigstens 50 % bis Ende Juli 2013 enthält, und beginnt mit der Umsetzung des Aktionsplans. Bislang wurde diese Studie den Dienststellen der Kommission nicht übermittelt.	NICHT UMGESETZT (siehe neues MoU, Abschnitt 5.2.4, OKTOBER 2012 und JANUAR 2013) Das Justizministerium bat um Fristverlängerung bis Ende September für die Übermittlung der externen Studie zu den Arbeitsrückständen bei nicht Steuern betreffenden Rechtssachen vor Gericht und die entsprechenden Fristverlängerungen für die Umsetzung der mit dieser Studie zusammenhängenden Maßnahmen. Die Fristverlängerung betrifft nicht den ursprünglich vereinbarten Termin Ende Juli 2013 zur Verringerung der Arbeitsrückstände bei nicht die Steuern betreffenden Rechtssachen um wenigstens die Hälfte. Die Vorlage der Studie verzögert sich weiterhin.
Die Regierung veranstaltet eine Reihe von Workshops, um die Ergebnisse und Empfehlungen des von der Taskforce erarbeiteten Konzeptpapiers zur Überprüfung der Zivilprozessordnung zu diskutieren. Diese Workshops sollen eine breit angelegte Abstimmung mit sämtlichen innerstaatlichen Interessengruppen sowie eine Beteiligung namhafter internationaler Fachleute auf dem Gebiet des Zivilverfahrensrechts ermöglichen. [Q3-2012]	NICHT UMGESETZT (siehe neues MoU, Anhang 9.3, MAI 2013)
Die Regierung prüft, ob das Inkrafttreten des Gesetzes 3898/2010 über die Schlichtung in Zivil- und Handelssachen die vom Gesetzgeber gewünschten	NICHT EINGELEITET / NOCH NICHT RELEVANT (siehe neues MoU, Abschnitt 5.2.7.2, SEPTEMBER 2013)

Ergebnisse gebracht hat und legt Daten und Analysen zu den Kosten, dem Zeitbedarf und den Erfolgsquoten beim Vollzug von Einigungen vor, die in alternativen Streitbeilegungsverfahren erreicht wurden (im Vergleich zu den Kosten, dem Zeitbedarf und den Erfolgsquoten der Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen). [Q4-2012]	
Die Taskforce zur Überprüfung der Zivilprozessordnung erarbeitet einen ausführlichen Bericht, in dem die wichtigsten Vorschläge zur Änderung der Zivilprozessordnung dargelegt werden. [Q4-2012]	NICHT EINGELEITET / NOCH NICHT RELEVANT (siehe neues MoU, Anhang 9.3, MÄRZ 2013)
Die Regierung setzt den Präsidialerlass zur Reform der erstinstanzlichen Gerichte um, indem die Gerichte neu strukturiert, freie Stellen mit Absolventen der nationalen Richterakademie (National School of Judges) besetzt und Richter und Verwaltungskräfte aus dem vorhandenen Personalbestand innerhalb der griechischen Justiz und öffentlichen Verwaltung umgesetzt werden. [Q4-2012]	NICHT EINGELEITET / NOCH NICHT RELEVANT (siehe neues MoU, Abschnitt 5.2.5, Q1 2013)
Die Regierung leitet gemeinsam mit einem externen Sachverständigengremium eine Studie über die Kosten von Zivilgerichtsverfahren, deren jüngsten Anstieg und die Auswirkungen auf die Auslastung der Zivilgerichte in die Wege, deren Ergebnisse und Empfehlungen bis Ende Dezember 2013 vorzuliegen haben. [Q2-2013]	NICHT EINGELEITET / NOCH NICHT RELEVANT (siehe neues MoU, Abschnitt 5.2.8.4, Q2 2013)

Tabelle A10 – Arbeitsmarkt

<i>Zügel Anpassung des Arbeitsmarktes und Stärkung der Arbeitsmarktsituation</i>	
Angesichts der Tatsache, dass die Ergebnisse des gesellschaftlichen Dialogs zur Förderung der Beschäftigung und der Wettbewerbsfähigkeit hinter den Erwartungen zurückgeblieben sind, wird die Regierung Maßnahmen zur zügigen Anpassung der Arbeitskosten, zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und Wiederherstellung der Wettbewerbsfähigkeit, zur wirksamen Durchsetzung der jüngst ergriffenen Arbeitsmarktreformen, zur Angleichung der Arbeitsbedingungen in früheren Staatsbetrieben an die im Privatsektor geltenden Bedingungen und zur flexibleren Gestaltung der Arbeitszeitmodelle ergreifen. Diese Strategie soll darauf abzielen, die nominalen Lohnstückkosten in der Wirtschaft in den Jahren 2012 bis 2014 um 15 Prozent zu senken. Gleichzeitig wird die Regierung reibungslose Tarifverhandlungen auf den verschiedenen Ebenen unterstützen und gegen nicht angemeldete Erwerbstätigkeiten vorgehen.	UMGESETZT UND WEITERHIN IN UMSETZUNG (siehe neues MoU, Abschnitt 4) Bedeutende Fortschritte bei der Senkung der Lohnkosten bis zum heutigen Datum und Anzeichen eines deutlichen Absinkens der Löhne im Privatsektor können zu einer Senkung der Lohnstückkosten in diesem Sektor von 15 % bis 2014 führen. Grundlegende Maßnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit müssen noch eingeleitet werden.

<i>Sondermaßnahmen im Bereich der Lohnfindungsgesetzgebung</i>	
<p>Vor der Auszahlung werden folgende Maßnahmen ergriffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die durch den nationalen Gesamttarifvertrag (NGCA) vereinbarten Mindestlöhne werden um 22 % gegenüber dem am 1. Januar 2012 geltenden Niveau gesenkt. Für junge Arbeitnehmer (unter 25 Jahren) werden die durch den nationalen Gesamttarifvertrag vereinbarten Löhne ohne Ausnahme um 32 % gesenkt. - Gesetzliche und tarifvertragliche Bestimmungen zu automatischen Lohn- und Gehaltszuschlägen, auch in Bezug auf das Dienstalter werden ausgesetzt. 	<p>UMGESETZT</p> <p>Gesetz 4046/2012 Staatsanzeiger 28/A/14.02.2012 Kabinettsgesetz, Staatsanzeiger 38/A/28.02.2012 Gemeinsamer Ministerialbeschluss 3800/359/01.03.2012 Staatsanzeiger 565/B/02.03.2012 Runderlass 4601/304/12.03.2012</p>
<i>Reformen des Lohnfindungsverfahrens</i>	
<p>Die Regierung wird gemeinsam mit den Sozialpartnern eine landesweite Reform der Lohnfindungsmechanismen in Angriff nehmen. Bis Ende Juli 2012 ist ein Zeitplan für die Überarbeitung des nationalen Gesamttarifvertrags auszuarbeiten. In diesem Vorschlag sollen die im NGCA festgelegten Tarifsätze durch einen gesetzlichen Mindestlohn ersetzt werden, der von der Regierung in Absprache mit den Sozialpartnern gesetzlich festgelegt wird.</p>	<p>IN UMSETZUNG / EINGELEITET (siehe neues MoU, Absatz 4.1.a) Erfolgte durch die Annahme des Sammelgesetzes nach Ablauf der entsprechenden Frist.</p>
<i>Maßnahmen zur Neuverhandlung von Tarifverträgen</i>	
<p>Vor der Auszahlung ist die Tarifgesetzgebung mit dem Ziel zu ändern, den Abschluss von Tariflöhnen und anderen tariflichen Leistungen regelmäßig und zeitnah an die sich ändernden wirtschaftlichen Bedingungen anzupassen. Das Gesetz 1876/1990 ist wie folgt zu ändern:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Tarifverträge über Löhne und andere tarifliche Leistungen können höchstens für die Dauer von 3 Jahren abgeschlossen werden. Verträge, deren Laufzeit bereits mindestens 24 Monate beträgt, erhalten eine Restlaufzeit von einem Jahr. - Abgelaufene Tarifverträge bleiben höchstens für einen Zeitraum von drei Monaten in Kraft. Wird nach Ablauf dieses Zeitraums kein neuer Tarifvertrag abgeschlossen, fällt die Vergütung auf den Mindestlohn zurück und es gelten weiterhin die Zulagen für Dienstalter, Kinder und Ausbildung sowie die Gefahrenzulage, bis sie durch die in einem neuen Tarifvertrag oder in einem neuen oder geänderten Einzelvertrag vereinbarten Zulagen ersetzt werden. 	<p>UMGESETZT</p> <p>Gesetz 4046/2012 Staatsanzeiger 28/A/14.02.2012 Kabinettsgesetz, Staatsanzeiger 38/A/28.02.2012 Runderlass 4601/304/12.03.2012</p>
<i>Ausschöpfung des Potenzials der jüngsten Arbeitsmarktreformen</i>	
<p>Vor der nächsten Auszahlung ist die Gesetzgebung so zu reformieren, dass eine Schlichtung nur dann stattfindet, wenn sie sowohl von Arbeitgebern als auch von Arbeitnehmern vereinbart wurde. Die Regierung wird klarstellen, dass die Schlichtung nur den</p>	<p>UMGESETZT</p> <p>Gesetz 4046/2012 Staatsanzeiger 28/A/14.02.2012 Kabinettsgesetz, Staatsanzeiger 38/A/28.02.2012 Runderlass 4601/304/12.03.2012</p>

<p>Grundlohn und keine anderen Vergütungsbestandteile betrifft und dass neben rechtlichen Gesichtspunkten auch wirtschaftliche und finanzielle Aspekte zu berücksichtigen sind.</p>	
<p>Zudem ist bis Oktober 2012 eine unabhängige Prüfung der Verfahren bei Schlichtung und Mediation vorzubereiten, durch die das Schlichtungs- und Mediationswesen verbessert werden soll, um eine angemessene Berücksichtigung der erforderlichen Lohnanpassung bei der Schlichtung zu gewährleisten.</p>	<p>NICHT MEHR RELEVANT Prüfung verspätet. Die Behörden haben die Internationale Arbeitsorganisation mit der Bewertung der Schlichtungsstelle OMED beauftragt. Das Thema ist jedoch weniger dringend, da seit der Änderung der Gesetze im Februar 2012 Schlichtungsverfahren nur selten genutzt werden.</p>
<p><i>Altansprüche und spezielle Arbeitsbedingungen</i></p>	
<p>Vor Auszahlung sind gesetzlich oder arbeitsvertraglich geregelte Beschäftigungszusagen auf Lebenszeit (d. h. Verträge mit einer bestimmten Laufzeit, die bei Erreichen einer Altersgrenze bzw. bei Renteneintritt endet) aufzuheben.</p>	<p>UMGESETZT Gesetz 4046/2012 Staatsanzeiger 28/A/14.02.2012 Kabinettsgesetz, Staatsanzeiger 38/A/28.02.2012 Runderlass 4601/304/12.03.2012</p>
<p>Die Regierung wird eine versicherungsmathematische Studie der ersten Säule des Rentensystems in den Unternehmen durchführen, in denen diese Beiträge die in vergleichbaren Unternehmen/Branchen anfallenden und an die griechische Sozialversicherungsanstalt (IKA) abzuführenden Sozialabgaben übersteigen. Auf der Grundlage dieser Studie wird die Regierung die Sozialabgaben für diese Unternehmen in haushaltsneutraler Weise senken [Q3-2012].</p>	<p>NICHT UMGESETZT (siehe neues MoU, Abschnitt 4.3.3-4, 2. Quartal bis 4. Quartal 2013) Die Ergebnisse der Studie sind bis zum 2. Quartal 2013 zu veröffentlichen und die entsprechenden Maßnahmen bis zum 4. Quartal 2013 einzuleiten.</p>
<p><i>Lohnnebenkosten, Bekämpfung der Schwarzarbeit und der Umgehung von Sozialabgaben</i></p>	
<p>Die Regierung wird Rechtsvorschriften zur Senkung der an die griechische Sozialversicherungsanstalt (IKA) abzuführenden Sozialabgaben um 5 Prozentpunkte verabschieden und durch geeignete Maßnahmen sicherstellen, dass dies haushaltsneutral erfolgt. Die Senkung erfolgt nur dann, wenn ausreichende Maßnahmen zur Deckung der Einnahmefälle ergriffen wurden. Die Maßnahmen zur Finanzierung der entsprechenden Senkung werden in zwei gesetzgeberischen Schritten umgesetzt. In einem ersten Schritt werden als Voraussetzung die gesetzlichen Regelungen zur Schließung kleiner Zweckvermögen im Bereich der nicht vorrangigen Sozialausgaben (Träger des sozialen Wohnungsbaus (OEK), Arbeiterwohlfahrt (OEE)) mit einer Übergangszeit von höchstens 6 Monaten geschlossen. Anschließend wird die Regierung bis Ende September 2012 die Renten anpassen (wobei Rentner mit niedrigem Einkommen geschützt werden) und eine Anpassung der Bemessungsgrundlage vornehmen.</p>	<p>TEILWEISE UMGESETZT UND WEITERHIN IN UMSETZUNG (siehe neues MoU, Abschnitt 4.3.1-2, Q4 2013) Durch das Gesetz 4046/2012 wurden die Vermögen des Trägers des sozialen Wohnungsbaus und der Arbeiterwohlfahrt geschlossen und das Kabinettsgesetz 6/2012 vom 28.02.2012 sieht vor, keine neuen Programme von OEK und OEE zu subventionieren. Bestehende Programme wurden zu OAED übertragen. Durch die Annahme des Sammelgesetzes im November 2012 konnten die Sozialabgaben um 1,1 Prozentpunkte gesenkt werden. Die Kürzung der verbleibenden 3,9 Prozentpunkte wird mit einer tiefgreifenderen Reform der Sozialabgaben erfolgen, die im Jahr 2013 ausgearbeitet und 2014 umgesetzt werden soll.</p>

<p>Es wird eine unabhängige Bewertung der Effizienz der Strukturen und Arbeitsweise der griechischen Gewerbeaufsicht durchgeführt. Es werden Maßnahmen zur Beseitigung der durch die Prüfung aufgedeckten ineffizienten Verfahren vorgeschlagen. Diese können Änderungen in der Organisation und Arbeitsweise der Gewerbeaufsicht, verstärkte Mechanismen zur Bekämpfung von Betrug und Korruption sowie verschärfte Bußgelder bzw. Strafvorschriften bei Arbeitsrechtsverstößen und bei der Umgehung von Sozialabgaben umfassen. Für die Zahl der von der Gewerbeaufsicht wegen nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit durchzuführenden Kontrollen werden quantitative Zielvorgaben festgelegt. [Q2-2012].</p>	<p>INGELEITET (siehe neues MoU, Abschnitt 4.4.b, PA) Die Behörden haben diese Bewertung mit der ILO vereinbart. Die Bewertung wurde eingeleitet und sollte Ende des 4. Quartals 2012 abgeschlossen sein, d. h., der ursprünglich festgelegte Zeitrahmen wurde nicht eingehalten.</p>
<p>Bis Ende September 2012 ist ein ausführlicher Plan für die Einziehung der Sozialbeiträge zu entwickeln. Bereits bis Ende März 2012 ist die Einziehung von Steuern und Sozialabgaben für die größten Steuerschuldner zu vereinheitlichen. Bei Großzahlern werden die Prüfungen für Steuern und Sozialabgaben gemeinsam durchgeführt.</p>	<p>TEILWEISE UMGESETZT (siehe neues MoU, Abschnitt 2.3.3.5 MÄRZ 2014) Soeben wurde ein Aktionsplan fertiggestellt, der demnächst durch einen Runderlass bestätigt werden sollte (wodurch der Aktionsplan die Bewertung „umgesetzt“ erhalten sollte). Die Vereinheitlichung der Erhebung der Steuern und Sozialversicherungsbeiträge wird nicht vor 2014 erwartet. Die Erhebung der Steuern und Sozialversicherungsbeiträge bei den größten Steuerschuldnern wurde nicht wie vereinbart bis März 2012 vereinheitlicht.</p>
<p>Die Beschäftigtenkarte (Labour Card) wird schrittweise bis März 2012 eingeführt, und alle Unternehmen in bestimmten Branchen sind verpflichtet, diese bis Ende 2012 einzusetzen. Für Unternehmen, die mit der Beschäftigtenkarte (Labour Card) arbeiten, wird gleichzeitig die Zahlung der Löhne durch elektronische Abwicklung und der Einbehalt der Lohnsummensteuer und Sozialbeiträge verpflichtend. [Q2-2012]</p>	<p>NICHT UMGESETZT Es wurden keine Fortschritte bei der Beschäftigtenkarte (Labour Card) erzielt, was jedoch künftig weniger von Bedeutung ist, da in Zusammenhang mit dieser Initiative zahlreiche praktische Probleme und Befürchtungen aufgetreten sind. Demnächst wird die Zahlung der Löhne und Gehälter sowie der Sozialbeiträge mittels elektronischer Zahlungsverfahren verpflichtend.</p>

Tabelle A11 - Berufe

Reglementierte Berufe	
<i>Umsetzung von Kapitel A des Gesetzes 3919/2011</i>	
<p>Vor der Auszahlung wird die Regierung den Rechtsrahmen (d. h. Gesetze, Präsidialerlasse, Ministerialbeschlüsse, Runderlasse) für die folgenden Berufe und wirtschaftlichen Tätigkeiten überprüfen und die erforderlichen Änderungen vornehmen, um die vollumfängliche Übereinstimmung mit Kapitel A des Gesetzes 3919/2011 zu gewährleisten: - private Anbieter im Bereich der Erstversorgung, d. h.</p>	<p>UMGESETZT (siehe neues MoU, Anhang 9.2.1, PA) <i>Vgl.</i> Abschnitt L3 des Gesetzes über die Genehmigung des mittelfristigen Haushaltsrahmens 2013-2016 und über dringende Umsetzungsmaßnahmen für das Gesetz 4046/2012 und den mittelfristigen Haushaltsrahmen 2013-2016.</p>

<p>i) private Anbieter einer medizinischen Erstversorgung (Privatpraxen von Ärzten und Zahnärzten; private Gemeinschaftspraxen von Ärzten und Zahnärzten; private Diagnosezentren; private Zentren für die medizinische Versorgung und Rehabilitation); ii) Ambulanzen für chronische Dialyse, soweit sie sich nicht in Krankenhäusern und Kliniken befinden; iii) Dentallabore; iv) Optiker (Sehhilfen und Kontaktlinsen); v) physiotherapeutische Zentren; vi) Friseure und Kosmetikstudios; vii) gewerbliche Anbieter im Bereich der Schlankheits- und Ernährungsberatung;</p>	
<p>- Schauerleute (Ladearbeiter im Landverkehr bei Zentralmärkten);</p>	<p>UMGESETZT (siehe neues MoU, Anhang 9.2.1, PA) Vgl. Abschnitt K4.I des Gesetzes über die Genehmigung des mittelfristigen Haushaltsrahmens 2013-2016 und über dringende Umsetzungsmaßnahmen für das Gesetz 4046/2012 und den mittelfristigen Haushaltsrahmen 2013-2016.</p>
<p>- vereidigte Wertermittler</p>	<p>UMGESETZT (siehe neues MoU, Anhang 9.2.1, PA) Vgl. Abschnitt E6 des Gesetzes über die Genehmigung des mittelfristigen Haushaltsrahmens 2013-2016 und über dringende Umsetzungsmaßnahmen für das Gesetz 4046/2012 und den mittelfristigen Haushaltsrahmen 2013-2016.</p>
<p>- Wirtschaftsprüfer und Steuerberater</p>	<p>UMGESETZT (siehe neues MoU, Anhang 9.2.1, PA) Vgl. Abschnitt H5 des Gesetzes über die Genehmigung des mittelfristigen Haushaltsrahmens 2013-2016 und über dringende Umsetzungsmaßnahmen für das Gesetz 4046/2012 sowie den mittelfristigen Haushaltsrahmen 2013-2016.</p>
<p>- Versicherungsmathematiker</p>	<p>UMGESETZT (siehe neue Verpflichtungen in neuem MoU, Anhang 9.2.1, PA) Vgl. Runderlass ADA B4PPH-X1F Interpretative Runderlasse sollten jedoch schließlich durch die Annahme förmlicher Änderungen der sektorspezifischen Gesetzgebung bestätigt werden. In ihrer Stellungnahme Nr. 14/VI/2012 sprach sich die griechische Wettbewerbsbehörde zudem für eine Überprüfung des Rechtsrahmens für das Prüfungsverfahren aus, um zu verhindern, dass die griechische Vereinigung der Wirtschaftsmathematiker (HAS) indirekt die Zahl der erfolgreichen Absolventen im Interesse der Amtsinhaber festlegen kann. Ein Gesetzentwurf zur Umsetzung der Stellungnahme der griechischen Wettbewerbsbehörde wurde den Dienststellen der Kommission am 12. September 2012 überstellt.</p>

- Zeitarbeitsunternehmen	UMGESETZT (siehe neues MoU, Anhang 9.2.1, PA) <i>Vgl.</i> Abschnitt K4.II des Gesetzes über die Genehmigung des mittelfristigen Haushaltsrahmens 2013-2016 und über dringende Umsetzungsmaßnahmen für das Gesetz 4046/2012 und den mittelfristigen Haushaltsrahmen 2013-2016.
- private Arbeitsvermittler	UMGESETZT (siehe neues MoU, Anhang 9.2.1, PA) <i>Vgl.</i> Abschnitt K4.III des Gesetzes über die Genehmigung des mittelfristigen Haushaltsrahmens 2013-2016 und über dringende Umsetzungsmaßnahmen für das Gesetz 4046/2012 und den mittelfristigen Haushaltsrahmen 2013-2016.
- Reiseführer	UMGESETZT (siehe neue Verpflichtungen in neuem MoU, Anhang 9.2.1, PA) <i>Vgl.</i> Runderlass 2163/02.02.2012 zu Reiseführern und Abschnitt N1 des Gesetzes zur Genehmigung des mittelfristigen Haushaltsrahmens 2013-2016 und über dringende Umsetzungsmaßnahmen für das Gesetz 4046/2012 und den mittelfristigen Haushaltsrahmen 2013-2016.
- Grundstücksmakler	UMGESETZT (siehe neue Verpflichtungen in neuem MoU, Anhang 9.2.1, PA) <i>Vgl.</i> Artikel 198-204 des Gesetzes 4072/2012 (Gesetz für ein unternehmerfreundliches Griechenland) wie durch Abschnitt H1.11-13 des Gesetzes über die Genehmigung des mittelfristigen Haushaltsrahmens 2013-2016 und über dringende Umsetzungsmaßnahmen für das Gesetz 4046/2012 und den mittelfristigen Haushaltsrahmen 2013-2016 geändert.
Die Regierung veröffentlicht auf ihrer Website einen Bericht [Q1-2012] über die Umsetzung des Gesetzes 3919/2011 und legt darin Folgendes vor: - eine Auflistung aller Berufe/gewerblichen Tätigkeiten, die in den Anwendungsbereich des Gesetzes fallen - einen Zeitplan zur Prüfung und Beseitigung von Abweichungen zwischen Kapitel A des Gesetzes 3919/2011 und den Regelungen für Berufe und gewerbliche Tätigkeiten (d. h. Gesetze, Präsidialerlasse, Ministerialbeschlüsse und Runderlasse), die unter das Kapitel fallen. Um die Maßnahme bis Ende 2012 abzuschließen, umfasst der Zeitplan eine nach ihrer wirtschaftlichen Bedeutung geordnete Aufstellung der Berufe und gewerblichen Tätigkeiten, die jedes Quartal geprüft werden.	UMGESETZT (siehe neues MoU, 6.5.1.3, FORTLAUFEND) Am 6. Juli 2012 wurde vom Finanzministerium ein Fortschrittsbericht übermittelt. In dem Bericht wird die Aufstellung der unter den Anwendungsbereich des Gesetzes 3919/2011 fallenden reglementierten Berufe/gewerblichen Tätigkeiten aktualisiert. Zudem beinhaltet der Fortschrittsbericht einen Zeitplan für die Überprüfung des Rechtsrahmens für die reglementierten Berufe mit wirtschaftlich hoher Bedeutung.
Für Berufe, bei denen eine Wiederherstellung der Beschränkungen im Einklang mit den Grundsätzen der Erforderlichkeit, Verhältnismäßigkeit und des	NICHT UMGESETZT. FORTSCHRITTE ERZIELT (siehe neues MoU, Abschnitt 6.5.1.2, DEZEMBER 2012)

<p>öffentlichen Interesses notwendig ist, wird die Regierung bis spätestens Ende Juni 2012 nach Beratungen mit der griechischen Wettbewerbsbehörde und den Mitarbeitern der Kommission, des IWF und der EZB die notwendigen Gesetze verabschieden.</p>	<p>Ein Gesetzentwurf zur Wiederherstellung angemessener Beschränkungen für bestimmte reglementierte Berufe (entsprechend der Stellungnahme der griechischen Wettbewerbsbehörde zur Erforderlichkeit und Verhältnismäßigkeit dieser Beschränkungen) wurde den Dienststellen der Kommission am 12. September 2012 übermittelt. Die Behörden haben angekündigt, in dieses Gesetz Bestimmungen aufzunehmen, um die Transparenz in den berufsständischen Organisationen – siehe unten – zu erhöhen und das Finanzministerium zu ermächtigen, die von anderen Ministerien vorgeschlagenen gesetzlichen Regelungen für reglementierte Berufe vor ihrer Verabschiedung zu prüfen.</p>
<p><i>Maßnahmen für reglementierte Berufe im Sinne von Kapitel B des Gesetzes 3919/2011</i></p>	
<p>Zudem wird die Regierung Gesetze erlassen [Q2-2012], um:</p> <ul style="list-style-type: none"> - eine transparente Arbeitsweise der berufsständischen Organisationen dadurch zu fördern, dass jede Berufsvereinigung auf ihrer Website die folgenden Informationen veröffentlicht: - Jahresabschlüsse der Berufsvereinigung - Vergütung der Mitarbeiter des Führungsgremiums je nach Funktion - geltende Gebührensätze, aufgeschlüsselt nach Art der Gebühr und Art der von der Berufsvereinigung erbrachten Dienstleistung, sowie die Regeln für deren Berechnung und Anwendung - statistische und aggregierte Daten über verhängte Sanktionen jeweils nach Maßgabe der Gesetzgebung zum Datenschutz - statistische und kumulierte Daten über von Verbrauchern oder Organisationen erhobene Ansprüche oder eingegangene Beschwerden sowie die Gründe für deren Regelung bzw. Ablehnung jeweils nach Maßgabe der Gesetzgebung zum Datenschutz - gegebenenfalls jede Änderung der berufsständischen Verhaltensregeln - Regelungen zur Unvereinbarkeit mit der Tätigkeit als Mitglied eines Führungsgremiums und Interessenkonflikte. 	<p>NICHT UMGESETZT. FORTSCHRITTE ERZIELT (siehe neues MoU, Abschnitt 6.5.1.4, DEZEMBER 2012)</p> <p>Das Justizministerium hat einige Transparenzvorschriften für Rechtsanwälte erlassen. Das ehemalige Ministerium für Infrastruktur hat ebenfalls entsprechende Vorschriften für Ingenieure eingeführt. Für die Rechtsberufe wurde jedoch nicht festgelegt, welche Informationen durch die Anwaltsvereinigung bereitzustellen sind, und im Fall der Ingenieure enthalten die Transparenzvorschriften nicht alle in der Absichtserklärung aufgeführten Punkte.</p> <p>In die von der Regierung vorbereitete Gesetzesvorlage zur Wiederherstellung angemessener Beschränkungen (siehe vorstehende Anforderung des MoU) wird in jedem Fall eine Transparenzvorschrift aufgenommen, die für sämtliche Berufsvereinigungen gilt.</p>
<p><i>Zusätzliche Maßnahmen bei reglementierten Berufen</i></p>	
<p>In Zusammenhang mit festen Gebührensätzen bei den wichtigsten reglementierten Berufen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Regierung ändert Art. 10 des Präsidialerlasses 100/2010 über das Genehmigungsverfahren und die geltenden Gebühren für Energieinspektoren dahin gehend, dass die für die 	<p>UMGESETZT (siehe neues MoU, Anhang 9.2.1, PA) <i>Vgl.</i> Abschnitt II des Gesetzes über die Genehmigung des mittelfristigen Haushaltsrahmens 2013-2016 und über dringende Umsetzungsmaßnahmen für das Gesetz 4046/2012 und den mittelfristigen Haushaltsrahmen 2013 - 2016.</p>

<p>Energieinspektion anfallenden Mindestgebühren abgeschafft und die pro Quadratmeter anfallenden Festgebühren durch Höchstgebühren ersetzt werden. [Q2-2012]</p>	
<p>- Die Regierung verabschiedet für die Rechtsberufe einen Präsidialerlass, durch den Vorauszahlungen für jeden Verfahrensschritt und jeden Gerichtstermin bestimmt werden (d. h. es wird ein System von vorab zu leistenden Pauschalen/Vertragsgebühren für jeden Verfahrensschritt und jeden Gerichtstermin eingerichtet, das nicht an konkrete „Referenzbeträge“ gebunden ist). [Q1-2012]</p>	<p>NICHT UMGESETZT (siehe neues MoU, Abschnitt 6.5.1.5, NOVEMBER 2012) Dem Justizminister liegt der Entwurf eines Präsidialerlasses zur Unterschrift vor. Die Unterzeichnung verzögert sich jedoch weiterhin.</p>
<p>- Die Regierung wird eine Untersuchung durchführen, inwieweit die von Rechtsanwälten und Architekten zu leistenden Beiträge zur Deckung der Betriebskosten ihrer Berufsvereinigungen angemessen, verhältnismäßig und gerechtfertigt sind. [Q1-2012]</p>	<p>UMGESETZT</p>
<p>- Die Regierung wird nach Wegen suchen, um die Rechtsberatungsgebühren von der Zahlung von Steuern, Sozialabgaben, (ggf.) Umlagefonds und Beiträgen an die Berufsvereinigungen zu entkoppeln. [April 2012]</p>	<p>TEILWEISE UMGESETZT (siehe neues MoU, Abschnitt 6.5.1.5, DEZEMBER 2012) Diese Anforderung wäre für Gerichtstermine erfüllt, wenn der Präsidialerlass zur Festlegung von Vorauszahlungen für jeden Verfahrensschritt und jeden Gerichtstermin (siehe oben) verabschiedet würde. Bezüglich der Vertragsgebühren ist die Situation nach wie vor unverändert. Für Ingenieure wurden Gesetze verabschiedet, durch die eine Entkoppelung der Beitragszahlungen an die griechische Ingenieurskammer von den Rechtsberatungsgebühren erfolgte (siehe Abschnitt H6.4 des Gesetzes über die Genehmigung des mittelfristigen Haushaltsrahmens 2013-2016 und dringende Umsetzungsmaßnahmen für das Gesetz 4046/2012 und den mittelfristigen Haushaltsrahmen 2013-2016. Im Rahmen der Steuerreform wird die Besteuerung von Rechtsberatungsgebühren / Referenzbeträgen entkoppelt.</p>
<p>- Die Regierung legt die Beiträge von Rechtsanwälten und Ingenieuren an ihre Berufsorganisationen fest, die den Betriebskosten der von diesen Organisationen erbrachten Dienstleistungen entsprechen. Diese Beiträge sind regelmäßig zu entrichten und nicht an die von den Berufsgruppen berechneten Tarife gekoppelt. [Q3-2012]</p>	<p>NICHT UMGESETZT (siehe neues MoU, Abschnitt 6.5.1.5, DEZEMBER 2012)</p>
<p>Neufassung der dem Vorbehalt der Berufserlaubnis unterliegenden Tätigkeitsgebiete bei reglementierten Berufen: - Die Regierung stellt die Ergebnisse der Überprüfung der Berufsordnungen vor, mit der die Rechtmäßigkeit</p>	<p>TEILWEISE UMGESETZT (siehe neues MoU, Abschnitt 6.5.1.6.i, NOVEMBER 2012) Die Regierung hat Informationen zum Ingenieursberuf übermittelt. Diese Informationen liegen für andere Berufsgruppen wie die Rechtsberufe bislang nicht vor.</p>

<p>und Verhältnismäßigkeit von Regelungen untersucht wird, nach denen die Ausübung von Tätigkeiten Anbietern mit bestimmten Berufsqualifikationen vorbehalten ist. [Q2-2012]</p>	
<p>- Beginnend bei den wichtigsten reglementierten Berufen wird die Regierung unrechtmäßige oder unverhältnismäßige Regelungen ändern, nach denen die Ausübung von Tätigkeiten Anbietern mit bestimmten Berufsqualifikationen vorbehalten ist. [Q3-2012]</p>	<p>NICHT UMGESETZT (siehe neues MoU, Abschnitt 6.5.1.6,ii, Q1 2013)</p>
<p><i>Reform der Anwaltsordnung</i></p>	
<p>In Zusammenhang mit der Regierungsinitiative zur Überarbeitung der Anwaltsordnung ändert die Regierung die Bedingungen für den Berufseintritt sowie die Bestimmungen für die Berufsausübung. Der Gesetzentwurf ist der Europäischen Kommission bis Ende Februar 2012 vorzulegen und bis Ende Juni 2012 als Gesetz zu verabschieden.</p>	<p>NICHT UMGESETZT. FORTSCHRITTE ERZIELT (siehe neues MoU, Abschnitt 6.5.1.7.ii, OKTOBER 2012) Die Behörden haben den Dienststellen der Kommission mitgeteilt, den Entwurf der Anwaltsordnung bis Ende Oktober zu übermitteln, bislang ist jedoch noch kein Dokument eingegangen.</p>
<p>Bis Ende Juni 2012 sind Gesetze mit folgenden Zwecken zu verabschieden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Änderung oder Aufhebung von Bestimmungen zur Preisgestaltung und zum Zugang zu bzw. zur Ausübung von berufsständischen oder gewerblichen Tätigkeiten, die gegen das Gesetz 3919/2011, EU-Recht oder Wettbewerbsregeln verstoßen Im Einzelnen: - Aufhebung von Art. 42.1 des Gesetzeserlasses 3026/1954, der die Anwesenheit eines Anwalts bei der Errichtung von Urkunden vor einem Notar für eine Reihe von Rechtsgeschäften verpflichtend vorschreibt - Aufhebung der Art. 92.2 und 92A des Gesetzeserlasses 3026/1954, der Mindesthonorare und den Umfang der monatlichen Mindesthonorare für Anwälte regelt, deren Leistungen mit einem regelmäßigen Festhonorar entgolten werden. Dies gilt unbeschadet der Honorare für Anwaltsreferendare. 	<p>UMGESETZT (siehe neues MoU, Anhang 6.5.1.7.i, PA) <i>Vgl.</i> Abschnitt M1.8 a-c des Gesetzes über die Genehmigung des mittelfristigen Haushaltsrahmens 2013-2016 und über dringende Umsetzungsmaßnahmen für das Gesetz 4046/2012 und den mittelfristigen Haushaltsrahmen 2013-2016. Hinsichtlich Art. 42.1 des Gesetzeserlasses 3026/1954 wurde die Anwesenheitspflicht eines Rechtsanwalts für den Käufer aufgehoben. Die Anwesenheitspflicht für den Käufer bei Transaktionen über einen gewissen Schwellenwert wird ab Januar 2014 abgeschafft. Obwohl durch diese Bestimmungen Art. 92.2 der griechischen Anwaltsordnung nicht explizit aufgehoben wird, erfolgt die Festlegung, dass „ab Inkrafttreten dieser Bestimmung in jeder Regelung oder jedem delegierten Rechtsakt, der Artikel 92A des Gesetzeserlasses 3026/1954 in der jeweils geltenden Fassung regelt, die vormaligen Bestimmungen des Unterpunkts b aufzuheben sind“, wodurch Art. 92.2 implizit enthalten ist.</p>
<p><i>Anerkennung von Berufsqualifikationen</i></p>	
<p>Es werden alle notwendigen Maßnahmen getroffen, um die wirksame Umsetzung der EU-Vorschriften über die Anerkennung von Berufsqualifikationen im Einklang mit den Entscheidungen des EuGH (u. a. in Bezug auf die unter das Franchiseabkommen fallenden Diplome) zu gewährleisten. Die Regierung wird zu diesem Zweck insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> - aktuelle Daten zur Zahl der anhängigen Anträge auf 	<p>UMGESETZT (siehe neues MoU, Abschnitt 6.5.2.2, vierteljährlich FORTLAUFEND)</p>

Anerkennung von Berufsqualifikationen erfassen und der Europäischen Kommission übermitteln.	
- bis Ende März 2012 einen Gesetzentwurf vorlegen, der im 2. Quartal 2012 zu verabschieden ist, mit dem das Verbot der Anerkennung von im Rahmen des Franchiseabkommens erworbenen Berufsqualifikationen aufgehoben wird. Inhaber von Diplomen, die im Rahmen des Franchiseabkommens in anderen Mitgliedstaaten erworben wurden, sollten in Griechenland unter den gleichen Bedingungen arbeiten können wie die Inhaber griechischer Abschlüsse.	UMGESETZT (siehe neues MoU, Anhang 6.5.2.3, NOVEMBER 2012) Vgl. Abschnitt I.17 des Gesetzes über die Genehmigung des mittelfristigen Haushaltsrahmens 2013-2016 und über dringende Umsetzungsmaßnahmen für das Gesetz 4046/2012 und den mittelfristigen Haushaltsrahmen 2013-2016.
<i>Dienstleistungsrichtlinie</i>	
Die Regierung schließt die Verabschiedung von Änderungen an den bestehenden branchenspezifischen Vorschriften für wichtige Dienstleistungsbereiche ab, etwa für den Einzelhandel (z. B. Straßenmärkte und Straßenhandel), die Landwirtschaft (z. B. Schlachthäuser), den Beschäftigungsmarkt (Arbeitsvermittler) und technische Dienstleistungen (vgl. hierzu den Abschnitt „Rahmenbedingungen für Unternehmen“). Die Regierung setzt zudem Änderungen an sonstigen branchenspezifischen Rechtsvorschriften um und gewährleistet so die vollständige Einhaltung der Richtlinie. Insbesondere sind im 1. Quartal 2012 die folgenden noch ausstehenden Rechtsvorschriften in Kraft zu setzen: - Gesetz über die Möglichkeit von Zweitniederlassungen von privaten Arbeitsvermittlern, die Abschaffung von festen Höchstgebühren, die Abschaffung einer Mindestbeschäftigtenzahl und die Gestattung von grenzüberschreitenden Dienstleistungen für private Arbeitsvermittler.	UMGESETZT (neue Verpflichtungen in neuem MoU, Anhang 9.2.1, PA) Vgl. Art. 98-115 des Gesetzes 4052/2012 über private Arbeitsvermittlungen, durch die die in der Absichtserklärung genannten Beschränkungen aufgehoben werden.
- Gesetz über Grundstücksmakler	UMGESETZT (neue Verpflichtungen in neuem MoU, Anhang 9.2.1,PA) (vgl. Art. 197-204 des Gesetzes 4072/2012; siehe Anmerkungen oben)
- Präsidialerlass über die Abschaffung einer Gewerbeprüfung vor Eröffnung eines Schlachthauses	UMGESETZT (vgl. PD 8/2012, FEK 11A/31.1.2012)
Die Regierung führt unter sozialpolitischen Gesichtspunkten eine Verhältnismäßigkeitsprüfung der Beschränkungen durch, die den Straßenhandel / nichtstationären Handel betreffen. [Q1-2012]	NICHT UMGESETZT (siehe neues MoU, Abschnitt 6.4.2, DEZEMBER 2012) Die am 10. Oktober 2012 übermittelte Studie zur Beschreibung der Bestimmungen zum Straßenhandel in Griechenland enthält keine Verhältnismäßigkeitsprüfung.
Die Regierung stellt sicher, dass - der Einheitliche Ansprechpartner (EA) in allen	NICHT UMGESETZT. FORTSCHRITTE ERZIELT (siehe neues MoU, Abschnitt 6.5.3,

<p>Branchen, für die die Dienstleistungsrichtlinie gilt, voll betriebsfähig ist</p> <p>- der EA zwischen den für in Griechenland ansässige Dienstleistungserbringer geltenden Verfahren und den für grenzüberschreitend tätige Dienstleistungserbringer (insbesondere hinsichtlich reglementierter Berufe) geltenden Verfahren unterscheidet</p> <p>- zwischen dem EA und anderen maßgeblichen Behörden und Einrichtungen (einschließlich einziger Anlaufstellen, Berufsverbänden und der Anerkennung von Berufsqualifikationen) funktionierende Kommunikationskanäle bestehen. [Q1-2012]</p>	<p>DEZEMBER 2012)</p> <p>Während die IT-Infrastruktur für die Einheitlichen Ansprechpartner bereitsteht, fehlen für einige Bereiche noch entsprechende Verfahren wie z. B. für die technischen Berufe, für die der rechtliche Rahmen derzeit noch geprüft wird. Der Abschluss sämtlicher für die Anerkennung von Berufsqualifikationen erforderlichen Verfahren steht noch aus (derzeit sind die Originalzeugnisse dem Bildungsministerium vorzulegen). Der Abschluss der noch ausstehenden Tätigkeiten wird bis Ende des Jahres erwartet.</p>
---	--

Tabelle A12: Rahmenbedingungen für Unternehmen

<i>Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen und Intensivierung des Wettbewerbs auf offenen Märkten</i>	
<i>Untersuchungen zur Preisflexibilität</i>	
<p>Die Regierung untersucht die Hauptdienstleistungssektoren (einschließlich Einzel- und Großhandelsvertrieb) und arbeitet einen Maßnahmenplan zur Förderung des Wettbewerbs und Erleichterung der Preisflexibilität in Produktmärkten aus. [April 2012]</p>	<p>UMGESETZT</p> <p>Zwar wurde von der griechischen Regierung kein Maßnahmenplan zum Einzelhandel als solcher eingereicht; das Ministerium für wirtschaftliche Entwicklung überwacht jedoch die Umsetzung der Empfehlungen der McKinsey-Studie zum griechischen Einzelhandelssektor. Zudem hat das Ministerium für wirtschaftliche Entwicklung im April 2012 bei den Dienststellen der Kommission eine Untersuchung eingereicht.</p>
<i>Rahmenbedingungen für Unternehmen</i>	
<i>Reformmaßnahmenpaket zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen</i>	
<p>Die Regierung beschließt ein Maßnahmenpaket zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen - zur Überprüfung und Festschreibung des Gesetzesrahmens für Exporte (d. h. des Gesetzes 936/79 und der gesetzlichen Anordnung 3999/59), Aufhebung der Pflicht zur Registrierung im Exportregister der Handelskammer und Festlegung des rechtlichen Rahmens für die Einführung eines einzigen elektronischen Exportfensters [Q1-2012]</p>	<p>UMGESETZT</p> <p>(vgl. Kapitel 6 Artikel 34-42 des Gesetzes 4072/2012 (Gesetz für ein unternehmerfreundliches Griechenland))</p>
<p>- zur Neufassung von Artikel 26.2, 43B, 49.1, 49.5, 69.3 und 70.1 des Gesetzes 2190/1920 sowie der entsprechenden Artikel des Gesetzes 3190/1955 und aller anderen Rechtsvorschriften, um die Pflicht zur Veröffentlichung von Unternehmensinformationen in jedweder Art von Zeitung für Unternehmen mit einer Website aufzuheben. Dies gilt unbeschadet der Veröffentlichung von Unternehmensinformationen im Staatsanzeiger / GEMI. [Q1-2012]</p>	<p>UMGESETZT</p> <p>(vgl. Art. 232 des Gesetzes 4072/2012 (Gesetz für ein unternehmerfreundliches Griechenland)). Allerdings verzögert das Gesetz die Umsetzung dieser Bestimmung um 6 Monate. De facto bedeutet das, dass die Pflicht zur Veröffentlichung von Unternehmensinformationen in Zeitungen 2013 endet (da Unternehmen ihre Finanzdaten normalerweise im ersten Halbjahr eines Jahres veröffentlichen).</p>
<p>- zur Aufhebung von Art. 24 des Gesetzes 2941/2001, das den Verkauf von Waren zu Preisen unterhalb der Einstandskosten verbietet. Dies gilt unbeschadet von Art. 2</p>	<p>UMGESETZT</p> <p>(vgl. Art. 248.8 des Gesetzes 4072/2012 (Gesetz für ein unternehmerfreundliches Griechenland))</p>

<p>des Gesetzes 3959/2001 über die missbräuchliche Ausnutzung einer marktbeherrschenden Stellung in Form von Verdrängungspreisen und des Gesetzes 149/14 über den unlauteren Wettbewerb. [Q1-2012]</p>	
<p>- zur Aufhebung von Beschränkungen für den Einzelhandel für den Verkauf von Beschränkungen unterliegenden Produktkategorien wie Säuglingsnahrung, die in Gesetz 3526/2007 einschließlich der zugehörigen Durchführungsvorschriften geregelt werden. [Q1-2012]</p>	<p>UMGESETZT (siehe neues MoU, Abschnitt 6.4, PA) Vgl. Abschnitt H3 des Gesetzes über die Genehmigung des mittelfristigen Haushaltsrahmens 2013-2016 und über dringende Umsetzungsmaßnahmen für das Gesetz 4046/2012 sowie für den mittelfristigen Haushaltsrahmen 2013-2016.</p>
<p>- zur Aufhebung von Art. 9 und 12 des Ministerialbeschlusses A2-3391 über die Einreichung von Großhandelspreislisten, Kostenbestandteilen und Verträgen beim Ministerium für wirtschaftliche Entwicklung, Wettbewerbsfähigkeit und Schifffahrt. [Q1-2012]</p>	<p>TEILWEISE UMGESETZT (siehe neues MoU, Abschnitt 6.4.3, FEBRUAR 2013) (vgl. MB A2-493 vom 11. April 2012). Der neue MB sieht vor, dass die ihm unterliegenden Unternehmen Daten zum Umsatz 2011 bei der Handelsüberwachungsstelle des Ministeriums für wirtschaftliche Entwicklung, Wettbewerbsfähigkeit und Schifffahrt einreichen müssen, wobei die Daten nach Produkt-, Waren oder Dienstleistungsnummer aufzuschlüsseln sind. Nach entsprechender Aufforderung durch den Sondersekretär der Handelsüberwachungsstelle müssen diese Unternehmen nach dem Abschluss eines nachfolgenden Geschäftsjahrs ihre Buchungsdaten für den Umsatz im letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr bestimmen, aufgeschlüsselt nach Produkt-, Waren oder Dienstleistungsnummer. Die Dienststellen der Kommission sind besorgt über potenzielle wettbewerbspolitische Probleme aus der Verbreitung/Veröffentlichung von erfassten Daten bei Unternehmen, die miteinander im Wettbewerb stehen (Einzelhändler, Hersteller). Diesen Bedenken sollten bei der laufenden Prüfung der Marktverhaltensregelungen, über die die EU Mitte Oktober unterrichtet wurde, Rechnung getragen werden.</p>
<p>- zur Neufassung von Art. 22 des Gesetzes 3054/2002 zur Regulierung des Markts für Erdölprodukte und andere Regelungen, sowie deren umsetzender Ministerialbeschluss, um die Öffnungszeiten der Tankstellen vollständig zu liberalisieren, bei gleichzeitiger Anwendung des derzeitigen Systems zu nach einem Rotationssystem geregelt, verpflichtenden Nachtöffnungszeiten außerhalb der üblichen Öffnungszeiten für eine bestimmte Anzahl von Tankstellen je Präfektur. [Q1-2012]</p>	<p>UMGESETZT (vgl. Art. 37 des Gesetzes 4062/2012)</p>
<p>- zur Neufassung von Art. 11(1) des Gesetzes 3897/2010, um i) den darin vorgesehenen Mindestabstand zwischen einer Tankstelle und Örtlichkeiten zu reduzieren, an denen sich mehr als 50 Personen aufhalten können, ii) die Pflicht zur Bereitstellung eines unabhängigen Verkehrsanschlusses für</p>	<p>UMGESETZT (vgl. Art. 185 des Gesetzes 4070/2012)</p>

<p>Tankstellen auf dem Gelände eines Supermarkts nach Maßgabe von Artikel 11(1) des Gesetzes 3897/2010 aufzuheben und iii) Art. 11(6) desselben Gesetzes neu zu fassen, sodass EWR-Bürgern die Eröffnung einer Tankstelle in Griechenland erlaubt ist. [Q2-2012]</p>	
<p>- zur Aufhebung von Art. 12.2 des Gesetzes 3853/2010, in dem geregelt ist, dass der Entwurf von Vorlagen für Unternehmenssatzungen zuerst von der Notar- und Anwaltskammer vorgeschlagen wird, bevor das Ministerium für wirtschaftliche Entwicklung, Wettbewerbsfähigkeit und Schifffahrt den darin vorgesehenen entsprechenden allgemeinen Ministerialbeschluss erlassen kann. [Q1-2012]</p>	<p>UMGESETZT (siehe neues MoU, Abschnitt 5.1.2.1. iii, DEZEMBER 2012) Vgl. Abschnitt H1.10 des Gesetzes über die Genehmigung des mittelfristigen Haushaltsrahmens 2013-2016 und über dringende Umsetzungsmaßnahmen für das Gesetz 4046/2012 sowie den mittelfristigen Haushaltsrahmen 2013-2016.</p>
<p>- zur Beendigung der Zweckbindung des Aufschlags von 0,15 Prozent (geregelt im gemeinsamen Beschluss 25323/1960 und in Art. 64 des Gesetzes 1249/1982) auf den cif-Wert importierter Warten aus Nicht-EU-Ländern zugunsten der Unterstützungskasse für den Außenhandel. Die Regierung wird die genannten Beträge dem Staatshaushalt für 2013 zuweisen. [Q2-2012]</p>	<p>UMGESETZT</p>
<p>- zur Beendigung der Zweckbindung des Aufschlags von 0,5 Prozent nach Maßgabe des Notgesetzes (Emergency Statute) 788/48 und des Gesetzes 3883/1958 auf den Wert aller Warenimporte zugunsten der Nationalen Technischen Universität Athen, der Universität Thessaloniki, der Athener Akademie und der Exportförderung. Die Regierung wird die genannten Beträge dem Staatshaushalt für 2013 zuweisen. [Q2-2012]</p>	<p>NICHT UMGESETZT. FORTSCHRITT ERZIELT (siehe neues MoU, Abschnitt 5.1.1.2.i, NOVEMBER 2012) Die Behörden werden diese Maßnahme im Rahmen des Haushaltsetats 2013 umsetzen.</p>
<p>- zur Beendigung der Zweckbindung zugunsten der gemäß Nr. T. 4363/1236 geleisteten exekutiven Tätigkeiten der über die Rechnung der staatlichen Stromgesellschaft gezahlten einseitigen Gebühr. Die Regierung wird die genannten Beträge dem Staatshaushalt für 2013 zuweisen. [Q2-2012]</p>	<p>UMGESETZT</p>
<p>- zur Beendigung der Zweckbindung zugunsten des Gemeinsamen Vertriebsfonds der Betreiber von Ölpumpen für flüssige Brennstoffe (Mutual Distribution Fund of the Oil-Pump Operators of Liquid Fuel) der ohne Gegenleistung (non-reciprocating) auf den Brennstoffpreis erhobenen Abgabe. Die Regierung wird die genannten Beträge dem Staatshaushalt für 2013 zuweisen. [Q2-2012]</p>	<p>NICHT UMGESETZT. FORTSCHRITT ERZIELT (siehe neues MoU, Abschnitt 5.1.1.2.ii, NOVEMBER 2012) Die Behörden werden diese Maßnahme im Rahmen des Haushaltsetats 2013 umsetzen.</p>
<p><i>Umsetzung des Gesetzes 3982/2011 über die Beschleunigung des Genehmigungsverfahrens für technische Berufe, Herstellungstätigkeiten und Gewerbetarke sowie weiterer Vorschriften</i></p>	
<p>Die Regierung wird - den gemeinsamen Ministerialbeschluss bezüglich der in Art. 20.9 des Gesetzes 3982/2011 geregelten</p>	<p>UMGESETZT Gemeinsamer Ministerialbeschluss, veröffentlicht im Staatsanzeiger FEK B: 1048/4-4-2012</p>

Belästigungsgrenzen erlassen. [März 2012]	
- den gemeinsamen Ministerialbeschluss über die in Art. 36.1 des Gesetzes 3982/2011 geregelten vereinheitlichten Umweltschutzregelungen für gewerbliche Tätigkeiten erlassen. [März 2012]	UMGESETZT Gemeinsamer Ministerialbeschluss, veröffentlicht im Staatsanzeiger FEK B: 1275/11-4-2012
- den Präsidialerlass über die in Art. 4.4 des Gesetzes 3982/2011 geregelten Voraussetzungen für die Berufszulassung von Fachtechnikern, Installateuren, Technikern für flüssige und gasförmige Brennstoffe, Kältetechnikern und Bau-Maschinenführern verabschieden. [März 2012]	NICHT UMGESETZT. FORTSCHRITT ERZIELT (siehe neues MoU, Abschnitt 5.1.2.3.i, DEZEMBER 2012) Die Präsidialerlasse (PDs) über Fachtechniker (PD 115 / FEK A 200/ 17-10-2012), Installateure (PD 112/ FEK A 197/17-10-2012) und Techniker für flüssige und gasförmige Brennstoffe (PD 114/ FEK A 199/17-10-2012) wurden im Staatsanzeiger veröffentlicht.
- den Präsidialerlass über die in Art. 4.4 des Gesetzes 3982/2011 geregelten Voraussetzungen für die Berufszulassung von Elektrikern verabschieden. [Mai 2012]	NICHT UMGESETZT. FORTSCHRITT ERZIELT (siehe neues MoU, Abschnitt 5.1.2.3.ii, DEZEMBER 2012) Der Präsidialerlass über Elektriker wurde zur Stellungnahme an den Staatsrat übermittelt. In der ersten Oktoberhälfte hat das technische Team von EU/IWF/EZB schriftliche Anmerkungen zum Entwurf des Präsidialerlasses über Elektriker abgegeben. Es sind weitere Anpassungen zugunsten einer hinreichend ambitionierten Regelung erforderlich.
- den Präsidialerlass über die in Art. 27.4 des Gesetzes 3982/2011 getroffenen Regelungen zu bestimmten öffentlich bestellten Aufsichtspersonen verabschieden. [Q2-2012]	NICHT UMGESETZT. FORTSCHRITT ERZIELT (siehe neues MoU, Abschnitt 5.1.2.3.iii, DEZEMBER 2012) Ein Entwurf des Präsidialerlasses über öffentlich bestellte Aufsichtspersonen wurden den Dienststellen der Kommission Anfang Oktober 2012 übermittelt.
- den gemeinsamen Ministerialbeschluss über das in Art. 46.6 des Gesetzes 3982/2011 geregelte Verfahren zur Genehmigung von Gewerbeparks erlassen. [März 2012]	UMGESETZT Gemeinsamer Ministerialbeschluss, veröffentlicht im Staatsanzeiger FEK B: 583/2-3-2012.
<i>Umsetzung des Gesetzes 4014/2011 über die Genehmigung von Projekten und Tätigkeiten gemäß den Umweltschutzbestimmungen</i>	
Die Regierung wird - den in Art. 2.7 des Gesetzes 4014/2011 zur Genehmigung von Projekten und Tätigkeiten gemäß den Umweltschutzbestimmungen vorgesehenen Ministerialbeschluss erlassen und die Anforderungen für den Inhalt der Genehmigung der Umweltbedingungen je nach Art des Projekts bzw. der Tätigkeit festlegen. [Q2-2012]	UMGESETZT Vgl. Staatsanzeiger Nr. 2703/B/05.10.12
Die Regierung wird i) den in Art. 8.3 des Gesetzes 4014/2011 geregelten Ministerialbeschluss über die Genehmigung von Projekten und Tätigkeiten (unter Ausnahme gewerblicher Tätigkeiten) gemäß den Umweltschutzbestimmungen erlassen, der die standardmäßig zu leistenden Umweltschutzverpflichtungen von Projekten und Tätigkeiten der Kategorie B regelt.	NICHT UMGESETZT. FORTSCHRITT ERZIELT (siehe neues MoU, Abschnitt 5.1.2.4, Q4 2012 - Q1 2013) Die standardmäßig zu leistenden Umweltschutzverpflichtungen (SEC) für gewerbliche Tätigkeiten wurden verabschiedet und im Staatsanzeiger Nr. 1275/B/12 veröffentlicht. Die SEC für Mobiltelefonie-Antennen wurden verabschiedet

<p>Die Regierung wird - den in Art. 2.13 des Gesetzes 4014/2011 zur weiteren Bestimmung des Verfahrens und konkreter Kriterien für die umweltrechtliche Genehmigung vorgesehenen Ministerialbeschluss erlassen. [Q2-2012]</p>	<p>und im Staatsanzeiger Nr. 1510/B/12 veröffentlicht. Die Fertigstellung der SEC für Projekte und Tätigkeiten der Kategorie 6 (d. h. Tätigkeiten im Bereich Tourismus, Gebäude, Stadtentwicklungsprojekte) und Kategorie 10 (erneuerbare Energiequellen) wird für den November 2012 erwartet. Die vorgenannten Kategorien stellen zusammen 75 % der Tätigkeiten dar, die insgesamt von den standardmäßig zu leistenden Umweltschutzverpflichtungen (SEC) geregelt werden. Die verbleibenden 25 % (wie Minen, Infrastrukturprojekte, Geflügelbetriebe usw.) werden im Oktober ausgeschrieben, wobei eine Fertigstellung bis Ende März erwartet wird.</p> <p>Für den in Art. 2.13 des Gesetzes 4014/2012 vorgesehenen MB wird die Fertigstellung bis Ende 2012 erwartet.</p>
<i>Unternehmerfreundliches Griechenland</i>	
<p>Die Regierung veröffentlicht auf ihrer Website einen Plan für ein unternehmerfreundliches Griechenland und beseitigt dabei verbleibende Beschränkungen für unternehmerisches Handeln, Investitionen und Innovationen, die nicht anderweitig in diesem Memorandum behandelt werden. [Ende Februar 2012]</p>	<p>UMGESETZT Der Plan kann unter http://www.mindev.gov.gr/?page_id=6506 abgerufen werden.</p>
<p>Die Regierung wird den Maßnahmenplan für ein unternehmerfreundliches Griechenland umsetzen. [Q1-2012] Die darin vorgesehenen Maßnahmen zielen u. a. darauf ab, - die Einrichtung des Allgemeinen Handelsregisters (GEMI) mittels unverzüglicher Maßnahmen zur Fertigstellung der GEMI-Datenbank, die weitere Entwicklung von Webservices und die Nutzung von elektronischen Signaturen sowie die Vernetzung des GEMI mit den Informationssystemen der Handelskammer und des EA abzuschließen, um den Zugang zu einer online verfügbaren Abwicklung von Verfahren sowohl zur Unternehmensgründung als auch für alle Verwaltungsmaßnahmen zu gewährleisten, die für die Tätigkeiten der Kammer erforderlich sind. Bis Juli 2012 sollten alle Unternehmen mit Sitz in Griechenland in der Lage sein, alle relevanten Unternehmensdaten über GEMI zu veröffentlichen. - umwelt- und baurechtliche Verfahren sowie Betriebsgenehmigungsverfahren zu vereinfachen - eine „einheitliche elektronische Anlaufstelle“ zu entwickeln, die die standardisierten handelsbezogenen Informationen zentral verwaltet und die für den Export erforderliche Anzahl der Dokumente vereinfacht - Beschränkungen im Verkehrsbereich einschließlich des Transports von Leercontainern und ungefährlichen Abfällen anzugehen.</p>	<p>UMGESETZT</p>
<i>Kataster-/Grundbuchamt und Raumplanung</i>	
<p>Die Regierung beschleunigt die endgültige Errichtung des</p>	<p>NOCH NICHT RELEVANT (siehe neues MoU, Abschnitt</p>

<p>Kataster-/Grundbuchamts. Ziel ist es,</p> <ul style="list-style-type: none"> - alle verbleibenden Rechte (ca. 15 Millionen) auszuschreiben und Katasterprojekte für 7 Millionen Rechte öffentlich zu vergeben [Q4-2012], - bis 2015 die Tätigkeiten aller Grundschulregister und Notariate zu digitalisieren und alle neu eingetragenen Urkunden in dem Kataster zu erfassen, - bis 2015 Katasterämter für große Ballungsräume ausschließlich zu betreiben, - bis 2020 ein vollständiges Kataster einzurichten und Katasterämter landesweit ausschließlich zu betreiben. 	5.1.2.7.iii, DEZEMBER 2012 bis 2015)
<p>Die Regierung schließt die Prüfung der 12 regionalen Raumplanungen ab, um sie mit der Fachplanung für Gewerbe, Tourismus, Gewässerbewirtschaftung und erneuerbare Energie in Einklang zu bringen. [Q4-2012]</p>	NOCH NICHT RELEVANT (siehe neues MoU, Abschnitt 5.1.2.7.ii, DEZEMBER 2012 bis DEZEMBER 2013)
<p>Die Regierung passt die Rechtsvorschriften an, um (i) die Städteplanungsverfahren zu vereinfachen und zeitlich zu straffen, (ii) die Rechtssetzung zu Wäldern, forstwirtschaftlich genutzten Flächen und Parks zu aktualisieren und zu kodifizieren. [Q3-2012] Sie ergreift zudem gesetzliche Maßnahmen zum Umgang mit gefährlichen Industrieabfällen [Q2-2012] und genehmigt bis [Q4-2012] mindestens zwei Deponien für gefährliche Abfälle.</p>	TEILWEISE UMGESETZT (siehe neues MoU, Abschnitt 5.1.2.7.i, JUNI 2013) Q2-Frist eingehalten
<i>Weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen</i>	
<p>- <i>Quasi-Finanzabgaben</i>: Die Liste der einseitigen Abgaben zugunsten Dritter, die den Dienststellen der Kommission im November 2011 vorgelegt wurde, wird weiterentwickelt durch i) die Benennung der Begünstigten, ii) die Angabe der Rechtsgrundlage jeder Abgabe und iii) die Bezifferung der von Verbrauchern zugunsten dieser Begünstigten entrichteten Abgaben mit dem Ziel, die Abgaben zu begründen und/oder über den Staatshaushalt zu kanalisieren. [Q2-2012]</p>	NICHT UMGESETZT. FORTSCHRITT ERZIELT (siehe neues MoU, Abschnitt 5.1.1.1, NOVEMBER 2012)
<p>- <i>Marktregulierung</i>: Fertigstellung der Überarbeitung des Ministerialbeschlusses A2-3391/2009 zur Marktregulierung, sowie der sonstigen damit zusammen hängenden Gesetzgebung [März 2012]. Diese Aufgabe wird in Zusammenarbeit mit der griechischen Wettbewerbskommission mit dem Ziel durchgeführt, administrative Lasten und unnötige Barrieren für den Wettbewerb festzustellen und alternative, weniger restriktive Regelungen zu entwickeln, mit denen staatliche Zielsetzungen umgesetzt werden. Der überarbeitete Ministerialbeschluss wird im April 2012. verabschiedet.</p>	UMGESETZT (neue Verpflichtung im neuen MoU 6.4.3, FEBRUAR 2013). Der Entwurf der Marktverhaltensregelungen wurde den Dienststellen der Kommission nach Abschluss des in Richtlinie 98/33 festgelegten Verfahrens vorgelegt.
<p>- <i>Screening der die wirtschaftliche Tätigkeit einschränkenden Regulierungen</i>: Die Regierung wird eine</p>	NICHT UMGESETZT (siehe neues MoU, Abschnitt 5.1.3, DEZEMBER 2012 bis SEPTEMBER 2013)

<p>strukturierte Analyse erstellen, inwieweit die Regulierung in Bereichen wie Genehmigungen und Zulassungen, Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften, Stadtplanung und Baurecht in unnötiger Weise die geschäftliche Aktivität und den Wettbewerb in maßgeblichen Branchen wie der Nahrungsmittelindustrie, dem Einzelhandel, Baustoffsektor, herstellenden Gewerbe und Tourismus einschränkt. Ebenso strebt die Regierung an, unternehmensrechtliche Vorschriften in Bereichen wie der Registrierung neuer Unternehmen und Buchführungsvorschriften zu vereinfachen. [Q3-2012] Innerhalb von 6 Monaten nach Abschluss der Analyse wird die Regierung die erforderlichen gesetzgeberischen oder anderweitigen Maßnahmen ergreifen, um unangemessenen bürokratischen Aufwand zu beseitigen.</p>	<p>Der Start für die Anwendung des OECD-Toolkit-Projekts wird für Dezember 2012 erwartet.</p>
<p>- <i>Reform des Planungsrechts</i>: Die Regierung überprüft und ändert das allgemeine Planungs- und Flächennutzungsrecht und gewährleistet auf diese Weise höhere Flexibilität für private Investoren bei der Grundstücksentwicklung ebenso wie die Vereinfachung und beschleunigte Verabschiedung von Flächennutzungsplänen.] [Q3-2012]</p>	<p>NICHT MEHR RELEVANT</p>
<p>- <i>Entwicklung eines integrierten und vereinfachten Verfahrens für Export- und Zollformalitäten</i>: Bis Ende März 2012 wird das E-Customs-System die elektronische Einreichung von Exportdeklarationen unterstützen. Bis Ende Dezember 2012 (i) wird das E-Customs-System die elektronische Einreichung von Importdeklarationen unterstützen, (ii) werden Zollverfahren (d. h. Bescheinigungen, Genehmigungen sowie Schritte und Verfahrensbeteiligte) entsprechend den EU-Vorschriften und bewährten Praktiken verschlankt, (iii) wird die Gesetzgebung an die EU-Vorschriften und die allgemeinen Regelungen für Zollverfahren bei Export und Import einschließlich des örtlichen Freigabeverfahrens angepasst, (iv) wird das Niveau (Anzahl) der Zollkontrollen (sowohl physisch als auch beleghaft) ebenfalls an bewährten Praktiken ausgerichtet, (v) nimmt die zentrale elektronische Anlaufstelle für Exporte nach der Vereinfachung der Zollverfahren ihren Betrieb auf und wird mit dem E-Customs-System vernetzt, sodass eine einzige Anlaufstelle für die Exporteure entsteht.</p>	<p>TEILWEISE UMGESETZT (siehe neues MoU, Abschnitt 5.1.2.5, OKTOBER 2012 bis SEPTEMBER 2013) ICISnet hat im April 2012 den Betrieb aufgenommen und ermöglicht das Einreichen von elektronischen Exportdeklarationen. Das Tool ist jedoch verbesserungsbedürftig: i) Einige ICT-Probleme verhindern die uneingeschränkte Betriebsfähigkeit des Systems, ii) Das Tool stellt keine Lösung für die Bürokratieproblematik beim Zoll dar, da der Anteil an physischen und beleghaften Kontrollen weiterhin sehr hoch bleibt und der griechische Zoll bei den Kontrollen weiterhin die Vorlage von Originaldokumenten verlangt, iii) Einige Funktionen des Tools sind nicht realisiert. Wichtige Elemente wie das Anhängen eingeleseener Unterlagen oder Online-Zahlungen (jeweils zur Vermeidung der physischen Anwesenheit von Bedienern im Zollamt) sollen bis Ende des 2. Quartals 2013 fertiggestellt sein. Zwischenzeitlich haben die Behörden im Oktober 2012 die Nationale Strategie zur Erleichterung des Handels (National Trade Facilitation Strategy) veröffentlicht, in der konkrete Maßnahmen und die zeitliche Planung festgelegt sind, um den zeitlichen Aufwand im Exportverfahren bis 2015 um 50 % und die Verfahrenskosten um 20 % zu reduzieren. Die Behörden sollten jetzt die Bestellung des Lenkungsausschusses für die Strategie zur Erleichterung des Handels vorantreiben.</p>
<p>- <i>Sicherheitsreserven für Rohöl- und Erdölprodukte</i>: Die Regierung wird die Richtlinie 2009/119 umsetzen, die den Mitgliedstaaten die Einrichtung einer Mindestreserve von</p>	<p>IN UMSETZUNG (siehe neues MoU, Abschnitt 6.1.7.1, Q4 2012)</p>

Rohöl- bzw. Erdölprodukten vorschreibt. [Q4-2012]	
- Es wird eine Ex-post-Folgenabschätzung zum Gesetz 3853/2010 zur Vereinfachung der Verfahren für die Unternehmensgründung vorgelegt, in der es um die Zeit- und Kosteneinsparungen geht, die das Gesetz für Unternehmensgründer mit sich bringt, und geprüft wird, ob alle Sekundärvorschriften in Kraft sind. [Q3-2012]	NICHT MEHR RELEVANT

Tabelle A13 – Überwachung der Reformen und technische Unterstützung

In der Absichtserklärung vorgesehene Maßnahmen zu spezifischen politischen Auflagen	
Die Direktion für Planung, Verwaltung und Überwachung im Finanzministerium, die die Umsetzung und Beaufsichtigung der Reformen verbessern soll, nimmt ihre Tätigkeit auf. Sie beginnt bis Ende März 2012 mit der quartalsweisen Veröffentlichung von Überwachungsindikatoren für jede der zentralen Strukturreforminitiativen.	IN UMSETZUNG Fertigstellung der Meldung und der erfassten 170 Anwendungen. Fortlaufende Kandidatenauswahl durch den Bewertungsausschuss.
Die Regierung wird technische Unterstützung durch die EU-Mitgliedstaaten, die Europäische Kommission, den IWF und andere Organisationen in prioritären Bereichen beantragen. Diese technische Unterstützung wird von der Taskforce der Kommission ihrem Mandat entsprechend koordiniert. Die griechischen Regierungsbehörden werden für die Kontinuität der angelaufenen technischen Hilfestellung sorgen.	IN UMSETZUNG Mehrere Projekte profitieren von der technischen Hilfestellung (weitere Einzelheiten siehe zweiten Quartalsbericht der Taskforce der Kommission für Griechenland).
Laut der abschließenden Erklärung des Gipfeltreffens der Mitglieder des Euro-Währungsraums vom 26. Oktober 2011 wird die Regierung vollumfänglich mit den Mitarbeitern der Kommission, des EZB und des IWF kooperieren, um die Überwachung der Programmumsetzung zu unterstützen, und ihnen in den griechischen Regierungsbehörden Zugang zu allen relevanten Daten und sonstigen Informationen gewähren.	IN UMSETZUNG
Die Regierung wird umgehend einen Mechanismus einrichten, der eine bessere Nachverfolgung und Überwachung der für den griechischen Schuldendienst bestimmten staatlichen Kreditaufnahme und selbst erwirtschafteten Mittel ermöglicht, indem ein dem Schuldendienst des kommenden Quartals entsprechender Betrag unmittelbar auf ein Sonderkonto der griechischen Zahlstelle eingezahlt wird. Bis Ende April 2012 wird die	UMGESETZT UND WEITERHIN IN UMSETZUNG (siehe neues MoU, Abschnitt 2.5.2) Einrichtung eines gesonderten Kontos im Frühjahr 2012. Verfassungsänderungen noch nicht durchgeführt.

<p>Regierung eine Bestimmung im griechischen Rechtsrahmen verankern, die sicherstellen soll, dass Schuldendienstzahlungen Vorrang eingeräumt wird. Diese Bestimmung wird so bald wie möglich in die griechische Verfassung aufgenommen.</p>	
--	--

European Commission
The economic adjustment programme for Greece

ANNEX 2

Anlage 2: Makroökonomische Prognose

Tabelle A1: VERBRAUCH UND LIEFERUNG VON WAREN UND DIENSTLEISTUNGEN (Volumen)

<i>Veränderung p. a. in %</i>	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
1. Private Konsumausgaben	-6,2	-7,7	-7,7	-6,9	-1,6	1,3	2,3
2. Staatliche Konsumausgaben	-8,7	-5,2	-6,2	-7,2	-3,1	-1,9	-3,0
3. Bruttoanlageinvestitionen	-15,0	-19,6	-14,4	-3,3	5,7	8,3	12,1
4. Inländische Endnachfrage	-8,2	-9,3	-8,4	-6,5	-0,8	1,8	3,0
5. Bestandsveränderung + Nettozugang an Wertsachen	-0,3	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6. Inländische Nachfrage	-7,0	-8,7	-8,7	-6,5	-0,8	1,8	3,0
7. Ausfuhr von Waren und Dienstleistungen	5,2	0,3	0,8	2,7	4,8	5,3	4,8
7a. - davon Waren	7,6	4,0	0,8	2,7	4,8	5,0	4,8
7b. - davon Dienstleistungen	3,2	-3,0	0,8	2,7	4,8	5,5	4,8
8. Endnachfrage	-5,2	-7,2	-7,0	-4,6	0,4	2,6	3,4
9. Einfuhr von Waren und Dienstleistungen	-6,2	-7,4	-10,0	-6,0	-0,5	1,4	2,4
9a. - davon Waren	-9,3	-6,4	-10,0	-6,0	-0,5	1,4	2,4
9b. - davon Dienstleistungen	6,9	-10,9	-10,0	-6,0	-0,5	1,4	2,4
10. Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen	-4,9	-7,1	-6,0	-4,2	0,6	2,9	3,7
<i>Beitrag zur Veränderung des BIP</i>							
11. Inländische Endnachfrage	-9,8	-10,1	-9,0	-6,7	-0,8	1,8	3,0
12. Bestandsveränderung + Nettozugang an Wertsachen	1,6	0,6	-0,3	0,0	0,0	0,0	0,0
13. Außenbeitrag	3,1	2,4	3,3	2,5	1,5	1,1	0,8

Tabelle A2: VERBRAUCH UND LIEFERUNG VON WAREN UND DIENSTLEISTUNGEN (Wert)

<i>Veränderung p. a. in %</i>	2011	2012	2013	2014	2015	2016
1. Private Konsumausgaben	-4,6	-6,7	-7,6	-2,0	1,6	3,5
2. Staatliche Konsumausgaben	-11,0	-8,9	-9,6	-4,4	-3,5	-3,0
3. Bruttoanlageinvestitionen	-19,4	-13,6	-4,3	6,2	9,7	13,3
4. Inländische Endnachfrage	-8,1	-8,0	-7,5	-1,3	2,0	4,1
5. Bestandsveränderung + Nettozugang an Wertsachen						
6. Inländische Nachschöpfung	-7,1	-8,8	-7,5	-1,3	2,0	4,1
7. Ausfuhr von Waren und Dienstleistungen	5,7	3,9	2,6	5,8	6,2	5,7
7a. - davon Waren	12,6	3,9	2,6	5,8	6,0	5,7
7a. - davon Dienstleistungen	-0,4	3,9	2,6	5,8	6,4	5,7
8. Endnachfrage	-5,0	-6,4	-5,4	0,3	3,0	4,5
9. Einfuhr von Waren und Dienstleistungen	-1,3	-6,3	-5,4	0,7	2,6	3,5
9a. - davon Waren	0,7	-6,3	-5,4	0,7	2,6	3,4
9a. - davon Dienstleistungen	-8,8	-6,3	-5,4	0,5	2,4	3,8
10. Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen	-6,1	-6,5	-5,4	0,2	3,2	4,9
11. Bruttonationaleinkommen	-6,2	-5,9	-5,9	-0,4	3,7	5,5
12. Einkommen aus unselbständiger Arbeit	-9,0	-13,1	-8,8	-0,3	1,3	4,2
13. Bruttobetriebsüberschuss und Selbständigeneinkommen	-4,8	-2,7	-2,1	0,4	3,5	4,0
14. Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen	-6,5	-6,8	-4,6	0,1	2,8	4,1
14 a davon Arbeitskosten, einschließlich Selbständige	-8,8	-14,2	-8,8	0,2	1,9	4,8
15. Steuern abzüglich Subventionen	-5,7	-2,9	-9,7	1,7	6,6	10,5
16. - Gütersteuern	-5,7	-2,8	-9,5	1,8	6,5	10,3
17. - Gütersubventionen	-7,9	2,6	2,6	2,6	2,6	2,6
20. Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen	-6,1	-6,5	-5,4	0,2	3,2	4,9

European Commission
The economic adjustment programme for Greece

ANNEX 2

Tabelle A3: KOSTEN UND PREISE

<i>Veränderung des impliziten Deflators in %</i>	2011	2012	2013	2014	2015	2016
1. Private Konsumausgaben	3,4	1,1	-0,8	-0,4	0,3	1,1
2. Staatliche Konsumausgaben	-6,2	-2,9	-2,6	-1,3	-1,6	0,0
3. Bruttoanlageinvestitionen	0,3	0,9	-1,0	0,4	1,3	1,1
3a. - davon Bauen	-0,1	0,0	-1,0	0,4	1,4	1,2
3b. - davon Ausrüstung	0,4	2,0	-1,0	0,5	1,3	1,0
4. Inländische Endnachfrage	1,3	0,4	-1,1	-0,5	0,2	1,1
5. Inländische Nachfrage	1,7	-0,1	-1,1	-0,5	0,2	1,1
6. Ausfuhr von Waren und Dienstleistungen	5,4	3,1	-0,1	1,0	0,9	0,8
6a. - davon Waren	8,2	3,1	-0,1	1,0	1,0	0,8
6b. - davon Dienstleistungen	2,6	3,1	-0,1	1,0	0,9	0,8
7. Endnachfrage	2,4	0,6	-0,8	0,0	0,5	1,0
8. Einfuhr von Waren und Dienstleistungen	6,6	4,1	0,6	1,2	1,2	1,1
8a. - davon Waren	7,6	4,1	0,6	1,2	1,2	1,0
8b. - davon Dienstleistungen	2,4	4,1	0,6	1,0	1,0	1,4
9. Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen	1,0	-0,5	-1,2	-0,4	0,3	1,1
10. Austauschverhältnis von Waren und Dienstleistungen	-1,1	-1,0	-0,7	-0,2	-0,2	-0,3
10a. - davon Austauschverhältnis von Waren	0,6	-1,0	-0,7	-0,2	-0,2	-0,2
10b. - davon Austauschverhältnis von Dienstleistungen	0,3	-1,0	-0,7	0,0	-0,1	-0,6
11. HVPI	3,1	1,1	-0,8	-0,4	0,6	1,1
11a. - bei konstanten Steuern	1,2	0,2	-1,3	-0,6	0,5	1,1

Tabelle A4: ARBEITSMARKT UND ARBEITSKOSTEN

<i>Veränderung p. a. in %</i>	2011	2012	2013	2014	2015	2016
1. Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen von 1995	-6,6	-6,0	-4,0	0,6	2,9	3,7
2. Beschäftigung (in Tausend)	-5,6	-7,9	-2,1	1,4	2,0	3,0
3. Bruttowertschöpfung pro Erwerbsperson	-1,0	2,1	-1,9	-0,8	0,9	0,7
4. Einkommen aus unselbständiger Arbeit (pro Arbeitnehmer)	-3,4	-6,8	-6,8	-1,2	-0,1	1,7
5. Lohnstückkosten (1995=100)	-2,4	-8,7	-5,0	-0,4	-1,0	1,0
6. Gesamtbevölkerung	-0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
7. Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15-64 Jahre)	-0,2	-0,3	-0,5	-0,5	-0,5	-0,3
8. Alle Erwerbspersonen	-0,3	-0,8	-1,6	-0,9	-0,1	-0,3
9. Gesamtbeschäftigung	-5,6	-7,9	-2,1	1,4	2,0	3,0
9a. - davon Arbeitnehmer	-5,8	-6,8	-2,2	0,9	1,5	2,4
9b. - davon Selbständige	-5,3	-10,0	-1,9	2,4	3,1	4,1
	39,5	35,0	0,2	-8,7	-8,0	-14,0
10. Arbeitslosigkeit						
10a. Berechnete Arbeitslosenquote (%)	16,5	22,4	22,8	21,0	19,4	16,7

European Commission
The economic adjustment programme for Greece

ANNEX 2

Tabelle B1: VERBRAUCH UND LIEFERUNG VON WAREN UND DIENSTLEISTUNGEN (Wert, in Milliarden Euro)

Höhe	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
1. Private Konsumausgaben	163,1	155,6	145,2	134,1	131,3	133,4	138,1
2. Staatliche Konsumausgaben	40,7	36,2	33,0	29,8	28,5	27,5	26,7
3. Bruttoanlageinvestitionen	39,2	31,6	27,3	26,1	27,7	30,4	34,4
4. Inländische Endnachfrage (1+2+3)	243,0	223,4	205,5	190,0	187,6	191,4	199,3
5. Bestandsveränderung + Nettozugang an Wertsachen in % des BIP	-0,2	2,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6. Inländische Nachfrage (4+5)	242,8	225,4	205,5	190,0	187,6	191,4	199,3
7. Ausfuhr von Waren und Dienstleistungen	49,4	52,2	54,3	55,7	59,0	62,7	66,2
7a. - davon Waren	23,3	26,3	27,3	28,0	29,7	31,5	33,2
7a. - davon Dienstleistungen	26,1	26,0	27,0	27,7	29,3	31,2	33,0
8. Endnachfrage (6+7)	292,2	277,7	259,8	245,7	246,6	254,1	265,6
9. Einfuhr von Waren und Dienstleistungen	70,0	69,1	64,8	61,2	61,6	63,2	65,4
9a. - davon Waren	55,1	55,5	52,0	49,2	49,9	50,9	52,6
9a. - davon Dienstleistungen	14,9	13,6	12,7	12,0	12,1	12,4	12,8
10. Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen (8-9)	222,2	208,5	195,0	184,5	185,0	190,9	200,1
11. - davon Außenbeitrag	-26,5	-20,6	-16,9	-10,5	-5,5	-2,7	-0,6
12. Saldo des Primäreinkommens aus dem Rest der Welt	-6,2	-6,0	-4,4	-5,1	-6,1	-5,4	-4,5
13. Bruttonationaleinkommen zu Marktpreisen (10+12)	216,0	202,5	190,6	179,4	178,8	185,5	195,6
14. Einkommen aus unselbständiger Arbeit	80,5	73,3	63,7	58,0	57,8	58,6	61,1
15. Bruttobetriebsüberschuss und Selbständigeneinkommen	117,1	111,4	108,4	106,1	106,5	110,3	114,7
16. Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen	195,2	183,1	170,4	162,2	162,3	166,7	173,5
16a. - davon Arbeitskosten, einschließlich Selbständige	122,2	111,4	95,7	87,3	87,4	89,1	93,3
17. Steuern abzüglich Subventionen (18-19)	26,93	25,39	24,7	22,3	22,7	24,2	26,7
18. - Steuern auf Produkte	27,4	25,8	25,1	22,7	23,1	24,6	27,1
19. - Subventionen auf Produkte	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,5
20. Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen (16+17)	222,2	208,5	195,0	184,5	185,0	190,9	200,1

Tabelle B2: ARBEITSMARKT UND ARBEITSKOSTEN (in Milliarden Euro, sofern nicht anders angegeben)

Höhe	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
1. Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen von 1995	171,5	160,2	150,6	144,6	145,5	149,7	155,2
2. Beschäftigung (in Tausend)	4711,7	4446,8	4095,5	4009,5	4065,6	4146,9	4271,3
3. Bruttowertschöpfung pro Erwerbsperson (1:2)	36,4	36,0	36,8	36,1	35,8	36,1	36,3
4. Einkommen aus unselbständiger Arbeit (pro Arbeitnehmer)	25,9	25,1	23,4	21,8	21,5	21,5	21,8
5. Lohnstückkosten (4:3) (1995=100)	71,2	69,5	63,5	60,4	60,1	59,5	60,1
6. Gesamtbevölkerung	11307,6	11290,9	11302,2	11313,5	11324,8	11336,2	11347,5
7. Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15-64 Jahre)	7522,4	7507,4	7484,9	7447,5	7410,2	7373,2	7351,0
8. Alle Erwerbspersonen	5340,4	5323,7	5279,3	5195,7	5148,6	5143,3	5128,2
9. Berechnete Erwerbsquote (%) (8:7)	71,0	70,9	70,5	69,8	69,5	69,8	69,8
10. Gesamtbeschäftigung	4762,7	4446,8	4095,5	4009,5	4065,6	4146,9	4271,3
11. Gesamtbeschäftigung	4762,7	4446,8	4095,9	4009,5	4065,6	4146,9	4271,3
11a. - davon Arbeitnehmer	3103,6	2924,6	2725,3	2665,7	2689,7	2728,7	2794,9
11b. - davon Selbständige	1659,0	1522,2	1370,1	1343,8	1375,9	1418,2	1476,4
12. Berechnete Beschäftigungsquote (11:7)	62,6	59,2	54,7	53,8	54,9	56,2	58,1
13. Arbeitslosigkeit (8-11)	628,7	876,9	1183,8	1186,2	1083,0	996,3	856,9
13a. Berechnete Arbeitslosenquote (%) (13:8)	11,8	16,5	22,4	22,8	21,0	19,4	16,7

European Commission
The economic adjustment programme for Greece

ANNEX 2

Tabelle B3: AUSSENBEITRAG

Höhe	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
1. Ausfuhr von Waren (fob)	23,3	26,3	27,3	28,0	29,7	31,5	33,2
2. Einfuhr von Waren (fob)	55,1	55,5	52,0	49,2	49,6	50,9	52,6
3. Handelsbilanz (Waren, fob/fob) (1-2)	-31,8	-29,3	-24,7	-21,2	-19,9	-19,4	-19,3
<i>3a. p.m. (3) in % des BIP</i>	<i>-14,3</i>	<i>-14,0</i>	<i>-12,7</i>	<i>-11,5</i>	<i>-10,8</i>	<i>-10,2</i>	<i>-9,7</i>
4. Ausfuhr von Dienstleistungen (a)	26,1	26,0	27,0	27,7	29,3	31,2	33,0
5. Einfuhr von Dienstleistungen (a)	14,9	13,6	12,7	12,0	12,1	12,4	12,8
6. Dienstleistungsbilanz (a)(4-5)	11,2	12,4	14,3	15,7	17,2	18,8	20,1
<i>6a. p.m. 6 in % des BIP</i>	<i>5,0</i>	<i>5,9</i>	<i>7,3</i>	<i>8,5</i>	<i>9,3</i>	<i>9,9</i>	<i>10,1</i>
7. Außenbeitrag (Waren und Dienstleistungen) (3+6)	-20,6	-16,9	-10,5	-5,5	-2,7	-0,6	0,8
<i>7a. p.m. 7 in % des BIP</i>	<i>-9,3</i>	<i>-8,1</i>	<i>-5,4</i>	<i>-3,0</i>	<i>-1,4</i>	<i>-0,3</i>	<i>0,4</i>
8. Saldo der Primäreinkommen und der laufenden Transferzahlungen	-7,8	-7,6	-5,7	-6,0	-6,9	-6,0	-4,9
8a. - davon Saldo des Primäreinkommens	-6,2	-6,0	-4,4	-5,1	-6,1	-5,4	-4,5
8b. - davon Nettobetrag der laufenden Transferzahlungen	-1,6	-1,6	-1,3	-1,0	-0,8	-0,6	-0,4
8c. p.m. 8 in % des BIP	-3,5	-3,7	-2,9	-3,3	-3,8	-3,1	-2,5
9. Laufender Außenbeitrag (7+8)	-28,5	-24,5	-16,2	-11,6	-9,6	-6,6	-4,2
<i>9a. p.m. 9 in % des BIP</i>	<i>-12,8</i>	<i>-11,7</i>	<i>-8,3</i>	<i>-6,3</i>	<i>-5,2</i>	<i>-3,4</i>	<i>-2,1</i>
10. Nettokapitalverkehr	3,9	4,1	4,2	4,4	4,6	4,6	4,7
11. Finanzierungsüberschuss (+) bzw. -defizit (-) (9+10)	-24,5	-20,4	-11,9	-7,2	-5,1	-1,9	0,6
<i>11a. p.m. 11 in % des BIP</i>	<i>-11,0</i>	<i>-9,8</i>	<i>-6,1</i>	<i>-3,9</i>	<i>-2,7</i>	<i>-1,0</i>	<i>0,3</i>

European Commission
The economic adjustment programme for Greece

ANNEX 2

C1: FISKALBILANZ UND PROGNOSE

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
	<i>Höhe (in Milliarden Euro)</i>							
Gesamteinnahmen	88,6	90,2	88,2	84,5	78,7	79,2	79,3	83,0
Indirekte Steuern	26,2	27,3	26,6	25,0	23,6	23,4	23,9	25,5
Direkte Steuern	19,1	17,5	18,0	19,4	17,4	18,4	18,7	19,3
Sozialbeiträge	29,5	29,8	27,5	24,4	23,0	22,9	23,4	24,4
Veräußerungen	5,5	6,1	5,3	5,0	4,7	4,9	5,1	5,4
Sonstige laufende Ressourcen	5,1	4,9	5,8	5,8	5,1	4,9	5,0	5,4
Vermögensübertragungen	3,2	4,6	5,0	4,9	4,9	4,7	3,2	2,9
Gesamtausgaben	124,7	114,0	107,9	97,9	88,7	87,6	88,6	90,5
Vorleistungen	17,1	13,7	9,9	8,9	8,4	7,7	7,6	7,9
Lohn- und Gehaltskosten	31,0	27,8	25,9	23,4	21,2	20,5	20,0	19,9
Sozialtransfers ohne Sachleistungen	49,0	47,2	47,2	45,3	39,5	39,1	39,6	40,4
Zinsen	12,0	12,9	14,9	10,5	10,0	11,1	12,2	12,9
Subventionen	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Sonstige laufende Ausgaben	3,6	3,4	2,6	2,2	1,9	1,8	1,9	2,0
Bruttoanlageinvestitionen	7,3	5,0	3,4	3,6	3,6	3,3	3,3	3,3
Sonstige Investitionsausgaben	4,7	3,9	3,9	3,9	3,9	3,9	3,9	4,0
Gesamtstaatlicher Finanzierungssaldo	-36,1	-23,7	-19,7	-13,4	-10,0	-8,3	-9,3	-7,5
Primärsaldo	-24,1	-10,9	-4,8	-2,9	0,0	2,8	3,0	5,4
Gesamtstaatlicher Finanzierungssaldo				-2,9	0,0	2,8	5,7	9,0
<i>Zu bestimmende Maßnahmen</i>				<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>-2,8</i>	<i>-3,6</i>
	<i>% BIP</i>							
Gesamteinnahmen	38,3	40,6	42,3	43,3	42,7	42,8	41,5	41,4
Indirekte Steuern	11,3	12,3	12,8	12,8	12,8	12,7	12,5	12,7
Direkte Steuern	8,3	7,9	8,7	10,0	9,4	9,9	9,8	9,6
Sozialbeiträge	12,7	13,4	13,2	12,5	12,5	12,4	12,2	12,2
Veräußerungen	2,4	2,7	2,6	2,6	2,6	2,7	2,7	2,7
Sonstige laufende Ressourcen	2,2	2,2	2,8	3,0	2,7	2,6	2,6	2,7
Vermögensübertragungen	1,4	2,1	2,4	2,5	2,7	2,5	1,7	1,5
Gesamtausgaben	54,0	51,3	51,7	50,2	48,1	47,3	46,4	45,2
Vorleistungen	7,4	6,2	4,7	4,6	4,6	4,2	4,0	3,9
Lohn- und Gehaltskosten	13,4	12,5	12,4	12,0	11,5	11,1	10,5	9,9
Sozialtransfers ohne Sachleistungen	21,2	21,3	22,6	23,2	21,4	21,2	20,7	20,2
Zinsen	5,2	5,8	7,1	5,4	5,4	6,0	6,4	6,5
Subventionen	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,0
Sonstige laufende Ausgaben	1,5	1,5	1,2	1,1	1,1	1,0	1,0	1,0
Bruttoanlageinvestitionen	3,1	2,3	1,6	1,8	1,9	1,8	1,7	1,7
Sonstige Investitionsausgaben	2,0	1,7	1,9	2,0	2,1	2,1	2,0	2,0
Gesamtstaatlicher Finanzierungssaldo	-15,6	-10,7	-9,4	-6,9	-5,4	-4,5	-4,8	-3,8
Primärsaldo	-10,5	-4,9	-2,3	-1,5	0,0	1,5	1,5	2,7
Gesamtstaatlicher Finanzierungssaldo				-1,5	0,0	1,5	3,0	4,5
<i>Zu bestimmende Maßnahmen</i>				<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>-1,5</i>	<i>-1,8</i>

European Commission
The economic adjustment programme for Greece

ANNEX 2

C2: STAATSVerschuldung

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
	<i>Stand (Mrd. Euro)</i>						
Verschuldung	328,6	355,8	344,7	349,4	351,5	352,8	352,0
Veränderung der Verschuldung	29,1	27,2	-11,1	4,7	2,1	1,3	-0,8
Haushaltsdefizit (Höhe)	-23,7	-19,7	-13,4	-10,0	-8,4	-9,1	-7,8
Bestandsanpassung	5,3	7,5	-24,5	-5,3	-6,3	-7,8	-8,5
	<i>% des BIP</i>						
Verschuldung	147,9	170,6	176,8	189,4	190,1	184,7	175,7
Veränderung der Quote	18,6	22,7	6,2	12,6	0,7	-5,4	-9,0
<i>Einflussfaktoren:</i>							
Primärsaldo (+ ist ein Defizit)	-4,9	-2,3	-1,5	0,0	1,5	3,0	4,5
„Schneeball“-Effekt	21,1	21,4	20,2	15,3	2,6	-4,3	-9,2
Bestandsanpassung	2,4	3,6	-12,6	-2,9	-3,4	-4,1	-4,3

Anhang 3: Aktualisierte Programmdokumente

Absichtserklärung

Memorandum zur Wirtschafts- und Finanzpolitik Absichtserklärung für eine spezifische wirtschaftspolitische Konditionalität

Technical Memorandum of Understanding

DRAFT

